

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1835

Erstes Buch

[urn:nbn:de:bsz:31-266692](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266692)

Tit.

267
287

296
312
331
351
414

Erstes Buch.



418
428
440

454

458

464
471
473

*

Index

- I. Einleitung
- II. Die Geschichte der Stadt
- III. Die Beschreibung der Stadt
- IV. Die Beschreibung der Umgebungen
- V. Die Beschreibung der Kirchen
- VI. Die Beschreibung der Schulen
- VII. Die Beschreibung der Handwerke
- VIII. Die Beschreibung der Feste
- IX. Die Beschreibung der Festen
- X. Die Beschreibung der Festen

Index

- 1. Die Beschreibung der Stadt
- 2. Die Beschreibung der Umgebungen
- 3. Die Beschreibung der Kirchen
- 4. Die Beschreibung der Schulen
- 5. Die Beschreibung der Handwerke
- 6. Die Beschreibung der Feste
- 7. Die Beschreibung der Festen
- 8. Die Beschreibung der Festen
- 9. Die Beschreibung der Festen
- 10. Die Beschreibung der Festen

Index

- 1. Die Beschreibung der Stadt
- 2. Die Beschreibung der Umgebungen
- 3. Die Beschreibung der Kirchen
- 4. Die Beschreibung der Schulen
- 5. Die Beschreibung der Handwerke
- 6. Die Beschreibung der Feste
- 7. Die Beschreibung der Festen
- 8. Die Beschreibung der Festen
- 9. Die Beschreibung der Festen
- 10. Die Beschreibung der Festen

Seit
deutsche
Bischof
Verf
fern
der
zu
einen
solche
werde
Betro
die
gesam
treffen
mag,
beiproch

Einleitung.

Seit vierzehn Jahren hat eine Fluth von Schriften über den deutschen Handel, seine Bedürfnisse, Hoffnungen, Wünsche und Befürchtungen, insbesondere auch über die Vereine und deren Vortheile und Nachtheile die unermüdlche deutsche Presse verlassen.

Im Ueberblick einer solchen Menge von kleinern und größern Abhandlungen über diesen Gegenstand sollte wohl Jeder, der im Begriffe steht, durch einen weiteren Beitrag ihre Zahl zu vermehren, sich billig fragen, ob das deutsche Publikum, ohnerachtet seiner lobenswerthen Nachsicht und Langmuth in solchen Dingen, ihm nicht das claudite jam rivos — zurufen werde.

Eine Bedenklichkeit dieser Art scheint aber schon vor der Betrachtung weichen zu müssen, daß eine große Nationalsache, die an Wichtigkeit nicht leicht von irgend einer andern, das gesammte deutsche Vaterland berührenden Angelegenheit übertroffen werden möchte, wohl überall und ohne daß man es tadeln mag, etwas mehr und ausführlicher, als es gerade Noth thut, besprochen wird.

Ueberdieß haben sich manche Umstände verändert, welche in der verfloßenen Zeit einen Einfluß auf die Stellung der Fragen ausübten, und der stete Wechsel der Ereignisse wird es auch in der Zukunft nicht an Stoff zu fortgesetzten, lebhaften Erörterungen fehlen lassen.

So lange es sich um die Gründung der Vereine und um ihre Verschmelzung in einen einzigen größern Handelsbund handelte, war es natürlich, daß man sich mehr mit den Nachtheilen, welche den Zustand der Isolirung der einzelnen deutschen Staaten begleiteten, und mit dem Bedürfniß gemeinschaftlicher Maaßregeln im Allgemeinen, sodann mit den einzelnen Bedingungen einer Vereinigung, mit der Erörterung der Systeme und Tarife beschäftigte, und daß Jeder alle hierauf bezüglichen Fragen hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte des besondern Interesse seines Landes betrachtete.

Nunmehr steht der große Verein mit seinem geschlossenen, zusammenhängenden Marktgebiete, als eine Thatsache, vor uns. Die besondern Interessen aller jener Länder, welche den Verein bilden, stehen nicht mehr in Frage; sie sind durch den vollzogenen Act der Vereinigung auf das Innigste verflochten. Die Vertragsbestimmungen, die Zolleinrichtungen und der Zolltarif sind zwischen ihnen kein Gegenstand der Discussion mehr. Alles hat eine festere Gestalt angenommen. Mit einigen Staaten, deren Regierungen zum Beitritt geneigt sind, finden noch Unterhandlungen Statt, als deren Ergebniß wohl einzelne Modificationen, aber keine Abänderungen zu erwarten sind, die den wesentlichen Character des Vereins und seines Systemes verändern könnten.

Unter diesen Umständen stellen sich die Verhältnisse des Vereines als eines bestehenden Ganzen, die nächsten und entfernten Folgen dieser großen deutschen Association für die Gesammtheit der theilnehmenden Staaten oder die natürliche Entwicklung der Dinge unter der Herrschaft des angenom-

vor Grund d.
Zolltarifs

darüber spricht
d. Buch

menen Systems, als Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung dar.

Einer solchen Betrachtung sind die folgenden Blätter gewidmet.

Ohne bei der Uebergangs-Periode zu verweilen, in welcher mannigfache augenblickliche Störungen unvermeidlich sind, wollen wir unsern Blick in die spätere Zukunft richten, und den Einfluß untersuchen, den der große deutsche Handelsbund auf den Zustand Deutschlands, auf seine Production und seinen Handel, auf gemeinschaftliche, dem Verkehr heilsame Maaßregeln, auf die Finanzkräfte und die Finanzsysteme der deutschen Länder, und auf die ökonomische Lage der verschiedenen Volksklassen, auf die Verhältnisse des Vereines zu andern Ländern, und auf den großen Weltverkehr, in allmählicher Entwicklung auszuüben geeignet erscheint. Die Lösung dieser Aufgabe wird uns Gelegenheit geben, manche Verhältnisse, die wir in unserer Denkschrift vom Jahre 1833 und deren Beilage, die vom Jahr 1819 datirt, theils nur kurz angedeutet, theils nur in Beziehung auf den Beitritt des Großherzogthums Baden berührt haben, aus dem Standpunct der Gesammtheit ausführlicher zu erörtern.

Von dem Verhältnisse des Vereines zu andern Ländern handelnd, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß man mit jenen Staaten, deren Regierungen bereits wegen ihres Beitritts unterhandeln, über die Bedingungen ihres Anschlusses sich verstehen werde, und enthalten uns daher jeder Betrachtung über einen, aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch kurze Zeit dauernden oder zum Theil'e vielleicht selbst beim Erscheinen dieser Schrift schon vorübergegangenen Zwischenzustand.

Ehe wir zur Lösung unserer Aufgabe schreiten, werfen

wir einen Blick auf die Gebiete und die Volksmenge des Vereines und auf die wesentlichen Grundlagen seines Systems“).

Der Verein umfaßt gegenwärtig, mit Ausnahme einiger wenigen, von fremden Gebieten eingeschlossenen Gebietstheile:

das Königreich Preußen, einschließlich der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen	13,223,000
das Königreich Bayern	4,100,000
„ „ Württemberg	1,587,000
„ „ Sachsen	1,475,000
das Kurfürstenthum Hessen	640,000
das Großherzogthum Hessen	735,000
„ „ Sachsen-Weimar-Eisenach	232,000
die Herzogthümer : Sachsen = Koburg = Gotha (158,000), Sachsen = Meiningen (136,000), Sachsen-Altenburg (114,000)	408,000
die Herzogthümer : Anhalt = Dessau (58,000), Anhalt-Köthen (35,000), Anhalt-Bernburg (43,000)	136,000
die Fürstenthümer : Schwarzburg-Sondershausen (49,000), Schwarzburg-Rudolstadt (58,000)	107,000

*) Durch den Souveräinungs-Vertrag zwischen Preußen, Churhessen, Hessen-Darmstadt, Bayern und Württemberg vom 22. März 1833 wurde der Preussisch-Hessische mit dem Bayerisch-Württembergischen Vereinsmarkt verbunden, zu welchem letztern die beiden Hohenzoller'schen Länder gehören.

In dem Vertrag vom 30. März 1833 zwischen Preußen, den beiden Hessen, Bayern, Württemberg und Königreich Sachsen, trat dieses Königreich dem Vereine bei.

Durch den Vertrag vom 10. Mai 1833 zwischen Preußen, den großherzoglich und herzoglich Sächsischen, den Schwarzburgischen und Reußischen Häusern, wurde der Thüringische Zollverband begründet, und durch den Vertrag zwischen diesem Vereine und den oben genannten Staaten unterm 11. Mai der Gesamtverein gebildet.

Alle diese Verträge wurden erst später ratificirt und im December 1833 publicirt.

die Fürstenthümer: Reuß-Schleiz, Reuß-Grreiz, Reuß-Lobenstein-Ebersdorf	82,000
die Fürstenthümer: Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen	58,000
das großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld,	
das Fürstenthum Waldeck, die Landgraffschaft Hessen-Homburg, mit dem Amte Meisenheim	100,000
sobann vom Vereinsgebiet umschlossene Parzellen vom Fürsten- thum Lippe und vom Großherzogthum Mecklenburg *).	

Diese sämtlichen Länder haben eine Volksmenge von 22,883,000 Seelen. Der Beitritt von Baden und Nassau wird das Gebiet des Vereines am Rheine besser arrondiren, und mit der Stadt Frankfurt seine Volksmenge auf mindestens 24,500,000 Einwohner erhöhen.

Die wesentlichen Grundlagen des Handelsbundes sind die Freiheit des Verkehrs zwischen den theilnehmenden Staaten, die Aufstellung eines gemeinsamen Zollsystems und die Theilung der reinen Einkünfte nach dem Maassstabe der Volksmenge.

Ein für alle Vereinsländer verbindliches Zollgesetz, ein gemeinschaftlicher Tarif, und eine, das ganze Gebiet umfassende Zollordnung begründen das gemeinsame System.

Ausgeschlossen sind dabei nicht solche Modificationen, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der eigenthümlichen Gesetzgebung eines theilnehmenden Staates, oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben.

*) Die Volksmenge der Mecklenburgischen und Lippe'schen Enclaven ist uns nicht bekannt. Nur ein Theil obiger Angaben beruht auf Zählungen der Jahre 1832 und 1833. Die gegenwärtige Einwohnerzahl darf man daher etwas höher annehmen.

Veränderungen der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Tarifs und der Zollordnung, Zusätze und Ausnahmen können nur mit Zustimmung aller Contrahenten bewirkt werden.

Die Vollziehung des gemeinschaftlichen Gesetzes ist jedem theilnehmenden Staate in seinem Gebiete nach allgemeinen, eine regelmäßige und gleichförmige Verwaltung bezweckenden Vorschriften überlassen. Jeder Staat ernennt daher die Beamten und Diener bei den Lokal- und Bezirksstellen für die Zollerhebung und Aufsicht in seinem Gebiete, und bildet zur Leitung des Dienstes nach Bedürfnis eine oder mehrere Zolldirectionen, welche den einschlägigen Ministerien untergeordnet sind*). Jeder der contrahirenden Staaten hat aber das Recht, an die Zolldirectionen der andern Vereinsstaaten Beamte abzusenden, um von allen vorkommenden Geschäften Kenntniß zu nehmen.

Ebenso hat jeder Staat die Befugniß, den Hauptzollämtern an den Grenzen anderer Vereinsländer Controleure beizuordnen, um von allen Geschäften derselben so wie der Nebenämter Kenntniß zu nehmen.

Aus den besondern Bestimmungen des Vertrags heben wir folgende, als die wichtigeren, aus.

1) Die Verkehrsfreiheit ist in Beziehung auf mehrere Gegenstände beschränkt.

Die Einfuhr der, zu den Staats-Monopolen gehörigen Gegenstände aus einem Staate in den andern bleibt

*) Die vermischte Lage der zum Thüringer Zollvereine gehörigen Länder machte eine Modification dieser Bestimmungen nothwendig. Es besteht nach dem Art. 17. des Vertrags, der am 10. Mai zwischen den Thüringer Staaten abgeschlossen wurde, und nach Art. 27. und 28. des Vertrags des Thüringer Vereins mit den übrigen Vereinsstaaten vom 11. Mai 1833 in dem Thüringer Gebiet eine besondere Zolldirection.

unbedingt verboten. Diese Bestimmung trifft das Salz und die Spielkarten.

Ebenso sind solche Gegenstände, welche ohne Eingriffe in die, von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Patente und Privilegien nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, für die Dauer dieser Patente oder Privilegien von der Verkehrsfreiheit ausgeschlossen.

Von Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung im Innern eines Vereinsstaates Verbrauchs-Abgaben unterworfen sind, sollen bei der Einfuhr aus einem andern Vereinslande, in welchem solche Abgaben gar nicht oder nicht in gleich hohem Betrage bestehen, Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgaben erhoben werden, welche jedoch die Differenz der etwa in beiden Ländern bestehenden Steuern nicht übersteigen dürfen. Sind die Abgaben in beiden Ländern gleich, so darf keine Ausgleichungssteuer erhoben werden. Diese Bestimmungen treffen in dem einen Lande eine größere, in dem andern Lande eine geringere Anzahl Artikel, überhaupt aber nur: Bier, geschrotenes Malz, Branntwein, Tabak, Traubenmost und Wein.

In dieser Beziehung wird aber von den contrahirenden Staaten eine Gleichförmigkeit der Finanzgesetzgebungen, welche die Erhebung solcher Ausgleichungsgebühren entbehrlich macht, als wünschenswerth anerkannt und als Ziel ihres Bestrebens bezeichnet.

Einstweilen ist vorgesehen, daß außer den eben genannten kein anderer Gegenstand mit einer Ausgleichungs-Abgabe belegt, und dieselbe ein bestimmtes Maß nicht übersteigen darf. Was andere Verbrauchssteuern betrifft, welche bei der unmittelbaren Bestimmung des Object's zur Consumption erhoben werden, wie z. B. die Ohngeldsabgabe, die Fleischaccise u. s. w., so gilt der Grundsatz, daß das Erzeugniß eines andern

Bereinslandes unter keinem Vorwande höher, als das inländische belastet werden darf.

2) Von der Gemeinschaft bleiben ausgeschlossen, nebst den Ausgleichungsabgaben und den Steuern, welche im Innern jedes Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden: die Wasserzölle, Chausséeabgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleusen-, Hafengelder, Waag- und Niederlag-Gebühren. Zugleich ist aber auch in Beziehung auf diese Abgaben durch angemessene Bestimmungen für die Zwecke des Vereins gesorgt.

Die Chausséegelder oder andere statt derselben bestehenden Abgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken und Fährgelde sollen, ohne Unterschied, ob der Staat oder eine Commune sie erhebt, nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind.

Als höchster Satz wird der preussische Tarif vom Jahr 1828 bestimmt.

Auf Kunststraßen dürfen neben dem Chausséegelde keine Thorsperr- und Pflastergelde erhoben werden.

Die verbündeten Staaten geben sich in dem Vertrage die, zum Theil bereits vollzogene wechselseitige Zusicherung, sich über die Aufhebung oder Verminderung der Schifffahrts-Abgaben auf den, unter der Wiener Convention stehenden Flüssen zu Gunsten der Erzeugnisse sämtlicher Vereinsländer zu vereinbaren. Nur die Recognitionsgebühren sollen jedenfalls vorbehalten bleiben.

Jede Begünstigung, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrtbetriebe seiner Unterthanen auf den bezeichneten Flüssen zugestehet, soll in gleichem Maße auch der Schifffahrt der Unterthanen der andern Staaten des Vereines zu Gute kommen.

Auf den übrigen Flüssen werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben, jedoch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen aller Vereinststaaten und deren Waaren und Schiffe überall gleich behandelt werden.

Alle etwa noch bestehenden Stappel- und Umschlagsrechte hören auf.

Kanal-, Schleussen-, Brücken-, Fähr-, Hasen-, Waag-, Krahren- und Niederlagsgebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs dienen, sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben, für letztere nicht erhöht werden, und für die Unterthanen aller contrahirenden Vereinststaaten gleich seyn.

Insbondere werden die preussischen Seehäfen dem Handel der Unterthanen sämmtlicher Vereinststaaten gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den königlich preussischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen.

3) Durch Annahme gleichförmiger Grundsätze soll die Gewerblichkeit in dem ganzen Vereinsgebiete befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werden.

Fabrikanten und Gewerbetreibende, welche bloß für ihr Geschäft Einkäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, haben hiefür keine Abgabe zu entrichten, wenn sie oder ihre Principale einem Vereinststaate angehören, in welchem sie zu diesem Gewerbe berechtigt sind.

In jedem Staate sollen die Angehörigen anderer Vereins-

länder beim Besuche von Messen und Märkten ebenso wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

4) Der Vertrag gestattet den einzelnen Staaten, Gewerbetreibenden in Beziehung auf die Steuerentrichtung Vergünstigungen zu ertheilen, welche nicht in der Zollgesetzgebung begründet sind. Jedoch werden die Maaßgaben, unter welchen solche Vergünstigungen zu bewilligen sind, einer näheren Verabredung vorbehalten; auch ist, wie sich von selbst versteht, bestimmt, daß derartige Bewilligungen der Staatskasse derjenigen Regierung zur Last fallen, welche sie ertheilt hat.

5) Besondere Zollbegünstigungen einzelner Messplätze, namentlich Rabbat-Privilegien, sollen da, wo sie bestehen, nicht erweitert, sondern vielmehr, unter geeigneter Berücksichtigung sowohl der Nahrungsverhältnisse solcher Plätze, als der bisherigen Handels-Beziehungen mit dem Auslande, thunlichst beschränkt, und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegengeführt, neue aber ohne allseitige Zustimmung nicht ertheilt werden.

Der Vertrag enthält endlich noch zwei wichtige wechselseitige Zusicherungen der contrahirenden Staaten. Sie erklären, dahin wirken zu wollen, daß ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in ihren Ländern in Anwendung komme.

Das Ziel ihres Strebens gibt sich durch die weitere Erklärung kund, daß sie sich bemühen werden, durch Handels-Verträge mit anderen Staaten dem Verkehre ihrer Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags.

Der übersichtlichen Darstellung des angenommenen Zolltarifs müssen wir, um die Hauptgesichtspuncte anzudeuten,

unter welchen sich jedes Zollsystem am sichersten characterisiren läßt, einige Worte über die verschiedenen Richtungen der Handelsgesetzgebungen vorangehen lassen.

Mit den Grundsätzen der Handelsfreiheit halten selbst die wärmsten Anhänger derselben die Erhebung mäßiger Zölle für vereinbarlich. Keine Abgabe kann erfonnen werden, von der sich nicht ein nachtheiliger Einfluß nachweisen ließe; dieß gilt von den Zöllen, wie von allen andern Steuern. Kein größerer Staat könnte aber heutzutage die Besteuerung des auswärtigen Handels gänzlich aufgeben, ohne Gefahr zu laufen, durch die surrogirten directen oder indirecten Steuern ähnliche, gleich große oder größere Nachtheile hervorzubringen, als diejenigen sind, welche sich an eine mäßige Belastung des auswärtigen Verkehrs knüpfen. Wer die Handelsfreiheit vertheidigt, will nur keine künstliche Leitung des Handels; er verwirft den Zoll als Mittel zur künstlichen Pflege des Gewerbesleißes, verwirft auch hohe Consumtionszölle, welche kostbare Bewachungs-Anstalten erfordern und den Schleichhandel hervorrufen; indem er mäßige Zölle zugibt, macht er als einen Vorzug eines niedrigen Tarifs den höheren Ertrag der Zölle geltend, und findet in einer solchen mäßigen Belastung fremder Erzeugnisse zugleich eine hinreichende Befriedigung der Ansprüche, welche der inländische Erzeuger auf billige Berücksichtigung wegen Verschiedenheit der Steuersysteme und der Höhe der Steuern, nach den Umständen, haben kann.

Die Systeme der Handelsbeschränkung beruhen (abgesehen von einzelnen Restrictionen, deren Motive sich nicht auf ökonomische Verhältnisse beziehen) auf zwei ganz verschiedenen Grundansichten.

Nach der einen Ansicht werden sie unbedingt als ein zweckmäßiges Mittel betrachtet, die einheimische Production gegen fremde Concurrrenz zu schützen, die Industrie zu wecken, und sich im auswärtigen Verkehr Vortheile zu verschaffen.

Die andere Ansicht verwirft im Allgemeinen ein System, welches die natürlichen Handelsverbindungen eines Landes mit andern Märkten gewaltsam zerreißt, will aber nicht, daß man auf die Beschränkung des auswärtigen Verkehrs auch in dem Falle verzichte, da man die nachtheiligen Folgen von Maaßregeln empfindet, wodurch andere Staaten die natürlichen Handelsverhältnisse stören. Nach dieser Ansicht sollen die Zölle dazu dienen, den einheimischen Erzeuger in der Mitbewerbung mit dem Fremden mehr oder weniger in eine gleiche Lage zu setzen, oder dem fremden Staate Motive geben, zu den Grundsätzen billiger Mäßigung zurückzukehren.

Die mannigfaltigen Nuancen der Meinungen und Systeme, welche auf der einen oder andern dieser Grundansichten beruhen, beziehen sich vorzüglich auf das Maaß und den Umfang der Beschränkungen.

Man kann die schützenden Maaßregeln von einer Prämie, die dem ausländischen Erzeuger einen mäßigen Vortheil gewährt, bis zum Verbote steigern.

Man kann den stärkern Schutz vorzugsweise der Manufactur und Fabrikindustrie zuwenden, deren Erzeugnisse überall, wo es an Rohstoffen nicht fehlt, sich willkürlich vermehren lassen, und deren kräftige Entwicklung man durch die Abwehr fremder Concurrenz zu beschleunigen sucht.

Man kann diesen Schutz auf alle Zweige der Manufactur und Fabrikindustrie in gleichem Maaße ausdehnen, oder zwischen vollendeten und unvollendeten Fabrikaten, zwischen solchen, die zur unmittelbaren Consumption bestimmt sind, oder die zu den Hülfsmitteln anderer Produktionszweige gehören, zwischen den Bedürfnissen der großen Massen des Volkes und den Gegenständen des Luxus mehr oder weniger unterscheiden.

Man kann die Begünstigung des Gewerbestreibes mehr oder weniger ausschließlich in den Eingangszöllen suchen,

oder zugleich in dem Verbot, oder in der höheren Besteuerung der Ausfuhr der einheimischen Rohstoffe.

Man kann die schützenden Maaßregeln zu Gunsten des Gewerbsfleißes noch weiter ausdehnen, indem man, um denselben gegen hohe Arbeitslöhne zu sichern, auch die zum Unterhalt der Arbeiter erforderlichen Ackerbauerzeugnisse überhaupt, oder nur beim Steigen der Preise, nach festen Regeln, einem höheren Ausfuhrzoll unterwirft.

Man kann endlich alle Zweige mehr oder weniger schützen wollen, die Einfuhr der Ackerbauerzeugnisse, wie die Einfuhr der Manufactur- und Fabrikwaaren und die Ausfuhr der Rohstoffe, welche die inländische Industrie verarbeitet, theils verbieten, theils mit mehr oder weniger hohen Zöllen belegen, um sich selbst zu genügen, und dem Auslande, nebst den Ueberschüssen der Naturproduction so viel möglich an Erzeugnissen des Gewerbsfleißes zu verkaufen, und ihm so wenig, wie möglich, abzukaufen.

Im Conflict der verschiedenen Interessen der Production des Handels und der Finanzen, kann man das eine mehr oder weniger dem andern unterordnen, namentlich zum wirksamen Schutz des einheimischen Gewerbsfleißes gegen Unterschleife, selbst den Transit mancher Industrieerzeugnisse hemmen, oder zum Vortheil der Finanzen die Ausfuhr mäßig besteuern, oder selbst jene Rohstoffe, welche der eigene Boden nicht hervorbringt, sondern die inländische Industrie nur verarbeitet, mit Consumtions-Auflagen belegen, und, zur Vermittelung der Interessen der Production und der Finanzen, Rückzölle bewilligen.

Auf solche Weise steigt man in unmerklichen Abstufungen von einem Zollsysteme, das nur finanzielle Zwecke verfolgt, ohne den Handel auf fühlbare Weise zu stören, bis zu einem vollendeten Prohibitiv-System.

Die Grade und der Umfang der Beschränkungen sind es aber nicht allein, wovon die Beurtheilung eines Zollsystems abhängt; wesentlich kommen dabei die Größe des Marktes und seine Productionsverhältnisse in Betrachtung, sowohl in Beziehung auf die Lebhaftigkeit der einheimischen Mitbewerbung und deren Einfluß auf die Preise der Dinge, als in Beziehung auf die Mittel zum Schutze gegen den Schleichhandel.

Ein Tarif, welcher in einem großen Handelsstaate als eine mäßige Beschränkung des auswärtigen Verkehrs gelten könnte, würde auf einem Markte von minder bedeutenden Umfange oder in einem kleinen Lande einen unseidlichen Druck empfinden lassen.

Will man nach den Grundsätzen der Verkehrsfreiheit den Werth der Zollsysteme beurtheilen, so muß man bei seinen Vergleichen daher nicht allein die Abgabensätze, sondern unter sonst gleichen Verhältnissen stets auch die Größe des Marktes berücksichtigen.

Die Systeme der großen europäischen Staaten enthalten zum Theile, namentlich das französische und das britische, zahlreiche Beispiele von Beschränkungen nach allen angegebenen Rücksichten; dem Grade nach ist aber der Schutz zur Abwehr fremder Concurrenz in allen größern Mauthländern im Durchschnitt weit stärker, als derjenige, den der Vereinstarif gewährt, während das Vereinsgebiet in seinem Umfange den größeren Handelsstaaten theils gleich kommt, theils nahe steht.

Die Abstufungen dieses Tarifs gehen von einem mäßigen allgemeinen Zollsätze von 50 Kr. für den Zentner aus.

Eine Reihe von rohen Erzeugnissen, welche nur auf ganz kurze Entfernungen in den Verkehr treten, wie Gartengewächse, Futterkräuter, Düngmittel u. s. f. sind weder bei der

Einfuhr, noch bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen. Fast alle Rohstoffe und Hilfsstoffe der Manufactur- und Fabrikindustrie sind, wie namentlich rohe Baumwolle, Schaafwolle, Roheisen, Erze, rohe Häute, Rinden, Holzasche, Lumpen, bei der Einfuhr ganz frei, oder wie Steinkohlen mit 4 kr., Knoppeln mit 8 kr., Schwefel mit 8 kr., Galläpfel, Krapp, Sumach, Waid, Saflor, Farbhölzer, Farbenerde, Korkholz, Salpeter, Hanf und Flachs mit 18 kr., Blei mit 25 kr., Baumöl zum Fabrikgebrauche mit 50 kr. vom Zentner (zu 50 Kilogramm), Brennholz mit 8 kr. vom bayerischen Klafter ganz mäßig belegt. In der Regel sind überhaupt die rohen Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreiches zum Gewerbsgebrauch nicht höher, als mit 50 kr. vom Centner besteuert, und von Rohstoffen der Fabrikation nur Tabaksblätter einem verhältnismäßig hohen Zolle, nämlich 9 fl. 22½ kr. oder der Hälfte des Sages, unterworfen, welcher auf dem Fabrikate aus diesem Stoffe lastet.

Die höchsten Einfuhrzölle liegen auf Seidenwaaren und gemachten, neuen Kleidern mit 187 fl. 5 kr. vom Centner (50 Kilogramm).

Einem Eingangszoll von 93 fl. 32½ kr. unterliegen alle Waaren, in welcher Seide mit Wolle, andern Thierhaaren, Baumwolle oder Leinen vermischt sind, sodann Bijouterie, feine Quincalleriewaaren, Taschen- und Stofuhren, Galanteriewaaren, feine Bast- und Strohhüte nebst zwei weitern, unten vorkommenden Artikeln.

Einem Zolle von 85 fl. vom Centner unterliegen alle Baumwollenwaaren; einem Zolle von 51 fl. 2½ kr. alle Wollenwaaren mit Ausnahme der Teppiche, die mit 34 fl. 3¼ kr. belegt sind.

Der Tarif berücksichtigt die Grade der Verarbeitung des nämlichen Stoffes bei den Seiden-Baumwollen und Wollenarbeiten,

nur durch die geringere Belegung der Garne, insbesondere der weißen, ungezwirnten Baumwollengarne mit dem sehr mäßigen Zolle von 3 fl. 20 kr., und der gezwirnten und gefärbten Baumwollengarne mit 10 fl. 12½ kr. Sonst macht er bei diesen Artikeln, mit Ausnahme der Teppiche, gar keinen Unterschied zwischen gröbern und feinem Waaren.

Bei den Leinen = Fabrikaten sind die Zölle mehr graduirt, indem für rohes Garn 18 kr., für gebleichtes, gefärbtes Garn und für Zwirn 1 fl. 40 kr., für Pack- und Segeltuch 1 fl. 8½ kr., und für rohe, unappretirte Leinwand 3 fl. 26 kr., für gebleichte und gefärbte Leinwand 18 fl. 45 kr., für Bänder und feinere Leinwandwaaren, wie Batist &c., 37 fl. 30 kr. und für Spitzen 93 fl. 32½ kr. angelegt sind.

Wenn überhaupt die übrigen unvollendeten oder zu andern Arbeiten des Gewerbsfleisses erforderlichen Erzeugnisse niedriger belegt sind, als die zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Industrie-Producte, so ist bei den Unterscheidungen zwischen gröbern und feinem Waaren insbesondere der Nachtheil einer künstlich erzeugten Abhängigkeit der Consumenten im Bezuge solcher notwendigen Bedürfnisse berücksichtigt, die keine bedeutende Transportkosten ertragen können. So belegt der Tarif grobe Eisengußwaaren und Eisenblech mit 6 fl. 15 kr., das geschmiedete Eisen nur mit 1 fl. 40 kr., grobe, aus geschmiedetem Eisen oder aus Stahl gefertigte Waaren mit 10 fl. 12½ kr., Instrumente mit demselben Zolle, andere feine, aus feinem Eisenguß, feinem polirtem Eisen oder Stahl gefertigte Waaren aber mit 16 fl. 58¾ kr. ;

Rohkupfer und Messing mit 50 kr., geschmiedetes-gewalztes mit 10 fl. 12 kr., Kupferwaaren mit 16 fl. 58¾ kr. ;

Zinn in Blöcken mit 50 kr., grobe Zinnwaaren (Rüchenschir) mit 3 fl. 25 kr., feine und lakirte mit 16 fl. 58¾ kr. ;

gemeines Leder und Fuchten mit 10 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr., Corduan und Safian mit 13 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr., grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren mit 16 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr., feinere Lederwaaren von Safian ec. mit 37 fl. 30 kr.;

gemeine Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren mit 5 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr., feinere in Verbindung mit andern Materialien, als Holz und Eisen, mit 16 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr.;

gewöhnliches Druckpapier, Packpapier und Pappendeckel mit 1 fl. 40 kr. Schreibpapier mit 8 fl. 32 kr. Papiertapeten und andere Fabrikate aus Papier mit 16 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr.;

gemeines, grünes Hohlglas mit 1 fl. 40 kr, weißes Hohlglas mit 5 fl. 6 kr, geschliffenes mit 9 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr., gegessenes und geblasenes Spiegelglas mit 5 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr. bis 13 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr. per Centner, von Stücken über 490 rheinbayerische □ Zollen mit 1 fl. 45 kr. bis 7 fl. 45 kr. vom Stück.

Von Töpferwaaren steigt der Zoll von 31 kr. für gemeines Töpfergeschirr auf 8 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr., 16 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr., 42 fl. 30 kr., 93 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr., für Steingut, Fayence und Porcellain nach verschiedenen Kennzeichen der Kostbarkeit.

Gemeine Tischler-, Drechsler-, Wöttcherwaaren tragen den allgemeinen Zoll von 50 kr., während die Abgabe für gefärbte, lakirte, polirte Waaren dieser Art auf 5 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr., für feine Holzwaaren, Schnitz- und Kammacherarbeit auf 16 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr. ansteigt.

Von verzehrbaren Producten, welche die Länder des Vereins nicht hervorbringen, sind Kaffee und Gewürze mit 11 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr., Thee und raffinirter Zucker 18 fl. 45 kr.; Rohzucker beim Bezug für die einheimischen Siedereien mit 8 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr., getrocknete Südfrüchte mit 6 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr., frische mit 3 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. belegt.

Von Confituren und feinem Genusartikeln wird die gleiche Abgabe wie vom raffinierten Zucker mit 18 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr., von gemeinen Mühlenfabrikaten ein Zoll von 3 fl. 26 kr. vom Centner erhoben.

Auf Wein und Branntweinen aller Art lastet ein Einfuhrzoll von 13 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr., dem auch der Tarif seine Essige, Bier und Del in Bouteillen unterwirft, während Essig und Del in Fässern nur mit 2 fl. 17 $\frac{1}{2}$ kr. und 2 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr. belegt sind.

Da der Tarif die Rohstoffe der Industrie fast durchgängig keinem oder nur einem ganz mäßigen Eingangszolle unterwirft, so beschränken sich die Rückzölle auf zwei Artikel, nämlich auf Tabak und raffinierten Zucker.

Bei der Ausfuhr bildet sowohl für die Naturproducte, als für die Erzeugnisse des Kunstfleißes die gänzliche Zollfreiheit die Regel. Der Tarif macht von dieser Regel nur seltene Ausnahmen, indem er die Lumpen und rohe Schaafwolle mit 3 fl. 26 kr., die Häute mit 2 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr., Roheisen mit 25 kr. Holzkrinde mit 8 kr. und noch einige wenige minder bedeutende Artikel mit Ausgangsgebühren belegt *).

Der Normaltransitzoll beträgt 50 kr. vom Centner. Verschiedene Gegenstände, welche meistens nur im kleinen Grenzverkehr vorkommen, sind ganz frei, und von allen jenen Artikeln, welche beim Eingang und Ausgang zusammengenommen eine geringere Abgabe entrichten, wird nur diese erhoben.

Mannigfaltige, besondere Bestimmungen berücksichtigen die Kürze der Transitstraßen und die Concurrenzverhältnisse mit auswärtigen Routen.

*) Bei der Verzollung wird für die Tara ein bestimmter Rabatt berechnet. Die für einzelne Grenzbezirke gegebenen Bestimmungen sind in obiger Darstellung nicht berücksichtigt.

Ueberblickt man den Tarif in allen seinen Bestimmungen, so leuchtet daraus die Absicht hervor, die Zölle theils als ein Mittel zur Beförderung der Production hauptsächlich in allen jenen Zweigen, in welchen der gleiche Grad des Gewerbflusses sich allerwärts mit ungefähr gleichem Erfolge versucht, theils als eine Finanzquelle zu benutzen, dem Transit- und Zwischenhandel aber seine freie Bewegung zu sichern.

Den Schutz der einheimischen Industrie gegen mögliche Beeinträchtigung dehnt der Tarif nicht auf Verbote aus, wie dieß in manchen andern Ländern geschieht.

In Frankreich, Oesterreich und Rußland bestehen für eine Reihe von Manufacturwaaren Einfuhrverbote, und sind die zugelassenen Artikel fast durchgängig mit höheren Zöllen belegt. In Frankreich insbesondere bildet für Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren, für Glaswaaren und Metallwaaren das Verbot die Regel, die Zulassung zur Einfuhr die Ausnahme *). Von den zugelassenen Seidenwaaren werden 16, 19 u. 31 Fres. vom Kilogram erhoben, die rohe Leinwand ist mit 30 bis 350 Fres. vom metrischen Centner, die weiße und die halbweiße Leinwand mit 60 bis 700 Fres. belegt. Bis zum Verbot der Durchfuhr findet man in dem französischen Douanen-Codex die Maaßregeln des Schutzes in einzelnen Zweigen ausgedehnt.

Der Vereinstarif stellt, um der Production ihre Gewinnste beim auswärtigen Handel nicht zu verkümmern, die gänzliche Freiheit der Ausfuhr als Regel auf, und macht von dieser Regel

*) Ueberhaupt beläuft sich in Frankreich die Zahl der Artikel, welche nicht eingeführt werden dürfen, auf 58, und der Gegenstände, deren Ausfuhr verboten ist, auf 25. Eine interessante summarische Darstellung der Gründe dieser Einfuhr- und Ausfuhrverbote gibt Bowring (First Report on the commercial relations between France and Great Britain 1834. S. 39-45.). — Nicht minder häufig sind die Verbote im österreichischen Tarife.

eine seltene Ausnahme, während der französische Tarif mit nicht unbedeutenden Ausgangszöllen oder mit Verboten eine Reihe von Artikeln belegt, und fast keinen Gegenstand ganz frei von Abgaben ausgehen läßt.

In der Abstufung der Zölle, womit der Vereinstarif die verschiedenen Industrie-Erzeugnisse belegt, berücksichtigt er sowohl das allgemeine Interesse des Gewerbleißes, als die Bedürfnisse des Ackerbaues durch mäßigere Abgaben von unvollendeten Fabrikaten.

Dagegen erscheint in andern Tarifen eine Menge solcher Artikel theils mit Verboten, theils mit hohen Einfuhrabgaben belastet. Ein Verbot schließt namentlich in Frankreich die fremden Baumwollgarne aus, und der neue Entwurf, welcher für die feinere Gattungen eine Ausnahme statuirt, belegt diese mit 770 — 880 Fr. vom metrischen Centner noch stark genug. Auch die Abgaben von Hanf- und Flachsgespinnsten erreichen, von 29 Fr. 05 c. bis 74 Fr. 36 c. ansteigend, eine bedeutende Höhe. Eben so findet man dort die meisten chemischen und Bergwerksproducte, welche ein Bedürfniß der Fabriken und Manufacturen sind, mit hohen Zöllen beschwert. Die französischen Einfuhrzölle vom geschmiedeten Eisen, bei dessen Wohlfeilheit alle Gewerbe und in hohem Grade der Ackerbau theilhaftig sind, übersteigt den achtfachen Betrag des Vereinstzolles und den Ankaufspreis der fremden Waare.

Indem der Vereinstarif der Fabrik- und Manufactur-Industrie die Interessen des Ackerbaues nicht unterordnet, unterläßt er nicht weniger, dem Ackerbau die Interessen des Gewerbleißes, durch Belegung der Rohstoffe und Hilfsstoffe und der Mittel zum Unterhalt der Arbeiter mit hohen Eingangszöllen, zum Opfer zu bringen, wie dieß von dem französischen und englischen Tarife in so fern behauptet werden kann, als darnach eine Reihe solcher Artikel, namentlich Schaafwolle, Schlachtvieh, Getreide, mit hohen Einfuhrgebühren belastet sind.

Der Tarif des Vereins wendet seinen Schutz vorzüglich nur jenen Zweigen der Bodencultur zu, welche die menschliche Arbeit in stärkerem Maße in Anspruch nehmen, namentlich dem Wein- und Tabaksbau, indem er dadurch zugleich finanzielle Zwecke verfolgt.

Eine finanzielle Quelle sucht er hauptsächlich in der Besteuerung der verzehrbaren Colonialartikel, die der Verein nicht hervorbringt, und in der hohen Belastung von Luxusgegenständen aller Art, ohne jedoch selbst hierin die Höhe der englischen oder französischen Sätze zu erreichen, oder denselben bei den meisten Artikeln auch nur nahe zu kommen. Er sucht eine Quelle für das Finanzeinkommen, aber nicht zugleich in der Belegung jener Rohstoffe, welche der einheimische Bodengar nicht hervorbringt, und die, wie rohe Baumwolle, Colonialfarbhölzer und manche andere Fabrikbedürfnisse, in Frankreich und England von mehr oder minder bedeutenden Verbrauchsabgaben getroffen werden.

Auf solche Weise unterscheidet sich das Zollsystem des Vereines von jenen Systemen, die, indem sie Alles heben, beschützen, künstlich befördern wollen, mannigfaltige Wirkungen hervorbringen, die sich theilweise wieder aufheben, und wenn sie im Gesamtergebnisse der inländischen Production den einheimischen Märkten sichern, auch die durch natürliche Vortheile oder andere Umstände begünstigten Zweige nicht hindern, im unbewehrten Ausland einen reichlichen Absatz zu finden, solche Erfolge doch durch mannigfaltige Nachtheile erkaufen, die hauptsächlich die arbeitende Klasse treffen.

Wie diese Systeme durch ihre Verfügungen zu Gunsten der Industrie die Interessen des Ackerbaues verletzen, und sodann die, diesem Productionszweige zugefügten Uebel durch die Ausdehnung des Schutzes auf die Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht wieder zu heilen suchen, so bringen sie auch die In-

teressen der Industrie und der Finanzen häufig in einen Conflict, der ein bedenkliches Heilmittel erfordert, welches dem Vereinsystem, wie das Uebel selbst, mit wenigen Ausnahmen fremd geblieben ist. Indem sie nämlich die Rohstoffe, die das eigene Land gar nicht producirt, und nur ein fremdes Klima liefert, mit hohen Consumtionsauflagen belegen, müssen sie, um den Einfluß einer solchen Belastung im auswärtigen Verkehr aufzuheben, zu Rückzöllen ihre Zuflucht nehmen, welche einem, die Interessen der Steuerpflichtigen gefährdenden Mißbrauche Bahn brechen*).

Jene Systeme vergessen die Wahrheit, daß jeder Umstand, der den Preis eines Gegenstandes erhöht, welcher zu den Bedürfnissen des Unterhalts der Industriekräfte, oder zu den Verwandlungs- oder Hilfsstoffen oder zu den Bestandtheilen der Kapitalien gehört, die zur Hervorbringung von Erzeugnissen irgend einer Art verwendet werden, diese Erzeugnisse nothwendig vertheuern muß; sie vergessen, daß jeder Zoll, welcher Erzeugnisse trifft, die in diese Klasse gehören und welche die einheimische Production, selbst bei erlangter gleicher Geschicklichkeit, nicht ohngefähr gleich wohlfeil und gut wie das Ausland zu liefern vermag, nicht mehr als Mittel zur Erweckung der Industrie betrachtet werden kann, sondern gleich einer Ursache wirkt, welche die Production erschwert oder ihre Kosten steigert. Sie vergessen die Wahrheit, daß eine Ausdehnung der einheimischen Production unter solchen Umständen nothwendig mit einer Verminderung der Kapitalgewinne oder des realen Arbeitslohns oder beider zugleich verbunden seyn muß, und in stark bevölkerten Ländern in der Regel die arbeitende Klasse der größere Nachtheil treffen wird.

Die Schöpfer jener Systeme sind einer Klasse von allopathischen Aerzten zu vergleichen, welche dem Kranken zur

*) Die Prämien oder Rückvergütungen stiegen in Frankreich vom Jahre 1817 bis 1830 (unter dem Wechsel der Gesetzgebung) von 86,590 bis 14,427,426 Franken.

Im Jahre 1831 betrug sie 16,308,970 Franken.

„ „ 1832 „ „ 23,955,638 „

Beruhigung der Nerven eine Arznei reichen, da diese aber Obstructionen herbeiführen kann, ein Mittel zum gelinden Abführen beifügen, weil dieses Mittel den Magen angreift, einen magenstärkenden Stoff hinzuthun, und, damit bei dessen Gebrauche keine Erhizung zu befürchten seche, die Mischung noch mit einer kühlenden Flüssigkeit vermehren.

Wenn der Vereinstarif seine beiden Hauptzwecke, die Beförderung und den Schutz des Gewerbsfleißes und die Besteuerung des Verbrauchs fremder Erzeugnisse, wie man billigen wird, auch nicht auf homöopathische Weise zu erreichen sucht, seine Dosen nach unserer Ueberzeugung vielmehr zum Theil noch allzu stark sind, so verfolgt er sein Ziel doch auf einfachem Wege, geht von Grundsätzen aus, die, so lange die übrigen Staaten Europas bei ihren Mauthsystemen beharren, im Wesentlichen und mit wenigen Einschränkungen, welche wir später berühren werden, als richtig erscheinen, und trägt daher in seiner Anlage den Keim zur allmählichen Verbesserung alles dessen, was noch fehlerhaft daran seyn mag.

Versuchen wir nun den Einfluß dieses Systems in den oben angedeuteten Beziehungen näher zu entwickeln.

I.

Einfluss des Zollsystems des Vereins auf den Umfang der deutschen Manufactur und Fabrikindustrie.

Im Allgemeinen ist es nicht zweifelhaft, daß in dem Vereinsgebiet die Naturproduction vorherrschend ist, so wenig dieß auch für einzelne Theile seines Marktes, welche sich durch ihren Gewerbleiß auszeichnen, behauptet werden mag. Die Länder des Vereins verbrauchen, im Ganzen genommen, eine weit größere Menge von fremden Manufacturwaaren, als sie eigene Industrieerzeugnisse auswärts absetzen; sie bieten dem Ausland Getreide, Schlachtvieh, Wolle, Hanf, Leisaamen, Holz und manche andere unverarbeitete Erzeugnisse des Bodens nach fast allen Richtungen an; und bedürfen zur Versorgung ihrer Manufacturbezirke mit nothwendigen Lebensmitteln fast nirgends einer Zufuhr aus dem nahen oder fernen Auslande.

Diese Erscheinung ist weder durch eine Verschiedenheit des Bodens und climatischer Verhältnisse oder anderer unveränderlicher, natürlicher Bedingungen der Production zu erklären, noch als natürliche Folge des Verhältnisses der Bevölkerung zum Bodenreichthum zu betrachten, und noch weniger dem Mangel an geistiger Regsamkeit des Volkes zuzuschreiben.

Auf den Verkehr gerade mit jenen Ländern, deren Industries Erzeugnisse wir verbrauchen, und welchen wir andere Naturproducte anbieten, üben Klima und Boden einen sehr unbedeutenden Einfluss aus.

An Dichtigkeit der Bevölkerung und an geistiger Bildung des Volkes steht aber Deutschland nicht zurück gegen

seine Nachbarn. Aus einzelnen Theilen seines Gebiets sehen wir selbst — in auffallendem Contraste mit einem Ueberschusse der Naturerzeugnisse und den häufig wiederkehrenden Klagen über niedrige Preise der Ackerbauproducte — jährlich eine zahlreiche Menge hinwegziehen, um für ihre Kräfte und Kapitalien in fernem Ländern eine fruchtbare Verwendung zu suchen.

Die ungleiche Entwicklung der beiden Hauptzweige seiner Production, des Ackerbaues und der Manufactur-Industrie, ist das Ergebniß einer seit lange dauernden künstlichen Störung seiner natürlichen Verbindungen. Die Ausgleichung dieses Mißverhältnisses, die den vereinzelt Bestrebungen der kleinern deutschen Staaten gar nicht, und selbst den größern nur sehr unvollständig gelingen konnte, ist die nächste und sicherste Folge des gemeinsamen Zollverbandes.

Eine Ausdehnung der deutschen Manufactur-Industrie ist entweder als Wirkung fortdauernder hoher Schutzzölle, oder in Folge freundlicher Verständigung mit andern Ländern über ein System wechselseitiger Mäßigung zu erwarten. Im ersten Falle wird sie vielleicht rascher eintreten und mannigfaltigere Zweige umfassen; in letzterem wird sie in die Bahn einer natürlichen Entwicklung geleitet, wohlthätiger seyn, weil sie vorzugsweise in jenen Zweigen sich offenbaren würde, wofür die natürlichen Bedingungen ihres schönern Aufblühens bei uns vorhanden sind.

Indem die Schutzzölle und die wirksamern Einrichtungen, welche die (theilweise noch zu erwartende) bessere Arrondirung des Vereingebiets möglich macht, der deutschen Industrie die Versorgung des eigenen Marktes mehr sichern, und ihr, beim allmächtigen Verschwinden der, in der letzten Zeit noch angehäuften Vorräthe, in einer Reihe von Zweigen ein weites Feld vermehrter Thätigkeit eröffnen, wird sie auf den auswärtigen Märkten, wo sie bisher für ihre Erzeugnisse einen Absatz gefunden

keine nachtheilige Rückwirkung zu beklagen haben, weil nicht diese Märkte, sondern nur jene größeren europäischen Handelsstaaten, welche das Maaß der Beschränkungen schon erschöpft haben, den Einfluß des Vereinstarifs empfinden.

In der günstigeren Lage, in welche die deutsche Manufactur-Industrie durch den Verein gesetzt wird, darf sie selbst auf fremden Märkten, wo sie mit der Industrie der größeren Handelsstaaten in Mitbewerbung steht, glücklichere Erfolge als bisher erwarten.

Wir wollen in diesen Beziehungen nur einige Hauptzweige der Manufactur-Industrie einer besondern Betrachtung unterwerfen.

Um der Production an Wollenwaaren eine größere Ausdehnung zu geben, fehlt es weder an dem Rohstoffe, noch an der erforderlichen Kunstfertigkeit.

Deutschland lieferte Großbritannien, Frankreich und Belgien einen bedeutenden Theil ihres Bedarfs an roher Wolle.

Die Ausfuhr nach England stieg vom Jahr 1814—24 (nach der britischen Einfuhrliste) von $3\frac{1}{2}$ Millionen auf nahe $15\frac{1}{2}$ Millionen englische Pfunde, und später unter verschiedenen Schwankungen noch höher. Sie betrug

im Jahre 1825 : 28,799,661 Pfund.

„ „ 1826 : 10,545,232 „

„ „ 1827 : 21,220,788 „

„ „ 1830 : 26,070,882 „

ausschließlich der Bezüge aus preussischen Häfen.

Von 97,371 Ballen, die Großbritannien im Jahr 1831 einfuhrte, lieferte Deutschland 60,882 Ballen*).

*) Es wurden eingeführt:

aus Deutschland	60,882 Ballen zu c. 350 Pfd.
„ Spanien	22,675 „

*Ausfuhr nach
Wool. & Spinn.*

Frankreichs Einfuhr schwankte eine Reihe von Jahren zwischen 4 — 9 Mill. Kilogr., und ist nach der Zollerhöhung, welche im Jahre 1822 diesen Rohstoff mit einer Abgabe von 33 Pct. belegte, nicht bedeutend, und nur zeitweise unter die erste Summe oder 80,000 Ctr. zu 50 Kilogr. gesunken *). Einen nicht unbeträchtlichen Bestandtheil dieser Einfuhr bildete nächst der spanischen die deutsche Wolle.

Die Märkte des Vereins, von welchem große Sendungen in das Ausland geschehen, werden zum Theile mit Waaren aus andern Staaten bestellt; viele Wolle wird von Osten her durch das Gebiet des Vereins versendet, dessen Manufacturen ebenfalls zum Theile fremde Wolle verarbeiten; Polen, Böhmen (das jährlich 27,000 Ctr. ausführt), Mähren, Oesterreich und die andern Donauländer liefern auf solche Weise bedeu-

aus Neuholland 11,596 Ballen zu 250 Pfd.

„ Rußland und
„ andern Ländern 1,318 „

Nach offiziellen Angaben betrug die Einfuhr
im Jahre überhaupt zum Consumo
1830: 32,313,059 Pfd. 31,522,859 Pfd.
1831: 31,670,612 „ 29,669,908 „

Von der Gesamt-Einfuhr von 32,313,059 Pfd. im Jahre 1830
lieferten

Deutschland	26,073,882 Pf.
Preußen	713,246 „
Spanien und die canarischen Inseln	1,645,515 „
Neuholland und Van Diemens Land	1,967,309 „
Die Niederlande	461,941 „
Rußland, Schweden, Norwegen	203,231 „
Das Uebrige andere Länder.	

Die Einfuhr aus Spanien war im Jahre 1830, da Frankreich starke Aufkäufe baselbst machte, ungewöhnlich schwach; sie betrug
im Jahre 1820: 3,539,229 Pf.

„ „ 1825: 8,206,427 „

„ „ 1827: 3,898,006 „

*) Vom Jahre 1822 bis 1823 fiel sie von 9,129,656 auf 5,490,876 herab. Von 1822 bis 1827 schwankte sie zwischen 4,151,000 und 4,700,881 Kilogr. Im Jahr 1830 betrug sie nahe 8,000,000 Kil.
„ „ 1831 „ „ „ 3,836,207 „

Der Werth der eingeführten Wolle wurde im Jahre 1832 auf 8 Millionen, im Jahre 1833 auf 19 Millionen Franken geschätzt.

tende Quantitäten, die der Verein als Transitgut oder im Zwischenhandel nach Westen und Nordwesten versendet, oder welche, ihm verbleibend, einen Theil seiner eigenen Ausfuhr erzeugen. So wenig es möglich ist, die Ausfuhr des Vereins mit Genauigkeit zu ermitteln, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß er in einem sehr starken Verhältnisse an der Gesamtausfuhr der gedachten Länder Antheil nimmt.

Man hat den Werth der deutschen Wollproduction im Jahre 1828 auf nahe 64 Millionen Gulden geschätzt.

Ohngefähr die Hälfte der Production rechnete man als eigenen Verbrauch, die andere Hälfte wurde theils nach England (ohngefähr 23 Mill. Pfund im Werthe von mehr als 21 Mill. Gulden), theils nach Frankreich und den Niederlanden, so wie in minder bedeutendem Antheil nach Rußland, Polen und der Schweiz abgesetzt. Andere berechnen die jährliche Wollproduction von 30 Millionen Schafen selbst auf 750,000 Centner im Werthe von 78 Millionen Gulden.

Wenn man die Gesamtausfuhr Deutschlands, nach Abzug seiner Einfuhr, auf mindestens 220,000 Ctr. anschlügt, so hat der Verein gewiß nicht weniger als 100—120,000 Ctr. hierzu geliefert*).

*) Preußen führte nach einem Durchschnitt der Jahre 1829—31 jährlich ohngefähr 100,000 Ctr. (in einzelnen Jahren nahe 140,000 Ctr.) aus, und 42,000 Ctr. ein. Die Ausfuhr überstieg daher die Einfuhr um 58,000 Ctr. Von den übrigen Ländern des Vereins hat Sachsen die stärkste Ausfuhr, die, was andere Länder, z. B. Baden mit 4000 Ctr. verhältnismäßig weniger exportiren, nahe ausgleichen dürfte. — Die Jahresproduction an Wolle finden wir für Preußen im Jahre 1831 auf 235,032 Ctr. (von 11,751,603 Stück Schaafe) für Württemberg auf 18,000 Ctr. (von 580,000 Stück), für Baden auf 5000 Ctr. (von 160,000 St.) berechnet.

Die Zahl der Schaafe (und Lämmer) in Großbritannien und Irland wird auf 32 Millionen Stück berechnet, wovon über 26 Mill. Stück auf England kommen. Die englische Jahresproduction wurde im Jahr 1828 auf 120,655 Ballen kurze, 263,847 Ballen lange, und 69,405 Ballen Fell- und Baumwolle, im Ganzen auf 453,907 Ballen geschätzt.

Während Großbritannien, Frankreich und Belgien solche bedeutende Quantitäten an Rohstoffen bezogen, standen ihre Wollenmanufacturen auf unsern Messen mit der deutschen Industrie in einer Mitbewerbung, die ihnen nur für einen Theil des Vereinsgebiets durch höhere Zölle erschwert war. Britische, französische und belgische Wollenwaaren fanden neben den einheimischen Stoffen einen mehr oder minder beträchtlichen Absatz, so wie in gleich freier Concurrenz auch die deutschen Wollenmanufacturisten auf den Märkten jener Länder sich eines Absatzes für manche Gattungen ihrer Erzeugnisse erfreuen könnten. Dies gilt insbesondere von den geringen deutschen Tüchern, welche um 15 bis 20 Procent wohlfeiler, als die gleiche Waare in Großbritannien, erzeugt werden, aber durch den, zu den Frachtkosten hinzukommenden bedeutenden Zoll (15—20 Procent des Werthes) von dem britischen Markte ausgeschlossen sind, oder dort wenigstens nicht in größeren Massen Absatz finden können.

Wie die preussischen und andere deutsche Manufacturisten die britische und französische Industrie in der Fabrikation ordinärer Tücher übertreffen, und die rheinpreussische Industrie auch in der Fabrikation der feinen Wollentücher auf den deutschen Märkten der fremden Industrie ihre wenigstens gleiche und zum Theil überlegene Geschicklichkeit fühlbar gemacht hat; so steht der sächsische Gewerbesleiß in der Erzeugung leichterere Stoffe für Frauenkleidung in Circassien's, Cassinets, Merinos und Thibets, mit der fremden Industrie im regen Wettstreit. Auch auf fremden Märkten, in Amerika und in der Levante, verkauften die deutschen Manufacturisten mit Vortheil neben Briten und Franzosen. So wie sie insbesondere in groben Tüchern die britischen Verkäufer in der Levante immer mehr verdrängten, so traten die sächsischen Manufacturfabrikanten nicht ohne glücklichen Erfolg auf dem amerikanischen Markte in Mitbewerbung mit der französischen und englischen Industrie.

Die Einfuhr britischer Wollenwaaren nahm auch in Deutschland allmählig ab, hauptsächlich seit dem Jahre

1826; aber immer blieb sie im Ganzen noch von hoher Bedeutung. Im Jahre 1826 belief sich ihr Werth auf 964,306 Pf. St. oder ohngefähr 11 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.

Nach einem Durchschnitt der Jahre 1825 — 1828 gingen nach Deutschland und den Niederlanden 8638 Stück Tuch und 70,053 Stück Casimir, wovon die Vereinststaaten, da Oesterreich der Einfuhr verschlossen ist, bei weitem das Meiste erhalten haben. In Vergleichung mit den frühern Bezügen hat sich vorzüglich der Bezug britischer Tücher vermindert.

Nebst einfarbigen und gedruckten Casimirs erhält Deutschland aber noch bedeutende Quantitäten verschiedener anderer Wollenfabrikate, wie namentlich ordinäre und grobe Merinos, Siber (coatings), Wollendamast, Wollenmorren (moreen), Meubelzeuge, Manteltuch für Frauenkleidung, Hosen- und Westenzeuge (Toilinetts, Valencias u. s. f.), ganz aus Wolle oder mit Baumwolle (in der Regel die Kette bitend) oder Seide vermischt, überhaupt vorzüglich Stoffe, welche aus langer Schafwolle (Kammwolle) gefertigt werden (worsted articles)*).

Im Jahre 1829, das seit 1814 die geringste Ausfuhr hatte, wurde der Werth der nach Deutschland versendeten Wollenwaaren auf 613,125 Pf. St.** oder 7,350,000 Gulden geschätzt, und wahrscheinlich darf man einen nicht unbeträchtlichen Theil der für die Niederlande mit 301,570 Pf. St. oder 3,600,000 Gulden angegebenen Ausfuhr auf deutsche Rechnung tragen.

*) Neuere Erfindungen haben die Manufacturisten gelehrt, bei manchen Artikeln, die sonst aus langer Wolle gefertigt wurden, kürzere zu verwenden.

**) Nämlich:

nach Stück angegeben	566,936	declarirter Werth.
" Yards	526,410	532,775 Pfd. St.
" dem Werthe (gestrickte Waare)		38,009 " "
		42,341 " "
		613,125 Pf. St.

Frankreich führt 20 bis 30,000 Ctr. Wollenwaaren aller Art aus *). Was davon nach Deutschland geht, besteht jetzt, nachdem der Bezug französischer Wollentücher fast aufgehört hat, größtentheils nur in feinem und kostbarern Geweben, als: mittlern und feinem Merinos, Terneaur, Chaly, und ist weniger nach dem Gewichte als dem Werthe nach bedeutend.

Man darf den Verbrauch an vermischten und unvermischten Wollenwaaren aller Art im ganzen Vereinsgebiete auf den Werth von mindestens 80 — 90 Millionen Gulden anschlagen, wovon das Ausland sehr wenig in Tüchern, aber hauptsächlich in andern ordinären, englischen Waaren und feinem und leichtern französischen Stoffen für Frauenkleidung wohl den siebenten oder achten Theil liefert **).

*) Die Gesamtausfuhr Frankreichs an Wollenwaaren, einschließend der Garne, betrug im Jahre 1830: 955,617 Kilogr.
 " " 1831: 1,039,257 "
 " " 1832: 1,243,936 "

Nach Abzug der Garne belief sich die Ausfuhr im Jahre 1831 auf 983,382 Kilogr.
 " " 1832 " 1,167,074 "
 19,667 und beziehungsweise 22,353 Ctr.

Früher war die Ausfuhr bedeutender, sie betrug
 1817: 1,478,303 Kilogr. 1820: 1,457,892 Kilogr.
 1818: 1,357,740 " 1821: 1,338,932 "
 1819: 1,321,827 "

**) Preußen hat nach einem Durchschnitt der Jahre 1829 — 31 jährlich fabricirt:

	Stücke zu 30 Berl. Ellen — Werth in Rthrn.	
Feine Tücher	106,905	12,828,600
mittelfeine "	200,448	12,026,880
ordinäre "	227,174	6,815,220

534,527 Stücke 31,670,700 Rthrn.
 oder ohngefähr 55 Mill. Gulden.

Von diesen Tüchern werden aber bedeutende Quantitäten in andern Vereinsländern und aufferhalb des Vereins abgesetzt. Die verarbeitete Wolle (was nach Abzug der Ausfuhr von der Summe der eigenen Production und der Einfuhr übrig blieb) wurde auf 177,000 Ctr. berechnet.

Der Werth der britischen Production in Wollenwaaren aller Art wird auf 18 Mill. Pf. St. geschätzt, wovon 6,000,000 Pf. für Rohstoffe, 2,400,000 für Zinsen der stehenden und eintaufenden Ka-

Der Vereinstarif begünstigt, wie wir gesehen, die Wollenfabrikation auf zweifache Weise, indem er, abweichend von der Regel der freien Ausfuhr der rohen Producte, die ausgehende Wolle mit einem mäßigen Zolle von 2 Thalern vom Centner belegt, und die Einfuhr von Wollenwaaren mit 30 Thalern (Teppiche mit 20 Thalern) besteuert.

Dieser Zoll ist mehr als hinlänglich, die fremden, geringeren und mittleren wollenen Stoffe und insbesondere die fremden Wollentücher, wofür es kaum eines Schutzes bedarf, gänz-

pitativen und Gewinnste, und 9,600,000 für Arbeitslöhne gerechnet werden. Neuere Angaben steigern den Werth der Jahresproduction bis auf 22, $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St.

Die Ausfuhr schwankte in den Jahren 1829 bis 1830 nach den officiellen Angaben zwischen 5 und nahe 6 Mill., nach den declarirten Preisen zwischen nahe 6 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{4}$ Millionen Pfd. St. Nimmt man die niedrigste Angabe für die Jahresproduction und die höchste für die Ausfuhr, so bleiben für die einheimische Consumption 11 $\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. oder 138 Mill. Gulden. Der Verbrauch an mittlern und feinem Tüchern ist aber verhältnißmäßig sehr stark.

Wenn man nach den Einfuhrlisten mancher deutschen Staaten und nach ihren eigenen, von den Manufacturisten erhobenen oder nach der Zahl der Webstühle abgeschätzten Production ihren innern Verbrauch berechnen wollte, so würde man zum Theil sehr niedrige Zahlen erhalten. Allein die Lücken, die hie und da der Schleichhandel ausfüllte, waren bei der Zollverfassung der deutschen Länder gar groß.

Mit Rücksicht auf den Schleichhandel, der auch bei niedrigen Zöllen aber schlechter Bewachung der Grenzen nicht unbedeutend ist, kann man den Verbrauch des Großherzogthums Baden auf nahe 12,000 Ctr. anschlagen. Die Tücher darf man im Durchschnitt zu 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. die Elle, und auf den Ctr. 100—160 Ellen, also den Ctr. ohngefähr zu 350 fl. rechnen. Manche andere Gattungen von Wollenwaaren, wie Wiber, Flanell, sind weit niedriger, dagegen die leichten Stoffe für Frauenkleider zum Theil höher, ordinäre, englische Merinos, Wollen-Damast und Wollenwaaren zu 350 bis 400 fl., feinere Merino bis 1200 fl., ganz feine Merino und Chaly bis 5000 fl. per Centner nach den Verkaufspreisen der Detailliers zu berechnen. Nimmt man den Durchschnittspreis überhaupt zu 350 fl. per Centner, den Verbrauch an Wollenwaaren aller Art im Großherzogthum zu 4,200,000 fl., und darnach im Vereine, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, zu 85,750,000 fl. an, so erscheint derselbe um ohngefähr 40 Procent niedriger, als der britische Verbrauch.

lich zu verdrängen *); er wird die Einfuhr der feinem Gewebe beschränken, ohne die Mitbewerbung der fremden Industrie auszuschließen, und ohne dem höheren Gewerbefleiß einen wohlthätigen Sporn zu fortschreitender Vervollkommnung zu rauben, dessen die deutschen Wollenmanufacturen vorzüglich noch in den feinem und leichten Stoffen für Frauenkleidung bedürfen.

Die Ueberschüsse unserer Production an Rohstoff haben bisher ein auf dem Wollmarkte wirklich vorhandenes Bedürfnis befriedigt. Gleichviel, ob Großbritannien die deutsche Edelwolle, wie behauptet wird, vorzugsweise für seinen eigenen Bedarf, und seine einheimische Wolle zur Versorgung fremder Märkte mit Wollenwaaren verwendet hat, so wurde die britische Industrie doch durch den Bezug des Rohstoffs aus Deutschland in den Stand gesetzt, jährlich für den Werth von 5–6 Mill. Pf. St. Wollenwaaren nach verschiedenen Ländern auszuführen, wo jenes Bedürfnis vorhanden war. Warum sollte es der Industrie des Vereins nicht auch allmählig gelingen, die britischen Manufacturen wenigstens größtentheils der Verarbeitung jener Wolle zu entheben, welche bisher jährlich aus Deutschland ihren Weg nach Großbritannien nahm.

Die natürlichen Folgen einer unvorsichtigen Belastung der fremden Wolle haben Großbritannien und Frankreich im Absatz ihrer Erzeugnisse auf fremden Märkten empfunden. Großbritannien sah sich genöthigt, den Zoll von 6 Pence vom Pfunde auf 1 Penny herabzusetzen, und Frankreich sieht sich zu ähnlichem Rückschritt veranlaßt. Sie haben auf solche Weise den deutschen Wollenmanufacturen den Weg zu den Märkten der Türkei, Egyptens, Persiens und Americas selbst geebnet. Unter den günstigeren Umständen, in welche der große Verein die deutsche Industrie versetzt, (und die wir in den folgenden Abschnitten,

*) Am stärksten trifft er die britischen Wiber (coatings) mit 20 bis 22 Kr. auf die Grab, Elle, die zu ungefähr 56 Kr. verkauft wird.

insbesondere im nächsten, näher bezeichnen werden) wird sie gewiß die natürlichen Vortheile, die ihr ein Reichthum von Rohstoff darbietet, in größerem Umfange auch auf auswärtigen Märkten immer besser benutzen lernen. Ihren Unternehmungen kommt der wachsende Begehr nach wollenen Kleidungsstoffen für beide Geschlechter in Amerika zu Statten, so wie in der Levante der zunehmende Gebrauch leichterer feinerer Wollengewebe statt der Baumwollenkleidung.

Wenn die deutschen Manufacturen nur die Hälfte bis $\frac{2}{3}$ des auswärts gehenden Rohstoffs, statt denselben der fremden Industrie zur Verarbeitung und Versendung in jene Länder zu überlassen, in vollendeter Gestalt auf die Verbrauchsmärkte sendeten, so würden sie den Werth von 60,000 bis 80,000 Centner Wolle mindestens auf das Doppelte erhöhen, und der Gesammtproduction des Vereines, den Centner rohe Wolle im Durchschnitt zu 120 fl. gerechnet, als Industrie-Gewinn 9 - 10 Millionen Gulden zufügen*).

Weit beträchtlicher ist die Erweiterung, deren die Baumwollenmanufacturen des Vereines empfänglich sind.

Die reißenden Fortschritte, welche der Baumwollenverbrauch seit 20 - 30 Jahren gemacht, geben diesem Zweige der Manufactur-Industrie eine der ersten Stellen.

Ein Blick auf den britischen und französischen Markt stellt diese Fortschritte, die Wichtigkeit dieses Zweiges und die Aufgabe, die darin der Industrie des Vereines gesetzt ist, in ein klares Licht.

Vor 1800 stieg die Einfuhr an roher Baumwolle in

*) Der Werth eines Centners Wollenwaaren und eines gleichen Gewichts des Rohstoffs, wovon die Waare verfertigt wurde, weichen in stärkerem Verhältnisse ab. Allein der Abgang ist selbst bei sehr gut kalt gewaschener bedeutend.

Liverpool, dem Hauptmarkte, in keinem Jahre auf 100,000 Ballen. Der Bezug dieses Plazes hob sich allmählig bis zum Jahre 1825 auf 703,000 und im Jahre 1833 auf 843,000 Ballen (im Durchschnitt nahe zu 300 engl. Pfund).

Die Gesamteinfuhr Großbritanniens, die im Jahre 1793 nicht über 63,000 Ballen betrug, ist bis zum Jahre 1825 auf 814,562 Ballen, und seither noch höher gestiegen. Man berechnete sie im Jahre 1830 auf 872,330 Ballen.

"	"	1831	"	903,470	"
"	"	1832	"	901,320	"
"	"	1833	"	935,000	"

Der Verbrauch der Manufacturen wurde

im Jahre 1830 auf	806,000	Ballen,
nach andern Angaben auf	832,100	"
" " 1831 auf	860,000	"
nach andern Angaben auf	881,488	"
" " 1832 auf	878,000	"
" " 1833 auf	900,000	"

geschätzt*).

Die englischen Spinnereien lieferten

im Jahre 1830:	196,570,551	Pfund Garne.
" " 1831:	208,302,734	" "
" " 1832:	222,596,907	" "
" " 1833:	227,300,000	" "

*) Im Jahre 1750 betief sich der Verbrauch auf 3,000,000 Pf.
" " 1785 " " " " 25,000,000 "

Nach offiziellen Angaben betrug	die Einfuhr	Der Bezug zur Consumtion
im Jahre		
1829:	222,767,471 Pf.	204,097,037 Pf.
1830:	263,961,451 "	269,616,640 "
1831:	288,708,453 "	273,282,252 "

Den Verbrauch finden wir angegeben
für das Jahr 1832 zu 270,000,000 "
" " " 1833 zu 282,000,000 "

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich daher der Verbrauch der britischen Spinnereien fast hundertfach vermehrt.

Schottland producirt
im Jahre 1833 24,500,000 Pfund Garne.

Den Werth des jährlichen Products aller Baumwollenmanufacturen Großbritanniens berechnete man in den letzten Jahren auf 36—38 Millionen Pfund Sterling.

Was Großbritannien von den Erzeugnissen seiner Manufacturen selbst consumirt, wird, dem Werthe nach, auf 17—18 Millionen Pfund Sterling geschätzt.

Von den 227,300,000 Pfund Garnen, die England im Jahre 1833 producirt, wurden, ohne den Verbrauch der schottischen Fabriken, 64,000,000 Pfunde als einheimische Consumption berechnet *). Das Bedürfniß an Rohstoff ist daher, mit Einschluß von Schottland, wenigstens auf 70 Mill. Pfd. und, da der Abgang beim Verspinnen ohngefähr 10 — 11 Procent beträgt, auf 700,000 Centner zu 50 Kilogrammen anzunehmen.

Was der ganze europäische Continent an fremder Baumwolle verbrauchte, finden wir angegeben:

im Jahre 1830 zu	383,900 bis	385,061	Ballen.
„ „	1831 zu	411,676 „	418,100 „
„ „	1832 zu	458,499 „	490,579 „
„ „	1833 zu	445,000 **)	„

*) Werden von den 227 Mill. Pfund, die in England gesponnen werden, 64 Mill. Pfund Baumwollenwaaren als Consumo von England berechnet, so bleiben, nach Abzug der Ausfuhr an Garnen und Waaren mit 145 Mill. Pfd., noch 18 Mill. Pfd. übrig, die als an Schottland abaeliefert und als Abgang bei der Fabrication (beim Weben und Bleichen) berechnet werden.

**) Verschiedene andere Angaben weichen hievon wenig ab.

Die Bezüge der einzelnen Seeplätze und die Borräthe von früheren Einfuhren wurden in den Jahren 1829 und 1830 berechnet, wie folgt:

In Frankreich stieg die Einfuhr der rohen Baumwolle für den Bedarf der einheimischen Manufacturen von 1816 bis zum Jahre 1826 unter verschiedenen Schwankungen von 16,414,606 auf 31,914,494 Kilogramme.

Sie fiel in den folgenden Jahren und betrug
 im Jahre 1830: 29,260,433 Kil. oder 251,875 Ballen.
 „ „ 1831: 28,229,487 „ „ 244,133 „

Nachdem die, in jener Periode eingetretene Stockung im Handel und in den Gewerben vorüber gegangen war, nahmen die Bezüge wieder zu. Wir finden die Einfuhr angegeben:

im Jahre 1832 auf 262,719 Ballen.
 „ „ 1833 auf 270,000 „

Der Werth der Garne, Gewebe und gedruckten Baumwollenwaaren, welche die Manufacturen Frankreichs jährlich liefern, wird auf 600,000,000 Franken berechnet.

Nach Abzug der Ausfuhr kann man gegenwärtig den innern Verbrauch des Landes, auf Rohstoff reducirt, auf nahe 600,000 Centner zu 50 Kilogrammen annehmen.

	Einfuhr in engl. Pfd.		Vorräthe in engl. Pfd.	
	1829:	1830:	1829:	1830:
Havre . . .	53,100,000	57,300,000	5,235,000	13,650,000
Bordeaur . . .	2,715,000	2,520,000	450,000	600,000
Marseille . . .	14,070,000	20,385,000	2,505,000	3,300,000
Uebrige franzöf. Seehäfen . . .	2,784,000	7,155,000	600,000	825,000
Triest . . .	10,500,000	12,705,000	1,965,000	2,640,000
Genua . . .	3,300,000	2,511,000	645,000	324,000
Antwerpen . . .	10,200,000	6,465,000	1,740,000	1,470,000
Rotterdam . . .	7,680,000	4,974,000	1,530,000	1,170,000
Amsterdam . . .	3,060,000	1,365,000	1,350,000	732,000
Bremen . . .	1,740,000	1,200,000	927,000	570,000
Hamburg . . .	11,700,000	6,420,000	3,750,000	2,475,000
Petersburg . . .	3,120,000	2,520,000	900,000	900,000
	123,369,000	125,520,000	21,597,000	28,656,000
Ballen:	413,230	418,400	71,990	95,520

In Deutschland, das so lange der Mitbewerbung aller europäischen Manufacturen offen stand, hat der Verbrauch der Baumwollenwaaren bekanntlich ebenfalls ungemein zugenommen.

Nach Verhältniß zu dem innern Verbrauche Großbritanniens müßte man die Consumtion des Vereines, dessen Bevölkerung noch etwas stärker, als die der drei Reiche ist, zu 700,000 Centner, nach Verhältniß der französischen Consumtion auf ungefähr 450,000 Etr. schätzen. Da Frankreich im Durchschnitt bessere Waaren verfertigt, auf seinem Markte die Gespinnste in Folge des Ausschlusses der britischen Concurrenz theurer, und die wohlfeilern englischen Waaren überhaupt ausgeschlossen sind, auch auf dem Rohstoff ein bedeutender Zoll liegt, alle diese Umstände aber auf die Preise der vollendeten Waaren, und die Preise wiederum auf den Verbrauch einen Einfluß ausüben*), so darf man die Consumtion Deutschlands, wo solche Ursachen nicht wirken, wohl verhältnißmäßig höher, als die französische, annehmen. In Großbritannien wurden die Abgaben, die auf dem Baumwollenverbrauch lasteten, theils abgeschafft, theils vermindert**), und auf der andern Seite sind demselben die wohlfeilen Erzeugungspreise der gemeinen Stoffe sehr günstig.

Nach dem Durchschnitte der Consumtion jener beiden Länder würde die Consumtion des Vereines an Baumwolle auf 575,000 Centner zu berechnen seyn. Man wird nicht Gefahr laufen,

*) Die Abgaben vom Rohstoff betragen	
im Jahr 1830:	6,334,070 Franken.
als Ausfuhr-Prämien wurden bezahlt	851,294 "
und bleiben daher	5,482,776 "
auf der innern Consumtion liegen.	
Im Jahr 1831 betragen die Abgaben	6,020,443 Franken.
die bezahlten Ausfuhr-Prämien	978,300 "
die Consumtion hatte daher zu tragen	5,042,143 Franken.

**) Von der direct aus brittischen Besitzungen bezogenen Baumwolle werden vom Centner nur 4 P., von der Baumwolle aus andern Ländern vom Centner 5 Sch. 10 P. bezahlt.

sie zu hoch zu schätzen, wenn man sie mit Rücksicht auf die angeedeuteten Verhältnisse mindestens zu 525,000 Centner zu 50 Kilozr. annimmt.

Es ist nun nicht möglich, die Quantität der Baumwollenwaaren aller Art und der Gespinnste genau zu schätzen, welche die Vereinststaaten aus andern Ländern, vorzüglich aus England und Frankreich, in den letzten Jahren bezogen.

Nicht Alles, was auf unsere Messen kam, blieb in Deutschland; was aber die Vereinststaaten wirklich verbrauchten, war gewiß weit bedeutender, als die Quantitäten, welche die officiellen Einfuhrlisten der deutschen Staaten nachweisen, da die großen Niederlagen im Innern Deutschlands, die Verschiedenheit der Zollsätze der einzelnen deutschen Länder und die weit ausgedehnten Grenzberührungen der freien Märkte mit jenen Staaten, wo höhere Abgaben bestanden, den Schleichhandel un-
gemein begünstigen.

Indessen kann man eine approximative Berechnung versuchen.

Nach den neuesten, in öffentlichen Blättern mitgetheilten Notizen belief sich die Gesamtausfuhr an Garnen, Twisten und Baumwollenwaaren im Jahre 1833 auf 145 Millionen Pfund, wovon 76 Mill. Pfund für Gewebe gerechnet werden.

Von den 69 Millionen Pfund Twist und Zwirn, die zu 4,750,210 Pfd. Sterl. geschätzt, in diesem Jahre ausgeführt wurden, nahmen 35 Millionen Pfund ihren Weg nach den Hansestädten und nach den holländischen und belgischen Häfen*).

*) Allgemeine Zeitung, außerordentl. Beil. v. 1. Mai 1834:

Die Gesamtausfuhr in Garnen und Geweben finden wir für das Jahr 1832 zu 145,955,503 Pfund angegeben.

Nach officiellen Angaben betrug die Gesamtausfuhr an Garnen und Twisten im Jahr 1825: 32,641,604 Pfunde.

„ 1826: 42,179,661 „

Rechnet man hievon für Holland, Belgien und die Schweiz, sodann für jene deutschen Länder, welche in dem innern Marktgebiete der Hansestädte liegen, und nicht zum Vereine gehören, einen der Volksmenge dieser Märkte entsprechenden Antheil ab, so darf man wohl 24—25 Millionen, im Werthe von ohngefähr 20 Millionen Gulden, als im Vereinsgebiete verbleibend annehmen.

Die Bezüge der Schweiz sind zwar bedeutend, stehen aber zum Umfang ihrer großen Production von Baumwollenwaaren nicht in einem so starken Verhältnisse, wie in den deutschen Fabrikländern, da sie sehr viel rohe Baumwolle (nach kaufmännischer Angabe gegen 45,000 Ballen) bezieht. Der französische Schleichhandel, der hauptsächlich nur feinere englische Gespinnte einschwarzet, findet einen ohngefähr gleich sicheren Weg an den Meerestüfen.

Der Bedarf der an der Nordsee gelegenen, zum Vereine gehörigen Länder ist aber unbedeutend.

Erwägt man, daß Preußen im Durchschnitt der Jahre 1829—31, nach Abzug der Ausfuhr, 107—108,000 Centner, Sachsen im Jahre 1830 nicht weniger als 65,000 Centner fremder Garne bezog, so kann die Annahme einer Gesamteinfuhr von 24—25 Millionen englische Pfund oder ohngefähr 225,000 Centner zu 50 Kilogr., einschließlich der franzöf. und Schweizer Garne nicht als gewagt erscheinen, da für sämtliche übrige Vereinsländer mit einer ohngefähr 7fach stärkeren Volksmenge, als das Königreich Sachsen hat, der Bedarf an fremden Gespinnsten

im Jahre 1827 :	44,878,774	Pfunde
" 1828 :	50,505,751	"
" 1829 :	61,441,251	"
" 1830 :	64,945,742	"
" 1831 :	63,821,440	"

First Report of the commercial relation between France and Great Britain, by. J. Bowring. S. 140.

nur zu 53,000 Centner (also im Verhältnisse zu Sachsen nur zu $\frac{1}{7}$) berechnet würde*).

Von den, nach den erwähnten Notizen im Jahr 1833 ausgeführten 76 Millionen Pfund Baumwollenwaaren,

*) Gütlich nimmt die Einfuhr Deutschlands zu 16 Mill. Thaler oder bis 28 Mill. Gulden an.

Nach den von Bowring mitgetheilten officiellen Notizen (S. 97. des Berichts) wurden ausgeführt:

im Jahre	nach Deutschland (Hansestädten)	nach den Niederlanden.	Zusammen. Pfund e.
	Pfund e.	Pfund e.	
1821:	14,534,508	285,312	14,819,820
1822:	18,443,543	320,527	18,764,170
1823:	12,966,878	3,727,837	16,694,715
1824:	12,281,568	4,216,026	16,497,594
1825:	14,914,993	4,806,427	19,721,420
1826:	16,975,300	5,185,031	22,160,331
1827:	17,028,354	6,295,493	23,323,847
1828:	17,233,115	7,056,293	24,289,308
1829:	24,009,983	7,878,249	31,888,232
1830:	21,711,761	7,254,258	28,966,019
1831:	20,435,382	9,091,238	29,526,620
Declarirter Werth in Pfd. Sterl.:			Pfd. Sterl.
1830:	1,449,477	612,925	2,062,402
1831:	1,195,712	794,537	1,990,249

Als hierunter nicht begriffene Ausfuhr nach den österreichischen Staaten wurde (unter Italien) angegeben:

1830: 2,169,322 Pfunde, im Werthe von 107,581 Pfd. Sterl.
1831. 2,147,062 " " " 114,022 " "

Man sieht, daß die Ausfuhr nach Deutschland und den Niederlanden fast ununterbrochen stieg, und die verminderten Versendungen über die Hansestädte durch die Ausfuhr nach den Niederlanden mehr oder weniger ausgeglichen wurden.

So wie die officiellen Preisangaben zu hoch sind, so bleiben die declarirten Preise häufig unter dem wahren Werthe stehen.

Schweizerische Garne kommen nach Deutschland; die Schweiz bezieht aber auch Gespinnske von deutschen Spinnereien.

Die französischen Spinnereien suchen besonders bei temporärer Ueberfüllung des Marktes oder bei Stockung des Absatzes und der Production der einheimischen Manufacturen für ihre angehäufte Borräthe einen Absatz auf den benachbarten Märkten. Die Ausfuhr wird durch Prämien (Bollrückvergütungen) erleichtert.

Sie betrug im Jahre 1831: 161,027 Rlgr. oder 3220 Centner.
1832: 132,925 " " 2658 "

deren Werth zu 14,909,462 Pfd. Sterling geschätzt wird, haben gedruckte Callicos und Musseline zu mehr als $\frac{1}{4}$, weiße Musseline und Percale zu nahe $\frac{1}{2}$, Baumwollensammet und derartige Stoffe $\frac{3}{4}$, Nankings und derartige Gewebe zu mehr als $\frac{1}{7}$, Baumwollenspißen und Tüll zu mehr als $\frac{3}{4}$ ihren Weg nach den Hansestädten und den holländischen Häfen genommen. Im Durchschnitt könnte man daher mindestens den dritten Theil der Gesamtausfuhr für das Marktgebiet jener Seepläze oder 25 $\frac{1}{2}$ Mill. Pfund, im Werthe von 4,969,876 Pfd. Sterling, und da nach der Schweiz sehr wenig englische Waaren gehen, und die Einfuhr nach den österreichischen Ländern auf den Schleichhandel beschränkt ist, von diesem Drittheil mindestens $\frac{2}{3}$ oder nahe 17 Millionen Pfund (152,000 Centner), im Werthe von 3,313,210 Pfd. Sterling (ohngefähr 38 Mill. Gulden) als Einfuhr jener Staaten annehmen, die seit dem Jahre 1834 den Verein bilden, oder gegenwärtig über ihren Beitritt in Unterhandlungen stehen.

Allein dieß Resultat scheint uns weit über dem wahren Betrage des Verbrauches britischer Baumwollenwaaren in Deutschland zu stehen.

Wenn von Gülich den Werth der Baumwollenzeuge, die Deutschland aus Großbritannien bezieht, auf mindestens 2 $\frac{1}{2}$ Mill. Pfund Sterling oder ohngefähr 30 Mill. Gulden schätzt, so ist wohl selbst diese Angabe noch zu hoch^{*)}. Was aber der Verein weniger an britischen Waaren beziehen mag, wird reichlich durch die jährlich wachsenden Bezüge aus der Schweiz ersetzt, welche auf den deutschen Märkten mit der britischen Industrie glücklich wetteifert, und sie in manchen Zweigen der Fabrikation weißer Gewebe (namentlich in Mull) übertrifft.

*) In seinen kleinen staatswirthschaftlichen Schriften, das Heft 1833. S. 35.

Die oben angeführte Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 1. Mai 1834 enthält folgende Angaben:

So wie Großbritannien, mit Ausnahme des Lull, hauptsächlich nur wohlfeilere und gemeine Gattungen von Baumwollenwaaren in größeren Quantitäten lieferte, so kamen aus Frankreich, dessen Gesamtausfuhr an Baumwollenwaaren

Waarengattungen.	Gesamtausfuhr.	Ausfuhr nach den
	Yards.	Hansestädten, den holländischen und belgischen Häfen.
gedruckte Callicos und Muffeline	143,500,000	Yards. 38,800,000. 27Proc.
weiße Muffeline und Per- kale	12,700,000	5,800,000. 45 „
Baumwollensammt u. der- artige Stoffe	8,000,000	6,000,000. 75 „
Rankings und derartige Stoffe	18,000,000	17,368,000. 96 „
	182,200,000	67,968,000.
Baumwollenspißen u. Lull	70,000,000	61,400,000.

Diese Angabe der Gesamtausfuhr in Yards stimmt mit dem angegebenen Gewichte von 76 Mill. Pfund nicht überein. Das Stück Callico $\frac{1}{2}$ B. wiegt c. 5 Pfund, und hat zu $\frac{1}{2}$ Breite 28 Yards oder 37 brabantier Ellen, und zu $\frac{1}{2}$ Breite 24 Yards oder 37 $\frac{1}{2}$ brabantier Ellen. Der Verkaufspreis der brabantier Elle geminer Waaren kann man zu $\frac{1}{2}$ Breite 10—26 fr., zu $\frac{1}{2}$ zu 18—36 fr. rechnen; der Preis der bessern steigt bis auf 1 fl. 12 fr. die brabantier Elle.

Nach den, von B o w r i n g mitgetheilten officiellen Notizen betrug die Ausfuhr der, nach Yards angegebenen Gewebe im Ganzen:

im Jahr 1828:	363,328,431 Yards.
„ „ 1829:	402,517,196 „
„ „ 1830:	444,578,498 „
„ „ 1831:	421,384,103 „

Der officielle Werth anderer nicht nach Yards berechneten Baumwollenwaaren im Jahre 1828: 2,183,911 Pfd. Sterl.

„ „ 1829:	2,430,485 „ „
„ „ 1830:	3,130,943 „ „
„ „ 1831:	2,983,327 „ „

Nach M. Culloch Dictionary of Commerce 1832. S. 418 betrug im Jahre 1829 die Gesamtausfuhr an Baumwollenwaaren:

	Yards.	declarirter Werth.
Gewebe nach Yards angegeben	402,517,196	12,516,247 Pf. St.
Anderer nach dem Werth angegebene Waaren		1,041,855 Pf. St.
	zusammen	13,558,132 Pf. St.

nur ohngefähr zu 36—37,000 Centner, und nach ihrem Werthe zu 55 bis 58 Millionen Franken berechnet wird, meistens nur kostbarere Waaren *).

Die Ausfuhr an Geweben in Yards angegeben:

nach Deutschland	41,019,651	1,137,533	Pf. St.
„ Preußen	17,725	517	„ „
„ den Niederlanden	11,399,792	443,705	„ „
	52,437,168		
brabanter Ellen circa	69,855,000		

an andern Baumwollenwaaren:

nach Deutschland	279,355	Pf. St.
„ Preußen	405	„ „
„ den Niederlanden	214,681	„ „

zusammen 2,076,195 Pf. St.
oder nahe 25 Millionen Gulden.

So wie man auch hier die declarirten Werthe für etwas zu nieder halten darf, so sind die officiellen Werthangaben nach den seit 1814 fortschreitend gesunkenen wirklichen Preisen viel zu hoch. Die bedeutende Abweichung und das eingetretene Sinken der Preise ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

B a u m w o l l e n w a a r e n :

Jahre.	officieller Werth.	declarirter Werth.
1814:	16,690,365	17,393,796 Pfd. Sterl.
1815:	21,699,505	19,124,062 „
1816:	16,335,124	13,072,757 „
1827:	29,203,138	13,956,825 „
1828:	28,989,976	13,545,638 „
1829:	31,810,436	13,420,544 „

Weniger bedeutend ist der Unterschied bei

B a u m w o l l e n g a r n .

Jahre.	officieller Werth.	declarirter Werth.
1814:	1,119,850	2,791,249 Pfd. Sterl.
1815:	808,853	1,674,022 „
1816:	1,380,486	2,628,448 „
1827:	3,979,739	3,545,568 „
1828:	4,483,841	3,594,945 „
1829:	5,458,985	3,974,039 „

*) Die französische Ausfuhr betrug ausschließlich der Garne im Jahr 1831: 1,818,172 Kilogr. oder 36,362 Centner.
„ „ 1832: 1,866,671 „ „ 37,213 „

Im Jahre 1830 betrug die Ausfuhr, einschließlich der Garne, nur 1,795,008 Kilogramme; sie schwankte von 1816 bis 1826 zwischen 785,000 und 1,848,000 Kilogrammen.

Man schätzt die Einfuhr nach Deutschland auf mindestens 8 Millionen Franken oder 3,600,000 — 3,700,000 Gulden. Sie besteht größtentheils in bessern Indiennen, weißen und gedruckten Musselinen u. s. f.

Man wird nicht bedeutend irren, wenn man die ganze Masse der fremden Baumwollenwaaren, deren Gesamtwertb wir hienach nur zu 33—34 Millionen Gulden annehmen, dem Gewichte nach zu 125—130,000 Centner, oder im Durchschnitt den Centner zu 250 bis 260 Gulden berechnet *).

Fügen wir den Werth der Baumwollenwaaren dem Werth der eingeführten Garne und Twiste bei, so erhalten wir eine Gesamteinfuhr von 53—54,000,000 Gulden. Den auf 225,000 Centner fremder Gespinnste verwendeten Rohstoff kann man mindestens zu 248,000 Centner**), und die auf 128,000 Centner Baumwollenwaaren verwendete rohe Baumwolle mindestens zu 147,000 Centner, den ganzen auf Rohstoff reducirten Verbrauch an fremden Industrieproducten dieser Art daher auf 395,000 Centner berechnen.

Was sämmtliche Staaten des Vereines bisher an roher Baumwolle einführten, darf man höchstens zu 130,000 Centner annehmen.

*) Französische Indiennen werden viel in Deutschland verkauft, die per Str. auf 4—500 fl. und höher zu stehen kommen. Gewöhnliche Gallicos sind zu 200—350 fl. zu rechnen, gemeine weiße Percale zu 150—160 fl., geringere bis 100 fl., mittlere und feine zu 250 bis zu 500 fl. Gedruckte Musseline werden zu Preisen verkauft, wornach der Centner bis auf 2000—2400 fl. zu stehen kommt. Aber die großen Massen bilden Zeuge, wovon der Centner im Durchschnitt zu 250 fl. anzunehmen ist.

**) Der Abgang beim Verspinnen der Baumwolle ist stärker, aber man benugt die Abfälle wieder zum Verspinnen geringerer Sorten. Man gibt den Abgang in den britischen Spinnereien im Durchschnitt zu $3\frac{1}{2}$ Loth per Pfund an. Daß der Abgang in den Spinnereien auf dem Continent, statt $3\frac{1}{2}$ Loth vom Pfund, $4\frac{1}{2}$ Loth betrage, wie behauptet wird, ist, was die gut eingerichteten Spinnereien auf dem Continent betrifft, unrichtig.

Wir finden die Einfuhr Preußens, nach Abzug der Ausfuhr im Durchschnitt der Jahre 1829 — 1831 zu 44—45,000 Centner, im Jahr 1831 zu ohngefähr 40,000 Centner angegeben. Sie ist in Sachsen, das im Vereine die meisten Spinnereien besitzt, verhältnißmäßig weit bedeutender. Im Jahre 1830 wurden in diesem Königreiche 40—50,000 Centner Garne gesponnen, wozu 45—55,000 Etr Rohstoffe erforderlich waren. Nimmt man für beide Länder ohngefähr 95,000 Centner an, so würden bei einer Gesamteinfuhr von 130,000 Centner auf die übrigen Staaten des Vereins ein, mit der preussischen Einfuhr im ohngefähren Verhältniß stehendes Quantum kommen. Einige dieser Staaten haben ohne Zweifel eine verhältnißmäßig weit geringere, andere dagegen eine etwas stärkere Einfuhr. So führte Baden statt eines, nach jenem Maaßstabe berechneten Quantum von 3500 Centner, nach einem Durchschnitte der Jahre 1829—31, nach Abzug der Ausfuhr, ohngefähr 6000 Centner ein.

Wäre die Einfuhr an Baumwolle, Garnen und Baumwollenwaaren aller Art nicht größer, als sie nach den hier mitgetheilten Zahlen erscheint, so dürfte man den innern Verbrauch (auf Rohstoff reducirt) nicht auf ohngefähr 525,000 Etr. rechnen; denn die Manufacturen mehrerer Vereinsländer erfreuen sich eines Absatzes auf fremden Märkten, in Italien, in Westindien, Mexiko, Brasilien, Nordamerika und im Orient.

Ueber den Betrag jener Ausfuhr eine Berechnung anzustellen, welche nur einigermaßen auf Genauigkeit Anspruch machen könnte, ist nicht möglich, weil die Ausfuhrlisten der einzelnen deutschen Staaten den Bestimmungsort der Waaren nicht angeben, und ihr früherer wechselseitiger Verkehr von dem Handel mit andern, nicht zum Vereine gehörigen Ländern sich daher nicht unterscheiden läßt.

Wenn wir eine solche Schätzung in bestimmten Zahlen

nicht wagen, so halten wir jene Ausfuhr nach allem, was uns von den Absatzwegen der deutschen Baumwollenmanufacturen bekannt ist, doch nicht für so bedeutend, daß ihrem Betrage nicht leicht die Menge von Baumwollenwaaren gleich kommen könnte, welche der Verein aus England, Frankreich und aus der Schweiz mehr bezieht, als wir oben angenommen haben.

Im Ueberblick aller berührten Thatsachen glauben wir also den wahrscheinlichen Verbrauch des Vereines an Baumwollenwaaren aller Art, auf den Rohstoff reducirt zu 525,000 Centner, schätzen zu dürfen. Was die einzelnen Bestandtheile der Einfuhr betrifft, so sind wir insbesondere in der Schätzung der Einfuhr der Baumwollenwaaren bei den niedrigsten Zahlen stehen geblieben, und haben dagegen die Einfuhr an roher Baumwolle eher zu hoch, als zu nieder angenommen*).

*) v. Gülich schätzt (in seinen kleinen Schriften staatswirthschaftl. Inhalts v. Jahre 1833, 18 Hest) die Einfuhr Deutschlands an roher Baumwolle auf 3,000,000 bis 3,500,000 Pfund oder 271,000 bis 317,000 Centner. Da hierunter der Bedarf von Oesterreich enthalten ist, und die nicht deutschen Länder der Monarchie, namentlich Ungarn und Gallizien, größtentheils aus den deutschen Ländern Oesterreichs mit Baumwollenwaaren versorgt werden, so halten wir die geringere Summe dieser Schätzung doch für hoch genug, wenn allein von dem Bezuge auf dem Seewege die Rede seyn sollte. Oesterreich bezieht aber auf dem Landwege Baumwolle, die nicht in den Einfuhrlisten der Seeplätze erscheint; in Ungarn hat es selbst eine eigene Production des Rohstoffs. Auf dem Wege des Schleichhandels soll eine nicht unbedeutende Einfuhr an Baumwollenwaaren aus der Schweiz Statt finden.

Daß die Einfuhr des Vereines den angenommenen Betrag nicht übersteigen dürfte, kann man auch aus den oben S. 37. angezeigten Zufuhren nach den europäischen Seeplätzen schließen, wenn man dabei erwägt, daß Oesterreich die überseeische rohe Baumwolle größtentheils über Triest, Böhmen auch über Hamburg, der Verein und die Schweiz das Meiste über die Hansestädte, über Holland und Belgien, weniger aus den französischen, und aus diesen und den italienischen Häfen vorzüglich die levantische und egyptische Baumwolle beziehen.

Wir finden nach andern Nachrichten die Zufuhr nach Hamburg im Jahre 1831 auf 36,650 Ballen (zu circa 27 Centner) der Umsag von Bremen auf 2,500,000 Rthlr. (was auf ohngefähr 12,000 Centner deutet), im Jahre 1830 die Einfuhr von Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen zusammen auf 36,880 Ballen angegeben.

Nach dem Umfang der Bezüge an fremden Garnen und Geweben läßt sich nun die Erweiterung ermessen, deren die einheimische Industrie im Zweige der Baumwollen-Manufacturen empfänglich ist.

Hat der Werth der eingeführten 225,000 Centner Garne, obwohl der Verein hauptsächlich nur mittlere und feinere Sorten bezieht, auch nicht mehr als nahe 20 Millionen Gulden betragen, so würde, wenn man den Werth des verwendeten Rohstoffs, mit Rücksicht auf den Abgang beim Verspinnen mit 47 — 48 fl. für den Centner Garn (oder für den Centner Rohstoff zu beiläufig 43 bis 44 fl.) auf 10,600,000 Gulden anschlägt, die einheimische Industrie durch eine diesen bisherigen Bezügen entsprechende Ausdehnung ihrer Production einen Werth von 9,400,000 Gulden an Gewinnsten (Arbeitslöhnen, Kapital- und Industrie-Gewinnsten der Unternehmer) erzielen.

Von dem Werthe der eingeführten 128,000 Centner Baumwollenwaaren, den wir zu 34,000,000 Gulden angenommen haben, kann man wohl nahe $\frac{2}{3}$ als Industrie- und Kapitalgewinnst betrachten, da ausser der rohen Baumwolle

Da die Gesamteinfuhr des Festlandes von Europa nach der Lise der Hauptseehäfen unter Ausschreibung der Zwischensendungen im Durchschnitt der Jahre 1831—33 nicht ganz 450,000 Ballen betrug, und Frankreich hievon im Durchschnitt ohngefähr 250,000 Ballen bezog, so bleiben für alle übrigen Continental-Staaten nur noch 200,000 Ballen übrig. Im Jahr 1833 wurden die Bezüge aller Continental-Länder, ausser Frankreich, nur zu 176,000 Ballen angegeben. Zieht man davon die Einfuhr der Schweiz, welche nach kaufmännischer (wahrscheinlich etwas zu hoher) Schätzung 45,000 Ballen beträgt, und sodann 48,000 Ballen für den Verein ab, so würden alle übrigen europäischen Länder nur 83,000 Ballen erhalten haben. Der Verbrauch der Niederlande ist aber beträchtlich, und Oestreich bezieht allein über Triest 40—50,000 Ballen; Petersburg 8—10,000 Ballen.

Die südlichen Staaten haben, weil sie selbst Baumwolle produciren, eine geringere Einfuhr.

(147,000 Centner) der größte Theil der erforderlichen Rohstoffe wiederum Product der einheimischen Arbeit ist *).

Würde die Industrie des Vereins ihre Production um den Werth der Garne und Waaren erweitern, die bisher das Ausland gesendet hat, so erhielte der Werth seiner industriellen Production, nach Abzug des Rohstoffs, einen Zuwachs von

*) McCulloch gibt die Bestandtheile des Werths der jährlichen Erzeugnisse der britischen Baumwollen-Manufacturen folgendermaßen an:

Rohstoff (dessen Verbrauch seither gewachsen ist) 200,000,000 Pfd. zu 7 d. per Pfd. (nicht ganz 39 fl. für den Centner) 6,000,000 Pfd. Sterl.

1) Löhne der Weber, Spinner, Weicher u. s. f. (833,000 Individuen u. 24 Pfd. Sterl. für jedes)	20,000,000	"	"
2) Löhne für 111,000 Ingenieurs, Maschinenisten und Handwerker zu 30 Pfd. St.	3,333,000	"	"
3) Gewinnste der Unternehmer, Kosten des Materials für die Maschinen, Brennstoff 2c. 2c.	6,666,000	"	"
	<u>Summa</u>	36,000,000	Pfd. Sterl.

Das Capital gibt er an:

für den Ankauf des Rohstoffs	6,000,000	Pfd. Sterl.
für die Bezahlung der Löhne	15,000,000	" "
in stehenden Einrichtungen	35,000,000	" "
	<u>Summa</u>	56,000,000 Pfd. Sterl.

Hievon rechnet er, einschließlich der Gewinnste der Unternehmer, 8% Zinsen mit 4,480,000, so daß für die Ergänzung des stehenden Capitals und alle andere Kosten (außer der Anschaffung der rohen Baumwolle) von der Summe unter 3 noch ungefähr 2 Millionen Pfund Sterling angenommen werden, und die Capital- und Industriegewinnste, einschließlich der Arbeitslöhne, nahe $\frac{1}{2}$ des Werths der Gesamtproduction betragen würden. Die Zinsen der umlaufenden und stehenden Capitale würden mit 4% ohngefähr $\frac{1}{8}$ dieses Gesamtwerths hinwegnehmen.

Es ist zu erinnern, daß diese Berechnung die Garn- und Waarenproduction umfaßt, wir aber nur für letztere die Gewinnste zu $\frac{1}{2}$, für jene dagegen nur zu $\frac{1}{8}$ des Productionswerths annehmen.

In Frankreich wird der Werth des Rohstoffs, welcher zu der auf 600,000,000 Franken berechneten Production der Manufacturie verwendet wird, nur zu 60,000,000 Franken angenommen.

nabe 37 Millionen, und nach Abzug der Zinsen der erforderlichen Capitale mindestens von 35 Millionen Gulden.

Eine große Zahl von Unternehmern und Arbeitern aller Art, Spinner, Weber, Bleicher, Drucker, Zeichner, Modellschneider, Maschinisten u. s. f. würde eine durch den einheimischen Bedarf gesicherte, ökonomische Existenz finden, wenn auch die einheimische Production der fremden Industrie noch ein ziemlich weites Feld für den Absatz der feinem Stoffe und Modeartikel überliesse, die schwerlich $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ des Gesamtbedarfs betragen.

Auf mindestens 500,000 darf man die Zahl der Personen schätzen, die in einem Arbeitsproducte von 28 — 30 Millionen Gulden theils unmittelbar, theils mittelbar ihren Unterhalt finden.

Die Anschaffung des Rohstoffes zu einer solchen Erweiterung der Baumwollenmanufacturen bietet keine Schwierigkeiten dar. Der Bezug ist dem Vereine durch seine freien, in die See ausmündenden schiffbaren Ströme, durch die Mitbewerbung der englischen, holländischen, französischen, deutschen und italienischen Seehäfen, dem Nordosten durch das eigene Küstenland für alle Gattungen von Baumwolle gesichert, und selbst für den Fall der Störung der Freiheit des Seehandels und des Ausschusses vom Hauptmarkte zu Liverpool stehen ihm, wie man zur Zeit der Seesperre erfahren, und wie wir weiter unten zeigen werden, noch andere Wege offen, die kein englisches Kriegsschiff verschließen wird. Was die außer-europäischen britischen Erzeugungsmärkte an roher Baumwolle in die europäische Circulation stürzen, ist in Vergleichung mit dem Gesamtbedarf Europas schon längst nicht mehr von Bedeutung.

Von der Gesamtzufuhr, die Großbritannien im Jahre 1832 erhielt, wurden $\frac{2}{3}$ als nordamerikanische, und nur $\frac{1}{3}$ als ostindische angegeben; im Jahre 1833 betrug die nordamerika-

nische Zufuhr nahe $\frac{2}{3}$, und die ostindische ohngefähr $\frac{1}{11}$ der Gesammteinfuhr *). Die Production der nordamerikanischen Freistaaten liefert allein mehr, als den doppelten Bedarf von Frankreich und Deutschland.

Der Vereinstarif läßt den Rohstoff von jeder Abgabe frei, und gibt, durch einen Zoll von 50 Reichsthalern oder 89 Gulden vom Centner Baumwollengewaren, dieser Production eine größere Aufmunterung, als verhältnismäßig jedem andern Zweige.

Die deutschen Manufacturen theilten sich bisher schon mit der fremden Industrie in die Versorgung des deutschen Marktes; die jährlich wachsenden Bezüge an Garnen beweisen, daß die Production der Gewebe und der gestrickten Waaren im Zunehmen ist.

*) Von den 282,500,000 Pfund (nach andern Angaben 935,000 Ballen), die im Jahre 1833 in Großbritannien eingeführt wurden, kamen aus den vereinigten Staaten von

Nordamerika	225 Mill. Pfd. (656,700 Ballen)
aus Brasilien	26 " "
" dem britischen Ostindien	25 " "
" dem britischen Westindien	4 " "
" Aegypten	2½ " "

Nach einer Darstellung der Einfuhr vom Jahr 1830, die im Ganzen von dem oben angegebenen (aus britischen Briefen gezogenen) Betrag von 872,330 Ballen, um einige tausend Ballen abweicht, wurden eingeführt:

aus den nordamerikanischen Staaten	613,185 (n. A. 618,000) Ball.
aus Brasilien	192,267
" Ostindien	35,212
" Westindien	12,648
" Aegypten	13,596
	<hr/>
	886,906 Ballen.

Zu bemerken ist, daß die brasilianischen Ballen leichter sind, als die übrigen, indem man sie nur ohngefähr zu 176 Pfund rechnet.

Die Production der nordamerikanischen Staaten wird zu 1,050,000 Ballen geschätzt, wovon über $\frac{4}{5}$ nach Europa kommen; die Production von Südamerika und Westindien auf 220,000; die Levante mit Aegypten stürzt in den europäischen Handel 100,000, und Ostindien 120,000 Ballen.

Die Gesamtproduction der Baumwollen-Verarbeitung, die in Preußen im Jahre 1827 auf ohngefähr 25½ Mill. Thlr. geschätzt wurde, ist nach einem Durchschnitte der Jahre 1829—1831 auf 29 $\frac{7}{10}$ Mill. Thaler gestiegen, und beschäftigt gegen 20,000 Webstühle.

Die Garnfärberei hat dort eine hohe Stufe erreicht.

In Sachsen werden weiße, glatte, geköperete oder gemusterte Waaren von 12,000 Webstühlen geliefert; die Buntweberei beschäftigt 8—9000 Webstühle.

Die Zahl der Strumpfwirkerstühle ist in diesem gewerbefamen Lande auf 14,000 angewachsen.

Seine Production an Kattunen, Gingham, Rankings, Bobbinet (Tulle) u. s. f. ist im Zunehmen begriffen.

Württemberg, Bayern und andere Vereinsländer schreiten, das eine in diesem, das andere in jenem Zweige, vorwärts.

Die Erzeugnisse unserer vaterländischen Anstalten, die Köchlinischen Fabriken wetteifern an Schönheit und Güte mit den besten Waaren dieser Art, welche der europäische Gewerbfleiß hervorbringt; sie sind in Amerika und in der Levante beliebt.

Bei wechselseitiger mäßiger Besteuerung der Baumwollenwaaren würden unsere bunten Gewebe und alle Artikel, deren Hervorbringung verhältnißmäßig mehr Handarbeit erfordert, sicherlich in Frankreich und England einen ausgebreiteten Absatz finden. Gerne würde Deutschland alsdann auch der britischen und französischen Industrie ihre Erfolge auf den deutschen Märkten gönnen.

Winder rasch ist eine dem einheimischen Bedürfniß entsprechende Ausdehnung der Spinnereien zu erwarten. Zwar

befißt Deutschland bereits eine Reihe aufblühender Maschinen-
spinnereien, Sachsen mit 85 die größte Anzahl, Baden in der
mit einer Maschinenfabrik verbundenen Anstalt des Freiherrn
v. Sickingen, eines der interessantesten Industrie-Etablissements
des europäischen Continents.

Die deutschen Baumwollengarne rivalisiren bis zu den
mittelfeinen Sorten mit den britischen, und werden diesen für
manche Gewebe selbst vorgezogen; nur in den feinem Nummern
behauptet Großbritannien noch eine Ueberlegenheit, die es seinen
vollkommeneren Maschinen und vorzüglich der gelegeneren Auswahl
der zu seinen feinen Gespinnsten tauglicheren Baumwolle ver-
dankt. Allein immer noch ist die Gesamteinfuhr der britischen
mittlern Garne sehr bedeutend, und schwerlich dürften die ganz
feinen Sorten, welche die deutschen Spinnereien noch gar
nicht liefern, $\frac{1}{2}$ des Werthes der Gesamteinfuhr an britischen
Garnen übersteigen. Es ist ganz natürlich, daß die Mitbe-
werbung der großen und zahlreichen englischen Spinnereien, die
sich bereits eines gewohnten Absatzes in dem Vereinsgebiet
erfreuen, dem Aufkommen neuer ausgedehnter Etablissements
in Deutschland hinderlich sind. Jene besitzen ihre Einrichtungen
und Maschinen, die der Verlust eines gewohnten bedeutenden
Debits theilweise entwerthen dürfte*). Um einen Capitalverlust
von vielen Millionen abzuwenden, den ihnen die Verminderung
ihrer Production um 200,000 Ctr. verursachen würde, können
sie auf einen Theil der Zinsen dieses Capitals verzichten. Eine
in solchem Umfange wachsende Production des Vereins setzt sie

*) Der Werth der in den britischen Baumwollenmanufacturen aller
Art fixirten Kapitalien der Gebäulichkeiten, Dampfmaschinen, Spinn-
maschinen, Webstühle u. s. w. wurde, wie wir oben nach
McCulloch angegeben, vor einigen Jahren auf 35 Millionen
Pfd. Sterl., und wird jetzt, nachdem sich die Production noch er-
weitert hat, auf 37 Mill. Pfd. Sterl. oder 444 Millionen Gulden
geschätzt. Die Spinnereien erfordern gerade die kostbarsten Ein-
richtungen. Was der Verein aus England bezieht, beträgt aber
ungefähr $\frac{1}{10}$ der britischen Gesamtproduction an Garnen.

in die Alternative, entweder theilweise mit Verlust fortzuarbeiten, ihre Erzeugnisse um geringere Preise auf dem Vereinsmarkte zu verkaufen, oder durch die Beschränkung ihrer Production um jenen Betrag einen noch größeren Schaden zu tragen. Daher bedarf die Industrie des Vereins, um eine rasche Ausdehnung in diesem Zweige zu gewinnen, und bis sie einen, dem einheimischen Bedürfnis entsprechenden Umfang erlangt hat, einer kräftigeren Bequünstigung.

Gerade die Größe des Bedürfnisses, das nach dem gegenwärtigen Zustande der Production die ausländischen Spinnereien befriedigen, mahnt allerdings von einer plötzlichen Erhöhung der Zölle ab, da die im Vereine bestehenden Anstalten, bei aller Thätigkeit des Betriebs, den Bedarf nicht zu liefern vermöchten, und die Erweiterung und Vermehrung derselben einige Zeit erfordern. Allein der blühende Zustand der bereits bestehenden Anstalten, die Güte und die Preise ihrer Erzeugnisse lassen nicht bezweifeln, daß es nur eines, gegen fremde freie Mitbewerbung mehr gesicherten Absatzes bedarf, um auch diesem interessanten Zweige einen dem einheimischen Bedürfnisse entsprechenden Umfang zu geben, und die Einfuhr auf die, in minder großer Menge erforderlichen, ganz feinen Sorten zu beschränken.

In keinem andern Zweige sind die Produktionskosten von dem Umfang der Anstalten mehr abhängig, als gerade in diesem. Die Erweiterung der Production wird daher auch bald auf die Preise günstig wirken.

Ein Zoll, der vom Werthe der mittleren Garne kaum 4%, von feineren 2—3, und von den feinsten noch weniger beträgt, ist aber kein hinlänglicher Sporn zu neuen Unternehmungen.

Der Erzeuger der vollendeten Waaren ist durch eine Abgabe geschützt, welche von gemeinen Baumwollenzengen 10

bis 34 Proc. des Werths, von den feinem bis 20 Proc., und von den feinsten immer noch ungleich höhere Procente, als der Zoll von gemeinen Garnen beträgt*). Uns scheint die Erringung der Unabhängigkeit unserer Baumwollen-Industrie von den fremden Spinnereien von gleich hoher Wichtigkeit, wie der Schutz der Webereien und Druckereien gegen die fremde Concurrenz, und eine nothwendige Folge des angenommenen Systems. Die deutschen Baumwollenmanufacturen entbehren, wenn es hieran fehlt, einer soliden Grundlage. Die Unterbrechung der gewöhnlichen Verbindungen könnte verderbliche Störungen hervorbringen. Wenn ein Land, das jährlich 225,000 Centner fremde Garne bezieht, in Folge eines Seekrieges dieser Zufuhr entbehren müßte, so wäre es nicht möglich, die entstehende Lücke plötzlich auszufüllen, und würden die zahlreichen Manufacturen, welche die Garne als Grundstoff gebrauchen, in große Verlegenheit gerathen.

Mehr wie alle andern, zur Vollendung der Baumwollenwaaren dienenden Anstalten, erfordert die Maschinenspinnerei kunstvolle Anlagen und Einrichtungen, deren Herstellung und Erhaltung eine Nachfrage nach den Erzeugnissen mannigfaltiger anderer Industriezweige und nach den Diensten tüchtiger Techniker hervorruft. Je größer der Umfang und die Zahl der bestehenden Anstalten ist, desto eher kann man die allmähliche Vervollkommnung aller Hilfsmittel dieser Production erwarten, und desto gewisser wird sich eine zahlreiche Klasse tüchtiger Techniker bilden.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Werth, den die Spinnerei dem Rohstoff beilegt, in Vergleichung mit dem Werthe der Arbeit, welche die Baumwollenwaaren vollendet, nicht unbe-

*) Von Beaverten (einem englischen Hofenzeuge) beträgt der Zoll 12 Kr. auf die Elle, welche zu 18 Kr. verkauft wird, also selbst 66 $\frac{2}{3}$ Procent des Werths.

deutend erscheint. Sie erhöht den Werth des Rohstoffes von 44 Fr. für den Centner (50 Kilogr.) auf 70 Fr. für das mittlere Garn, das man daraus gewinnt.

Der Werth eines Centners Garn von 88 Fr. (oder 80 Fr. für 100 englische Pfund 12° 40) wird aber durch die verschiedenen Stufen der Verarbeitung nur auf 120, 240 bis 300 Gulden vom Centner gewöhnlicher Gattung roher, gebleichter oder gedruckter Tücher erhöht. Weit bedeutender, als bei den geringeren und mittleren Gattungen, ist die Werthserhöhung bei den feineren Garnen. Die Spinnerei bringt den Werth eines Centners Baumwolle von 50, 55, 66, 80, 100, 180 und 220 Gulden in den Nummern 60, 80, 100, 120, 150, 200 und 250 auf 110, 150, 200, 240, 395, 870 u. 1690 Gulden.

Dem Grundsatz, der zwischen dem vollendeten Product und jenen Industrieerzeugnissen unterscheidet, welche ein Bedürfniß anderer Manufacturzweige sind, muß man seinen vollen Beifall zollen; allein hier scheint im Vereinstarif das angemessene Verhältniß nicht getroffen zu seyn, und eine gleichförmigere Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Zweige der Baumwollen-Verarbeitung höchst wünschenswerth. Man würde diesen Zweck erreichen, ohne befürchten zu müssen, diejenigen Manufacturen, die sich mit der Vollendung der Stoffe beschäftigen, in Verlegenheit zu setzen, wenn man nach fester Vorausbestimmung den Zoll von 2 Rthlen. einige Jahre hindurch jährlich um einen mäßigen Betrag erhöhte, um den Reiz zu neuen Unternehmungen zu verstärken, und dieselben zu beschleunigen. Sollte es auch nicht gelingen, in den feinsten Gespinnsten den Briten gleichzukommen, so würde eine Erhöhung des Zolles um mehrere Thaler bei dieser werthvolleren Waare wenig zu bedeuten haben. Glaubte man ja doch in Frankreich schon viel zu thun, indem man die feinen einfachen Garne gegen einen Zoll von 7 Fr. und die gezwirnten gegen eine Abgabe von 8 Fr. vom Kilogramm zusieß. Der zehnte Theil dieser Abgaben,

durch welche man dort einem liberalen Handelssystem sich zu nähern glaubte, beträgt einschließlich des Zehntels nicht weniger als 175—205 Gulden vom Centner.

Es handelt sich hier um einen Zweig, für dessen glücklichen Betrieb die natürlichen Bedingungen in Deutschland und in andern Ländern nicht wesentlich verschieden sind. Großbritannien besitzt zwar in seinen Steinkohlen den Vortheil einer wohlfeilern künstlichen Triebkraft. Neben dem Vortheil eines wohlfeileren Arbeitslohnes besitzt Deutschland in einzelnen Gegenden das gleiche Hilfsmittel, und in mehreren Vereinsländern einen großen Reichthum noch unbenutzter Wassergefälle, deren Dienste gar nichts kosten. Es gilt nur, in der Kunst zu produciren den Briten nachzukommen, und diese wird im Verein, durch angemessene Begünstigung seiner Production, allmählig einheimisch werden.

Bis zum Jahre 1820 waren die französischen Spinnereien nicht im Stande, die Nachfrage nach Garnen über Nro. 60. zu befriedigen, und vergebens bestrebten sich damals die Tüll- und Musselinfabrikanten, die Einfuhr von Nro. 90 an zu erlangen. Seither ist die französische Industrie bis zu den Nummern 143 vorgerückt, und jene Fabrikanten beschränken ihre Reclamationen nunmehr auf diese und die noch feineren Garne.

In Oesterreich waren die Mulegarne über Nro. 30 und die Wassergarne über Nro. 12 mit einem Eingangszoll von 30 Gulden (Conventions-Münze) und die niedrigeren Nummern noch stärker belegt. Unter dem Schutze dieses Zolles entwickelte sich die einheimische Industrie so weit, daß die Inhaber der Spinnereien selbst erklärten, einer solchen Begünstigung nicht mehr zu bedürfen, und daß die Einfuhr aller weißen Garne zuerst gegen einen Zoll von 20 Gulden und kürzlich gegen eine Abgabe von 15 Gulden gestattet werden konnte.

Die britischen Spinnereien haben eben so nur allmählig gelernt, gut und wohlfeil zu produciren *); wir haben den Vortheil voraus, die Erfahrungen und Erfindungen der Briten benutzen zu können, und daß der Gewerbsfleiß des Vereins dieß versteht, hat er in einem Theile dieses Zweiges bereits bekrundet.

Die Gründe, welche aber für die erste Zeit die ganzmäßige Belegung der Garne rechtfertigen, sprechen zugleich für eine geringere Belegung der rohen Lächer, welche manche Manufacturen aus dem Auslande beziehen.

Wir glaubten der Baumwollenmanufactur eine ausführlichere Betrachtung widmen zu können, weil dieser Zweig der Entwicklung der Vereinsindustrie noch das weiteste Feld darbietet.

*) Seit 1812 sind die Preise der Garne ungemein gefallen. Sie betragen vom Pfund:

	im Jahre 1812.		im Jahre 1830.	
für die Nummer 40:	2 Sch.	6 Pence.	1 Sch.	2½ Pence.
oder		30 "		14½ "
" "	60:	42 "		20½ "
" "	80:	52 "		30½ "
" "	100:	62 "		40½ "
" "	120:	72 "		48 "
" "	150:	112 "		79 "
" "	200:	240 "		174 "
" "	250:	420 "		338 "

Nur theilweise ist dieser Abschlag dem Sinken des Preises des Rohstoffes zuzuschreiben; das Verhältniß des Werths der verwendeten Baumwolle und des Industrie-Products zeigt folgende Uebersicht:

Nummer	Preis der Baumwolle.		Industrie-Producte.	
	1812.	1830.	1812.	1830.
40:	18 Pence.	7 Pence.	12 Pence.	7 Pence.
60:	24 "	10 "	18 "	12½ "
80:	26 "	11½ "	26 "	19½ "
100:	28 "	13½ "	34 "	26½ "
120:	30 "	16 "	42 "	32 "
150:	34 "	20 "	78 "	59 "
200:	40 "	36 "	200 "	138 "
250:	48 "	44 "	372 "	294 "

In der Versorgung des inländischen Marktes mit lei-
nenen Stoffen bedarf es keiner Ausdehnung der ver-
schiedenen Leinengewerbe. Die Ausfuhr an Leinwand hatte
nach Herstellung des allgemeinen Friedens kaum begonnen sich
wieder etwas zu heben, als in Frankreich, in Italien und in
Spanien*), sodann in Nordamerika, wo man vorzüglich mit
britischer Concurrenz zu kämpfen hatte, und in Rußland, wo
die wachsende Leinwandproduction die deutsche feine Leinwand
nicht ganz verdrängen konnte, beträchtliche Zollerhöhungen den
Absatz fortschreitend bis zum Jahr 1828 immer mehr beschränkten.

Der theilweise lebhaftere Absatz in dem nicht britischen West-
indien, in Mexiko**) und Südamerika konnte für die bedeutende
Schmälerung, welche die Ausfuhr nach Frankreich, Italien und
Spanien erlitt, nicht entschädigen, und schwerlich möchte der
Werth aller Leinenwaaren, einschließlich der Garne, welche der
Verein an andere Länder unter den gegenwärtigen Conjunctionen
verkauft, den vierten Theil des Werthes seiner Einfuhr an roher
Baumwolle, Garnen und Baumwollenwaaren viel übersteigen***).

*) In Spanien werden seit der von 1825—28 eingetretenen Zoller-
höhungen von Baumwollen und Leinengeweben 20—75 Proc. des
Werthes erhoben.

**) Nach dem mexikanischen Tarife vom Jahre 1827 werden nicht
unbedeutende Zölle von der Leinwand erhoben.

Von Bielefelder zu $1\frac{1}{2}$ Vara breit — 2 Realen 6 Gr.

„ westphälischen weißen Leinen u. dergl. zu $1\frac{1}{2}$ Vara breit,
1 Real 3 Gr.

„ osnabrücker weißen Leinen zu $3\frac{1}{2}$ Vara breit — 4 R. 7 Gr.
u. s. f.

Die Vara verhält sich zur engl. Yard wie $92\frac{1}{4}$: 100.

Ein Real zu 12 Gran. hat den Werth von $4\frac{1}{2}$ englische p. ober
c. 14 kr.

***) Preußen, das im Vereine die stärkste Leinenwaaren-Production
hat, führte nach einem Durchschnitte der Jahre 1829—31 mehr
aus, als ein:

19,207 Centner rohes, feines und grobes Garn;

(in den Jahren 1827 und 1828 weit mehr);

6,859 „ gebleichtes und gefärbtes Garn und Zwirn; j

Dieser Hauptzweig der deutschen Industrie kann nur in Folge der Rückkehr der größeren Staaten zu den Grundsätzen weiser Mäßigung in der wechselseitigen Besteuerung gehoben werden. Er wird aber schwerlich die frühere Blüthe wieder erreichen, da der zunehmende Gebrauch der wohlfeileren Baumwollengewebe in andern Ländern, wo sonst deutsche Leinwand einen starken Absatz fand, und in Deutschland selbst, einen nachtheiligen Einfluß auf die Nachfrage nach diesem Erzeugnisse ausübten.

Auch empfindet die deutsche Industrie auf fremden Märkten den Einfluß der britischen und schottischen Maschinen-Spinnerei. Eine Vervollkommnung der Maschinenspinnerei und deren

66,023 Centner gebleichte, gefärbte und gedruckte Leinwand;
5,594 „ Bänder, Battist und Strumpfwaaen.

Von diesen Waaren, deren Gesamtwertb man nach Mittelpreisen vielleicht auf ohngefähr 15 Millionen Gulden anschlagen kann, kommt aber ein nicht unbedeutlicher Theil andern Vereinstländern zu. Namentlich bezieht der Oberrhein viele preussische Leinwand, Bänder und Zwirne.

Im Jahre 1831 zählte man in Preußen 35,668 im Gewerbe, und 223,181 im Nebengeschäft betriebene Stühle. In Sachsen zählte man im Jahre 1831 15,000 bis 20,000 Stühle, darunter 340 für Zwillingweberei, und 1000 Stühle für Damast-Weberei. Aber die Garne wurden zum Theile (ohngefähr 10,000 Str.) aus den benachbarten Ländern (Schlesien, Oberlausitz preussischen Theils, und Böhmen) bezogen. Die Ausfuhr von Bayern und Württemberg wurde vor der Vereinigung zusammen ohngefähr auf 4 Mill. Gulden angeschlagen. Von den übrigen Vereinstländern hat Hessen eine bedeutendere Ausfuhr an Leinewaaen. In Baden gleichen sich Einfuhr und Ausfuhr ohngefähr aus. — Wir möchten nach allem diesem (zu einem einigermaßen nur sichern Calcul freilich nicht zulänglichen Daten) nicht wagen, die Ausfuhr des Vereins nach andern Ländern über 18 Millionen Gulden zu schätzen. Es gab eine Zeit, wo Deutschland an Großbritannien einen guten Abnehmer fand. Im Jahre 1771 bezog England nicht weniger als 28 Mill. Yards deutscher Leinen, im Jahre 1824 nur 242,000 Yards. Seine Gesamteinfuhr an fremder Leinwand betrug, bei weitem größtentheils aus deutscher Leinwand bestehend, nach einem Durchschnitt der Jahre 1796—98 noch über 8½ Mill. Gulden; sie erreichte im Jahre 1825 kaum den Werth von 400,000 Gulden. Der Werth der vorzüglich aus Deutschland und Rußland bezogenen Garne betrug in den Jahren 1796—98 im Durchschnitt jährlich nahe 7 Millionen Gulden, fiel aber bis zum Jahr 1825 fast auf die Hälfte und später noch weit tiefer herab.

Verbreitung in Deutschland würde durch ihren Einfluß auf die Preise der Leinwand den sichersten Schutz gegen die fortschreitende Zunahme des Baumwollenverbrauchs auf Unkosten des Leinwandverbrauchs gewähren.

Auch in dieser Hinsicht scheint eine wirksamere Begünstigung der Baumwollenspinnerei sehr wünschenswerth, da nur, wo das Bedürfniß künstlicher mechanischer Hilfsmittel überhaupt in größerem Umfange vorhanden ist, sich tüchtige Techniker bilden, und größere Anstalten entstehen, welche jene Bedürfnisse gut und wohlfeil befriedigen. Bleibt der Verein hierin zurück, so können die Fortschritte der Flachs- und Hanfspinnereien in Großbritannien und Frankreich zuletzt seinem auswärtigen Leinwandhandel noch gefährlicher werden *).

Die Fortschritte, welche in deutschen Seidenmanufacturen gemacht, und die sie in den Stand setzten, in einzelnen Gattungen von Stoffen auf deutschen Messen, wie auf fremden Märkten, mit der französischen Industrie glücklich zu concurriren, lassen das Aufblühen dieses Industriezweiges erwarten. Aber noch bilden die fremden Seidenzeuge einen Hauptbestandtheil unserer Einfuhr, und ist der Umfang unserer Production in Vergleichung mit der französischen und britischen verhältnißmäßig sehr gering.

Großbritannien verarbeitet jährlich 4 Millionen Pfund

*) Dem Einfluß der Maschinenspinnereien darf man das tiefe Sinken der Preise der leinenen Gewebe zuschreiben. Die britischen Angaben des officiellen und declarirten Werths der ausgeführten leinenen Waaren lassen hierüber ein ohngefährs Urtheil fällen. Es wurde angegeben

im Jahre	der officielle Werth.	der declarirte Werth.
1814 :	1,524,457 Pf. St.	1,701,334 Pfd. St.
1815 :	1,590,074	1,777,563
1816 :	1,559,367	1,452,667
1828 :	2,808,081	1,895,186
1829 :	3,118,270	2,000,083
1830 :	3,003,394	1,885,831

Seide*), führt aber verhältnißmäßig wenig aus, und bezieht noch für seine unglaublich starke Consumtion (ohngesähr 8 Mill. Pfd. Sterl.) für 15 bis 17 Mill. Franken französische Seidenwaaren ein. Den Werth der britischen Seidenwaaren, die in dem Zeitraume von 1828 bis 1830 nach dem Continent von Europa abgesetzt wurden, schätzt man nicht höher, als auf 299,717, also jährlich nicht ganz 100,000 Pfd. Sterling, und hievon kam nur wenig nach Deutschland **).

*) Nach den officiellen Mittheilungen von Bowring wurden an roher und gewirnter Seide

im Jahre	eingeführt,	zur Consumtion bezogen:
1828 :	4,756,241 Pfunde.	4,546,529 Pfunde.
1829 :	3,805,933 "	2,770,500 "
1830 :	4,318,181 "	4,661,462 "
1831 :	4,621,875 "	4,271,271 "

Febrer gibt die Einfuhr an:

im Jahre 1830 zu	4,206,449 Pfunden.
" " 1831 "	3,550,172 "

**) Die britische Gesamtausfuhr an unermischten und vermischten Seidenwaaren betrug:

im Jahre	nach der officiellen Schätzung:	nach dem declarirten Werthe:
1828 :	179,076 Pf. Sterl.	255,755 Pf. Sterl.
1829 :	221,998 "	267,192 "
1830 :	427,849 "	515,667 "
1831 :	471,119 "	" "

Im Jahre 1830 wurden ausgeführt:

nach Deutschland für	15,327 Pf. St.	nach declar. Werthen.
nach den Niederlanden für	10,227 "	" "
nach Frankreich für	34,476 "	" "

Nach französischen Angaben betrug die Ausfuhr Frankreichs nach England:

vor der Aufhebung des britischen Einfuhrverbots:

im Jahre 1824 :	3,856,465 Franken:
" " 1825 :	6,104,103 "

nach der Aufhebung jenes Verbots:

im Jahre 1826 :	7,596,421 Franken.
" " 1827 :	11,460,119 "
" " 1828 :	17,311,810 "
" " 1829 :	10,483,777 "
" " 1830 :	15,204,388 "
" " 1831 :	16,043,084 "
" " 1832 :	17,130,673 "

Desto bedeutender ist die Ausfuhr Frankreichs, die man im Jahre 1833 auf 139,000,000 Franken (nach andern Angaben auf 126,875,831 Fr.) schätzte, und der Antheil, den die deutschen Märkte an der Nachfrage nach französischen Seidenwaaren nehmen *).

Man wird nicht sehr iren, wenn man den Verbrauch aller Vereinsstaaten an Seidenstoffen aller Art auf mindestens 12,000 Centner anschlägt **).

Der Werth der von Frankreich aus England bezogenen Seidenwaaren betrug

im Jahre	nach der franzöf. Schätzung der Einfuhr auf Pf. St. reducirt :	nach der britischen Schätzung der Ausfuhr
1829 :	18,970	38,294 Pf. Sterl.
1830 :	25,782	35,716 "
1831 :	29,649	48,365 "

Der Werth der von England aus Frankreich bezogenen Seidenwaaren betrug :

im Jahre	nach der franzöf. Schätzung der Einfuhr auf Pf. Sterl. reducirt :	nach der britischen Schätzung :
1831 :	641,923	447,670 Pfd. Sterl.
1832 :	685,226	615,766 "

Man muß der französischen Schätzung obngesähr 20 Procent beizschlagen, da die englischen Schätzungspreise in diesem Verhältnisse höher stehen. Darnach läßt sich auf eine heimliche Einfuhr französischer Seidenwaaren nach Großbritannien von mehr als 300,000 Pfd. Sterl. schließen.

*) Die französische Gesamtausfuhr soll betragen haben:

im Jahre 1827 :	116,168,440 Franken.
" " 1828 :	116,513,334 "
" " 1829 :	179,980,617 "
" " 1830 :	168,799,942 "
" " 1831 :	199,349,213 "

Für das Jahr 1832 finden wir die Ausfuhr der Seidenwaaren nur zu 107,000,000 Franken angegeben.

Der Werth der aus dem Ausland bezogenen Rohseide wurde im Jahre 1832 auf 34 Millionen und im Jahre 1833 auf 52 Mill. Franken berechnet.

**) Die Einfuhr an Seidenwaaren, Zwirn und Seide betrug nach den Zollregistern im Großherzogthum Baden im Jahr 1831, nach Abzug

Preußen hatte nach einem Durchschnitte der Jahre 1829 bis 1831 einen Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von 3207 Centner Seidenwaaren und 178 Etr. Halbseidenwaaren.

Von den preussischen Erzeugnissen wird aber eine nicht unbeträchtliche Menge ausserhalb des Vereins abgesetzt.

Was die übrigen Vereinsländer an Seidenwaaren produciren, ist im Ganzen unbedeutend. Vorzüglich in den einfachen, minder werthvollen Geweben (tissus unis) concurrirt die deutsche Industrie mit der französischen mit glücklichem Erfolg; sie liefert einzelne Artikel, wie sogen. Foularde, auch bunte Männerhalstücher (romals) u. s. f. wohlfeiler; in den schwerern, in fagonirten und brochirten Waaren und sogenannten Modeartikeln steht sie noch zurück. Durch die Wahl, die Güte und den Glanz der Farben und durch geschmackvolle Dessains behaupten die Lyoner ihr verzährtes Uebergewicht. Neben den französischen Erzeugnissen finden noch schweizerische Fabrikate einen sehr beträchtlichen Absatz.

Zu den beiden Hauptmessen von Leipzig im Jahre 1833 waren nicht weniger als 6040 Etr. meistens fremde Seidenwaaren angekommen, nämlich:

der Ausfuhr, c. 460 Centner; hiezu mag noch Einiges kommen, was unter Modewaaren angegeben wurde. Früher betrug sie ohngefähr 500 Etr., zu einer Zeit, da niedrigere Zölle als jetzt bestanden, und der Ueberschuß der Einfuhr in Bayern auf 1580. und in Württemberg auf 666 Etr., also in einem nahe entsprechenden Verhältniß angegeben wurde. Im Jahre 1828 auf 1829 finden wir die bayerische Einfuhr zu 1414 Centner, in vorangegangenen Jahren auch niedriger angegeben.

Bei den unvollkommenen Mauteinrichtungen der deutschen Staaten wurde aber selbst häufig ein ganz niedriger Zoll befrachtet.

Wenn man die Messumsätze mit den Einfuhrlisten der einzelnen deutschen Länder vergleicht, so kann man sich eine Vorstellung von der Leichtigkeit machen, womit der Schleichhandel durch den Richter der Messen die, durch etliche und dreißig Zolllinien durchschnittenen deutschen Märkte mit fremden Waaren verfab,

zur Ostermesse	3203 Centner.
zur Michaelismesse	2837 "

Die Neujahrsmesse mochte nach ohngefährer Schätzung 1500 Centner hinzufügen, und die Summe auf ohngefähr 7500 Ctr. erhöhen *).

Von den Zufuhren nach Frankfurt wurden keine bestimmten Zahlen bekannt; allein man weiß im Allgemeinen, daß der Manufacturwaarenumsatz dieses Plazes im Ganzen ohngefähr gleich stark ist, und unter den Zufuhren die fremden Seidenwaaren ebenfalls eine Hauptrolle spielen **).

Beide Plätze unterscheiden sich dadurch, daß von Leipzig aus mehr nach andern Ländern verkauft wird, die nach Frankfurt kommenden Waaren aber vorzugsweise die Vereinsländer versorgen, und theilweise die Leipziger Lager ergänzen. Uebrigens geschehen aber von allen größeren Detailhandlungen viele directe Bezüge aus Lyon.

Wenn die Bezüge aus Frankreich auch, dem Gewichte nach, nicht die Hälfte des Verbrauchs der Vereinsländer betragen, so mochte er doch wenigstens die Hälfte des Werths derselben erreichen.

Der Werth gewöhnlicher Seidenzeuge kann zu 2600 Gulden für den Centner (50 Kilogr.), geringere Waare etwas niedriger, bessere etwas höher angenommen werden. Dagegen steigt der Werth der geschmackvoller gedruckten Gewebe, des Tüll, Crepe, der Gaze, der leichten Gewebe von gedrehter Seide

*) Auf der Ostermesse von 1831 wurde die Quantität der seidenen, halbseidenen und Pugwaaren, einschließlich von 258 Ctr. sächsischen Waaren, zu 3717 Ctr. angegeben.

**) So waren z. B. auf der Leipziger Ostermesse 1831 im Ganzen 110,314 Ctr., auf der Frankfurter Ostermesse desselben Jahrs ohngefähr 135,000 Ctr. Waaren aller Art aufgebraucht worden.

(Hernani) überhaupt der meisten sogenannten Modeartikel und façonirten Waaren, die vorzugsweise Frankreich sendet, bis auf 3 und 5000 fl. und noch höher vom Centner.

Daß der Schutzzoll von 110 Thaler, womit der Vereinstarif die fremden Seidenwaaren belegt, die Höhe der fremden Zölle nicht erreicht, den Centner Seidenwaaren mit einer weit geringern Abgabe belegt, als der französische Tarif einen Centner feine Leinwand, daß er die kostbaren französischen Stoffe nicht abhalten wird, können wir nicht beklagen.

Dener Zoll wird den Fabriken auf dem heimischen Marke, wo er sein Gewerbe versteuert, eine hinlängliche, die natürliche Entwicklung befördernde Begünstigung gewähren, ohne ihn von der Nothwendigkeit fortgesetzter Anstrengungen zur Hervorkommung seiner Erzeugnisse zu befreien.

Der Erweiterung der Seidenfabrikation wird die Produktion der rohen Seide förderlich seyn, deren Einführung und Erweiterung in mehreren Vereinsländern den Gegenstand der eifrigen Bemühungen der landwirthschaftlichen Vereine bildet.*)

Zur Versorgung des innern Marktes an Leder und Lederfabrikaten bedarf Deutschland der Hilfe der fremden Industrie nicht.

Zum Bezug der amerikanischen Wildhäute steht ihm, wie andern Ländern, der Seeweg offen; eine blühende Viehzucht

*) Rohwolle und gesponnene Seide bietet übrigens der deutschen Industrie, wie der britischen und auch der französischen, welcher die einheimische Production nicht genügt, der italienische Markt in wachsender Menge an. Die Lombardei führte in den 5 Jahren von 1827 — 1831 an roher und gesponnener Seide im Ganzen 20,888,499 Pfund aus; wovon ohngefähr die Hälfte nach England, 2 Millionen Pfund nach Frankreich, 4 Millionen Pfund nach der Schweiz und Deutschland, über 3 Millionen Pfund in die deutschen österreichischen Provinzen und 400,000 Pfund nach Rußland gingen.

liefert ihm den einheimischen Rohstoff. Das Gerbmateriale besitzt es im Ueberfluß. In manchen Gegenden bedarf es nur größerer Sorgfalt in der Production der Rinde, um auf fremden Märkten mit überwiegendem Vortheil die Concurrenz der belgischen und der britischen Industrie zu bekämpfen, welche ihre Aufkäufe an Rinden, ohnerachtet der für einen solchen Artikel enormen Transportkosten, bis auf die Wäldungen des südlichen Deutschlands ausdehnt.

Für Metallarbeiten und alle Productionen, welche Brennmaterialien erfordern, ist Deutschland durch seinen Holzreichthum und sind einzelne Distrikte auch durch ihre Steinkohlenlager begünstigt. Bei manchen Erzeugnissen, für welche der Brennstoff des Holzes den Vorzug verdient, gibt die wohlfeilere Steinkohle der britischen Industrie keinen entschiedenen Vortheil, und bei andern wird der Vortheil solcher Wohlfeilheit durch den höhern Arbeitslohn mehr oder weniger ausgeglichen. Um so leichter wird die Erweiterung der einheimischen Production die britische Einfuhr verdrängen. Die Fabrication der groben Eisenwaaren hat in fast allen Gebieten des Vereins, die Production der feimern Eisen- und Stahlwaaren hauptsächlich am Niederrhein in der neuern Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Die Bergischen Fabriken liefern Waffen- Schneide- und andere Werkzeuge, und alle sogenannte kurze Waaren von Eisen und Stahl in vorzüglicher Güte. Wenn die britische Industrie in plattirten Waaren noch ein Uebergewicht behauptet, so ist ihr dagegen die deutsche in gemeiner Bronze überlegen.

Die Freiheit der Einfuhr des Roheisens und die mäßige Belegung des geschmiedeten Eisens; des Gußstahls, des rohen Kupfers, des Zinns u. s. f. liegt im allgemeinen Interesse der Production, welche dieser Stoffe in gar großem Umfange bedarf. In dieser Beziehung befriedigt der Vereintarif, wie wir gesehen, die Forderungen der Industrie.

Dagegen nimmt er nicht mit gleicher Sorgfalt die Interessen eines bedeutenden Industriezweiges, der Tabaksfabrikation, wahr. Den für die Verarbeitung zum inländischen Verbrauche bestimmten Rohstoff mag man mit Recht mit einer höhern Abgabe belegen. Allein wir können der amerikanischen Blätter zu Mischungen nicht entbehren, und die Rückvergütung, die bei der Wiederausfuhr der fabricirten Waaren geleistet wird, läßt auf dem Fabrikanten ein Drittel des bezahlten Zolles liegen. Diese Abgabe setzt ihn außer Stand, auf fremden Märkten mit solchen Fabriken zu concurriren, welche keine Steuern hiervon bezahlen. Daß der Verein das System der Rückvergütungen auf wenige Ausnahmen beschränkt, und in der Regel vorgezogen hat, die Rohstoffe gar nicht oder nur ganz mäßig zu belegen, ist vollkommen zweckmäßig; wenn man aber einmal von dieser Regel im Interesse des Ackerbaues und der Finanzen bei der Besteuerung der Tabaksblätter abwich, so scheint uns eine gleiche Befriedigung der gerechten Ansprüche der Fabrikindustrie geboten, und einer vollen Rückvergütung der vom fremden Rohstoffe bezahlten Zölle keine erhebliche Bedenklichkeit entgegen zu treten.

Weit günstiger sind die Zuckersiedereien behandelt, die sich eines Uebermaßes von Vortheilen erfreuen, deren Bewilligung uns nicht im allgemeinen Interesse zu liegen scheint. Doch hiervon werden wir weiter unter handeln.

Zu den Zweigen der industriellen Production, welche noch einer größern Erweiterung empfänglich sind, darf man unter andern noch die Erzeugung chemischer Producte rechnen.

Es gibt gar viele Productionen, die man nur in einem größern Umfange mit Nutzen unternehmen kann, und welche, um in angemessener Ausdehnung betrieben werden zu können, für ihre Haupterzeugnisse oder auch nur für ein Nebenpro-

duct, das einen Theil der Kosten deckt, einen ausgedehnteren Markt bedürfen, als die der kleinern theilnehmenden Staaten darbieten.

In manchen Gegenden, welche sich mit solchen Bedürfnissen aus dem Auslande versehen, und die zur eigenen Hervorbringung sonst günstigen Bedingungen nur wegen Beschränktheit des Marktes nicht zu benutzen vermochten, wird man dann in dem Verein nicht mehr daran gehindert seyn.

Die allerwärts in den deutschen Ländern erwachte Sorgfalt der Regierungen für die Bildung der producirenden Klassen, die Verbreitung der, dem Techniker höhern Ranges und dem Manufacturisten nützlichen, theoretischen Kenntnisse, durch die Gründung und Verbesserung von polytechnischen oder höhern Gewerbschulen, die Vervielfältigung und Verbesserung der Anstalten zur Bildung tüchtiger Arbeiter, werden die Unternehmungen der Industrie zur Vermehrung ihrer Erzeugnisse kräftig unterstützen. Die Erfolge werden um so vollständiger seyn, wenn man nicht unterläßt, in den höhern und niedern technischen Unterrichtsanstalten zugleich für die Bildung des Kunstsinns und Geschmacks zu sorgen.*)

Welche Ansicht man über den Nutzen oder die Schädlichkeit der Schutzzölle haben mag, daran wird man nicht leicht zweifeln, daß sie in Verbindung mit andern Beförderungsmitteln des Gewerbsfleißes eine Vermehrung der Fabrik- und Manufakturindustrie in allen jenen Zweigen bewirken müssen, in welchen der Verein hier mehr dort weniger bisher von dem Auslande abhängig war.

Man wird nach kurzer Zeit keine Berichte mehr lesen, die uns erzählen, daß von 135,000 Centnern, welche auf einer

*) Lyon hat seine école des arts et du goût.

einzigem Frankfurter Messe zu Markte kamen, England $\frac{1}{4}$, Frankreich $\frac{1}{6}$, die Schweiz $\frac{1}{8}$, die Niederlande, Oestreich und Sachsen jedes $\frac{1}{10}$ und das ganze übrige Deutschland mit Einfluß von Preußen $\frac{1}{4}$ lieferte.

Wo die Rohstoffe nicht fehlen, ist die Vervielfältigung der Manufacturerzeugnisse unbeschränkt, und wird nur der Mangel an Kapitalien, an Kenntnissen oder an Arbeitern die Schutzzölle verhindern können, der Industrie einen den Bedürfnissen des eigenen Marktes entsprechende Ausdehnung zu geben. Denn hierin sind die Zölle von Industrieerzeugnissen wesentlich verschieden von den, auf rohe Erzeugnisse des Landes gelegten Einfuhrabgaben, da der Umfang der Ländereien dem Ackerbau eine natürliche Grenze steckt, die kein Mauthgesetz zu erweitern vermag.

Wie schnell aber heutzutage im Gebiete der Manufacturindustrie, selbst unter weit weniger günstigen Verhältnissen, als sie der ökonomische Zustand des Vereines darbietet, große Resultate erstrebt werden, dieß lehrt eine Reihe von Erfahrungen der jüngsten Zeit.

Unter weit ungünstigern Bedingungen sahen wir die Schutzzölle ihre Wirkung äußern, in Rußland, das an Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter der Masse des Volkes, an Dichtigkeit der Bevölkerung und an Kapitalreichthum den deutschen Ländern weit nachsteht, so wie in den nordamerikanischen Freistaaten, wo ebenso, wie dort, der Zinsfuß bedeutend höher steht, als in Deutschland, und ein größerer Bodereichthum bei einer noch dünnern Bevölkerung, den Austausch der eigenen Bodenerzeugnisse gegen fremde Manufacturwaaren, als ein vortheilhaftes und ganz naturgemäßes Verhältniß erscheinen läßt.

Die russische Fabriken vermehrten und erweiterten sich

vorzüglich seit dem Tarife von 1821 in einer erstaunlichen Schnelligkeit. Die fremden Wollenwaaren, die Baumwollenwaaren und Seidewaaren leiden dort nur noch einen sehr beschränkten Absatz. Durch Staatsvorschüsse an tüchtige Unternehmer und durch Aufmunterung großer Güterbesitzer zu Gründung von Industrieanstalten, suchte man die Schwierigkeit zu beseitigen, die in der Herbeischaffung großer Kapitalien für industrielle Unternehmungen lag. Der Mangel an einer hinreichenden Zahl von kenntnißreichen Manufakturisten und geschickten Arbeitern war bald nicht mehr fühlbar, da eine lebhaftere Nachfrage fremde Unternehmer und Arbeiter anlockte. Tausende von Tuchmachern, Färbern und andern Arbeitern wanderten vom Jahre 1818 — 28 nach Polen und Rußland, namentlich aus den östlichen Gegenden Deutschlands, welche der Absatz auf den näher gelegenen Märkten verloren hatten. Die Zahl der Wolltuchmanufakturen stieg vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1826 von 181 auf 400, und hat sich seither fortschreitend vermehrt. Vom Jahre 1823 bis zum Jahre 1829 hat sich der Verbrauch der Baumwollenwebereien an fremdem Garn von 25,000 Pud auf 470,000 (n. a. U. 496,000) Pud vermehrt.*) Ähnliche Fortschritte machten die Seidenmanufakturen. Die von 1824 bis 1830 von 11,779 Pud auf 24,950 Pud gewachsene Einfuhr an Indigo, läßt auf die Ausdehnung der Färbereien und Druckereien schließen.

In Deutschland bedarf es keiner Kapitalvorschüsse, sondern nur eines gesicherten Absatzes, es bedarf auch keiner zahlreichen Einwanderungen, da mancher Webstuhl nur wegen Mangel an Arbeit nicht ununterbrochen beschäftigt ist. Wenn aber die wachsende Nachfrage nach manchen Erzeugnissen zum innern Verbrauche fremde Unternehmer und fremde tüchtige

*) Im Jahre 1829 betrug die Einfuhr britischer Garne 17,921,300 Londoner Pfund.

Arbeiter herbeilockt; so sind solche Uebersiedelungen einer fremden Industrie auf den Boden des Vereins kein Unglück.

In Nordamerika haben die nämlichen Ursachen die nämlichen Wirkungen hervorgebracht. Die nördlichen an der See gelegenen Staaten der Union empfanden aus verschiedenen Gründen die Folgen der Douanensysteme der großen europäischen Handelsstaaten weit härter, als die südlichen. Sie sind dichter bevölkert und stehen in ihrer ökonomischen Entwicklung auf einer Stufe, die dem Aufblühen der Manufakturindustrie bereits günstiger ist. Dazu kam, daß ihre Bodenerzeugnisse zum großen Theil zu jenen gehören, gegen welche die Zolltarife der größern europäischen Handelsstaaten ihre Angriffe gerichtet hatten. Die südlichen Provinzen der Union dagegen sind weit dünner bevölkert, sind noch weit entfernt, das Bedürfnis einer industriellen Entwicklung in Folge der zunehmenden Bevölkerung zu empfinden, und haben keinen wesentlich nachtheiligen Einfluß der europäischen Douanensysteme auf ihre Production zu beklagen, sondern genießen vielmehr eines ungehinderten Absatzes für das Hauptproduct ihrer Bodenkultur, die Baumwolle, wovon sie Europa den größten Theil seines Bedarfes mit 900,000 Ballen liefern. Diese Verhältnisse erklären den Zwispalt zwischen den nördlichen und südlichen Staaten in Beziehung auf die Schutzzölle.

Obwohl aber die Bedingungen des Aufblühens der Manufakturindustrie selbst in den dichter bevölkerten nordamerikanischen Staaten (namentlich der Preis der Kapitalien und des Arbeitslohns) weit weniger günstig sind, als in den deutschen Vereinsländern; so verfehlten die Schutzzölle in jenen Staaten doch ihre Wirkung nicht, und insbesondere hat die Erhöhung derselben im Jahre 1824 auch den kaum lebhafter gewordenen Absatz deutscher Manufakturartikel schnell reducirt.

Selbst unter Verhältnissen, welche die Wirkung der

Schuzzölle erschwerten, äusserten sie auf dem beschränkten baierisch-württembergischen Markte doch schnell ihren Einfluss durch Verpflanzung der Industrie tüchtiger Unternehmer aus benachbarten Staaten auf jenen Markt. So haben Fremde eine Reihe von Anstalten, Sichorien-, Tabak-, Papierfabriken auf jenem Gebiete gegründet, und in wenigen Jahren stieg die Zahl der Wollenmanufakturen in Baiern von 3 auf 11.

X Als ganz sicheres und nächstes Resultat des Vereins dürfen wir also, nach der Natur der Sache und nach der Erfahrung, eine rasche Vermehrung der Producte des Gewerbflusses betrachten.

Die Schuzzölle des Vereins bleiben zwar weit entfernt, die Höhe der Zollsätze anderer Länder zu erreichen und übersteigen selbst nicht den Betrag, der bisher schon in einzelnen deutschen Gebieten bestandenen Abgaben. Allein die ökonomische Entwicklung der deutschen Länder hat bereits eine Stufe erreicht, auf der selbst geringere Begünstigungen der einheimischen Industrie rasche Erfolge sichern, und diese darf man nicht nach den Wirkungen beurtheilen, welche die bisherigen Zölle in einem, von etlichen dreißig Zolllinien verschnittenen Gebiete hervorbringen konnten.

Eine Vermehrung der Manufaktur- und Fabrikarbeiten ist, wie bereits bemerkt ward, auch in dem Falle zu erwarten, da die Schuzzölle in Folge einer Verständigung mit andern Ländern über wechselseitige Erleichterungen des Verkehrs vermindert werden. Was die einheimische Industrie alsdann an Sicherheit des Absatzes ihrer Erzeugnisse auf dem eigenen Markte verliert, gewinnt sie durch ihre freiere Mitbewerbung auf dem ausländischen Markte. Während in beiden Fällen, die Schuzzölle mögen fortbestehen oder einem Systeme wechselseitiger Mäßigung weichen, die Gesamtproduction der Manufakturindustrie wachsen muß, wird je nachdem der eine oder andre

Fall eintritt, die productive Kraft theilweise nur eine andere Richtung erhalten. Unter einem Systeme wechselseitiger Mäßigung überläßt der deutsche Gewerbleiß der fremden Industrie jenes Feld des einheimischen Marktes, wo letztere bei einer mäßigeren Besteuerung ein entschiedenes Uebergewicht behauptet, und nimmt auf dem fremden Markte das Terrain in Besitz, wo er, bei einer gleichen mäßigen Besteuerung, sich im Vortheil befindet. Die Erzeugnisse desselben Manufakturzweiges sind aber ebenso, wie die wirklichen oder eingebildeten Bedürfnisse, die sie befriedigen, so mannigfaltig verschieden, daß fast kein Zweig des Kunstfleißes gefunden werden kann, welcher nicht zwischen allen auf ohngefähr gleicher Stufe der ökonomischen Entwicklung und in nähern Verührungen stehenden Ländern Gelegenheit zu solchem Austausch darböte.

Bald ist es die größere Dauerhaftigkeit, bald die Wohlfeilheit bei geringerer Güte, welche den Erzeugnissen gleicher Art aus verschiedenen Ländern auf dem nämlichen Markte nebeneinander den Absatz verschafft; bald ist es das Gewebe, worin der eine, die Dauerhaftigkeit oder der Glanz der Farbe oder die Appretur, worin der andere einen Vorzug findet; der eine liefert die ungefärbten Baumwollstoffe oder die bunten Gewebe, der andere die mit der Hand gedruckten, der dritte die durch Walzendruck gefärbten, wohlfeiler oder besser, der eine die leichten, der andere die schweren Seidenzeuge, der eine das schwere und dauerhafte, der andere das leichtere Leder.

In freier Concurrenz würden unsere bessern, durch Handdruck gefärbten Indiennes sich gewiß in England eines ebenso lebhaften Absatzes erfreuen, als die Erzeugnisse der einheimischen Walzendruckereien auf dem deutschen Markte.

Neben dem guten Geschmack, der seiner Waare vor der gleich soliden oder bessern, den Absatz verschafft, macht die

Geschicklichkeit, sich mit dem Eigensinn des schlechten Geschmacks, zurecht zu finden, ihre Ernte.

Daß die Fortschritte der deutschen Manufakturindustrie, so weit man sie der Rückkehr aller größern Handelsstaaten zu einem System weiser Mäßigung zu danken haben würde, nur als eine Wohlthat zu preisen wäre, ist an sich so klar, daß wir für überflüssig halten, hierüber ein Mehreres zu sagen.

So weit aber nur durch den Schutz gegen den Einfluß fremder Concurrenz eine Erweiterung der Manufakturproduction errungen wird, fragt man billig, ob sie alsdann noch dem wahren Wohl der Gesamtbevölkerung des Vereins zuträglich oder von überwiegenden Nachtheilen irgend einer Art und insbesondere von einem nachtheiligen Einfluß auf die Preise der Dinge verbunden seyn würde?

Von dieser Frage werden wir theils in dem nächstfolgenden, theils in einem spätern Abschnitte handeln.

II.

Ob unter der

Herrschaft des Vereinsystems
ein nachtheiliger Einfluß auf die Produc-
tionskosten der Manufaktur- und Fabrik-
industrie und auf die Preise ihrer Erzeug-
nisse zu erwarten ist?

Mit Recht würde man ein Steigen der Preise der Manufakturzeugnisse, welches lediglich als Folge der beschränkten Mitbewerbung des fremden Kunstfleißes zu betrachten wäre, für einen wesentlichen Nachtheil erklären. Dagegen hält die in Deutschland herrschende Ansicht eine Erhöhung der Preise der Ackerbauerzeugnisse für vortheilhaft; sie ist es in der That, in einem Lande alter Kultur, das gleich einem auf den untern Stufen der ökonomischen Entwicklung stehenden Lande, unter den Hauptexporten eine Reihe roher Erzeugnisse zählt, und noch dazu seinen Ackerbau in Folge des erschwerten Absatzes seiner Producte durch fremde Zollauflagen leiden sieht.

Von dem Einfluß des Vereinsystems auf den Ackerbau werden wir später reden; allein bei der Wechselwirkung, welche zwischen beiden Zweigen statt findet, müssen wir hierüber eine Bemerkung voranschicken. Die Industrie bedarf der rohen Stoffe für ihre Arbeiten und hat für den Unterhalt der Arbeiter Vorschüsse zu machen, die ihr, ebenso wie der Werth der

rohen Materialien im Preise ihrer Producte ersetzt werden müssen.

Sollte die Erweiterung der einheimischen Manufakturindustrie nun mit einer Erhöhung der Preise der Manufakturzeugnisse nur deshalb verbunden seyn, weil die inländischen Rohstoffe im Preise steigen, so wäre dieß nicht zu beklagen, da der erhöhte Preis lediglich der producirenden Klasse zu gut käme.

Hiervon abgesehen, sind die Folgen des Vereinsystems auf die Preise zunächst aus zwei einfachen Thatsachen abzuleiten, nämlich aus der Herstellung einer freien Mitbewerbung im Innern des Vereins und aus der Beschränkung der fremden Mitbewerbung.

Beide Ursachen wirken in entgegengesetzter Richtung auf die Preise.

Die freie Mitbewerbung im Innern muß unmittelbar einen wohlthätigen Einfluß auf die Preise der Producte des Gewerbefleißes ausüben, da die wechselseitige Besteuerung zwischen den Vereinsgebieten hinwegfällt.

Die Abwehr auswärtiger Mitbewerbung auf dem Vereinsgebiete ist, ihrer Natur nach, geeignet, eine Preiserhöhung der Manufakturartikel zu bewirken, in sofern die Nachfrage nach den, von dem Auslande früher gelieferten Erzeugnissen von der einheimischen Industrie nicht mit gleicher Leichtigkeit, wie von dem Auslande selbst befriedigt werden kann. Wäre dieses wirklich nicht der Fall, so könnte der vortheilhafte Einfluß, den die freie Mitbewerbung im Innern des Vereins und das Verschwinden der wechselseitigen Besteuerung auf die Preise unserer Manufakturbedürfnisse ausübt, theilweise aufgehoben, und in einzelnen Zweigen überwogen werden.

Wir glauben, daß diese Gefahr, mit einigen Ausnahmen, nicht vorhanden ist, und daß diese Ausnahmen wenigstens die Bedürfnisse der größern Volksmasse nicht treffen.

Wir haben bereits die Thatsachen und Gründe berührt, welche erwarten lassen, daß die Production der Manufakturindustrie unter der Einwirkung der Schutzzölle, eine rasche Ausdehnung gewinne. Die nämlichen Gründe und Thatsachen berechnen im Allgemeinen zugleich zu dem Schlusse, daß diese Erweiterung der Manufakturproduction ohne Erhöhung der Produktionskosten Statt finden werde.

Zwar könnte man fragen, wie es dann komme, daß ohnerachtet der, in den einzelnen Gebieten bestehenden Zölle, der Absatz der fremden Manufakturzeugnisse bisher so bedeutend war, wenn die fremde Manufakturindustrie, nicht günstigere Verhältnisse sich erfreuend, ein entschiedenes Uebergewicht behauptete?

Allein dieser Frage kann man mit der andern begegnen, wie es komme, daß die deutsche Industrie selbst auf den freien Theilen des deutschen Marktes, auf den deutschen Messen und auf dritten Märkten neben den fremden Manufakturzeugnissen einen Absatz für ihre eigenen Producte gleicher Art finden konnte? Es liegt in der Natur der Sache, daß in freier Mitbewerbung die Industrie verschiedener Länder sich wechselseitig beschränke, wenn sie auch mit ganz gleichen Vortheilen um den Absatz ringen. In diesem Kampfe neigt sich der Vortheil bald auf die eine, bald auf die andere Seite, und zufälligen Umständen verdankt bald der eine, bald der andere den Vorzug.

Eine fremde Industrie, die einmal in einem Lande einen gewohnten Absatz in bedeutendem Umfange gewonnen hat, wird den einheimischen Gewerbleiß aber ohne Schutzzölle nicht leicht

bemeistern. Der raschen Ausdehnung seiner Unternehmungen steht die gewohnte Verbindung zwischen den fremden Erzeugern und den einheimischen Abnehmern entgegen; wenn er seine Production zu vermehren beginnt, während jene Verbindungen fort dauern, so folgt einer Ueberfüllung des Marktes ein rascher Preisabschlag, welcher neuen Unternehmern leichter verderblich wird, als solchen, die ihre Absatzwege schon länger gefunden haben.

Es sind aber, wie wir gesehen, in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Beschaffenheit der Waaren gleicher Art, die verschiedenartigsten Rücksichten, welche die Auswahl der Käufer bestimmen. Es gibt wenige Zweige, in welchen nicht jede einzelne Anstalt ihren Producten eine mehr oder weniger eigen thümliche Beschaffenheit, oder ein besonderes Gepräge gibt, die bald das Resultat der Localverhältnisse, der Verschiedenheit der Rohstoffe, der Verschiedenheit der Behandlungsweise, der Kenntnisse oder des Geschmacks der Unternehmer sind. An jener Mannigfaltigkeit wird es nicht fehlen, ob die fremde Industrie sich mit der einheimischen in die Versorgung des deutschen Marktes theilt, oder ob eine vermehrte Anzahl einheimischer Industrieanstalten die Waaren liefert, welche der innere Verbrauch verlangt. Wenn die fremde Industrie in einzelnen Beziehungen auch in der That ein Uebergewicht behauptet, so ist mit der Beschränkung ihrer Mitbewerbung noch nicht nothwendig ein Verlust für die Consumenten verbunden, indem, wo das Ausland z. B. dauerhaftere aber theuere, oder leichtere aber wohlfeilere Waaren lieferte, in dem wohlfeilern Preise, oder in der bessern Beschaffenheit des inländischen, für die Zwecke des Verbrauchs sonst gleich dienlichen, Erzeugnisses eine vollständige Ausgleichung liegen kann. Insofern aber die Mitbewerbung des Auslandes nur mannigfaltigere Mittel zu Befriedigung der Launen des Geschmacks darbot, wird wenigstens kein ökonomischer Verlust zu beklagen seyn, und eine Derviel-

fältigung der einheimischen Industrieanstalt wird auch in dieser Beziehung vortheilhaft wirken.

Die Hauptfrage ist, ob in den Zweigen, welche die Bedürfnisse der großen Massen des Volkes befriedigen, die einheimische Concurrenz gegen Monopolpreise, die man der Gewinnsucht oder der Ungeschicklichkeit zu entrichten hätte, Sicherheit gewährt, und ob die Erweiterung der Production in jenen Zweigen, ohne nachtheilige Erhöhung der Productionskosten, zu erwarten stehe? Jene Gefahr ist auf dem weit ausgedehnten Markte des Vereinsgebietes, und bei der hohen Stufe, welche sämtliche Manufakturzweige, die einen hier, die andern dort bereits erreicht haben, in keiner Weise vorhanden. An eine gewinnsüchtige Vereinbarung der Producenten, auf hohe Preise zu halten, ist auf einem Marktgebiete von 25 Millionen Einwohner nicht zu denken. Der Ungeschicklichkeit wird man eben so wenig einen Tribut zu entrichten haben, da es sich nicht um die Einführung ganz neuer, noch nicht gekannter Productionszweige, sondern nur um die Erweiterung einer bereits vorangeschrittenen Industrie handelt. In beiden Beziehungen ist vielmehr der Einfluß, den das Verschwinden der innern Zölle auf die Preise aller minder werthvollen Waaren ausübt, von entschiedenem Vortheil.

Mit einer Erhöhung der Productionskosten könnte die Erweiterung der Manufakturproduction nur dann verbunden seyn, wenn die wachsende Nachfrage nach Kapitalien zu neuen Unternehmungen den Zinsfuß und die Kapitalgewinnste, oder die Nachfrage nach Arbeitern den Arbeitslohn erhöhte, oder wenn die Preise der Rohstoffe steigen würden.

Eine vermehrte Nachfrage nach Kapitalien möchte unter den gegenwärtigen Umständen mehr dazu geeignet seyn, ein fortschreitendes Sinken der Kapitalgewinnste aufzuhalten,

und Verlegenheiten zu beseitigen, als die Kapitalgewinnste und den Zinsfuß zu erhöhen, und Verlegenheiten auf dem Kapitalmarkte herbei zu führen. Es ist kein Zweifel, daß in Deutschland seit 15 Jahren eine bedeutende Anhäufung von Kapitalien Statt gefunden hat. Nur in der ersten Zeit nach dem Eintritte des allgemeinen Friedens bedurften einzelne Staaten des Vereins, zur Herstellung der Ordnung in ihren Finanzen, der Hülfe des Auslandes. Von den Schuldbriefen der mittlern und kleinern deutschen Staaten befinden sich fast gar keine auf nicht deutschen Märkten; was sich von den Papieren der größern Vereinsländer auf fremden Märkten befindet, ist eine Kleinigkeit gegen die Größe des Fonds, welche die Kapitalisten des Vereinsgebietes in österreichischen, französischen, russischen, englischen, neapolitanischen, dänischen Effekten, und leider auch in den spanischen Papieren angelegt haben. Auch dieß ist eine mittelbare Folge jener künstlichen Einflüsse, welche die deutsche Industrie abhielten den Aufschwung zu nehmen, den sie im Zustande allgemeiner Verkehrsfreiheit ohne Zweifel genommen hätte. Zu den Kapitalien, welche in fremden Fonds eine feste Anlage erhalten haben, kommen noch diejenigen, welche der Handel mit fremden Papieren und das verderbliche Börsenspiel in den größern Städten Deutschlands fesselt. Öffne man neue nützliche Anlageselegenheiten zur Begründung und Erweiterung der vaterländischen Industrie, und manches Kapital wird die unreinen Kanäle des Börsenspieles verlassen, und das Geld der Production befruchten; noch weit bedeutendere wird uns das Ausland liefern, dem wir seine Papiere zurücksenden, um mit dem Erlöse unsere industrielle Unabhängigkeit zu gründen.

Die Nachfrage nach Arbeitern wird mehr dazu dienen, die Klagen über Verdienstlosigkeit verstummen zu machen, als die Preise der Arbeit zu steigern, und wenn die reellen Arbeitslöhne, wie wir wünschen, eine mäßige Erhöhung erleiden, so ist der Vortheil, welchen die arbeitende Klasse davon zieht, eine Wohlthat, welche den Nachtheil weit überwiegt, den sie

durch ihren Einfluß auf die Productionskosten, welcher sich auf die Gesamtheit der Consumenten vertheilt, nur immer hervorbringen mag. Eine nominale Erhöhung der Löhne, die als Folge des Preisausschlags der nothwendigen Lebensmittel eintreten könnte, wäre eben so wenig zu beklagen; da gerade der Druck, den die fremden Zölle auf die Preise der deutschen Ackerbauerzeugnisse ausüben, eines der Uebel ist, dessen Heilung man von dem Vereine erwartet.

Die Preise der Rohstoffe wird die Erweiterung der Manufactur- und Fabrikindustrie zur Verszerung des innern Marktes entweder gar nicht afficiren, oder ebenfals nur zum Vortheil der ackerbautreibenden Classe erhöhen. Theils besitzen wir, wie man gesehen, die Rohstoffe, Verwandlungs- und Hilfsstoffe in solchem Ueberflusse, daß sie einen Bestandtheil unserer Ausfuhr bilden, theils sind es Producte eines fremden Klimas, die wir eben so gut, wie diejenigen Länder, die sie uns verarbeitet zusandten, aus den fremden Erzeugungsorten beziehen können, und deren Bezug der Vereinstarif auf keine Weise erschwert. Die einheimische Nachfrage nach Rohstoffen wird freilich wachsen, wenn es der Industrie des Vereins gelingt, dem fremden Gewerbsfleiß den Absatz jener Waaren zu entziehen, wozu wir dem Ausland den Rohstoff lieferten. Allein in diesem Falle vermindert sich die Nachfrage des Auslandes im nämlichen Maße, als die einheimische wächst.

Sollten aber die Preise der einheimischen Rohstoffe in Folge einer zunehmenden Production und eines stärkern Verbrauchs auch steigen, so würde man in den erhöhten Gewinnsten der Naturproducenten kein Uebel zu beklagen haben. Der Ausschlag der Holzpreise würde vielleicht in manchen Gegenden der producirenden Klasse empfindlich werden; allein gerade diejenigen Zweige der Manufacturindustrie, welche, um die einheimische Nachfrage zu befriedigen, noch der größten Ausdehnung empfänglich sind, namentlich die Baumwollen- und Seidenmanufacturen, bedürfen dieses Hilfsstoffs nur in ganz geringem Umfange.

Wenn auf solche Weise die vermehrte Nachfrage nach Productivmitteln zur Erweiterung der einheimischen Manufactur und Fabrikproduction keinen nachtheiligen Einfluß auf die Erzeugungskosten besorgen läßt, so wird die Wirkung aller jener Ursachen, welche unter den, durch den Verein begründeten Umständen einen günstigen Einfluß auf die Productionskosten auszuüben geeignet sind, oder den Manufacturisten und Fabrikunternehmer in andern Beziehungen in eine günstigere Lage wie früher versetzen, um so fühlbarer werden.

Die Freiheit des innern Verkehrs kann nämlich nicht fehlen, hauptsächlich die Preise mancher Rohstoffe oder grober Gewerbswaaren, die als Verwandlungsstoff oder Hilfsstoff der Waarenherzeugung dienen, oder zur Herstellung dauernder Hilfsmittel der Production erforderlich sind, bedeutend herabzusetzen, ohne die Gewinnste der Producenten jener Stoffe im mindesten zu verkümmern.

Während der britische und französische Manufacturist auf seinem großen Markte sich überall diese Stoffe, wo sie am wohlfeilsten zu erhalten sind, verschaffen konnte, sah der deutsche Unternehmer sich auf einen mehr oder weniger beengten Markt beschränkt. Die günstige, ganz nahe Gelegenheit zur Anschaffung eines rohen Materials oder eines groben Fabricats, das keine bedeutende Transportkosten ertragen kann, ging für ihn verloren durch einen Ausgangszoll, den er im benachbarten Lande, und einen Eingangszoll, den er an der Gränze des eigenen Landes zu entrichten hatte.

Unbedeutend scheinende fixe Zollsätze erreichten bei solchen Artikeln von geringem Werthe oft 5, 10 und mehr Procente dieses Werths. Andere, die man auch aus größeren Entfernungen beziehen kann, hatten auf ihrem Wege oft mehrere Mauthgebiete zu durchlaufen, und, neben den Ausgangszöllen des Erzeugungslandes und den Einfuhrzöllen am Bestimmungsorte,

noch die Transitzölle von zwei, drei oder mehreren Staaten zu entrichten. So hatte der Wollenwaarenfabrikant beim Bezug des Rohstoffs aus einem andern deutschen Lande in der Regel dort einen Ausgangszoll, und in seinem eigenen Lande eine Einfuhrgebühre zu entrichten; betrug jener Zoll nur $2\frac{1}{2}$ Gulden, diese Gebühre nur 30—40 kr., und kam, weil der Transport ein oder mehrere fremde Gebiete berührte, noch eine Durchgangs-Abgabe hinzu, so konnte er von einem Centner gemeiner Wolle leicht 4—5 Procent des Werths zu entrichten haben. Eine Abgabe von 3 bis 4 Gulden vom Centner roher Wolle konnte aber 5—6 Gulden für das Quantum austragen, das zu einem Centner Tuchwaare erforderlich ist.

Indem diese Auflagen beim Bezug der Verwandlungs- und Hilfsstoffe von einem Gebiete des Vereines zum andern, wie überhaupt alle innern Zölle aufhören, werden sich zahlreiche Industrie-Anstalten einer Verminderung ihrer Productionskosten erfreuen, die Producenten aber, welche ihnen jene Stoffe aus andern Theilen des Vereinsgebiets liefern, keinen Verlust an den Verkaufspreisen erleiden, bisweilen selbst einen Theil des verschwundenen Zolles gewinnen.

Einen Vortheil ganz gleicher Art wird der Manufaktur- und Fabrikindustrie die Erleichterung der Communicationen im Innern des Vereines gewähren, die, wie wir in einem der folgenden Abschnitte zeigen werden, als sicheres Resultat der Vereinigung der deutschen Gebiete zu erwarten ist. Die Verminderung der Frachtkosten wirkt in stärkerem Maasse auf die Preise minder werthvoller Güter, wozu in der Regel die Verwandlungsstoffe und Hilfsstoffe der Manufakturindustrie gehören. Die Wichtigkeit dieses Einflusses läßt sich durch vielfache Erfahrungen nachweisen. Einen uns ganz nahe liegenden Beleg hiezu liefert die kürzlich im westlichen Frankreich vollendete Kanalverbindung zwischen der Rhone und dem Rheine. Seit der Eröffnung der Kanalfahrt ist in dem gewerbreichen

Mühlhausen durch den erleichterten Bezug der Steinkohlen der Preis dieses Brennstoffes von 5—7 Frs. auf 3 Fr. 50 Cent. gefallen, und nach Herstellung der projectirten Verbindung mit Epinal wird er voraussichtlich bis auf 2 Fr. 50 c. herabsinken, ohne daß die Gewinnste der Bergwerksunternehmer, welche jenem bedeutenden Fabrikorte seinen Bedarf liefern, oder die Arbeitslöhne der in den Kohlenwerken beschäftigten Personen durch eine solche Preisverminderung verkürzt werden.

Gar manche Rohstoffe, welche auf größere Entfernungen bezogen werden, haben am Erzeugungsorte nur einen ganz geringen Werth. Eine Verminderung der Frachtkosten von 1 Gulden, welche die Preise solcher Waaren, wovon der Centner einen Werth von 500, 300 oder 100 Gulden hat, nur um $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder 1 Proc. herabsetzt, bewirkt aber bei Gegenständen, wovon der Centner nur 10—5 Gulden kostet, eine Preisverminderung von 10—20 Proc.

Es ist einleuchtend, daß sich die Wirkung des wohlfeilern Bezugs der minder werthvollen Artikel, die als Verwandlungsstoffe oder Hilfsstoffe bei der Waarenerzeugung dienen, in den Erzeugungspreisen der kostbareren Waaren in verstärktem Maaße äußert, da, um eine bestimmte Quantität solcher werthvollen Güter zu erzeugen, eine dem Gewichte oder Umfange nach oft vielfach größere Quantität an Productionsmaterial erforderlich ist. Dieß haben die Gewerbsleute in den kleinern deutschen Staaten gar häufig empfunden, indem die unbedeutend scheinenden Abgaben, die sie bei dem Bezug von Rohstoffen aus benachbarten Ländern oder bei der Einfuhr im eigenen Lande zu entrichten hatten, auf den Preis der vollendeten Waaren berechnet, nicht selten sich höher beliefen, als der Eingangszoll von 5, 6—8 Gulden, der von der fremden vollendeten Waare gleicher Art erhoben wurde.

In mehrfacher Beziehung wird auf die Preise der In-

dustrierzeugnisse die Größe des freien Marktgebietes, so wie die, als Resultat der Schutzzölle zu erwartende Erweiterung der Manufactur- und Fabrikarbeiten vortheilhaft einwirken.

Die Ausdehnung des Marktes, auf welchem der Producent seinen Absatz ungehindert suchen kann, wird viele Unternehmer einladen, diejenigen Zweige ihres Gewerbes vorzugsweise zu pflegen, in welchen sie sich besonderer Vortheile erfreuen, und dagegen andere Arbeiten zu verlassen, die sie mit minder glücklichem Erfolge betrieben. Eine solche Veränderung in der Betriebsweise der bestehenden Industrie-Anstalten ist das natürliche Ergebniß des gewonnenen größern freien Marktes. Gar viele Manufacturisten in den einzelnen Gebieten des Vereines, besonders in den kleinern Ländern, erstreckten ihre Production nur deshalb auf mannigfaltigere Gattungen von Waaren, weil ihnen der Absatz jener Erzeugnisse der Industrie, in welcher sie ihre Stärke hatten, auf andern deutschen Märkten durch mehr oder minder bedeutende Zölle erschwert war, und sie sich dagegen durch die im eigenen Lande bestandenen Zölle in den Stand gesetzt fanden, in andern Artikeln ihres Gewerbes, in welcher die Industrie eines andern deutschen Landes ihnen überlegen war, auf dem einheimischen Markte in vortheilhafte Mitbewerbung zu treten.

Indem die Vergrößerung des innern freien Marktes Jeden einladet, seine Productivmittel auf diejenigen Artikel zu verwenden, für deren Erzeugung er sich, vermöge größerer Kunstfertigkeit oder natürlicher Lokalverhältnisse, in den günstigsten Umständen befindet, wird der Manufacturist gewinnen, und der Consument zugleich sich eines Preisabschlages erfreuen. Diese Concentrirung der Productivkräfte der einzelnen Unternehmer auf specielle Zweige wird auch den Fortschritten in der Kunst zu produciren vortheilhaft seyn, und in gar manchen Gewerben, in der Eisensabrikation, Lederfabrikation, in den Glashütten, wie in den Wollenmanufacturen u. s. f. ihre Anwendung finden.

Eine Verminderung der Productionskosten wird die Ausdehnung des Manufactur- und Fabrikbetriebs begleiten, weil in den meisten Zweigen durch einen größeren Umfang der einzelnen Manufacturanstalten, und in allen durch einen regelmäßigen, ununterbrochenen Betrieb die Wohlfeilheit der Production begünstigt wird. Manche erleiden durch die Ausdehnung des Betriebes bis zu einem gewissen Punkte gar keine, oder wenigstens keine, mit der wachsenden Production in gleichem Verhältnisse steigende Erhöhung; eine zweckmäßigere Theilung der Arbeiten ist häufig von dem größeren Umfang der Production abhängig, und viele künstliche Hülfsmittel der Production fangen erst bei einer gewissen Ausdehnung des Fabrikbetriebs an, durch Zeit und Kostenersparniß vortheilhaft zu werden. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß zunächst die bereits bestehenden Industrie-Anstalten, durch eine angemessene Erweiterung ihres Betriebes, die fremden Erzeugnisse von dem einheimischen Markte zu verdrängen suchen, und jenen Umfang erreichen werden, welcher die wohlfeilere Waarenherzeugung bedingt. Der wesentliche Vortheil, dessen die britische und französische Industrie der deutschen gegenüber genoß, lag gerade in dem Einfluß, den die Sicherung des inländischen Absatzes, bei wenig gehinderter Mitbewerbung auf dem deutschen und einigen andern Märkten, auf den Umfang ihrer Production ausübten. Was man als Ursache der größern Erfolge, deren der fremde Gewerbsfleiß sich erfreut, sonst noch häufig anführen hört, hängt meistens mehr oder weniger mit dem Umfang der Production zusammen, durch welche zweckmäßige Einrichtungen und die Theilung und Vervollkommnung der Arbeiten bedingt ist. Mit vollem Rechte sagte der französische Handelsminister in seiner Rede, womit er im Frühjahr 1834 die Vorlage des Entwurfes eines Mauthgesetzes begleitete, von den französischen Seidenmanufacturen redend: *la superiorité de la soierie francaise est due à l'habilité des fabricans, à leur art de teindre à leur goût reconnu, et surtout à leur immense production.*

car l'immensité de la production est toujours la garantie la plus certaine de supériorité.

Wenn die deutsche Industrie der fremden gegenüber, die sich eines gesicherten Absatzes auf dem ausgedehnten Marktgebiet im eigenen Lande erfreut, in gleiche Lage versetzt wird, und eine gleich sichere Basis für ihre Unternehmungen gewinnt, so wird sie noch in mancher andern Hinsicht ihre Lage auf eine Weise verbessert sehen, die sie in den Stand setzt, wohlfeilere Preise zu halten *).

Es ist an sich klar, daß der deutsche Manufacturist unter jener Voraussetzung eine sicherere Berechnung über das rechte Maaß seiner Production anzustellen im Stande ist, und daß die Zahl der Wechselfälle, welche seine Berechnungen trügerisch machen können, nothwendig abnehmen, daß der ganze innere Verkehr einen regelmäßigeren Gang gewinnen muß. In jedem Lande treten periodisch Umstände ein, welche der Manufacturindustrie bald ungünstig bald vortheilhaft sind, ihre Unternehmungen befördern oder lähmen, den Absatz erweitern oder beschränken.

Die deutschen Manufacturisten empfanden nicht nur den Einfluß der nachtheiligen Ereignisse, die auf dem eigenen Marke sich ergaben, sondern litten auch durch eine nachtheilige Rückwirkung, wenn auf fremden Märkten ungünstige Verhältnisse eintraten; während sie die Vortheile glücklicher Conjunctionen auf dem eigenen Marke mit dem fremden theilten, und günstige Wechselfälle auf dem fremden Marke für sie nicht vorhanden

*) Günstige Conjunctionen zu neuen Unternehmungen oder zu kostbaren Einrichtungen, welche bei angemessener Ausdehnung bereits bestehender, minder vollkommener Anstalten sich nützlich erweisen konnten, wagte besonders in den kleinen Staaten der deutsche Manufacturist häufig nur aus dem Grunde nicht zu benutzen, weil der stete Wechsel der Zollgesetzgebung der deutschen Nachbarländer leicht seine Berechnungen durchkreuzen konnte.

waren. Wenn für den Briten oder Franzosen eine vorübergehende Ursache in dem einheimischen Absatz eine Steckerung hervorbrachte, so konnte eine zufällig wachsende Nachfrage auf dem deutschen Markte ihm für seine Waarenvorräthe einen verstärkten Abfluß verschaffen, oder er ließ, wenn jenes nicht der Fall war, durch solche stärkere Waarenversendungen den deutschen Mitbewerber seine Verlegenheit mitempfinden. Im Augenblicke ungünstiger Conjunctionen auf dem deutschen Markte konnte der Fremde in seinem eigenen Lande durch Wechselfälle entgegengesetzter Art vor Verlegenheiten geschützt bleiben; nichts hielt ihn aber ab, die Gunst besserer Conjunctionen auf den deutschen Märkten mit dem einheimischen Producenten zu theilen.

Insbefondere knüpfen sich an das britische Circulationsystem und an sein Kerngesetz periodisch wiederkehrende Erscheinungen, welche von verderblichen Rückwirkungen auf die deutsche Industrie begleitet sind. Das britische Geldsystem und das Korngesetz, von deren Einfluß auf den deutschen Geldmarkt wir weiter unten zu sprechen Gelegenheit finden werden, sind, wie die Erfahrung lehrt, und wie es der Natur der Sache nach nicht anders seyn kann, mit bedeutenden Schwankungen in den Cursen und in der Handelsbilanz verbunden. Seit Herstellung des Friedens sahen wir schon mehrmals, in Zwischenräumen von einigen Jahren, auf dem englischen Geldmarkte plötzlich eine bedeutende Nachfrage nach edlen Metallen entstehen, und ebenso periodisch die Getreideeinfuhr in einzelnen Jahren anschwellen. In solchen Perioden sind es immer zunächst die offenen deutschen Märkte, auf welche sich die britischen Waarenvorräthe ergießen, um dem Londoner Markt seinen Bedarf an edlen Metallen zu verschaffen, oder die auswärtige Getreideschuld zu tilgen. Diese unregelmäßigen Sendungen, wozu die Umstände von Zeit zu Zeit den Antrieb geben, drücken dann die Preise auf den deutschen Märkten, setzen die deutschen Manufacturisten in Verlegenheit, und nöthigen sie für kürzere oder längere Zeit ihre

Production zu beschränken, Kräfte und Kapitalien theilweise unbenutzt zu lassen.

Man sieht wohl ein, daß der britische Manufacturist unter solchen Umständen leicht wohlfeiler verkaufen kann, ohne in Schaden zu kommen; seine Unternehmung kann ihm durch den Wechselkurs vielmehr noch vortheilhaft werden, oder ihn aus einer Verlegenheit ziehen.

In der That sind die Erscheinungen der bezeichneten Art, welche von Zeit zu Zeit auf dem britischen Markte eintreten, in der Regel auch für die Gewerherrschaft von Geldverlegenheiten begleitet, die sie bisweilen selbst mit mehr oder minder bedeutendem Verlust zu verkaufen nöthigen. Für alle Waaren, deren innerer Verbrauch mit starken Consumszöllen belegt ist, wird ihnen aber die Befreiung nach einem auswärtigen Markte erleichtert, da ihnen dieser Theil ihrer Vorauslage durch den Rückzell bei der Ausfuhr sogleich unverkürzt erstattet wird.

Wenn man in solchen periodisch verstärkten Zufuhren der britischen Industrie bisweilen eine absichtliche Verschleuderung der britischen Waaren, eine feindselige Unternehmung zum Ruin der deutschen Industrie erblickte, so war dieß zwar eine ganz irrige Ansicht; dagegen läßt sich der verderbliche Einfluß, den die Ueberfüllung der deutschen Märkte mit fremden Industrie-Erzeugnissen auf die Lage der deutschen Producenten zeitweise ausübte, nicht abläugnen. Zulezt ist es aber für uns ganz gleichgültig, ob wir das Uebel einer wirklichen Absicht zuzuschreiben oder als nothwendige Folge eines künstlichen Systems der Circulation und der Handelsgesetzgebung zu betrachten haben.

Wenn unter solchen Verhältnissen auf einzelnen freien Märkten des Continents dennoch die Industrie aufblühte, so beweist dieß nichts gegen die Schädlichkeit jener regellosen Einflüsse; denn jedes Uebel hat seine Gränze, und einzelne Gegen-

den, welche durch besondere natürliche Verhältnisse begünstigt sind, konnten weniger leiden, während im Allgemeinen die nachtheilige Wirkung im hohen Grade fühlbar blieb. Es gibt eine dem Aufblühen der Industrie vortheilhafte Ursache, welche Nachteile anderer Art zwar aufwiegt, aber weit entfernt ist, als Zeichen eines glücklichen ökonomischen Zustandes zu gelten, nämlich die gänzliche Verarmung der arbeitenden Klasse, welche sie zwingt, um den kümmerlichsten Lohn die schwersten Anstrengungen zu übernehmen. Dem Aufblühen des Gewerbfleißes auf diesem Boden entgegen zu sehen, ist aber nicht gut. Der nominale Arbeitslohn (auf den es bei dem Einfluß auf die Waarenpreise allein ankommt) ist in Deutschland überhaupt und selbst in solchen Gegenden, wo die arbeitende Classe sich noch am besten befindet, weit niedriger als in England und in Frankreich; in dieser Beziehung bedarf der deutsche Unternehmer keiner Erleichterung; er kann eine mäßige Erhöhung der Löhne in manchen Zweigen wohl ertragen, ohne zu einem Aufschlag seiner Verkaufspreise schreiten zu müssen, wenn er, gegen den Einfluß der künstlichen Maaßregeln des mitbewerbenden Auslandes geschügt, seine Production erweitern kann, seine Berechnungen nicht so häufig durch unerwartete Ereignisse der bezeichneten Art getäuscht werden, und sein Absatz, wie seine Production eine größere Regelmäßigkeit und Stetigkeit gewinnt.

Wenn die Ursachen, welche eine Verminderung der Preise der Manufacturerzeugnisse hervorzubringen geeignet sind, im Ganzen genommen die Ursachen entgegengesetzter Art weit überwiegen sollten, so bringt es die natürliche Verschiedenheit der mannigfaltigen Umstände, welche die Productionskosten bestimmen, indessen mit sich, daß die Preise der einzelnen Waarengattungen durch die Veränderung der Concurrenz-Verhältnisse auf sehr verschiedene Weise afficirt werden müssen.

In dieser Beziehung muß man zuvörderst die vorüber-

gehende Wirkung einer Beschränkung fremder Mitbewerbung von den dauernden aber spätern Folgen unterscheiden.

In manchen Zweigen wird die einheimische Industrie schon in der nächsten Zeit den Consumenten nicht im mindesten das Ausbleiben der fremden Waaren, im Preise ihrer Erzeugnisse, empfinden lassen; in andern wird sie nur allmählig ihre Production in das rechte Verhältniß zur Nachfrage bringen, aber um so schneller dieses Ziel erreichen, je mehr sie durch eine nur vorübergehende Erhöhung der Preise zur Ausdehnung ihrer Unternehmungen angereizt wird.

Während die fortschreitende Entwicklung des Gewerbsfleißes in allen Zweigen, in welchen die einheimische Industrie gegen die fremde in gleich günstigen oder in günstigeren Verhältnissen sich befindet, eine Herabsetzung der Preise erwarten läßt, werden indessen immerhin einzelne Artikel, welche das Ausland im wechselseitig freien Verkehr gegen deutsche Waaren austauschen würde, im Preise steigen. Allein diese Artikel sind von keiner Bedeutung für die Consumtion der großen Menge. Eine entschiedene Ueberlegenheit möchte die fremde Industrie nur in einigen feinem Waarengattungen und überhaupt in Gegenständen des Luxus und der Mode behaupten. Eine Ausnahme dürften die schlechtern englischen Kattune machen, in deren wohlfeilem Preis alle ökonomisch rechnenden Consumenten keine Entschädigung für den Mangel an Dauerhaftigkeit fanden. Diese Stoffe werden ausbleiben. Was wir fortfahren, an feinem Stoffen, Luxuswaaren und Modeartikeln aus dem Auslande zu beziehen, wird von hohen Abgaben getroffen. Der Betrag der Zölle wird zum Theil vom Auslande getragen, insoferne dasselbe, um seinen Abzug nicht zu verlieren, an den Verkaufspreisen etwas nachlassen muß; zum Theile, soweit nämlich der Einkaufspreis am fremden Erzeugungsorte nicht sinkt, bleibt die Abgabe auf dem luxuriosen Verzehrern liegen. Weder in der einen noch in der andern Beziehung wird eine solche zum Vortheil der Staats-

fassen erhobene Steuer, bei der Vergleichung mit andern öffentlichen Abgaben, im Nachtheile stehen. Hat aber die Belegung solcher Artikel die Wirkung, daß die einheimische Industrie sie um Preise liefern kann, welche zwar die Ankaufspreise am fremden Erzeugungsorte übersteigen, jedoch nicht um d.n ganzen Betrag des Zolles höher stehen, so setzen wir zwar auf eine solche erzwungene Industrie keinen Werth, können aber auch in der Besteuerung des Luxus zum Vortheil der arbeitenden Klasse keinen Nachtheil erblicken.

Eine Preiserhöhung werden alle Genusmittel, welche nur ein fremdes Klima liefert, und die der Vereinstarif mit hohen Abgaben belegt, in allen jenen Gebietstheilen des Vereins erleiden, in welcher die früher bestandenen Zölle von solchen Artikeln niedriger waren, als die Abgabensätze jenes Tarifs.

Soweit diese Abgaben unverarbeitete Producte treffen, und lediglich unter dem finanziellen Gesichtspuncte der Consumtionssteuern zu betrachten sind, werden wir in einem der folgenden Abschnitte davon handeln.

Einige dieser Artikel sind aber zugleich Gegenstand industrieller Arbeiten, die sie zum Verbrache zurichten, und bei diesen steht der Einfluß der Schutzzölle auf die Preise in Frage.

Sie ist insbesondere bei einem Producte, das in großer Menge der Consumtion überliefert wird, von Wichtigkeit, nämlich beim Zucker.

Der Vereinstarif belegt, wie wir gesehen, die Rohzucker und Lumpen, welche einheimische Siedereien beziehen, mit 8 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr., die raffinirten Zucker mit 18 fl. 45 kr. Man hätte die Differenz zwischen diesem Zolle von 18 fl. 45 kr., und der Abgabe, welche von dem zur Fabrikation eines Centners raffinirter Waare erforderlichen Quantum Rohzucker zu entrichten

ist, als den wirklichen Betrag des Schutzzolles zu betrachten, wenn man voraussetzen dürfte, daß die ganze von dem Verwandlungsstoff entrichtete Abgabe auf dem raffinierten Zucker liegen bleibe. Ein Theil dieser Auflage kann aber auf den Syrop übergehen, indem davon der gleiche Eingangszoll, wie von dem für die Siedereien bestimmten Rohzucker erhoben wird. Wenn eine nicht unbeträchtliche Einfuhr von Syrop Statt findet, so darf man daraus schließen, daß in der That auf den bei der Fabrikation übrig bleibenden Syrop ein Theil des vom Rohzucker entrichteten Zolles zurückfalle.

Allein man nehme an, daß der raffinierte Zucker die ganze Abgabe zu tragen habe, die von dem dazu verwendeten Rohzucker bezahlt wird. Die Größe des Einflusses, den hienach der auf den Verwandlungsstoff gelegte finanzielle Zoll auf die Preise der raffinierten Zucker ausübt, läßt sich aber selbst unter dieser Voraussetzung nicht mit Genauigkeit bestimmen, da die Beschaffenheit der Rohzucker ebenso verschieden ist, wie die Qualität der raffinierten Waaren

Früher nahm man gewöhnlich ein Durchschnittsverhältniß von 34 : 20 an. Nachdem die Zuckersiedereien gelernt, einen größeren Theil des Rohstoffs in raffinierte Waare zu verwandeln, wurde das Durchschnittsverhältniß zu 100 : 70 und 7 : 5 und noch niedriger berechnet. Die in der jüngsten Zeit in Frankreich angestellten Untersuchungen lieferten das Resultat, daß aus 100 Kilogr. nicht weißem Rohzucker nach dem verbesserten Verfahren und dem gegenwärtigen Zustande dieser Production, 75 Kilogr. raffinierter Zucker, Melis oder Candis, gewonnen werden. Je nachdem man das Verhältniß 34 : 20, 100 : 70, 7 : 5 oder 100 : 75 annimmt, würde der auf dem Rohzucker lastende finanzielle Zoll den Preis des raffinirten Zuckers um 14 fl. 31 kr., 12 fl. 10 kr., 11 fl. 57 kr. oder 11 fl. 23 kr. per Ctr. erhöhen, und daher noch ein Schutz Zoll, zu Gunsten der inländischen Sie-

vereien, von 4 fl. 14 kr., 6 fl. 35 kr., 6 fl. 48 kr. oder 7 fl. 22 kr. übrig bleiben.

Der Vereinstarif belegt alle Gattungen von Rohzucker und die Lumpen bei dem Bezug für die Raffinerien mit der gleichen Abgabe, während andere Gesezgebungen häufig unterscheiden*). Das Verhältniß des Products an raffinirter Waare ist daher nach dem Ergebniß der eben angeführten Resultate noch günstiger, und der Schuzzoll des Vereins höher anzunehmen.

Wenn die einheimischen Zuckersiedereien gleich wohlfeil wie die des Auslandes, zu produciren im Stande sind, so wird dieser Schuzzoll nur wohlthätig wirken, da die inländischen Siedereien der einheimischen Arbeit Nahrung geben, und das Bedürfniß an Zucker im ganzen Vereinsgebiete zu bedeutend ist, als daß nicht die Zahl der Raffinerien sich schnell vermehren, und ihre Mitbewerbung den Consumenten gegen Monopolpreise vollständige Sicherheit gewähren müßte. Es ist eine bekannte Sache, daß überall und selbst auf kleineren Märkten, als das Vereinsgebiet ist, die Concurrenz in diesem Zweige der Industrie den Unternehmern keine großen Gewinnste abwirft. Wäre aber die Lage des Vereines für diesen Zweig des Gewerbsfleißes ungünstig,

*) In Frankreich wird in dem Zolltarife bei der Cassonade, als der allgemeinen Benennung zwischen weißem und nicht weißem Rohzucker, *sucré brut, blanc et autre que blanc* und *sucré terré*, unterschieden. Der letztere hat seinen Namen von der nassen Thonerde, womit der ausgelaugte, eingelochte und zur Crystallisation gebrachte Saft des Zuckerrohrs in umgestürzten Kegelformen bedeckt wird, durch deren untere kleine Oeffnung die farbigen Theile und der nicht crystallisirbare Syrop mehr oder weniger abgeführt werden. Er unterscheidet sich von dem rohen Zucker dadurch, daß er in Folge dieser Behandlung, wodurch er eine gelbliche oder blonde aber minder glänzende Farbe erhält, weniger Melasse oder mehr crystallisationsfähigen Stoff hat. Der weiße Zucker und der *sucré terré* sind mit höhern Eingangszöllen belegt, als der nicht weiße Rohzucker und die *Moscowade* (der bei der Behandlung mit Thon übrig bleibende Rohzucker von brauner Farbe). Die Merkmale dieser verschiedenen Zucker sind aber sehr unbestimmt, und oft muß daher bei den Douanen das Gutachten von Kunstverständigen entscheiden.

und zu erwarten, daß die Kosten der Production höher, als an jenen Märkten zu sehen kommen, welche den Verein oder einen großen Theil desselben versorgten, so würde die Wirkung des Schutzzolles allerdings als nachtheilig betrachtet werden müssen. Der ganze Betrag, um welchen die inländischen Zuckersiedereien theurer produciren, wäre ein reiner Verlust, der nicht ausschließlich auf die reiche und luxuriose Classe zurückfiel, die sich, um der arbeitenden Classe einen weitem Kreis ihrer Thätigkeit zu eröffnen, etwas gefallen lassen könnte, sondern zugleich die große Masse der Verzehrer treffen würde. Allein solche Gefahr ist, abgesehen von einer kurzen Uebergangsperiode, in welcher man die Entstehung einer Reihe neuer Anstalten zu erwarten hat, nicht vorhanden. Die deutschen Seeplätze und die, in nicht großer Entfernung von deutschen und fremden Seehäfen liegenden Städte befinden sich in ohngefähr gleichen Verhältnissen mit den auswärtigen Märkten, welche uns bisher versorgten. Weiter entfernt liegende Plätze werden in den Transportkosten des Rohzuckers bei Vergleichung der Bezugskosten der raffinierten Waare keinen Nachtheil finden, da der Abgang bei der Erzeugung des raffinierten Zuckers, der Syrop, ebenfalls eine verkäufliche Waare ist. In Beziehung auf die Einkaufsgelegenheit hat der minder weit Entfernte zwar den Vortheil einer ersten Auswahl bei dem Einlaufen der mit Rohzucker befrachteten Schiffe in den benachbarten Seehäfen. Er kann sich selbst an Ort und Stelle begeben, und bleibt, was bei diesem Artikel von höhern Interesse ist, als bei manchen andern Waaren, von Commissionären weniger abhängig. Dafür erstreuen sich Andere eines wohlfeilern Arbeitslohns und der größern Wohlfeilheit des Brennmaterials. Ein Umstand könnte die Preise der einheimischen Raffinerien über das, in den Ankaufspreisen des fremden raffinierten Zuckers, in den Bezugskosten und im Consumozolle von Rohzucker gegebene Maas steigern, ohne eine nachtheilige Wirkung hervorzubringen. Wenn auf dem fremden Markte die Abgänge, der Syrop, einen höhern Preis, als in einzelnen Gegenden des Vereines behaupten, so wird der einheimische Raffinadeur genö-

thigt, den Minderwerth dieser Abgänge dem Verkaufspreise der raffinierten Waare beizuschlagen, um sich seine Vorschüsse ersetzen zu lassen; und er kann dieß, weil der Schutzzoll vom raffinierten Zucker ihn gegen die Mitbewerbung des auswärtigen Zuckersieders sichert. Diesen Einfluß des Schutzzolles halten wir um deswillen nicht für nachtheilig, weil die ärmere Klasse es ist, welche den Syrop consumirt, und ihr daher, was die wohlhabendere Klasse aus dem angezeigten Grunde für den raffinierten mehr zahlt, in dem geringern Preise jenes Surrogats zu gut kommt.

Wir halten es übrigens nicht für schwer, sich darüber aufzuklären, ob der Schutzzoll, welcher der Industrie des Vereines den Arbeits-Verdienst der Raffinerie sichern soll, wirklich einen nachtheiligen Einfluß auf die Preise ausübt. Ist der Unterschied der Preise des Hauptproductes und der Nebenproducte auf den Märkten des Vereines und auf den niederländischen Plätzen bedeutend größer, als der Zoll von dem Quantum des Rohstoffs, das man zur Erzielung jener Producte verwenden muß, und der Betrag der Transportkosten, so erscheint ein Schutzzoll unverwerflich; denn er belastet die Gesamtheit mit einer Steuer, die entweder den Raffinadeur zur Ungebühr belohnt, oder eine nachtheilige Production unterstützt.

Um gegen solche Gefahr zu sichern, gibt es kein besseres Mittel, als den Zoll vom raffinierten Zucker herabzusetzen, und dem Verhältniß, das zwischen dem Aufwand an Rohstoff und dem davon gewonnenen Producte besteht, mehr zu nähern. Der Umstand, daß andere Staaten zum Theil ganz unverhältnißmäßige Rückzölle bezahlen, ist hiebei wenig erheblich, da es keine sehr bedenkliche Sache ist, ein solches Geschenk von dem Auslande anzunehmen.

Bedenklich erscheint uns jedenfalls die hohe Besteuerung des raffinierten Zuckers im Verhältniß zu den sogen. Schmelz-

lumpen, so wie die Gleichstellung der Rohzucker mit den letztern. Eine verhältnismäßige Herabsetzung des Zolls von dem Rohzucker würde den productiven Arbeiten des Vereins eine größere Aufmunterung geben, als die zwischen den Zöllen von Schmelzlumpen und vom raffinierten Zucker bestehende bedeutende Differenz. Die Schmelzlumpen haben schon einen höhern Grad der Verarbeitung erhalten, und ihre Preise stehen den Preisen der geringern Melisforten ganz nahe *). Alle Nachrichten aus Holland stimmen auch überein, daß man dort durch den Abzug der Lumpen reichlich ersetzt erhalte, was man in Folge der Zollvereinigungen durch die verminderte Ausfuhr an Melis und Candis verliere.

Für bedenklich halten wir auch die Beschränkung des geminderten Zolles von Rohzucker und Lumpen auf den Bezug zum Bedarf für die inländischen Siedereien. Ohne Zweifel würden nicht unbedeutende Quantitäten von Lumpen, von weißem Havannahzucker und selbst anderm Rohzucker eingeführt und der Consumption unmittelbar überliefert, wenn dieß nicht durch einen höhern Zoll verhindert würde, der die zu solchem unmittelbaren Verbräuche bestimmte Waare unverhältnismäßig vertheuerte. Warum soll aber der minder Wohlhabende, welcher statt der raffinierten Waare Rohzucker verbrauchen will, diesen nicht um den gleichen Zoll, wie der Zuckerfieder, beziehen dürfen? Die Staatscassen erleiden, wenn die Waare nicht durch die Hände der Raffinadeur geht, keinen Verlust; vielmehr gewinnen sie, insoferne der wohlfeilere Preis des Rohstoffs dem Verbräuche günstig ist.

Der Zweck jener Unterscheidung kann wohl nicht darin bestehen, zu bewirken, daß der Zucker, statt in der Gestalt des Rohzuckers, als raffinirte Waare consumirt werde. Auf welchen

*) Das Durchschnittsverhältniß der nicht weißen Rohzucker und der Mascovade zu den Lumpen wird in Frankreich zu 100 : 78 angenommen.

uns unbekanntem Gründen sie aber beruhen mag, so darf man jedenfalls als eine nachtheilige Seite dieser Maaßregel den Umstand bezeichnen, daß sie in der That von einer solchen, das Interesse der Minderwohlhabenden verletzenden Wirkung begleitet seyn wird.

Um die Raffinerien des Vereins in den Stand zu setzen, mit den Siedereien des Auslandes mit größerem Vortheil zu concurriren, ist sie nicht erforderlich; denn der Schutz des einheimischen Raffinadeurs gegen auswärtige Concurrenz hängt nicht von seiner Begünstigung im Bezug der Rohzucker den Consumenten gegenüber, sondern lediglich von dem Verhältniß der Zölle ab, welche vom Rohstoffe und von der raffinierten Waare erhoben werden

Die Gründe, welche für die ausschließliche Begünstigung der Fabriken im Bezug der Baumöle gegen einen ermäßigten Zoll sprechen, sind hier nicht vorhanden. Jene Bestimmung des Tarifs ist ganz zweckmäßig. Der Besitzer einer Färberei oder Druckerei bedarf des Baumöls als nothwendigen Hilfsstoffs zur Production einer Waare, die ganz andere Bedürfnisse befriedigt, als jene, welche der auf das Baumöl als Genußmittel gelegte Zoll besteuert. Was ihm, um die Kosten der Hervorbringung jener Waare nicht auf eine nachtheilige Weise zu steigern, gegen eine ermäßigte Gebühr zu beziehen gestattet ist, wird daher auch durch einen Zusatz (1 Pfund Terpentindöl auf einen Centner Baumöl) für die Consumtion unbrauchbar gemacht. Der Zuckersieder dagegen befriedigt durch die veredelte Waare das nämliche Bedürfnis, das auch ein reiner und guter Rohzucker dem Genußsamen stillt. Wenn aber der Consument mit einer minder vollkommenen Waare sich begnügen will, so ist die zur Verbesserung derselben erzwungene und ihren Preis steigende Arbeit ein reiner Verlust für den Consumenten, wie für die Gesamtheit.

III. Einfluss der Zollvereinigung auf den Ackerbau des Vereinsgebietes.

Wenn der große deutsche Handelsbund dem Aufblühen des einheimischen Gewerbefleißes günstig ist, so muß er vermöge des Einflusses, den die Manufaktur- und Fabrikindustrie auf die Nachfrage nach Naturproducten ausübt, nothwendig auch dem Ackerbau Vortheil gewähren; nur ein fehlerhafter, seine Interessen direct verletzender Vereinstarif, könnte ihm diesen mittelbaren Vortheil verkümmern oder rauben.

Man kann die künstliche Steigerung des Preises der einheimischen Ackerbauerzeugnisse durch die Besteuerung der fremden Zufuhr für schädlich und schlecht hin verwerflich erklären; aber eine Preiserhöhung, die weder aus einer solchen Ursache noch aus schlechten Ernten entspringt, sondern einer wachsenden Nachfrage folgt, wird man überall als eine Wohlthat preisen, wo das Land mehr hervorbringt, als es bedarf, und seinen Ueberfluß an nothwendigen Lebensbedürfnissen dem Auslande zusendet. Deutschland befindet sich in einem Falle, der ein solches Stritzen noch in höherem Grade als wünschenswerth erscheinen läßt. Es bietet seinen Ueberfluß dem Auslande an, dieses weist aber manche Artikel ganz zurück, belastet andere, die ein dringendes Bedürfnis sind, gleichwohl mit bedeutenden Abgaben, welche die Preise mehr oder weniger drücken, und nimmt ohne solche Belastung nur auf, was ihm ganz unentbehrlich erscheint.

Dazu kommt der systematische Wechsel der Verbote und der Zulassung gewisser Producte auf fremden Märkten, und die periodische Veränderung der Abgabesätze, woraus ganz eigenthümliche Nachtheile für die deutschen Länder hervorgehen.

Die Fortschritte der einheimischen Manufaktur- und Fabrikindustrie können nun nicht fehlen, auf dem Vereinsmarkte die Nachfrage nach Rohstoffen und nach den Unterhaltsmitteln der arbeitenden Classen zu vermehren, und die Preise der Ackerbauerzeugnisse zu erhöhen.

Der, durch so viele schiffbare Ströme erleichterte Transport der Producte auf dem Vereinsmarkte, bürgt für die wohlthätige Vertheilung der Gewinnste, welche in natürlicher Wechselwirkung aus dem Aufblühen der Gewerbe für den Ackerbau entspringen. Wo die Fortschritte der Manufakturindustrie rascher sind, wird die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Ackerbaus dem minder gewerbereichen angrenzenden Vereinslande günstig seyn, und entfernt liegende Gegenden, deren Grundeigenthümer den Abfluß der Producte aus diesem zwischen inne liegenden Gebiete auf ihre Märkte ungerne sahen, weil sie ihre Erzeugnisse in das Ausland abzusetzen verhindert waren, werden in Folge der Verminderung oder des Ausbleibens jener Zuflüsse sich eines vortheilhaftern Verhältnisses zwischen der Bestellung ihrer Märkte und der Nachfrage erfreuen.

Auf solche Weise wird der Ackerbau des Vereinsgebietes im Allgemeinen allmählich nicht nur seine Anstrengungen besser belohnt finden, sondern auch, was gleich wichtig ist, von den Maßregeln des Auslandes immer weniger abhängig werden. Daß ihm durch den Vereinstarif diese Vortheile verkümmert werden, ist keine Gefahr vorhanden, da derselbe im Allgemeinen, mit wenigen Ausnahmen, in Beziehung auf die Ausfuhr dem Prinzip der Freiheit huldigt.

Wir können diesem Prinzip nicht anders, als unbedingt beipflichten und wünschen, daß es niemals verlassen werden möge. Indessen werden wir von jener Freiheit keinen erheblichen Nutzen ziehen, so lange die Nachbarlande selbst Producte, die sie, ohne den empfindlichsten Nachtheil zu leiden, nicht ent-

behren können, mit hohen Zöllen belegen, die Ausfuhr auf das geringste Maß beschränken oder durch ihren Einfluß auf die Preise die Gewinnste der Producenten auf ein Minimum herabsetzen.

So erhebt Frankreich von einem der wichtigsten Ausfuhrartikel des südwestlichen Deutschlands, dem Schlachtvieh, seit dem Jahre 1822 enorme Zölle, während die, bei übermäßiger Besteuerung fortdauernden Zufuhren zur Genüge darthun, daß sie ein dringendes Bedürfniß befriedigen.

Vor dem Jahre 1820 wurden ohngefähr im Ganzen 16,000 Stück Ochsen, 20,000 Kühe, 160,000 Hammel jährlich eingeführt, wovon Deutschland weit über die Hälfte lieferte.

Nachdem im Jahr 1821 vermöge der allgemeinen Ursachen der Zunahme der Production und des Wechselverkehrs zwischen beiden Ländern, hauptsächlich aber in Folge der ungewöhnlichen, der Viehzucht günstigen Fruchtbarkeit mehrerer Jahre, die Einfuhr auf 27,000 Stück Ochsen, 23,000 Stück Kühe und 246,000 Schaafe gestiegen war, glaubte man nicht zögern zu dürfen, durch hohe Auflagen (50 Fr. vom Stück Mastochsen und 25 Fr. von fetten Kühen und 5 Fr. von Landschaaften) den einheimischen Ackerbau gegen solche Concurrnz zu schützen. *)

*) Der Tarif vom Jahre 1822 hatte zwischen gemästetem und magerem Rindvieh, so wie zwischen Merinós und gemeinen Schaaften unterschieden. Nach dem revidirten Tarife von 1826 werden aber ohne Unterschied erhoben

von Ochsen	50 Fr. vom Stück
von Stieren und Rindern	15 " " "
von Kühen	25 " " "
von Kälbern	3 " " "
von Widbern, Schaaften u. Hammeln	5 " " "
von Lämmern	30 Cent.

Dazu kommt ein Zuschlag von 10 pCt. Ungemästete Ochsen waren nach dem frühern Tarife nur mit 25 Fr., ungemästete Kühe nur mit 12 Fr. 50 Cent. Merino-Widder mit 1 Fr. und Merino-Schaafe und Hammel mit 75 Cent. belegt.

Man schien zu der Erwartung berechtigt, daß die Viehzucht und Mästung, unter dem Einflusse des Schutzzolles allmählig sich heben, und den einheimischen Markt reichlicher und gegen billige, nur wenig erhöhte Preise versorgen würden.

Allein wenn man durch hohe Zölle überall, wo es an Kenntnissen, Kapitalien, Rohstoffen und Arbeitern nicht fehlt, leicht die schlafende Manufakturindustrie weckt, und sie rasch bis zu einer dem inländischen Bedürfnis genügenden Ausdehnung bringt, so hängt im Gebiete des Ackerbaues solche Erweiterung der Produktion zugleich von dem Umfang und der Beschaffenheit des Bodens ab.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es in Frankreich an den natürlichen Bedingungen fehlt, die es dem Ackerbau möglich machen, selbst zu den hohen Preisen, welche der Schutzzoll dort hervorgebracht hat, das dormalen vorhandene einheimische Bedürfnis zu befriedigen.

Die erwarteten Resultate traten nicht ein. Die besondern Umstände, welche im Jahr 1821—1822 eine Ueberfüllung der französischen Märkte herbeigeführt hatten, waren auch in Frankreich günstig, aber ihrer Natur nach nur kurz vorübergehend. Die Einfuhr sank in den folgenden Jahren auf 9000 Stück Ochsen, 13,000 Stück Röhre und 115,000 Stück Hammel. Allgemeine Ursachen der Verminderung der Geldpreise der Waaren äußerten zugleich gerade in jener Periode ihre stärkste Wirkung, sowohl in Frankreich als in Deutschland, und ließen dort anfänglich in den Preisen des Schlachtviehes keine empfindliche Steigerung eintreten. Aber weit entfernt, daß die einheimische Production allmählig das fremde Schlachtvieh immer mehr verdrängt hätte, stieg die Einfuhr ohnerachtet der Fortdauer der Schutzzölle schon im Jahr 1824 wieder auf 12,000 Stück Ochsen, 23,000 Stück Röhre, 160,000 Schaafe, und erreichte bald wieder den frühern mittlern Betrag von der Ve-

riode vor 1820, und war dem Gewichte nach wahrscheinlich weit bedeutender als früher, da der, im Jahre 1826 nach Gattung und Stück, ohne Unterscheidung des mageren und fetten Viehes, angelegte Zoll, gleich einer Prämie für die Einfuhr des gemästeten Viehes wirkte. Ebenso stieg auch der Preis, der zu Pafsy, dem Hauptmarkte der Consumtion von Paris, im Jahre 1822 auf 42—43 Cent. gesunken war, bis zum Jahr 1832 auf 50 Cent. und im Jahre 1833 auf 53 Cent. nahe so hoch, als in einzelnen Theuerungsjahren.

So äußerte der französische Tarif seine Wirkung mehr in der wachsenden Ungleichheit der Fleischpreise in beiden Ländern, als in der Beschränkung der Quantität der Einfuhr aus Deutschland; der deutsche Producent mußte sich aber mit geringerem Verkaufspreise begnügen, indem, nach dem Wechsel der Umstände, bald ein geringerer bald ein größerer Theil der Abgabe auf den Verkäufer zurückfiel. *)

Manche sind, auf die angegebenen Thatfachen sich stützend, der Meinung, daß die französische Abgabe fallen müßte, wenn in den ausführenden Ländern ein gleich hoher Ausgangszoll auf das nach Frankreich gehende Schlachtvieh gelegt würde, indem man dort die Zufuhren nicht entbehren könne. Die Menge des Schlachtviehes, das Frankreich seit lange zu beziehen gewohnt

*) Die Laxe des Schenflisches betrug zu Karlsruhe:
 im Jahr 1820 9 Fr. und 8.
 im Jahr 1821 8 Fr.
 im Jahr 1822 bis zum August 7 Fr.
 vom August an

Die Durchschnittspreise waren:
 im Jahr 1823 $7\frac{1}{2}$ im Jahr 1828 $8\frac{1}{2}$
 1824 8 1829 $8\frac{1}{2}$
 1825 $7\frac{1}{2}$ 1830 9
 1826 $7\frac{1}{2}$ 1831 $9\frac{1}{4}$
 1827 $7\frac{1}{2}$ 1832 $10\frac{1}{2}$

Das französ. Gesetz wurde am 27. Juli 1822 erlassen.
 Seine Wirkung traf mit andern allgemeinen Ursachen eine Wirkung des Geldpreises der Dinge zusammen, die vorzüglich in den Jahren 1821—27 ihren Einfluß in ganz Europa fühlbar machten.

war, ist zwar nur eine kleine Fraction der Gesamtconsumtion des Landes, bildet aber dennoch einen zu bedeutenden Theil der Consumtion der Hauptstadt und einiger anderen größern Städte, als daß diese das Ausbleiben der fremden Zufuhren oder eine noch höhere Steigerung der Preise nicht schmerzlich empfinden müßten. *) In Theuerungsjahren fügt man sich in das Unvermeidliche mit Ergebung, allein nicht so willig nimmt man schmerzliche Entbehrungen, die das mittelbare oder unmittelbare Resultat einer Gesetzgebung sind, welche die Interessen der arbeitenden Classen dem Vortheil der großen Güterbesitzer rücksichtslos opfert.

Um die Natur einer fehlerhaften Maßregel in ein klares Licht zu stellen gibt es allerdings oft kein besseres Mittel, als auf die bezeichnete Weise ihre Wirkung zu verstärken. Weit lieber als solchen, immer gewagten Curen, wird indessen der deutsche Ackerbau der allmählichen Zunahme der einheimischen Nachfrage, den gesicherten Absatz seiner Erzeugnisse verdanken. Die Fortschritte des Gewerbestreibes, das Steigen der Arbeitslöhne und die wachsende Zahl der Personen, welche in den Werkstätten der Industrie Beschäftigung finden, begünstigen jene Nachfrage. Aus bekannten Gründen ist bei dieser Classe die Fleischconsumtion verhältnißmäßig weit bedeutender, als bei der ackerbaureisenden, und eine größere Regsamkeit der gewerblichen Industrie

*) Was die größern Städte eines Landes consumiren, bildet den Hauptbestandtheil des Verbrauchs, da auf dem Lande außer Schweinen, wenig Schlachtvieh verzehrt wird.

Paris verzehrt jährlich ohngefähr 100,000 Stück Ochsen. Die Consumtion dieser Hauptstadt betrug im Jahre 1831 an Fleisch überhaupt 54,236,318 Kilogr.

London verzehrt jährlich 150,000 Stück Ochsen und Rüge, 50,000 Kälber, 700,000 Hammel, 250,000 Lämmer, 200,000 Schweine und Ferkel.

So wie London der Hauptmarkt für das fremde Getreide, so ist Paris der Hauptmarkt für das fremde Schlachtvieh.

kann daher nicht ohne günstigen Einfluß auf die Preise des Schlachtviehs bleiben.

Man darf nicht übersehen, daß ein im Verhältniß zur Gesamtproduction nicht sehr großer Ueberschuß, den man dem Ausland anbieten kann, und dessen Ausfuhr durch Verbote oder Zölle gehemmt oder erschwert ist, einen bedeutenden Einfluß auf die Preise und auf die Lage der ackerbautreibenden Classe ausüben kann. Ein verhältnißmäßig nicht sehr bedeutender Zuwachs industrieller Arbeiter vermag daher durch ihre Nachfrage nach den Producten des Ackerbaues eine sehr fühlbare Wirkung hervorzubringen.

Wenn der Verein in den Werkstätten der Industrie nur 3 — 400,000 Arbeiter mehr beschäftigt, um einen Theil jener Waaren, die er früher aus dem Auslande bezog, selbst zu erzeugen, so würde, die Zahl der Personen, welche einer solchen Production ihren Unterhalt verdanken, einschließlich der Familienglieder der Unternehmer und Arbeiter, zu 500,000 — 700,000 Individuen angenommen, und die Fleischconsumtion nur zu $\frac{1}{2}$ Pfund für den Kopf täglich gerechnet, die vermehrte jährliche Nachfrage nach 36 — 51,000,000 Pfund Fleisch dem landwirtschaftlichen Gewerbe eine weit größere Aufmunterung geben, als ein Begehre für die französischen Märkte selbst von dem Umfange, den er unter der Herrschaft eines sehr mäßigen Zolltarifs im Jahre 1821 erlangt hatte. *) Wenn eine solche einheimische Nachfrage auch in einzelnen Manufacturdistrikten im verstärkten Maße entsteht, so unterläßt sie doch nicht auf große Entfernung hin ihre Wirkung zu äußern; sehen wir ja das deutsche Schlachtvieh auf 120 bis 140 Stunden weit vom Erzeugungsorte entlegene Märkte transportiren.

*) Damals wurden erhoben:
von Ochsen und Stieren ohne Unterschied 3 Gr. vom Stück
von Kühen, jungen Ochsen 1 " " "
von Hammeln, Schaafen und Widern 25 Cent. "

In höherem Grade, als bei diesem Artikel ist eine größere Unabhängigkeit des Ackerbaues von dem Auslande in Beziehung auf den Getreideverkehr zu wünschen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Einfluß der fremden Zölle auf die Getreidepreise für den Producenten leicht drückender wird, als die Zölle vom Schlachtvieh, weil sich, beim Sinken der Preise, die Getreide-Consumtion nicht so leicht ausdehnt, als die Fleisch-Consumtion sich erweitert, und daher ein tieferes Sinken der Fleischpreise leichter aufgehalten wird. Mehr noch, als eine fortdauernde gleiche Beschränkung des auswärtigen Absatzes des Getreides, ist aber für den Ackerbau der periodische Wechsel der fremden, im umgekehrten Verhältnisse mit den Getreidepreisen steigenden und fallenden Zollsätze mit Nachtheilen verknüpft.

Der Egoismus will in wohlfeilen Zeiten das fremde Getreide abhalten, in theuern die Zufuhren erleichtern. Innerhalb dieses Princips bewegte sich seit einer Reihe von Jahren die Gesetzgebung Frankreichs und Englands.

In beiden Ländern wurde früher das fremde Getreide nicht mehr zugelassen, sobald die Preise auf gewisse Normalsätze herabgesunken waren. Seit 1828 hat Großbritannien, seit 1832 Frankreich diese Verbote aufgehoben, ohne das Princip ihrer, in der Art der Anwendung desselben schwankenden Gesetzgebungen zu verlassen.

Frankreich läßt die Zölle, wie Großbritannien, mit dem Sinken des Preises in einer raschen, der Wirkung eines Verbotes zueitenden Progression wachsen. *) Beide Länder haben

*) Nach dem Gesetz vom Jahre 1814 wurde die Einfuhr des Weizens zum Consumo in Großbritannien nur gestattet, wenn der Preis auf 80 Schl. vom Quarter gestiegen war. Das Gesetz vom Jahre 1822 bestimmte den Limitopreis auf 70 Schl. Nach Eröffnung des Marktes für das fremde Getreide wurden, wenn der

höhere Preise, als Deutschland. Wenn dort nach minder ergebigen Ernten, die Preise steigen und die Zölle allmählig

Preis zwischen 70 und 80 Schl. stand, in den ersten drei Monaten 17 und später 12 Schl. und wenn der Preis zwischen 80 und 85 Schl. betrug, in den ersten drei Monaten 10 Schl. und später 5 Schl. und wenn der Preis über 85 stand ein Zoll von 1 Schl. erhoben.

Nach dem Gesetz vom Jahr 1828 werden vom Quarter Waizen erhoben, wenn der Preis

62 Sch. und unter 63 Sch.	trägt: 24 Sch. 8 P.
63 " " 64 " "	23 " 8 "
64 " " 65 " "	22 " 8 "
65 " " 66 " "	21 " 8 "
66 " " 67 " "	20 " 8 "
67 " " 68 " "	18 " 8 "
68 " " 69 " "	16 " 8 "
69 " " 70 " "	13 " 8 "
70 " " 71 " "	10 " 8 "
71 " " 72 " "	6 " 8 "
72 " " 73 " "	2 " 8 "
über 73 " "	1 " — "

Wenn der Preis unter 62 und nicht unter 61 steht, werden erhoben: 25 " 8 "
 die Abgabe steigt um 1 Schilling bei jedem weitem Sinken des Preises um einen ganzen Schilling oder um einen Theil dieses Schillings; so daß wenn der Preis 60 Sch. oder mehr als 60 Sch. aber nicht 61 Sch. beträgt, 26 Sch. 8 P. wenn er zu 59 oder zwischen 59 und 60 steht, 27 Sch. 8 P. u. s. f. zu entrichten sind.

Von Gerste werden erhoben 12 Sch. 4 P. wenn der Preis 33 Sch. und unter 34 Sch. beträgt; die Abgabe fällt um 1 Sch. 6 P. für jeden ganzen Schilling, um welchen der Preis über 33 Sch. steigt, bis zum Preise von 41 Sch. vom Quarter. Wenn der Preis unter 33 Sch. bis 32 Sch. beträgt, so ist ein Zoll von 13 Sch. 10 P. zu entrichten. Bei jedem weitem Sinken des Preises um einen Schilling oder um einen Theil dieses Schillings erhöht sich die Abgabe um 1 Sch. 6 P.

Der Zoll vom Hafer, der bei einem Preise von 25 Sch. und unter 26 Sch. 9 Sch. 3 P. beträgt, steigt und fällt nach ähnlichen Bestimmungen.

In Frankreich wurden nach den Gesetzen von 1819, 1820 und 1821 die Departements in 4 Classen getheilt, und für die Absetzung der Zölle folgende Normalpreise für den Waizen angenommen:

	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.
1)	26 Fr.	24 Fr.	22 Fr.	20 Fr.
2)	25 " "	23 " "	21 " "	19 " "
3)	24 " "	22 " "	20 " "	18 " "

gänzlich verschwinden, oder auf ein Minimum herabsinken, so steigert die Nachfrage die Preise des Getreides auf den ihnen näher gelegenen deutschen Märkten nahe auf den vollen Betrag der britischen und französischen Preise, nach Abzug der Transportkosten. Wenn dagegen in wohlfeilen Perioden ein Verbot, oder ein gleich stark wirkender Zoll, die Ausfuhr nach jenen Ländern gänzlich verhindert, so bewirken die, auf den deutschen Märkten sich anhäufenden Vorräthe ein rasches Fallen der Getreidepreise.

Wir verkennen nicht, daß jenes System beiden Ländern in gewisser Beziehung nicht unbedeutende Vortheile gewährt. Der Landwirth bleibt, in fruchtbaren Jahren gegen ein tieferes, den Ackerbau entmuthigendes Sinken der Preise mehr gesichert, während der Consument, in theuern Jahren der verstärkten Mitbewerbung des Auslandes und ihres Einflusses auf die Preise sich erfreut. Das getraidereichere Ausland bildet ein Reservoir, dessen Schleuse man schließt und aufzieht, je nachdem es nöthig ist, um eine gleichförmige Bestellung des Marktes zu bewirken und die ungleiche Ergiebigkeit der Ernten annähernd auszugleichen. Eine an sich wohlthätige größere

An Zöllen sollten bei der Einfuhr zu Land oder durch fremde Schiffe vom Hectoliter Waizen erhoben werden:

wenn der Preis			
bis zum 1ten Normalfrage steigt	5	Fr.	50 Cent.
" " 2ten " "	4	"	50 "
" " 3ten " "	5	"	50 "
wenn der Preis über den höchsten Normalfrage steigt	1	"	25 "

Beim Sinken der Preise unter den niedrigsten Normalfrage sollte die Einfuhr verboten seyn.

Das seitherige unsichere Schwanken der Gesetzgebung hat sein Ziel schwerlich durch das Gesetz vom 15. April 1832 erreicht, wodurch das Ausfuhrverbot aufgehoben und festgesetzt wurde, daß der Zoll vom Waizen beim Sinken der Preise unter den Satz, bis zu welchem früher die Einfuhr erlaubt war, für jeden Franken des weitern Sinkens, um 1 Fr. 50 Cent. erhöht werden solle.

Gleichförmigkeit der Preise ist das nothwendige Resultat einer solchen Maasregel.

In Deutschland bringt sie aber gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. In fruchtbaren Jahren füllen sich die Speicher, der Mangel an auswärtigem Absatz drückt die Preise, und das unaufhaltsame Sinken der Preise setzt die Landwirthe in Verlegenheit. Nach minder ergiebigen Jahren dagegen tritt ein rasches Steigen ein, welches die Verlegenheit auf die Consumenten überträgt.

Das von Großbritannien und Frankreich angenommene System hat für diese Länder, in Vergleichung mit einem stehenden mäßigen Zolle oder einer im Durchschnittsertrage den wechselnden Zöllen gleichkommenden Abgabe, auch seine nachtheilige Seite.

Die periodisch wiederkehrende stärkere Einfuhr beweist, daß sie nachhaltig der Hülfe des Auslandes nicht entbehren können; was sie bei einem regelmäßigen Zufluß im Durchschnitt zu mäßigen Mittelpreisen erhalten würden, müssen sie in Folge ihres Systems stets um höhere Preise einkaufen. Man vermindert dadurch die mittlere Einfuhr um die Quantität, welche man dem Auslande nur deshalb weniger abnimmt, weil das Steigen der Preise die arbeitende Classe nöthigt, sich möglichst einzuschränken. Der Werth der durch solche Preiserhöhungen erzwungenen Ersparniß fließt in die Taschen der größern Grundeigentümer. Jene Entbehrungen haben aber ihre Grenze; die steigenden Löhne setzen die Arbeiter in den Stand, auch die künstlich erhöhten Preise zu entrichten, und in der Rechnung des Gutsherrn besteht ein namhafter Theil seiner Erlöse in einem durchlaufenden Posten, der auf der einen Seite den Theil des Preises bildet, den er dem Zolle verdankt, und auf der andern Seite den Werth, den er in erhöhten Arbeitslöhnen und in den gesteigerten Preisen aller jener Bedürfnisse entrichtet,

auf deren Kosten der nominale Arbeitslohn einen Einfluss ausübt.

Wenn man auch nicht hoch anschlägt, was die einführenden Länder und insbesondere Deutschland, in Folge der Beschränkung der Consumtion durch eine künstliche Steigerung der englischen und französischen Preise, und etwa auch in Folge des erzwungenen Anbaues des minder erziebigigen Bodens jener Länder, — an der Quantität ihrer Ausfuhr verlieren, so ist dagegen jedenfalls der Verlust von Bedeutung, den sie an den Preisen durch die hohen Zollaufgaben erleiden, und bleiben die noch empfindlicheren Nachteile übrig, die für sie aus dem steten Wechsel der fremden Gesetzgebungen, aus den periodischen Schwankungen der Nachfrage für die auswärtige Consumtion und aus den, damit verbundenen unregelmäßigen Preisveränderungen ohne Zweifel entspringen.

Alle Versuche der Gesetzgebungen beider Nachbarstaaten, durch schützende Maßregeln zu Gunsten des einheimischen Ackerbaues sich von fremder Einfuhr unabhängig zu machen, haben sich erfolglos erwiesen. Deutschland nimmt, als der nächstgelegene Kornmarkt, einen sehr bedeutenden Antheil an den wechselnden Zufuhren, an denen man die bezeichneten verderblichen Folgen jener Systeme messen kann.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1801 — 1825 hat Großbritannien außer den 865,000 Quarter, die ihm Irland liefert, über 900,000 Quarter Getreide und Hülsenfrüchte jährlich eingeführt.

Davon kamen:

aus Preußen	228,584 Quarter.
aus dem übrigen Deutschland	171,103 —
aus den niederländischen Häfen, welche als Stapelplätze des deutschen und russischen Getreidehandels betrachtet werden dürfen,	158,078 —
zusammen	557,765 Quarter.

aus Rußland	117,902	Quarter.
aus Norwegen und Schweden	14,397	—
aus Dänemark	67,847	—
aus Frankreich und dem südlichen Europa	37,932	—
aus Nordamerika	80,712	—
aus den britisch nordamerikanischen Colonien	25,627	—
aus andern Ländern	10,363	—
	<hr/>	
zusammen	354,780	—

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1825 bis 1830 war die Gesamteinfuhr aus fremden Ländern mehr als doppelt so stark; nämlich 1,930,790 Quarter. *)

*) In jedem, der nachfolgenden Jahre wurden vom 10. Oktober des einen bis zum 10. Oktober des andern Jahres, in Großbritannien eingeführt.

im Jahr	1. Weizen. Quarter.	2. Gerste. Quarter.	3. Hafer. Quarter.	4. Kraut. Quarter.	5. Weizenmehl Etr.
1821	83,904	11,645	311,601	2,500	182,895
1822	53,171	31,883	127,008	110	23,296
1823	11,946	376	28,705		19,879
1824	29,834	21,810	384,477	850	212,449
1825	252,561	269,915	255,168	3,860	87,442
1826	407,488	379,013	602,875	6,313	31,105
1827	371,039	276,426	2,178,577 ?	91,867	112,925
1828	198,306	82,558	206,977	2,977	119,433
1829	1,680,644	306,885	447,593	87,100	456,356
Nach andern Angaben.	(1,965,489)	(330,531)	(589,590)		
1830	1,396,866	154,124	525,236	46,379	549,758

im Jahr	6. Hafermehl. Etr.	7. Buchweizen. Quarter.	8. Erbsen. Quarter.	9. Bohnen. Quarter.	10. Weißkorn. Quarter.
1821	1,153	13,512	363	1,965	212
1822	228	6,922	339		2,980
1823	139	10,454	1	227	
1824	215	24,568	4,821	1,969	91
1825	90	17,316	5,659	6,475	60
1826	53	2,880	28,187	36,928	2,183
1827	1,533	10,772	73,999	270,294	154,130
1828	585	11,566	17,748	71,206	19,353
1829	613	28,875	67,689	52,702	31,250
1830	303	721	20,180	21,900	6,043

der wechselnden Fruchtbarkeit der Jahre, in engeren Schranken. Auch wenn die feststehenden Bälle etwas hoch sind, kann der Unterschied der Preise doch dieses feste Maß nicht überschreiten. In theuern Jahren beschränkt die Höhe des Preises die Consumption in beiden Ländern, und werden die Vorräthe gleichmäßig aufgezehrt; in fruchtbarern Jahren dehnt sich in beiden die Consumption aus, und werden mehr Vorräthe angehäuft. Nur in dem höchst seltenen Falle einer Miserente in dem einen Lande und einer größern Fruchtbarkeit des Jahres in dem andern, treten bedeutendere Schwankungen ein. Bei der Erschwerung der Einfuhr mit dem Steigen der Preise folgt aber gewöhnlich eine unverhältnißmäßig verstärkte Zufuhr einer veranzegangenen Entleerung der Speicher in dem abnehmenden Lande. Dieß liegt in der Natur der Sache und lehrt die Erfahrung. Die Getraideeinfuhr des südlichen Deutschlands nach der Schweiz ist ohnerachtet des Wechsels der Fruchtbarkeit der Jahre und des mittelbaren Einflusses der französischen Gesetzgebung im Ganzen wenigen Veränderungen unterworfen, indem jene Schwankungen, die sich im Verkehre mit diesem Lande aus der periodischen Entleerung der Speicher auf dem, Frankreich zunächst gelegenen Marktgebiete ergeben, durch verstärkte Zufuhren aus den rückwärts gelegenen Gegenden auf die Schweizer Märkte mehr oder weniger ausgeglichen werden.

Die unbesteuerten Bezüge Großbritanniens aus Irland schwankten von dem Jahre 1818 bis 1825 zwischen 967,861 und 2,203,962 in den Jahren 1821 bis 1830. (vom 10. October gerechnet) zwischen 1,082,225 u. 2,507,226 Quarter *)

*) vom 10. Okt. des einen bis zum 10. Okt. des andern Jahres:

Jahre	Winch.	Jahre	Imp.
1818	1,207,851	1821	1,701,447
1819	967,861	1822	1,082,225
1820	1,417,120	1823	1,332,219
1821	1,822,816	1824	1,241,987
1822	1,063,089	1825	2,028,899
1823	1,528,153	1826	1,407,811
1824	1,634,024	1827	1,327,748
1825	2,203,962	1828	2,597,226
		1829	1,872,249
		1830	1,834,032

und wenn man die höchste und niedrigste Zufuhr auscheidet, so ergibt sich für die höchste und niedrigste Einfuhr der übrigen Jahre in der ersten Periode ein Verhältniß von ohngefähr 12 : 16 und in der zweiten von 13 : 20.

Diese Schwankungen wären ohne Zweifel noch weniger bedeutend, wenn die Gesetzgebung über die Einfuhr des fremden Getreides nicht einen unregelmäßigen mittelbaren Einfluß auch auf den Getraideverkehr zwischen beiden Ländern ausübte.

Vergleiche man aber dagegen jene Schwankungen, welchen die Einfuhr Deutschlands unter dem Wechsel der britischen Gesetzgebung in einer Reihe von Jahren unterworfen war.

England bezog an Getreide und Hülsenfrüchten

im Jahre:	aus:	Preußen	—	Deutschland	—	den Niederlanden
1818	—	829,646	—	561,864	—	161,874 <small>es. d.</small>
1819	—	323,350	—	255,076	—	193,029
1820	—	356,288	—	218,711	—	78,813
1821	—	39,258	—	51,540	—	19,964
1822	—	28,745	—	21,528	—	3,024
1823	—	8,743	—	4,635	—	3,896
1824	—	79,780	—	231,470	—	132,160
1825	—	207,836	—	372,839	—	63,954

Die niedrigste und höchste Einfuhr aus Deutschland und von den niederländischen, zum Theil mit deutschem Getreide bestellten Märkten verhielten sich daher wie 1 : 100, und wenn man die höchsten und niedrigsten Zahlen auscheidet, wie 1 : 14; wenn man selbst die zwei höchsten und niedrigsten Jahre unberücksichtigt läßt, so erscheint noch ein Verhältniß von nahe 1 : 6.

Vom Jahre 1826 bis zum Jahre 1830 einschließlich schwankte die Einfuhr im fremden Getreide überhaupt zwischen 606,215 Quarters (1828); und wenn man das Jahr, welches die stärkste Einfuhr hatte, ausscheidet, zwischen 606,215 und 3,153,267 (1829); das Verhältniß war daher wie 1 : 5½ oder 1 : 5.

Ähnlichen Schwankungen war die Einfuhr nach Frankreich unterworfen, das dem Getreide des südwestlichen Deutschlands seine Barrieren an den Landgrenzen, so wie dem Getreide des nördlichen Deutschlands seine Seehäfen, seit dem Bestehen seiner beschränkenden Korngesetze, mehrmals und für längere Zeit öffnen mußte, in einzelnen Jahren für 100,000,000 Franken (im Jahre 1831 — 1832 für 101,796,089 und nach Abzug der Ausfuhr 89,289,542 Franken) an mehligten Stoffen einfuhrte, während in andern Jahren eine unbedeutende Ausfuhr auf einzelnen Punkten, die noch unbedeutendere Gesamteinfuhr überstieg. Durch den neuen Tarif, der an die Stelle des Verbots wachsende Zölle treten läßt, bleibt es weit entfernt, dem Getreideverkehre seinen regelmäßigen Gang zu sichern.

Der verderbliche Einfluß, den der Wechsel der Gesetzgebungen des Auslandes und solche Schwankungen der Nachfrage für den ausländischen Bedarf auf den deutschen Ackerbau ausüben muß, ist einleuchtend. Zu den natürlichen Ursachen der Preisveränderungen, zu den unvermeidlichen Wechselfällen, welchen der Ackerbau unterworfen ist, kommen künstliche hinzu, welche jede Berechnung für seinen Wirthschaftsbetrieb unsicherer machen und die Abweichungen der höchsten und niedrigsten Preise von den Mittelpreisen auf unsern Märkten ungemein verstärken.

Die periodisch wiederkehrende Eröffnung der fremden Märkte und die ihr folgenden raschen Preiserhöhungen, unter-

halten den Reiz zum Getreidebau, in einem der zeitlich eintretenden Nachfrage des Auslandes entsprechenden Umfange. Aber lange harret man oft vergebens der günstigen Coniunctur entgegen; der minder bemittelte Grundbesitzer muß seine Vorräthe um die geringsten Preise loschlagen; der Ertrag reicht für Manche nicht hin, um ihre Schuldigkeiten an Staats- und Gemeindesteuern und an Kapitalzinsen zu entrichten; wenn später plötzlich und für längere Zeit die Preise in die Höhe gehen, so kehrt die Noth bei der zahlreichen, arbeitenden Klasse ein, die kein Grundeigenthum besitzt, oder nicht so viel produziert, als ihr eigenes Bedürfnis beträgt; und die wohlhabende Klasse, die ihre Vorräthe längere Zeit aufbewahren kann, oder die Spekulation ist es allein, welche von günstigen Wechselfällen Nutzen zieht. Wenn die Veränderungen, welche die Korngesetzgebungen in England und Frankreich erlitten haben, auch geeignet seyn mögen, die Schwankungen in dem Bestraße der Zufuhren aus Deutschland etwas zu vermindern, so bleiben sie bei der angenommenen Skale der wachsenden und fallenden Zölle noch stark genug, und werden diese Zölle nicht unterlassen, auf die Preise und die Gewinne der Producenten auch fernerhin einen verderblichen Einfluß auszuüben.

Daß das System, welchem beide Länder bisher huldigten, nothwendig zur Folge haben mußte, daß die Preise des Getreides auf den deutschen Märkten größern Schwankungen unterworfen waren, als in Frankreich und England, ist an sich klar und läßt sich nachweisen.

Wir haben die Preislisten von drei französischen Departements vor uns liegen, wornach von 1819 — 1832 die niedrigsten und höchsten Preise der Hauptfruchtgattung sich wie 100 : 160 — 174 verhalten, *) während auf einer Reihe

*) Die Durchschnittspreise des Weizens betragen auf den Hectoliter in Franken berechnet:

badischer Märkte in der Periode von 1824 — 1832 das Verhältniß der niedrigsten und höchsten Preise auf 100 : 200 bis 270 steigt. Die Abweichungen sind in den obern Landesgegenden, welche die Schweiz, deren Nachfrage durch künstliche Maaßregeln nicht influencirt wird, regelmäßig versorgen, minder bedeutend, als in dem untern, wo mit der Wirkung der französischen Nachfrage sich der mittelbare Einfluß der englischen Gesetzgebung in stärkerm Maaße verbindet. *)

im Jahr.	Departements:		Puy de Dome.
	der Seine.	Obergaronne.	
	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.
1819	17 . 91	17 . 57	16 . 67
1820	21 . 61	16 . 92	18 . 25
1821	28 . 88	15 . 84	16 . 33
1822	15 . 23	16 . 02	14 . 04
1823	17 . 25	18 . 12	15 . 65
1824	15 . 69	15 . 56	14 . 95
1825	16 . 08	13 . 81	14 . 42
1826	17 . 30	13 . 27	14 . 12
1827	19 . 49	16 . 66	18 . 75
1828	23 . 49	21 . 33	23 . 25
1829	25 . 90	29 . 17	20 . 22
1830	22 . 71	29 . 85	24 . 48
1831	22 . 84	20 . 06	22 . 37
1832	22 . 08	20 . 49	21 . 54
Im Seine Dep.	niedrigster	höchster Preis.	Verhältniß.
partement . . .	15 . 23	25 . 99	100 : 170
Im Departement			
der Obergaronne .	13 . 27	21 . 33	100 : 160
Im Dep. des Puy			
de Dome	14 . 04	24 . 48	100 : 174

*)

Jahre.	Ueberlinger Kernpreise.		Rheinheimer Kernweyr.		Heidelberger Dinkelv.		Wertheimer Kernweyr.		Kornpr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1824	9 . —	9 . 10	2 . 29	4 . 47	4 . 30	3 . 49				
1825	7 . 30	7 . 38	2 . 48	4 . 30	4 . 30	3 . 49				
1826	8 . 7	8 . 6	3 . 7	5 . 47	4 . 30	4 . 34				
1827	9 . 16	10 . 25	4 . 14	7 . 38	4 . 30	6 . 11				
1828	11 . 27	11 . 20	5 . 9	9 . 18	4 . 30	7 . 29				
1829	10 . 12	10 . 50	3 . 54	7 . 20	4 . 30	5 . 34				
1830	11 . 4	12 . 20	2 . 20	8 . 35	4 . 30	7 . 33				
1831	15 . 1	15 . 52	5 . 26	10 . 19	4 . 30	8 . 40				
1832	12 . 40	12 . 46	4 . 40	9 . 25	4 . 30	7 . 36				
niedrigstes	7 . 30	7 . 38	2 . 29	4 . 30	4 . 30	3 . 9				
höchstes .	15 . 7	15 . 52	5 . 26	10 . 19	10 . 19	8 . 40				
Verhältniß	100 : 200	100 . 207	100 : 219	100 : 230	100 : 230	100 : 270				

Nach den, im Jahr 1833 in der preussischen Staatszeitung angegebenen Preisen von den Jahren 1819 bis 1832 war das Verhältniß der niedrigsten und höchsten Preise, in dieser ganzen Periode, im Königreich Preußen: beim Weizen wie 100 zu 232, beim Roggen wie 264, in der Provinz Posen: beim Weizen wie 100 : 244 und beim Roggen wie 322; in der Provinz Westphalen: beim Weizen wie 100 : 265, beim Roggen wie 100 : 330; in der Provinz Brandenburg und Pommern: beim Weizen wie 100 : 221; in der Rheinprovinz: wie 100 : 230; in der Provinz Sachsen, dessen Markt dem Einfluß der fremden Systeme nicht so nahe liegt, wie 100 : 200; in Schlessien, welches diesem Einfluß ebenfalls etwas entfernter liegt, wie 100 : 204.*).

Auf dem Markte zu Wertheim ist der Roggen, auf den übrigen Märkten Kernen oder Dinkel die Hauptfruchtgattung. Ueberlingen und Rheineim sind die Hauptmärkte der Schweiz. Von Heidelberg und Wertheim geht der Hauptzug des Getreideverkehrs in der Regel nach Norden.

*) Niedrigste und höchste Jahrsdurchschnittspreise in der Periode von 1819 bis 1832

Provinzen.	Jahre.	Weizenpreise:		Verhältniß.	
		niedr. Preise. Eldr.	Jahre. höchste Preise. Eldr.		
Preußen . .	1825	32 $\frac{5}{17}$	1831	75 $\frac{5}{17}$	100 : 232
Posen . . .	1825	32 $\frac{2}{17}$	1831	78 $\frac{2}{17}$	100 : 244
Brandenburg u. Pommern	1825	33 $\frac{10}{17}$	1831	74 $\frac{9}{17}$	100 : 221
Schlessien . .	1825	35 $\frac{2}{17}$	1831	71 $\frac{2}{17}$	100 : 204
Sachsen . .	1826	33 $\frac{5}{17}$	1831	67—	100 : 200
Westphalen	1825	35—	1831	92 $\frac{11}{17}$	100 : 265
Rheinprovinz	1824	39 $\frac{9}{17}$	1831	91 $\frac{7}{17}$	100 : 230
		Roggenpreise:			
Preußen . .	1824	16 $\frac{7}{17}$	1819	42 $\frac{10}{17}$	100 : 264
Posen . . .	1825	16 $\frac{5}{17}$	1831	53 $\frac{2}{17}$	100 : 322
Brandenburg u. Pommern	1825	20 $\frac{10}{17}$	1819	54 $\frac{2}{17}$	100 : 258
Schlessien .	1825	18 $\frac{6}{17}$	1831	49—	100 : 260
Sachsen . .	1825	20 $\frac{5}{17}$	1831	50 $\frac{1}{17}$	100 : 244
Westphalen	1825	21 $\frac{11}{17}$	1831	72 $\frac{7}{17}$	100 : 330
Rheinprovinz	1824	25 $\frac{9}{17}$	1831	68 $\frac{7}{17}$	100 : 265

In englischen Preisliften finden wir von 1820 — 1832 die höchsten Schwankungen in den Januarpreifen des besten Waizens von 50 Schill. (im Jänner 1823) bis 88 Sch. im Jahr 1829, und in den Julipreifen von 56 Sch. (im Jahr 1822) bis 81 Sch. im Juli 1820. Nach dem Durchschnitt der geringern und besten Waizen bieten die Januarpreise von 1822 (30 — 50 Sch.) mit 40 Sch. und die Preise vom Januar 1831 (58 — 76 Sch.) mit 67 Schilling die höchste Abweichung dar. Das Verhältniß ist wie 100 : 167 — 168. Unter den Durchschnittspreisen der geringern und besten Waizengattung vom Monat Juli jedes Jahres von 1820 — 1832 sind die Preise von 1822 (30 — 56 Sch.) mit 43 Sch. die niedrigsten, und die Preise von 1820 (58 — 81 Sch.) mit 69 Sch. die höchsten. Das Verhältniß ist wie 100 : 160.

Nach den jährlichen Durchschnittspreisen von England und Wales, in der Periode von 1820 bis zu den neuesten Zeiten, betragen die äußersten Schwankungen beim Waizen nicht über 50 Procent. Das Jahr 1819 hatte höhere Preise, als irgend eines der folgenden Jahre, deren niedrigster Preis sich zu dem Durchschnittspreis des Waizens von 1819 wie 100 zu 168 verhält.*)

*) Der Durchschnittspreis des britischen Waizens betrug in England und Wales auf den Imper. Quarter berechnet:

im Jahre.	Sch. P.	im Jahre.	Sch. P.
1819	75 . 8	1825	68 . 7
1820	67 . 11	1826	58 . 9
1821	56 . 2	1827	56 . 9
1822	44 . 7	1828	60 . 5
1823	53 . 5	1829	66 . 3
1824	64 —	1830	64 . 4

Die Durchschnittspreise von 1831 — 34 sind uns nicht bekannt, nach den Londoner Preisliften von diesen Jahren können sie aber in keinem derselben den Durchschnittspreis von 1819 von 73 Sch. per Winchester oder 75 Sch. 4 P. per Imper. Quarter erreicht haben.

Ähnliche Verhältnisse ergeben sich bei der Vergleichung der höchsten und niedrigsten Preise der britischen, französischen und

Wäre es Deutschland allein das Frankreich und Großbritannien, wenn sie fremder Zufuhr bedürfen, seine Hilfe darbieten könnte, so würde man diesen Staaten leicht Motive geben können, ihre Gesetzgebungen abzuändern. Auf dem britischen Markte tritt aber das deutsche Getreide mit dem Ackerbau einer Reihe anderer Länder in Mitbewerbung. In Frankreich ist es nur ein Markt von geringem Umfang, auf welchem im Zustande des freien Verkehrs das deutsche Getreide, auf dem Landwege, seinen natürlichen Abfluß fände. In Beziehung auf die Zufuhren zur See tritt übrigens die nämliche Concurrenz, wie bei Versorgung der britischen Märkte ein und zudem ist das Bedürfniß Frankreichs im Durchschnitt weit geringer, als die mittlere Einfuhr Großbritanniens. Das südwestliche Deutschland empfindet zwar in vollem Maaße die Wirkung des Systems, welches jenes französische Marktgebiet beherrscht. Allein dieses ist weit entfernt sich in Beziehung auf sein Bedürfniß in einem Zustande zu befinden, wie die von den Alpen und der Jura umgebene Schweiz, welche einer beträchtlichen Zufuhr nicht entbehren und diese nur aus dem südlichen Deutschland erhalten kann.

Nur von der wachsenden Nachfrage auf dem einheimischen Markte kann die Heilung der Uebel, an welchen unser Ackerbau leidet, und deren Ursache und Natur wir hier betrachtet haben, erlangt werden. Daß diese Heilung aber in dem Zu-

deutschen Märkte, wenn man bis zu den Theuerungsjahren von 1816 und 17 zurückgeht, obwohl damals das britische Geld noch deprecirt war.

Es läßt sich zwar nachweisen, daß die Schwankungen auf den Märkten, welche geringere Mittelpreise haben, etwas stärker seyn müssen. Allein die Ursache, aus welcher diese Folge abgeleitet werden kann, wirkt bei Märkten, die einander nahe gelegen sind, nur ganz unbedeutend, und wo die Zufuhr, wie aus dem südwestlichen Deutschland nach Frankreich zu Lande geschieht ganz unmerklich, da mit den Getreidepreisen zugleich die Transportkosten zu steigen pflegen.

stande, den der große Handelskond begründet, allmählig zu erwarten sey, glauben wir dargethan zu haben.

Eine Erweiterung der industriellen Production, die, um einen Theil der Einfuhr an fremden Fabrikaten mannigfaltiger Art durch inländische Erzeugnisse zu ersetzen, 4 — 500,000 Arbeiter beschäftigte, und einschließlic der Familien der Arbeiter und Unternehmer 800,000 — 1,000,000 Menschen ein gesicherter Unterhalt verschaffte, würde auf dem Getreidemarkt eine Nachfrage von 1½ — 2 Millionen Malter Getreide hervorrufen und die Verlegenheiten aufheben oder wesentlich vermindern, die dadurch entstehen, daß jene Länder, die uns ihre Fabrikate liefern, unserm Getreide bald ihr Land verschließen, bald dasselbe mit hohen Abgaben belegen, und nur in der Zeit der Noth abgabefrei zulassen. Eine solche Vermehrung der einheimischen Nachfrage, die eine unausbleibliche Folge der Ausdehnung unserer Manufaktur- und Fabrikindustrie in dem angegebenen Umfang wäre, würde mehr betragen, als der größte, über die Hälfte des Vereinsgebiets umfassende Vereinsstaat, der zugleich die verhältnißmäßig stärkste Ausfuhr hat, im Durchschnitt jährlich dem Ausland anbieten konnte.*)

Wenn die Fortschritte des Gewerbefleißes durch die Nachfrage nach Arbeit und nach Subsistenzmitteln für den Unterhalt der industriellen Klassen, dem Ackerbau eine größere Sicherheit für den Absatz aller Producte versprechen, welche als Nahrungsmittel dienen, so ist der unmittelbare Einfluß, den sie auf den Absatz und die Preise jener Producte ausüben, deren die Ma-

*) Preußen hat nach dem Durchschnitt der drei Jahre von 1829 — 1831 nach Abzug der Einfuhr jährlich ausgeführt:

an Weizen und Epelz	3,341,312 B. Scheffel,
— Roggen	1,149,950 " "
— Gerste, Hafer u. Buchweizen	1,133,439 " "
— Hülsenfrüchten	234,896 " "

zwei und sieben Zehntel Berliner Scheffel halten nahe 1 Badisches Malter oder 1½ Hektoliter.

nufaktur und Fabrikindustrie sich als Verwandlungsstoffe oder Hilfsstoffe bedient, der Agrikultur nicht weniger günstig.

Der deutschen Wollproduction wird der britische und französische Zolltarif ganz gleichgültig seyn, wenn die einheimischen Wollenmanufakturen ihr gesammtes Jahreserzeugniß in Anspruch nimmt, und durch den Verein in günstigere Verhältnisse gesetzt, nicht nur den eigenen Bedarf befriedigt, sondern auch auf Unkosten der fremden Industrie, die unsere Rohstoffe bisher verarbeitete, ihren auswärtigen Absatz in Amerika und der Levante erweitert.

Großbritannien hat Versuche darüber angestellt, wie viel es wohl von dem fremden Rohstoffe ohne Benachtheiligung seiner Industrie erheben könne. Es hat das Pfund Wolle mit 6 Penny oder ohngefähr 18 kr. belegt. Die Folge war, daß seine Ausfuhr an Wollenwaaren sich verminderte *) Es hat daher gut befunden, den Zoll auf 1 P per Pfund, oder 5 fl. 36 kr. vom englischen Centner (50 $\frac{7}{8}$ Kil.) und für Wolle, deren Preis unter 1 Schilling für das Pfund steht, auf $\frac{1}{2}$ P. vom Pfund, oder 2 fl. 48 kr. per Centner herabzusetzen.

Die gleiche Erfahrung hat Frankreich in Folge der Erhöhung des Zolls von roher Wolle auf 30 pCt. (einschließlich des Zehntels, 33 pCt.) des Werths gemacht. Sein Handel nach der Levante hat hiervon keinen Nutzen gezogen. Auch

*) Von 1820 bis 1827, wo der Zoll von 6 Pence bestanden, verminderte sich die Ausfuhr an Tüchern um 735,167 Stück, während die Ausfuhr der Wollenwaaren aus Kammwolle, auf welche der Zoll nicht wirkte, um 845,791 Stück zunahm. Von 1826 bis 1828, nach Ermäßigung des Zolles, nahm die Ausfuhr an Wollenwaaren aus kurzer feiner Wolle, welche vorzüglich das Ausland liefert, wieder um 105,021 Stück zu, während sich zugleich die Ausfuhr an Kammwollenwaaren vermehrte.

fühlte man dort, wie früher in England, das Bedürfniß einer Herabsetzung des Zolls.*)

Der Ausfuhrzoll des Vereins leistet der britischen und französischen Wollproduction den gleichen Dienst, wie ein Eingangszoll des eigenen Landes, und hat die gleiche Wirkung, wie dieser für die Manufakturindustrie beider Länder; vielleicht findet man nun dort, daß man den Eingangszoll von der deutschen Wolle ganz oder theilweise entbehren könne, da ja der Verein die Ausfuhr schon besteuert. Sind die Verhältnisse in diesen Ländern von der Art, daß zum Schutze der Production eine Besteuerung der Wolle unerläßlich ist, dieser Zoll jedoch, um die Interessen der Manufakturindustrie nicht allzuempfindlich zu verletzen, ein gewisses Maas nicht übersteigen darf; so scheint es in der That besser, daß der Verein diese Ausgleichungsabgabe bei dem Ausgange seiner Wolle für seine Klasse beziehe, als daß die einheimischen Wollenproduzenten dem Auslande tributär bleiben.

Uebrigens ist um so mehr zu wünschen, daß die deutschen Manufakturen durch ihre Fortschritte die Unabhängigkeit der deutschen Wollproduzenten von dem Absatz des Rohstoffes nach Großbritannien erringen, da die Zufuhr aus Neuholland reißende Fortschritte macht, indem sie von 1820, wo sie rascher zu wachsen begann, bis 1831 von circa 100,000 Pf. auf 2 bis 3 Millionen Pfund gestiegen ist.**)

*) In den Jahren 1817 — 1820 betrug die Ausfuhr an Wollenwaaren im Durchschnitt jährlich ohngefähr 1,400,300 Kil. In den Jahren 1830 — 32 nur ohngefähr 1,080,000 Kilogr. Der Zoll von der fremden Wolle wurde von 30 auf 20 pCt. herabgesetzt.

**) Im Jahr 1831 wurden 10,625 Ballen (zu $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ Ctr.) zu London und 971 zu Bristol, Hall u. f. w. aus Neuholland eingeführt.

IV.

**Einfluss des Vereinsystems
auf den äußern und innern Handel und auf
gemeinnützige Einrichtungen zur Beförderung
des Verkehrs.**

I.

Innerer und auswärtiger Handel.

Indem der Vereinsvertrag den innern Handel frei gibt, führt er den Verkehr zwischen den theilnehmenden Staaten auf die natürliche Grundlage des wechselseitigen Bedürfnisses zurück, welches aus der Verschiedenheit der natürlichen Productionsverhältnisse entspringt. Er stellt den auswärtigen Handel und den Zwischenhandel unter das gemeinsame, für alle Theile gleiche Gesetz. Theils in der einen, theils in der andern Beziehung bietet aber der Vertrag eine Reihe von Ausnahmen dar, welche wir zunächst kurz berühren wollen.

Eine solche bilden, wie wir im ersten Abschnitte gesehen, die Ausgleichungssteuern von jenen Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung in dem einen Lande höheren, in dem andern geringeren oder gar keinen Consumtionsabgaben unterworfen sind. Diese Abgaben stehen zwar mit der Freiheit des

innern Verkehrs im Widerspruch, sie ändern aber die natürlichen Concurrencyverhältnisse nicht, sondern stellen vielmehr das, durch die ungleiche Belastung der Production (oder der Zurichtung zum Gebrauche) gestörte Gleichgewicht her, und werden, wie man aus Gründen, von welchen im nächsten Abschnitte die Rede seyn wird, wohl annehmen darf, ohne Zweifel bald verschwinden.

Eine weitere Ausnahme bildet das unbedingte Verbot der Einfuhr des Salzes und der Spielkarten (wo diese zu den Staatsmonopolen gehören) von einem Vereinslande in das andere.

So lange die Staaten das bedeutende Einkommen, das sie vom Salze beziehen, nicht entbehren können, ist eine Beschränkung im Salzverkehr unvermeidlich. Sie ist aber nur in so ferne von wesentlichem Nachtheil, als auch dann noch, wenn die Ausgleichungsabgaben von Tabak, Bier, Wein und Branntenwein verschwinden, der innere Verkehr einer Controle unterworfen bleiben müßte. Ein gleicher Salzpreis im ganzen Vereinsgebiete könnte allein diesen Nachtheil, wenn nicht gänzlich entfernen, doch kaum fühlbar machen. Sind die Verkaufspreise gleich, so würde kein Staat von der wechselseitigen Einfuhr und Ausfuhr im Detailverkehre einen Verlust zu besorgen haben; auch würde, da jeder Reiz zum Schleichverkehre hinwegfiel, ein Verbot zu seiner Wirksamkeit keine, den Verkehre erschwerende Maaßregeln erfordern. Der Verkauf im Großen auf Privat-salinen könnte aber am sichersten auf den Salinen selbst controlirt werden.

Die Stempeltaxe von Spielkarten ist allerwärts so unbedeutend, daß das finanzielle Interesse, welches sich daran knüpft, gegen das Interesse einer unbedingten Verkehrsfreiheit zwischen den Vereinsstaaten gar nicht in Betrachtung kommen kann.

Eine unvermeidliche Beschränkung einer unbedingten Verkehresfreiheit liegt in den Privilegien oder Erfindungspatenten, welche einzelne Industrieunternehmer für die Erzeugnisse ihres Gewerbflusses zum Schutze gegen die Einfuhr fremder Erzeugnisse gleicher Art erlangt haben. Die Zahl solcher Privilegien ist wohl nicht so groß, daß diese Ausnahme von Bedeutung seyn könnte, und zu dem wird sie, da die Bewilligungen dieser Art nur auf eine kürzere Anzahl von Jahren ertheilt zu werden pflegen, bald verschwinden. Es wäre nicht gut, wenn durch künftige Bewilligungen Gelegenheit zu Konflikten gegeben werden könnte. Für neue Erfindungen, welche man nur dem Auslande entlehnt, sollte nie ein Privilegium mit der Wirkung ertheilt werden, daß die Waare, welche den Gegenstand einer solchen Erfindung bildet, nicht aus einem andern Vereinslande eingebracht werden darf, sondern jedem Staate in solchen Fällen nur frei stehen, für den ausschließlichen Gebrauch einer solchen fremden Erfindung in seinem Gebiete demjenigen, der die erste Anwendung davon macht, (in so fern es einer solchen Aufmunterung bedarf) für eine Anzahl von Jahren ein Privilegium zu bewilligen. Dagegen sollte jeder, welcher eine eigene, neue und wichtige Erfindung im Gebiete der Production benutzen will, die Früchte derselben im ganzen Vereinsgebiete ernten, und zu diesem Zwecke eine feste Bestimmung über die Bedingungen solcher Privilegien und deren Dauer getroffen werden.*) Unter diesen Voraussetzungen würde der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten in Folge der Ertheilung von Erfindungspatenten auf keine Weise gehemmt werden.

*) Die Erfindungspatente, welche man auf der einen Seite als einen mächtigen Hebel zur Beförderung des Gewerbflusses betrachten kann, haben da, wo man sie nicht auf erhebliche Verbesserungen beschränkt, zugleich eine sehr nachtheilige Seite, indem ihre Vervielfältigung häufige und ärgerliche Konflikte herbeiführt.

Von dem Prinzip der Gleichheit, welche im Verkehre der Vereinstaaften die natürlichen Verhältniffe unverrückt läßt, finden sich noch in den Artikeln 23 und 24. des Vertrags abweichende Bestimmungen.

Die wechselseitige Verkehersfreiheit setzt nothwendig voraus, daß kein Staat auf die natürlichen Concurrrenzverhältniffe der Production durch einseitige Maaßregeln einwirke. Dieß kann aber geschehen, wenn, wie der Art. 23. gestattet, eine einzelne Regierung den Gewerbtreibenden ihres Landes durch Befreiung von den allgemeinen Zöllen Begünstigung ertheilen darf. Der Manufakturist, dem die Zölle von Gegenständen, die zu den Bedürfnissen seines Manufakturzweiges gehören, aus der Kasse seiner Regierung zurückvergütet werden, würde sich in der Mitbewerbung mit der Industrie eines andern Landes des Vereins, wo keine solche Rückvergütung geleistet wird, in einem offenbaren Vortheil befinden. Im Allgemeinen scheint uns daher die unbedingte Befugniß der einzelnen Staaten solche Begünstigungen zu ertheilen, selbst unter der Bedingung, daß der Nachlaß ihrer eigenen Kasse zur Last falle, nicht zulässig. Der Vertrag, der diese Bedingung ausdrückt, behält hierüber auch nähere Verabredungen bevor. Die Beschränkung jener Bestimmung auf die Zollabgabe von Maschinen möchte wohl keine Bedenklichkeit übrig lassen.

Begünstigungen, die man einzelnen Handelsleuten durch Creditbewilligungen beim Empfang zollbarer Waaren gewährt, können leicht die öffentlichen Kassen gefährden, und indem sie dem diskretionären Ermessen einen Spielraum geben, dem nicht begünstigten Theile drückend werden, auch zu ausschweifender Spekulation reizen. Wo aber das Interesse der Industrie eine solche Maaßregel verlangen mag, besteht das beste Mittel zur Abwendung jener Gefahren in einer dem Limite des Credits angemessenen Sicherheitsleistung.

Der Vereinsvertrag erkennt an, daß besondere Zollbegünstigungen für einzelne Messplätze mit den Grundprinzipien des Vereins unvereinbarlich sind, und stellt, indem er die bereits bestehenden einstweilen noch fort dauern läßt, ihre Aufhebung in Aussicht.

Wir halten die Fortdauer der deutschen Messen im allgemeinen Interesse des Handels und der Production für gleich wohlthätig. Sie sind die schicklichsten Plätze für die großen Ausstellungen des einheimischen und fremden Kunst- und Gewerbfleißes. Sie erregen den Wettstreit der Fabrikanten, sichern den Verbesserungen der Production eine raschere Ernte und eine schnelle Verbreitung, setzen durch die Vereinigung der Nachfrage und der Angebote auf einem bestimmten Plage und zu bestimmten Zeiten die Manufaktur- und Fabrikindustrie in den Stand, ihre Arbeiten den vorhandenen Bedürfnissen besser anzupassen, sind überhaupt für den Handel und die Production durch die unmittelbare persönliche Berührung, in welche sie Käufer und Verkäufer bringen, eine Quelle mannigfaltiger Belehrung, und erleichtern den Handelskapitalien den Abfluß in die Kanäle der Gütererzeugung. Diese Vortheile können sie in vollem Maaße nur gewähren, wenn sie nicht in zu großer Zahl und nur in Städten bestehen, welche große Handelskapitalien besitzen. Sie müssen die zu ihrem Bestehen nothwendigen Begünstigungen genießen, aber als verwerflich erscheinen solche Ausnahmen, welche, wie Nachlaß an Zöllen, geeignet wären, einem Plage, den das natürliche Bedürfniß des Verkehrs nie zum Messorte wählen würde, den Vortheil des Messhandels künstlich zuzuwenden.

Dagegen läßt sich für das System der Lagerung oder der Contirungen für die Messplätze in der Uebergangsperiode Manches anführen. Man muß dem deutschen Großhändler Zeit lassen, mit den einheimischen Fabrikanten sich in die gleiche Verbindung zu setzen, in welcher er sich mit den ausländischen

Manufakturisten bisher befunden, und ebenso den einheimischen Fabrikanten Zeit lassen, ihre natürliche Stellung zu dem Großhandel zu erkennen, und ihren Productionen eine Ausdehnung zu geben, welche ihnen das Bedürfniß einer Vermittelung des Großhandels fühlbarer macht.

Der größte Theil der fremden Manufakturwaaren kommt durch die Vermittelung deutscher Großhändler auf die deutschen Märkte. Die großen Waarenhändler haben ihre Commisäre oder eigene Häuser im Auslande, welche Einkäufe und Bestellungen an Ort und Stelle machen, und bei Ablieferung der Waaren baare Zahlung leisten. In Deutschland sucht der Fabrikant in der Regel seinen Vortheil in der unmittelbaren Verbindung mit dem Kleinhändler; er begnügt sich nicht mit dem Besuche der Messe, sondern sendet seine Reisenden aus, bis zu den Krämern in den Landstädten und Dörfern herab, um einen unmittelbaren Absatz bei ihnen zu finden. Uns scheint für eine blühende Manufakturindustrie die Vermittelung des Absatzes zwischen den Fabrikanten und den Detaillieurs durch den Großhändler, wenigstens in vielen Zweigen, heilsam zu seyn, und keineswegs als eine unfruchtbare Einmischung betrachtet werden zu dürfen, die entweder die Gewinnste der Waarenzeuger vermindere, oder die Verkaufspreise beim Absatz an den Consumenten erhöhe. Schon nach dem allgemeinen Prinzip der Theilung der Arbeit wird sie sich überall, wo die Manufakturindustrie sich mehr entwickelt hat, als ein Bedürfniß erweisen.

Es ist einleuchtend, daß der Unternehmer da, wo der Großhandel jene Vermittelung übernimmt, seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit weniger zu theilen braucht, als wo er die zahlreichen Kanäle, die zum Kleinhandel führen, selbst auffuchen, in ungleich häufigere Geschäftsverbindungen sich einlassen, in steter Kenntniß aller auf das kaufmännische Zutrauen

bezüglichen Verhältnisse einer bedeutenden Zahl von Abnehmern sich erhalten und in vielen kleinern Summen, oft mit Kosten und weilkäufigen Proceiduren, die Producte seiner Verkäufe betreiben muß. Hierzu kommt, daß der Kleinhändler in der Regel nur auf Kredit kauft, und ein Theil der Fonds des Fabrikanten daher in den Händen seiner Abnehmer steht.

Durch die ihm auf solche Weise entzogene freie Verfügung über einen beträchtlichen Theil seines Kapitals ist er mehr oder weniger verhindert, productiven Arbeiten eine, die Kosten der Waarenerzeugung vermindernde, größere Ausdehnung zu geben, seine Einrichtungen zu verbessern und günstige Conjunctionen zum Einkaufe der Rohstoffe zu benutzen, oder überhaupt seine eigentlichen Manufakturgeschäfte vortheilhaft zu betreiben. In der Regel würde wohl der Fabrikant durch die geringeren Preise, um welche er seine Waaren gegen baares Geld an den Großhändler verkauft, nicht mehr verlieren, als die Zinsen seines ausstehenden Kapitals, die Kosten seiner vermehrten Handelsgeschäfte und die beim Creditgeben immer unvermeidlichen Verluste betragen.

Die Vortheile, welche dem Fabrikanten die vollständigere Benutzung seines Kapitals für seine productiven Arbeiten darbietet, so wie jene Vortheile, welche überhaupt aus der bezeichneten Theilung der Geschäfte zwischen dem Manufakturisten und dem Großhändler entspringen, würden für beide Theile die Quelle eines Gewinnes bilden, welcher ohne allen Einfluß auf die Preise bei dem Detailverkaufe bliebe.

Aus allen diesen Gründen ist zu erwarten, daß mit der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Manufakturindustrie die Besitzer großer Handelskapitalien mit den einheimischen Fabrikanten die nämlichen Verbindungen anknüpfen werden, in welchen sie bisher mit fremden Fabrikanten standen.

Verhältnisse ähnlicher Art bestehen auch in Frankreich, und namentlich vermittelt zu Rouen ein lebhafter Großhandel in einem großen Umfange den Absatz der, für den innern Verbrauch von Frankreich bestimmten Baumwollenwaaren zwischen den Waarenerzeugern und den Detailliers.

Auf diesem Wege können die großen Kapitalien, die sich in den deutschen Handelsstädten befinden, am schicklichsten in die Kanäle der Manufacturindustrie geleitet werden. Für das südliche Deutschland insbesondere ist Frankfurt berufen, auf solche oder ähnliche Weise zum eigenen Vortheil, wie zur rascheren Beförderung einheimischer industrieller Unternehmungen seine Kapitalien theilweise zu verwenden. Von der höchsten Wichtigkeit ist der Abfluß der Kapitalien der großen Handelsstädte in den Manufacturwaarenhandel, hauptsächlich auch für den Absatz deutscher Manufacturerzeugnisse in fremden Welttheilen. Die Hilfe jener Städte kann die vaterländische Industrie zu ihrem schönern Aufblühen nicht entbehren, dem daher mittelbar auch diejenigen Anordnungen und Maaßregeln zuträglich sind, welche den Messplätzen, die sich bisher im Besitze eines ausgebreiteten Waarenhandels befanden, alle ihre Erhaltung, als Haupt sammelplätze für diesen Handel, verbürgenden und mit dem Systeme des Vereines nur immer vereinbarlichen Vortheile gewähren sollen.

Insbondere scheint uns auf solche Weise die Zulassung der Contirungen für fremde gelagerte Waaren wenigstens für die ersten Jahre im Interesse der einheimischen Industrie zu liegen. Die Uebertragung der in fremden Waarenhandel angelegten Kapitalien auf den Großhandel mit einheimischen Erzeugnissen kann, der Natur der Sache nach, nur allmählig erfolgen. Wird den Großhändlern die Fortsetzung ihrer gewohnten Geschäfte, so weit es mit dem Vereinsystem vereinbarlich ist, möglich gemacht oder erleichtert, so werden sie nach Maaßgabe, als in Folge des erschwerten Absatzes der fremden Industrie-

Erzeugnisse, der fremde Handel successiv abnimmt, allmählig auch an ihre auswärtigen Speculationen den Handel mit einheimischen Manufacturartikeln anzuknüpfen *), und fortschreitend zu erweitern, sich leichter entschließen, und im Stande seyn, als wenn ihr Geschäft plötzlich ganz aufhörte.

Daß aber ein Großhandel mit hoch belasteten fremden Erzeugnissen und deren Lagerung sehr erschwert wird, wenn die Bölle sogleich bei der Ankunft der Waaren bezahlt werden müssen, ist leicht begreiflich.

Dies ist unsere Ansicht über alle jene Bestimmungen, welche theils von dem Princip der Verkehrsfreiheit zwischen den einzelnen Staaten des Vereins, theils von dem Grundsatz der für Alle gleichen Anwendung des gemeinschaftlichen Gesetzes abweichen.

Im Ganzen nicht von hoher Bedeutung werden diese Ausnahmen allmählig theils verschwinden, theils weniger fühlbar werden.

Betrachten wir nun den Einfluß, den die Bildung des Vereins, und was sich in natürlichen Folgen daran knüpft, auf den deutschen Handel im Allgemeinen ausüben wird.

Es ist einleuchtend, daß der Gesamthandel eines Landes zunehmen kann, während der auswärtige Verkehr abnimmt, und daß dieser Fall vorhanden ist, wenn die Gesamtproduction wächst, und die innern Waarenumsätze sich in einem stärkeren

*) Die nämlichen Häuser, welche die deutschen Märkte mit fremden Waaren versorgten, dehnten schon bisher ihre Speculationen auf die Versendung deutscher Manufacturwaaren aus. Es ist uns ein Haus auf einem Messplatz bekannt, das in britischen Waaren große Geschäfte macht, aber auch schon in einem Jahre für eine Million Gulden deutscher Leinwand nach Mexiko verkaufte.

Verhältnisse vermehren, als der Austausch der eigenen Producte gegen die Erzeugnisse des Auslandes sich vermindert. Insoferne nun das System des Vereines, wie wir in dem vorigen Abschnitte zu zeigen gesucht, der Erweiterung der einheimischen Production günstig ist, so muß dasselbe auch auf die Masse der Waarenumsätze einen günstigen Einfluß ausüben. Mehr oder weniger wird der Tarif aber das Verhältniß des innern und auswärtigen Handels afficiren.

Der auswärtige Handel des Vereines wird in gleichem Verhältnisse beschränkt, in welchem die Schutzzölle die Erweiterung der einheimischen Industrie bewirken. In mehreren Vereinsgebieten wird auch der, das Maaß der frühern Besteuerung überschreitende Vereinzoll von manchen Artikeln, welche, wie verzehrbare Colonialwaaren, nur das ferne Ausland liefert, die Consumtion vermindern, und dem auswärtigen Handel weniger Beschäftigung geben. Die Fortschritte der Production können dagegen wiederum vortheilhaft auf die Lebhaftigkeit des Verkehrs mit dem Auslande wirken, insoferne sie die Masse der Aequivalente vermehren, die man fremden Märkten mit Vortheil anbieten kann. Die Beschränkungen des auswärtigen Handels können und werden sich auch vermindern, wenn andere Nationen aufhören, in ihren Verbindungen mit Deutschland, hauptsächlich nur die Wirkungen ihrer eigenen, den Verkehr beherrschenden Gesetze zu empfinden, und das Bedürfniß einer Verständigung anfängt, auf beiden gleich stark gefühlt zu werden. Die Annäherung zu einer, auf dem wechselseitigen Vortheil und dem Grundsätze der Gegenseitigkeit beruhenden allgemeinen Handelsfreiheit wird nur allmählig stattfinden, und nicht nach allen Seiten hin darf man auch nur mäßige, wirklich fruchtbare Concessionen erwarten; aber jede Erleichterung, die man hier oder dort erlangt, wird durch Verträge gesichert, und dem Handel für immer gewonnen seyn. Die wohlthätigen Folgen der ersten Schritte werden zum Fortschreiten auf dem betretenen Wege einladen, und bald wird man

auch in den kleinern deutschen Ländern den Unterschied zwischen einer wahren und gesicherten Freiheit und jener kennen lernen, die nur in dem freiwilligen oder durch den geringern Umfang und die Lage eines Marktes gebotenen Verzicht auf die Anwendung der Grundsätze der Reciprocität besteht.

Der deutsche Transit- und Zwischenhandel, welcher die Versorgung fremder Märkte mit fremden Erzeugnissen übernimmt, wird keine Schmälerung erleiden, da der Tarif im Allgemeinen mäßig ist, und die Localverhältnisse berücksichtigt*). Er wird ohne Zweifel mächtig befördert werden durch jene Unternehmungen zur Erleichterung der Waarentransporte, auf welche, wie im nächsten Abschnitte näher gezeigt werden soll, die Zollvereinigung einen günstigen Einfluß auszuüben geeignet ist.

Der innere Handel des Vereins kann nur an Lebhaftigkeit gewinnen. Während der Gesammthandel des Vereines mit dem Auslande sich mehr oder weniger vermindert, wird der auswärtige Verkehr der einzelnen Vereinsstaaten, zu welchem der Handel derselben mit andern Gebieten des Vereins gehört, sich rasch ausdehnen.

So viele gewohnte Verbindungen mit dem Auslande die Schutzzölle zerreißen, eben so viele neue Verbindungen wird die aufblühende Industrie im Innern des Vereines anknüpfen, und noch kräftiger wird auf die größere Lebhaftigkeit des innern Verkehrs jene Ursache wirken, welche in dem Verschwinden der wechselseitigen Beschränkungen des Verkehrs zwischen den einzelnen Vereinsgebieten zu suchen ist.

*) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Transit und Zwischenhandel der einzelnen Vereinsstaaten, wie er in dem Zustande der Isolirung bestand, zum größten Theile innerer Verkehr wird, und hier nur von jenem Transit die Rede ist, der das Gebiet des Vereines durchschneidet, und von dem Zwischenhandel, der fremde Waare in das Ausland sendet.

Der Handel wird aber nicht nur für die Verminderung der Menge seiner auswärtigen Geschäfte in der Vermehrung des innern Verkehrs einen reichlichen Ersatz finden, sondern weit weniger als bisher verderbliche Wechselfälle zu ertragen haben, welche seine Speculationen unsicher machten, und seine Unternehmungen im innern und äussern Verkehr lähmten.

Der Wechsel der fremden Gesetzgebungen wird in einem Zustande, in dem der innere Verkehr dem auswärtigen gegenüber einen verhältnißmäßig größern Umfang gewinnt, weit weniger empfindlich werden. Von hoher Wichtigkeit erscheint dieser Umstand, wenn man bedenkt, daß nicht nur die Erweiterung der einheimischen Manufactur- und Fabrikindustrie das Feld des innern Verkehrs, auf Unkosten des Gesamthandels des Vereins mit dem Auslande, erweitert, sondern aller Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsgebieten sich in einen innern, von jeder Zollgesetzgebung unabhängigen Handel verwandelt.

Aber auch die Vereinsgesetzgebung über den auswärtigen Handel muß der Natur der Sache nach eine größere Stabilität haben, als die Legislation eines einzelnen Landes. Wenn dieser Umstand dem Handel in der angegebenen Beziehung günstig ist, so erscheint er in keiner Hinsicht als bedenklich. In keinem andern Zweige überläßt sich die Gesetzgebung so leicht der Laune des Augenblicks, einer augenblicklichen Aufregung und dem ersten Eindruck, den irgend ein Ereigniß und oft eine kurz vorübergehende Erscheinung hervorbringt, und in den meisten Fällen ist der Nachtheil der Veränderung eines gewohnten Zustandes größer, als der oft nur vermeintliche oder ganz unbedeutende Vortheil, den man zu erringen strebt. Das wirklich Gute und Dringende wird auch die Schwierigkeiten einer Vereinbarung überwinden; das bestehende Gute wird nicht so leicht einer gewagten Neuerung weichen, und das einmal als nachtheilig Erkannte und Abgeschaffte wird nicht so leicht wiederkehren.

An die Beschränkung der freien Mitbewerbung der fremden Industrie, knüpft sich für den Handel eine größere Sicherheit gegen den verderblichen Einfluß jener Schwankungen auf dem Geldmarkte, welche in dem Centralpuncte des Welt Handels aus dem Gebrauche künstlicher Zirkulationsmittel zeitweise hervorgehen, und sich so leicht auf dem unbeschützten Markt fortpflanzen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier das britische Zirkulationssystem näher betrachten, und darzuthun versuchen wollten, wie die ungeheure Masse von Umsätzen, welche in dem größten Handelsplatze des Weltmarktes der Handel täglich zu bewerkstelligen hat, der Ausdehnung des Papiercredits ungemein günstig ist, und die öffentlichen und Privatbankanstalten als ein fast nothwendiges Bedürfniß erscheinen läßt, wie aber der, auf einer ganz natürlichen Grundlage beruhende, ausgedehnte Gebrauch der Bankzettel, dennoch mit Gefahren verknüpft ist. Keine Vorsicht kann diese Gefahren ganz vermeiden, und im Laufe der Zeit bleiben Mißgriffe nicht aus, die sie hervorrufen. Die Natur derselben, und den Einfluß, den sie auch auf unsere Märkte ausüben, wollen wir mit wenigen Worten bezeichnen.

In Perioden eines allgemeinen Vertrauens und günstiger Handelsconjuncturen pflegen die Banken ihre Emissionen zu verstärken, oder ihre baaren Reserven zu vermindern. Die durch günstige Umstände hervorgerufene Neigung zur Speculation wird durch die Hülfe, die sie in der Vermehrung der Circulationsmittel findet, genährt und aufgemuntert; halten die Banken unter solchen Umständen nicht das rechte Maas und Ziel, schreiten sie zur Befriedigung einer ausschweifenden Nachfrage in ihren Emissionen oder in der Verminderung ihrer baaren Vorräthe fort, und führt der auswärtige Handel in Folge einer ausschweifenden irgeleiteten Speculation allmählig große Summen edler Metalle auf fremde Märkte, so tritt früher oder später eine Rückwirkung ein, welche sich in einer mehr oder

weniger verderblichen Handelskrise offenbart. Die künstlich genährte ausschweifende Speculation kann nicht fehlen getäuscht zu werden. Eintretende Verluste erschüttern das Vertrauen, die Banken beginnen ihre Discontirungen zu beschränken; das künstliche Circulationsmittel schrumpft viel rascher zusammen, als es sich ausgedehnt hatte, und während die Menge der umlaufenden Creditpapiere auf den gewöhnlichen Betrag oder noch weit unter diesen sich vermindert, ist der Geldmarkt von edlen Metallen entblößt. Der Discont, den die ausschweifende Papiercreation auf 2 und $2\frac{1}{2}$ prSt. herabgesetzt hatte, steigt rasch auf 10, 12 und 15 prSt., oder man verkauft seine Waare in diesem Verhältnisse gegen baares Geld wohlfeiler, als auf Credit, und sucht so schnell wie möglich durch alle dem Handel zu Gebot stehenden Mittel von fremden Märkten edle Metalle herbeizuschaffen.

Auf mehrere Millionen Pfund Sterling belaufen sich die Summen, welche unter solchen Umständen der britische Handel zuerst vom eigenen Märkte allmählig ablöste, und sodann nach eingetretener Rückwirkung in kurzer Zeit den Continentalmärkten wieder entzog. Daß Deutschland mehr wie jedes andere Land den britischen Handelsunternehmungen zugänglich, den Einfluß derselben auch in weit stärkerem Maße empfinden mußte, ist eben so unläugbar, als daß periodische Schwankungen auf dem Geldmarke jedem Verkehre verderblich sind. Die Erinnerungen an eine Reihe solcher Handelskrisen, welche im Laufe der letzten 20 Jahre, in Großbritannien ihren Ursprung nehmend, auf dem deutschen Markt sich fortgepflanzt haben, ist noch in lebhaftem Andenken. Die vor einigen Jahren ergriffenen Maaßregeln gegen die Ausgabe der Noten von geringerem Betrage vermindern zwar die Gefahr der Wiederkehr solcher Ereignisse, heben sie aber nicht auf, und daß man davon seit mehreren Jahren verschont blieb, darf man hauptsächlich der iberben Lehre zuschreiben, welche die Banken und Speculanten in Folge der letzten großen Handelskrise erhalten haben. Solche

Warnungen werden aber allmählig vergessen *). Einen dauernden und vollständigeren Schutz wird der deutsche Geldmarkt gegen jene künstlich erregten Schwankungen, so wie der Handelsverkehr gegen die Wirkungen dieser Schwankungen, und die deutsche Manufactur- und Fabrikindustrie gegen die periodische Ueberschwemmung der deutschen Märkte mit britischen Waaren, in dem gemeinschaftlichen Zollsysteme finden, das der britischen Speculation eine weniger freie Bewegung auf dem Vereinsgebiete gestattet.

Nachdem wir die aus der Verbindung der Vereinsstaaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme von selbst für den deutschen Handel sich ergebenden Resultate kurz betrachtet haben, bleibt uns noch übrig, der mittelbaren Folgen zu gedenken, welche diese Verbindung voraussichtlich haben wird, indem sie die Bahn zu einer Reihe von gemeinschaftlichen, die Interessen des Handels nahe berührenden Verabredungen und Maaßregeln ebnet.

*) Man lobt in der neuern Zeit das Verfahren der englischen Bank. Allein wir sehen in der Bestimmung, daß ihre Noten als gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender) gelten sollen, und daß sie die Verpflichtung hat, den Werth ihrer Noten aufrecht zu erhalten, zur Zeit des Mißcredits schützen und den erforderlichen Geldbedarf kostenfrei ertheilen soll, keine Garantie gegen die Wiederkehr ähnlicher Zerrüttungen, wie sie in der verfloffenen Periode Statt gefunden. Eine größere Gefahr, als in den Mißgriffen der Direktoren der englischen Bank, liegt in der großen Zahl der Privatbanken und in dem Mangel an Sicherheit gegen ihre, die Circulation gefährdenden Unternehmungen. Man glaubte früher, der Fehler liege in der geringen Zahl der Theilnehmer oder Actionäre. Allein was hilft die nach dem Jahre 1825 eingetretene Bildung zahlreicherer Gesellschaften, wenn ihr Kapital größtentheils nur auf dem Papier steht. Durch die in der letzten Parlamentssitzung von Lord Althorp gemachten Vorschläge, insbesondere durch die vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung, daß die Mitglieder jeder Privatgesellschaft den vollständigen Betrag ihres angegebenen Kapitals wirklich einzuzahlen hätten, und ein Theil dieses Kapitals als Caution in den Staatsfond angelegt werden solle, würde eine bessere Garantie geboten worden seyn. Allein diese Maaßregel wurde vertagt.

2.

Einfluß der Zollvereinigung auf die Unternehmungen zur Verbesserung der commerziellen Verbindungswege.

Mit vollkommener Sicherheit darf man in dem Zustande, den der deutsche Zollverein begründet, auf icne wohlthätige Erleichterung des innern Verkehrs und des Transithandels rechnen, die eine Vervielfältigung und Verbesserung der Land- und Wasserwege gewährt. Die Schwierigkeiten, welche für große Unternehmungen zur Erleichterung der Bewegungen des Handels aus den Zollsystemen der einzelnen deutschen Staaten mittelbar oder unmittelbar entsprangen, werden verschwinden, und der allgemeine Verkehr in dieser Beziehung sich bald bedeutender Vortheile erfreuen. Wenn manchen Unternehmungen dieser Art schon die, im Innern des Vereinsgebietes bestehenden Bölle und der Mangel an Sicherheit gegen den Einfluß eines Wechsels der Gesetzgebung der Nachbarstaaten hinderlich war, so mußte selbst jede Verständigung zwischen mehreren betheiligten Staaten, wo sie erforderlich schien, durch die Spannung erschwert werden, welche das System der Isolirung in Bezug auf alle den Handel berührenden Fragen zu unterhalten nicht unterlassen konnte. Dazu kam, daß man sich häufig künstlicher Mittel zur Beförderung des Waarentransports oder zur Ableitung der Transporte auf einzelne Straßen bediente. Diese Mittel werden künftig nicht mehr zu Gebot stehen; um so weniger werden daher alle jene Maasregeln verabsäumt werden, welche dem Handel die Vortheile eines wohlfeilern und schnellern Transports zu verschaffen geeignet sind. Wie man in der künstlichen Berechnung der Transitzolltarife wetteiferte, um den Güterzug von einem Wege auf den andern abzuleiten, so wird nun die Verbesserung der Land- und Wasserwege, die Vervollkommnung aller, die Bequemlichkeit und die Sicherheit des Handels und die Wohlfeilheit und Schnelligkeit seiner Ver-

sendungen und Bezüge bezweckenden Anstalten, das Ziel eines wohlthätigen wetteifernden Bestrebens seyn.

Von wichtigem Einflusse auf die Erleichterung der Bewegungen des Handels ist aber die Zunahme der Lebhaftigkeit des innern Verkehrs auf dem Vereinsmarkte. Sie ist das unfehlbare Resultat des Verschwindens aller innern Beschränkungen und macht die Bedingungen für das Gelingen jeder Unternehmung zur Erleichterung der Waarentransporte günstiger. Es ist eine bekannte Sache, daß Unternehmungen dieser Art von der Quantität der Transporte abhängen, welche einer bestimmten Richtung folgen. Die im Innern des Vereins bestandenen Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitzölle haben, so mäßig sie auch seyn mochten, vorzüglich der freien innern Circulation jener Waaren und Producte geschadet, die im Verhältniß zu ihrem Volumen oder Gewichte einen geringeren Werth haben und ihren natürlichen Markt leicht durch eine ganz unbedeutende Abgabe verlieren. Viele solcher Artikel treten in grossen Massen in den Verkehr, und bilden, wo keine Abgabe ihre Circulation hindert, eine solide Grundlage für jene Unternehmungen, welche nur eine angemessene Vergütung für ihre, zur Beförderung der Transporte gemachten Verwendungen verlangen. Wenn man neue Straßen, Kanäle oder Eisenbahnen anlegen will, so fragt man nicht nach dem Werthe, sondern nach der Menge der Güter, welche die Fahrbahn benutzen. Diese, im Innern Deutschlands nach keiner Richtung erschwerte, und auf keinem Punkte unterbrochene, von allen Zollabgaben befreite Circulation der minder werthvollen Güter, wird manche Anlage in hohem Grade vortheilhaft machen, die unter den frühern Umständen die Kosten nicht gelohnt hätte, und die erleichterte, beschleunigte und wohlfeilere Communication wird wohlthätig auf die Preise der Producte und auf die Nachfrage darnach zurückwirken, und die Lebhaftigkeit des Handels vermehren.

Wie viel ist aber nicht in diesem Gebiete noch zu thun,

und wie weit steht Deutschland in den großen Unternehmungen zur Beförderung des Verkehrs durch Kanäle und Eisenbahnen gegen England, Frankreich und Nordamerika noch zurück?

Mit unermüdeter Thätigkeit arbeitet Nordamerika an der Vollendung eines Systems von Eisenbahnen, welche, an die natürlichen, durch Dampfschiffe belebten Wasserstraßen sich anschließend, in Verbindung mit diesen, dem Verkehre nach allen Richtungen und auf die größten Entfernungen hin eine ununterbrochene, rasche und wohlfeile Bewegung sichern, und bereits dienen nicht weniger als 800 englische Meilen solcher Bahnen von verschiedener Beschaffenheit dem lebhaften Productenhandel des Landes.

Großbritannien durchschneiden künstliche Wasserstraßen von nahe 2700 englische Meilen nach allen Richtungen; die Zahl seiner Eisenbahnen, welche die Werke der neuen Welt an Vollkommenheit der Ausführung weit übertreffen, vermehrt sich fast mit jedem Jahre.

Wenn Frankreich bis jetzt nur in beschränktem Umfange und auf kurze Entfernungen dem Gütertransporte den Vortheil der beschleunigten Bewegung auf Eisenbahnen (im Ganzen 37 Stunden) gewährte, und man vorerst noch mit den vorbereitenden Untersuchungen über die Richtung und die Kosten größerer Anlagen dieser Art beschäftigt ist, so werden dagegen jene Arbeiten um so eifriger betrieben, welche durch die Verbindung der schiffbaren Stromtheile, mittelst Kanälen, das Land mit einem Netze von Wasserstraßen überziehen, und dem Handel den Vortheil der wohlfeilen Wasserfracht von einem Meere zu dem andern verschaffen.

Während das dünner bevölkerte und minder reiche Schweden seinen Götha-Kanal mit einem Geldaufwand von 11 Millionen Bankthaler (im Jahre 1827) vollendete, Rußland

seine Wasserverbindungen vermehrt und verbessert, während in Oesterreich die (vielleicht nur wegen der Beschränktheit der Mittel nicht ganz gelungene) Unternehmung zur Verbindung der Donau mit der Moldau durch eine Eisenbahn, die Anlegung eines Communicationsweges gleicher Art zwischen Prag und Pilsen und andere Arbeiten, von ähnlicher Regsamkeit zeugten, Dänemark seinen Holsteiner Kanal, und Preußen im Nordosten mehrere künstliche Wasserverbindungen besitzt, blieben solche Unternehmungen dem übrigen Deutschland fast fremd, oder bis jetzt nur erfolglose Projecte.

Wenn man einen Blick auf die Karte, auf die felsam verschlungene Lage der deutschen Gebiete wirft, so kann man sich auf der einen Seite über den Mangel an ähnlichen großen Werken, wie sie andere Länder aufzuweisen haben, nicht wundern, sich aber auch nicht enthalten, die Hindernisse zu beklagen, welche der Benutzung der natürlichen Vortheile, die der deutsche Boden in seinen Hauptströmen, dem Rhein, der Donau, Elbe, Weser, Oder, und in einer beträchtlichen Zahl von Nebenflüssen zu großen Unternehmungen der bezeichneten Art darbietet, so lange verzögert haben.

Daß es weder den Regierungen an lebhaftem Interesse für die Erleichterung der Communicationen, noch dem Publicum an Empfänglichkeit für gemeinnützige Unternehmungen fehlte, erkennt man an dem Eifer, womit die öffentlichen Verwaltungen der deutschen Staaten bemüht waren, die Postanstalten zu vervollkommen, die Landstraßen zu vermehren und zu verbessern, und einzelne, der Schifffahrt entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen, so wie an der Theilnahme, welche manche gesellschaftliche Unternehmungen, wie die Dampfschiffahrtsgesellschaften, Asscuranzgesellschaften u. s. f. schon früher gefunden haben; insbesondere aber an der Lebhaftigkeit, womit das Publikum eine Reihe von Projecten aufgenommen, welche in der neuesten Zeit, während der Einleitungen zur Gründung des Vereines oder

seit dem Abschlusse desselben, die dadurch rege gewordene Speculation (Projecte von Eisenbahnen zwischen Rotterdam oder Antwerpen und Köln, zwischen Leipzig und Dresden, zwischen Nürnberg und Fürth, zwischen Kassel und Frankfurt u. s. f.) hervorrief.

Gerade solchen gesellschaftlichen Unternehmungen haben andere Länder größtentheils ihre Kanäle und Eisenbahnen zu verdanken, namentlich Großbritannien, wo auf dem Londoner Markte Actien von nicht weniger als 66 Kanalgesellschaften und acht Eisenbahngesellschaften sich im Umlaufe befinden.

Vielleicht wird man die Hindernisse, welche bisher in Deutschland allen großen Unternehmungen entgegenstanden, weniger beklagen, wer von der Erfahrung die Entscheidung des Streitiges erwartet, welcher sich über die Vorzüge der einen oder andern der verschiedenen Kunstanlagen und Transportmittel erhoben hat. Seitdem die Technik ihre angestrenzte Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zugewendet, folgte in der That rasch einer neuen Erfindung oder Verbesserung eine weitere. Wie der Kanalbau sich allmählich vervollkommnete, und die Benutzung der Triebkraft des Dampfes für die Fluß- und Seeschiffahrt in wenigen Jahren reißende Fortschritte machte; so bietet die Geschichte der Eisenbahnen und ihrer Benutzung eine Reihe mannigfaltiger Versuche und Verbesserungen dar, und wir finden Bahnen mit Geleisen aus Gußeisen und mit Geleisen aus geschmiedetem Eisen, auf Steinlager oder auf Holzlager befestigte eiserne Schienenwege, oder, zur Verminderung des Kostenaufwands mit Eisen belegte Holzbahnen; Schienen mit flachem, oben abgerundeten Rande (Kanten-Schienen), und Schienen mit hervorstehendem Rande (Rad-Schienen); wozu auch die Räder der Transportwagen eine Verschiedenheit in ihrer Form darbieten. Wir finden Bahnen, auf welchen thierische Ziehkräfte, andere, auf welchen lokomotive Maschinen (Dampfwagen), oder (für steilere und kürzere Strecken) fest-

stehende (fire) Maschinen, oder diese verschiedene Mittel, stellenweise abwechselnd, gebraucht werden. Mit den Kanälen, mit der Dampfschiffahrt auf schiffbaren Strömen und mit den Eisenbahnen sucht nun der Gebrauch der Dampfwagen auf den gewöhnlichen Kunststraßen eine Mitbewerbung zu beginnen. Wenn diese Unternehmung, bei der dermaligen Beschaffenheit unserer Chaussees, für den großen Gütertransport wohl schwerlich von erheblichen Folgen seyn dürfte, ja in Großbritannien selbst, wo dem bereits eingeleiteten Gebrauche solcher Wagen die vortrefflichsten Kunststraßen weit günstiger sind, die Speculation sich dadurch nicht von der Anlage neuer Eisenbahnen (von London nach Wollwich und Yarmouth) abhalten läßt, so könnte doch leicht das Problem noch gelöst werden, Kunststraßen anderer Art herzustellen, welche den Gebrauch jener Maschinen mit einem für die Wohlfeilheit der Transporte günstigeren und für die Schnelligkeit derselben wenigstens nicht bedeutend geringern Erfolge, wie auf den Eisenbahnen gestatten.

Das Bedürfnis einer tauglichen, wohlfeilern Bahn für die Dampfwagen hat in Großbritannien auch bereits Unternehmungen veranlaßt, zum Bau von Geleisen aus Granit und aus einer Art Backsteine, welche an Härte und Dauerhaftigkeit dem Granite nahe kommen soll. Auf befriedigendere Weise würde die erst kürzlich in Vorschlag gebrachte Anwendung eines Steinsmörfels zur Bildung einer ebenen, harten und dauerhaften Fahrbahn die gestellte Aufgabe lösen, wenn eine Ausführung im Großen den erregten Erwartungen entsprechen sollte *).

*) Dieser Vorschlag rührt von Hrn. Thomassin, Artilleriecapitän zu Straßburg, her, und findet sich in seiner sehr interessanten Schrift: *De la superiorité des chemins de béton sur les chemins de fer* (Strasbourg 1834), entwickelt. Ein im Kleinen angestellter Versuch läßt glückliche Erfolge erwarten. Der Hr. Verfasser der angezeigten Schrift ließ einen Weg von 2 Metres Länge auf einer Breite von 1^m 90. und eine Tiefe von 0^m 3 auf einem nicht sehr festen Boden mit dem Mörtel belegen. Nach 2 Monaten fuhren innerhalb 4 Wochen, bei trockener Witterung und nach

Führen solche fortgesetzte Versuche auch nicht zu einem Resultate, wornach irgend einer Gattung von Communicationswegen und Transportmitteln ein entschiedener, unbedingter Vorzug gegeben werden muß, so wird durch die Mannigfaltigkeit der dargebotenen Mittel, bei der großen Verschiedenheit der Umstände, der Zweck einer allgemeinen Verbesserung doch immer mächtig befördert. Durch die Möglichkeit künftiger Verbesserungen darf man sich aber nicht abhalten lassen, diejenigen zu benutzen, welche sich anderwärts schon bewährt haben.

In Deutschland mögen zwar die Verhältnisse seltener seyn, wo kostbare Anlagen auf kurze Strecken als ein lokales

heftigen Regengüssen, 70 Wagen, jeder von einem Gewichte von 4,000 Kilogr., über die Mörtelwege, ohne daß man die geringste Einsenkung oder Spuren der Räder oder der nur 6 centimetre breiten Radnägel oder der Pferdehufen bemerkte. In den Weg gelegte Steine wurden zermalmt, ohne den Mörtel zu beschädigen, der 3 Monate alt war, aber seine größte Härte erst nach 3 Jahren erreicht.

Es ist eintuchtend, daß eine solche Bahn, insoferne sie leisten würde, was man sich von ihr verspricht, vor einem Granitgeleise oder einem Geleise von Backsteinen (wo man auch die hiezu erforderliche Erdart besitzt) Vorzüge hätte, indem die Winkel und Kanten dieser Materialien sich allmählig abrunden und Fugen bilden, welche Stöße verursachen; was jedoch, nach dem gegenwärtigen Zustande der schon länger im Gebrauche stehenden Granitbahn zwischen den ostind. Dock's und ostind. Hause zu London zu urtheilen, nicht so bald zu erwarten ist. Die Kosten der (doppelten) Granitbahn in England wurden auf 200,000 Frcs. für eine Stunde (4000 Mt.), die Kosten der (doppelten) Bahn aus Backsteinen zu 80,000 Frcs. für die Stunde berechnet.

Unter der Voraussetzung, daß die bescheidenden Kunststraßen, unter Belassung eines Raums von 5—6 Mt. für das gewöhnliche Fuhrwerk, für die Anlage von einer, und nach den Umständen von 2 Bahnen benutzt werden können, schätzt Hr. Thomassin die Kosten der Anlage einer einfachen Bahn auf 40,000 Frcs. für die Meile.

Wird das Verhältniß der Kraft zu der fortzuschaffenden Last:

auf einer gewöhnlichen Straße wie	1 : 16
auf einer sehr guten Straße wie	1 : 50
auf einem ebenen Pflaster (von Granit zc.) wie	1 : 70
auf einer Eisenbahn wie	1 : 200

angenommen, so hofft Hr. Thomassin, daß die Steinmörtelstraße in die dritte Classe fallen werde.

Bedürfniß erscheinen, und sich eben so nützlich erweisen, wie die Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester oder wie jede kurze Bahn, die zwei nahe beisammen liegende, volkreiche Plätze verbindet, in welchen der Handel, die Consumtion und die Manufacturproduction unermessliche Waarenvorräthe anhäufen, und zu täglichen, wechselseitigen Versendungen großer Gütermassen Veranlassung geben.

Anlagen zur Verbindung der natürlichen Wasserstraßen oder andere Unternehmungen, die auf große Entfernungen hin an die Stelle des Landtransports auf den gewöhnliche Chaussees oder einer beschwerlichen Flußschiffahrt, die Kanalfahrt oder den Transport auf einer Eisenbahn oder auf einer Kunstbahn anderer Art setzen, werden aber in bedeutender Zahl mit Nutzen für die Unternehmer und zum überwiegenden Vortheile des allgemeinen Verkehrs unternommen werden können.

Der Rhein, die Donau, Weser, Elbe und Ems bilden die Hauptzweige eines Systems von Transportlinien, welches künstliche Anlagen zu vervollständigen haben.

Die Verbindung der Ems und der Weser, durch Kanäle mittelst Benutzung der Oberems und der Lippe, ist schon ein älteres Project, dessen Ausführung durch die Erweiterung des Vereinsgebietes an der deutschen Nordseeküste ohne Zweifel beschleunigt würde. Eine Eisenbahn von Kassel nach Frankfurt wird vielleicht noch früher eine leichtere Verbindung zwischen der Weser, dem Main und Rhein herstellen.

Schon darf man mit Sicherheit erwarten, daß die Verbindung des Rheins und der Donau durch einen von diesem Strome in den Main führenden Kanal nicht mehr lange bloßes Project bleiben werde *).

*) Der Kanal soll vom Main bei Bamberg im Thale der Regnitz hinauf über Forchheim und Erlangen nach Fürth und Nürnberg,

Die Ausführung dieser Arbeit würde einer zweiten Verbindung des Rheines mit der Donau, von Ulm nach Straßburg, durch eine dem Kinzigthale folgende Anlage nicht in den Weg treten.

Mannigfaltige Seitenverbindungen, welche unsere zahlreichen, theilweise schiffbaren Nebenflüsse und ihre Verzweigung erleichtern, und die oft nur auf kurze Strecken die Nachhülfe der Kunst erfordern, werden sich erst dann als nützlich darstellen, wenn die Hauptverbindungen zwischen den großen Strömen hergestellt sind, die sich in das Meer ergießen.

Die für Unternehmungen auf dem deutschen Gebiete günstiger gewordenen Umstände werden selbst in benachbarten Ländern einen wohlthätigen Einfluß ausüben, indem Kanäle und Eisenbahnen in dem einen Lande oft nur mit Nutzen unternommen werden können, wenn sie sich an ähnliche Anlagen im benachbarten Lande anschließen, und jedenfalls werden sie dadurch sowohl für die Actionäre als für den allgemeinen Verkehr vortheilhafter.

Für die Unternehmung, welche in Frankreich den Seehafen von Havre mit dem Rheine durch eine Eisenbahn oder einen Kanal verbinden soll, ist die Herstellung einer ähnlichen Communication zwischen Straßburg, wo jene Transportlinie die

von Nürnberg nach Wendelsheim, sohan im Thale der Schwarzach bis Neumarkt geführt werden, wo er seinen höchsten, 272 Fuß über dem Spiegel der Donau und 630 Fuß über dem Spiegel des Mains liegenden Punct erreicht. Von Neumarkt soll er seine Richtung in das Thal der Eltz nach Dietfort in die Aitmühle, und im Thale derselben bis Kellheim an der Donau geführt werden. Einschließlich einer schiffbar zu machenden Strecke der Aitmühle wird er eine Länge von 23 $\frac{1}{2}$ deutsche Meilen erhalten. Seine obere Breite wird 54, die untere 34, die Wassertiefe 5 Fuß, die Weite der Schleusentammer 16 Fuße und ihre durch ein Zwischenthor (zur Füllung auf 90 Fuß für Schiffe, und auf 120 für Klöße) abgetheilte Länge 120 Fuß betragen. Die Kosten sind auf 8 Millionen Gulden veranschlagt, wovon der Staat als Actionär $\frac{1}{2}$ übernimmt.

Rheinbahn erreicht, bis zu dem Punkte, wo die Donau schiffbar ist, von eben so hoher Wichtigkeit, wie für die bereits vollendete Wasserstraße, die von Marseille nach Straßburg führt.

Die Herstellung einer Eisenbahn von Antwerpen oder von Rotterdam bis Köln würde für den allgemeinen Verkehr eine um so größere Wichtigkeit erlangen, je weiter sie nach dem Süden fortgesetzt wird. Jede Erleichterung des Transports, in irgend einer Richtung, wirkt auf eine mehr oder weniger bedeutende Masse von Gütern, welche nur durch die Frachtkosten oder die Langsamkeit des Bezugs gehindert werden, dieser Richtung im Verkehre zu folgen. Wenn auf einem Handelswege von 200 Stunden, für eine Strecke von 100 Stunden, die Fracht auf die Hälfte herabgesetzt, und die Sendungen mehrfach beschleunigt werden, so wird als natürliche Folge davon eine Vermehrung der Transporte nicht nur auf dem verbesserten Theile einer solchen Handelsstraße, sondern auch auf dem unverändert gebliebenen Theile eintreten, da auch für den, weiter als 100 Stunden entlegenen Markt die Bezüge von dem entferntesten Punkte der Transportlinie aus wohlfeiler werden. An den vermehrten Austausch der eigenen Producte der verschiedenen Theile eines solchen Marktgebietes, knüpft sich auch leicht ein Zuwachs von Transitgütern, welche von andern Straßen abgeleitet werden.

Auf solche Weise kann eine Unternehmung, die einen beträchtlichen Theil einer großen Handelsstraße verbessert, indem sie auf die Vermehrung der Transporte in dieser Richtung überhaupt einen Einfluß ausübt, und da der Nutzen solcher Arbeiten von der Frequenz der Transporte abhängt, eine Reihe anderer Unternehmungen hervorrufen, die nur als Fortsetzung begonnener Arbeiten sichern Gewinn versprechen.

Wenn die projectirte Eisenbahn von Lübeck nach Altona

und Hamburg nach Hannover und bis nach Hamburg und Kassel fortgesetzt, und der Plan einer solchen Anlage zwischen Kassel und Frankfurt realisiert würde, sodann im Westen eine von Antwerpen oder Amsterdam nach Köln führende Bahn, oder zwei solche bei Köln zusammenlaufende Bahnen die gleichfalls schon in Anregung gebrachte Verlängerung nach Frankfurt erhielten, so würde gewiß eine Unternehmung zur Verbindung von Frankfurt bis Basel mittelst einer Eisenbahn nicht ausbleiben, wenn sie auch unter den gegenwärtigen Umständen, und als isolirte Anlage, keinen Nutzen verspräche.

Der Einfluß aber, den die Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Transporte auf den Routen von Bremen, Hamburg und Rotterdam über Frankfurt, und von Havre über Straßburg nach Basel ausüben würde, könnte nicht fehlen, den großen Güterverkehr zwischen Genua und der Lombardei und dem nordwestlichen Europa überhaupt auf eine Weise zu beleben, daß auch in der Schweiz und in Italien große und kostbare Unternehmungen zur Beförderung der Transporte die Kosten lohnen dürften, und die Wirkung der Naturhindernisse, welche künstlichen Anlagen dort im Wege stehen, auf ganz kurze Strecken beschränkt bliebe.

Ein solcher Wettstreit ist um so eher zu erwarten, wenn in Frankreich das vielbesprochene Project einer Eisenbahn zwischen Marseille und Basel zur Ausführung käme. Hier stehen weniger Naturhindernisse entgegen, da der höchste Punct zwischen dem Rhonethal und Rheinthale nur um 350 Metres über der Meeresfläche liegt *).

*) Wir können nicht umhin, die in einem öffentlichen Blatte gegebene Uebersetzung der, diese Angabe enthaltenden Stelle aus einem Aufsatze eines französ. Ingenieurs mitzutheilen. Die Worte: entre le Rhone et le Rhin il n'existait à franchir qu'une faite de 350 mètres au dessus de la mer, — werden übersetzt: zwischen der Rhone und dem Rheine erhob sich bei Franchir nur ein 350 Metres über der Meeresfläche erhabener Hügel.

Der große Plan einer directen Verbindung zwischen Wien und Konstantinopel gewinnt an Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr, und der Aufwand, welchen man der Herstellung einer raschen, ununterbrochenen und gefahrlosen Dampfschiffahrt auf dem untern Stromtheile der Donau widmet, wird reichlichere Früchte tragen, wenn man im Westen nicht versäumt, mit gleicher Thätigkeit an der Verbesserung aller jener Communicationswege zu arbeiten, welche sich an die Donaulinie anknüpfen, und nichts unterläßt, was zur bessern Benützung dieses Hauptstromes selbst für die Schiffahrt dienlich seyn kann.

So ist also die Lage Deutschlands von der Art, daß für mehr als die Hälfte der europäischen Bevölkerung die Benützung der Hülfsmittel, welche die Fortschritte der Technik zur Beschleunigung und Erleichterung der Bewegungen des Handels darbieten, in ihrem vollen Umfange mehr oder weniger von seiner kräftigen Mitwirkung abhängt, und daß es den Mittelpunkt eines Netzes von großen künstlichen Anlagen bildet, zu deren Ausführung, nach allen Seiten hin ein, gemeinschaftliches Interesse die Nachbarstaaten die Hand reichen läßt.

Für die innere Communication auf dem großen Markte des mittlern Europas von Wichtigkeit, scheinen uns jene Anlagen noch eine höhere Bedeutung in Beziehung auf die Concurrenz der Seeschiffahrt mit dem Landhandel zu erhalten.

Es war eine Zeit, wo der deutsche Landhandel verhältnißmäßig im europäischen Verkehre eine weit größere Rolle spielte, wie gegenwärtig. Die Fortschritte der Schiffahrt haben längst eine Umwälzung hervorgebracht, welche viele Güter, die früher, um von einem Theile Europas zum andern zu gelangen, den Landweg einschlugen, dem Seetransport überlieferte. Zur Erleichterung der Landtransporte geschah lange

Zeit nichts. Alte Zölle bestanden fort, und neue kamen hinzu. Die erst in neuerer Zeit durch Vermehrung und Verbesserung der Kunststraßen eingetretene Erleichterung des Landverkehrs war für den innern Verkehr von großem Nutzen, aber ohne Einfluß auf die Concurrenz mit der Seefahrt, weil die Vortheile jener Verbesserungen, theils durch das Steigen der Kosten des Unterhalts der Zugthiere, theils durch wachsende Transitzölle wieder aufgehoben wurden.

Das Verschwinden der unzähligen Binnenzölle auf dem deutschen Markte, die eine einzige mäßige Transitzollabgabe ersetzt, räumt ein bedeutendes Hinderniß einer glücklichen Mitbewerbung des Landtransits mit dem Seehandel hinweg, und es gilt nur, zur Verbindung der Meere durch innere leichtere und wohlfeilere Communicationen die bedeutenden Fortschritte, welche in der neuesten Zeit die technischen Künste gemacht, zweckmäßig und eifrig zu benutzen, um dem Landverkehr in manchen Zweigen des Transporthandels ein entschiedenes Uebergewicht zu verschaffen.

Die Ausdehnung der Anlagen, welche den Seehafen von Havre mit den Mündungen der Donau, Marseille mit Rotterdam, Hamburg und Bremen, sodann Bremen und Hamburg auf der einen Seite mit Genua, Venedig und Triest und auf den andern, längs den Thälern der Elbe, der Moldau und Donau, mit dem schwarzen Meere verbinden sollen, würde ungeheure Kapitalien erfordern, aber wie wir gesehen, ist gerade die große Entfernung, für welche dem Handel eine rasche und wohlfeile Bewegung gesichert wird, eines der günstigsten Momente für den glücklichen Erfolg solcher Unternehmungen.

Die größte der bezeichneten Verbindungslinien, nämlich diejenige, welche von dem Punkte, wo die Seine in den Kanal sich ergießt, bis zum schwarzen Meere hinziehend, das mittlere Europa von Westen nach Osten durchschneidet, würde nicht

länger seyn, als der Weg von Boston in Nordamerika bis zu Neuorleans im merikanischen Meerbusen.

Wenn der nordamerikanische Unternehmungsgeist, in einem größtentheils noch dünne bevölkerten Lande hofft, alle Theile dieser Linie, wo die Dampfschiffahrt ihre Hilfe versagt, und ein dringenderes Lokalbedürfniß und günstigere Umstände Eisenbahnen nicht bereits hervorgerufen haben, mit solchen Bahnen innerhalb 10 Jahren vollends zu versehen, und dem Verkehre auf eine Entfernung von 1700 englischen Meilen eine rasche Bewegung zu sichern; so darf man in dem dichter bevölkerten Europa vor der Größe einer solchen Unternehmung noch weniger zurückschrecken.

Was die Actionäre der wenigst gelungenen Unternehmungen dieser Art in Großbritannien, Frankreich und Nordamerika verlieren konnten, ist eine Kleinigkeit gegen die Verluste, welche den deutschen Kapitalisten ihre Speculation in den spanischen Papieren brachte. Man schätzte diesen Verlust für Frankfurt, Berlin und Wien (ohne Zweifel einschließlic der Spieldifferenzen) auf 130 Millionen Franken. Diese Summe wäre wohl bei weitem nicht erforderlich, um die Donau zur Herstellung einer ununterbrochenen Kanalfahrt von Straßburg nach Wien zu benutzen, und würde, selbst unter nicht ganz günstigen Umständen, hinreichen, eine Eisenbahn von mehr als 200 Stunden anzulegen.

Man hat berechnet, daß nahe 100,000 Auswanderer im Jahre 1833 — 34 mindestens in der nothwendigen Baarschaft 10 Millionen, und im Ganzen vielleicht ein Kapital von 40—50 Millionen Gulden Deutschland entzogen haben. Reduciren wir diese Angabe auf die Hälfte oder 20 Millionen Gulden so würde eine solche jährliche Summe in wenigen Jahren genügen, um eine Eisenbahn von Basel bis Rotterdam, oder von Hamburg nach Basel herzustellen. Unternehmungen, welche

große Kapitalien erfordern, geben aber unmittelbar oder mittelbar Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst und räumen eine Hauptursache der Auswanderungslust hinweg.

Die Vortheile des Transports auf Eisenbahnen und Kanälen in Vergleichung mit dem Landtransport, oder mit einer durch die Beschaffenheit des Stromes erschwerten Flußschiffahrt sind zu bedeutend, als daß nicht auf so große Entfernungen hin sich ausdehnende Anlagen den günstigsten Einfluß auf die Concurrenz des Landhandels mit dem Seetransport haben müßten. Den Werth dieser Vortheile im Allgemeinen in bestimmten Zahlen auszudrücken, ist wegen der Verschiedenheit der Umstände nicht möglich, welche, wie die Frequenz der Straßen, die Arbeitslöhne, der Zinsfuß, die Preise des Eisens, des Holzes, der Steinkohlen, der Unterhaltsmittel für die Pferde, die Beschaffenheit des Terrains u. s. w. einen Einfluß auf die Bau- und Unterhaltungskosten der künstlichen Anlagen, auf die Kosten der fortschaffenden Kräfte und auf das Verhältniß der Frachten bei den verschiedenen Transportarten, ausüben.

Alein einzelne Erfahrungen und für bestimmte Routen aufgestellte Berechnungen setzen in den Stand, hierüber ein ehngesährtes vergleichendes Urtheil zu fällen.

Die Hauptmomente bei solcher Vergleichung sind die Wohlfeilheit und die Schnelligkeit der Transporte.

Der Vortheil der Schnelligkeit des Waarentransportes ist um so höher anzuschlagen, je größer die Distanzen und je kostbarer die Güter sind. Man hat einen Maassstab für den Werth des beschleunigten Bezugs der Güter, in den Frachten, welche auf verschiedenen größern Handelsrouten bezahlt werden, wo, neben dem Landtransport mittelst gewöhnlicher Frachtführen, regelmäßig eingerichtete Expeditionen mittelst jener Fracht-

fahren bestehen, welche zur Beschleunigung der Versendungen die Pferde wechseln, sodann auch in den Frachten für den Landtransport überhaupt und für den Wassertransport.

Wir finden die Frachtpreise, im Durchschnitt der Jahre 1828 und 1829 für gewöhnliche Güterfuhren auf verschiedenen größern französischen Routen zu 108 bis 140 Centimes von der Tonne (1000 Kilogramme) für die Wegstunde, und die mittlere Geschwindigkeit der Transporte zu 6 Wegstunden für eine Stündige Tagreise angegeben.*)

Die Frachten bei beschleunigten Versendungen durch Güterfuhren, welche die Pferde wechseln, werden auf denselben Routen zu 50 pCt höher, dagegen die mittlere Geschwindigkeit oder Lieferungszeit zu 15 Wegstunden für den Tag berechnet.**)

*) 1. Route von Straßburg:

	Länge in franz. Meilen zu 4000 Meter.	Fracht von 1000 Kilo- gramm.	Lieferungs- zeit.
nach Paris . . .	120	140 Fr.	20 Tage.
„ dem Havre . . .	171	185	29 „
„ Lyon	122	170	9 „
„ Marseille . . .	209	289	14 „

2. Route von Mühlhausen:

„ Paris	115	175	19 „
„ dem Havre . . .	166	220	28 „

**) Die Frachten und Lieferungszeiten für beschleunigte Frachtfuhren werden nach Durchschnitten früherer Jahre angegeben für die Routen:

	Länge der Route.	Fracht.	Lieferungszeit.
von Straßburg.			
nach Paris	120	210 Fr.	8 Tage
„ dem Havre	171	278	12 „
„ Lyon	122	255	9 „
„ Marseille	209	433	14 „

Von Mühlhausen:

„ Paris	115	262	8 „
„ dem Havre	116	330	11 „

So bezahlt also der Kaufmann für Waaren, die er von Havre oder von Marseille nach Straßburg, statt in 20 und 35 Tagen, in 8 und 14 Tagen zu beziehen wünscht, statt $9\frac{1}{2}$ Franken und 14 Franken gerne 14 und 21 Franken, oder $4\frac{1}{2}$ Franken und 7 Franken mehr.

Auf der Route von Mannheim nach Basel beträgt die Fracht bei einer Geschwindigkeit von 8 bis 10 Tagen für ohnfähr 60 Wegstunden zu 4000 Meter 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. vom Centner zu 50 Kilogramm, also $1\frac{3}{8}$ bis 2 kr. von der Stunde, auf andern deutschen Routen etwas weniger, überhaupt im westlichen und südlichen Deutschland $1\frac{1}{2}$ bis 2 kr. ausschließlich der Transitzölle, was bei etwas größerer Geschwindigkeit, als der oben angenommenen, mit den angegebenen Frachten für gewöhnliche Güterfuhren auf jenen französischen Routen nahe übereinstimmt.

In den letzten Jahren sind die französischen Frachten ungemein gefallen. Während aber nach den neuesten Preislisten auf den großen Handelsstraßen des Landes die gewöhnliche Fracht für die Tonne und die französische Meile nur 87 — 88 Cent. und zum Theile noch weniger beträgt, bezahlt man für beschleunigte Transporte 133 — 160 und selbst über das Doppelte der gewöhnlichen Fracht.*)

Die Militärverwaltung zahlte in einem Zeitraum von mehreren Jahren an die Unternehmer ihrer Transporte je für 1000 Kilogramm und eine Wegstunde (4 Kilometer) für gewöhnliche Fuhren 1 Frank 26 Cent. und für beschleunigte Fuhren 1 Frank 96 Centimes.

*) Nach den Angaben der neuesten Frachtlisten betragen die Frachten auf die Tonne berechnet, (ausschließlich der Abgaben und Platzspesen) in den Lieferungszeiten:

Die Kanalfahrt bietet in Vergleichung mit dem Transporte mittelst gewöhnlicher Frachtfuhren den entschiedenen Vortheil größerer Wohlfeilheit der Fracht dar, die auf den französischen Kanälen mit 40 — 50 Cent. für 1000 Kilogramm und die französische Meile ohngefähr zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der gewöhnlichen Landfracht, bei geringen Gütern noch niedriger angenommen werden kann, ohne, wo die Umstände sehr günstig sind, mit größerem Zeitaufwand verbunden zu seyn. In der Regel ist aber der Kanaltransport von längerer Dauer. *)

	Für gewöhnl. Fuhren		Für Schnellfuhren	
	Fracht	Liegezeit	Fracht	Liegezeit
	Franken.	Tage	Franken.	Tage
von Paris nach Straßburg	105	18—20	180	8
von Straßburg nach Paris	65	—	160	12
von Havre nach Straßburg	150	25—30	100	8
von Straßburg nach d. Havre	110	—	280	12
von Marseille nach Straßburg	180	30—35	240	16
von Straßburg n. Marseille	200		480	12
	140	—	360	22
			320	12
			240	22

In den Frachtlisten von Bordeaux finden wir angegeben:

nach Paris per Tonne . . .	80	20	200	10
nach Straßburg dito . . .	200	40	400	20

Auf kurzen Distanzen kommt die Fracht immer etwas höher zu stehen; sie beträgt von Straßburg bis Mülthausen 1 Frank 80 Cent. für 50 Kilogramm, also ohngefähr 7 Cent. für die Meile, und 50 Kilogramm, während sie von Havre und von Paris nach Straßburg nur zu vier und vier Zehntels Centime und von Straßburg nach Paris, wegen der Schwierigkeit Rückladung zu erhalten, noch niedriger steht.

*) Auf dem Rhône- und Rheinkanale, auf dem Kanale von Languedoc, auf den Kanälen von Briare und von Loing beträgt die Fracht

Wenn die Thalfahrt auf den Flüssen oft wohlfeiler und schneller von Statten geht, so ist der Gebrauch der natürlichen Wasserstraße für die Bergfahrt selbst bei günstiger Beschaffenheit der Ströme, langsamer und wenig wohlfeiler, bei geringen Hindernissen aber nicht nur weit langsamer, sondern auch leicht viel theurer, ohnerachtet in der Fracht für

40 bis 47 Cent. für die Stunde und 1000 Kilogramm. Unter den günstigsten Umständen wird die Geschwindigkeit zu 3600 Meter für die Stunde, den Aufenthalt bei jeder Schleuse zu 9 Sekunden und die Dauer einer Tagesfahrt zu 12 Stunden angenommen. Die größere oder geringere Zahl der Schleusen und die vom Laufe der Gewässer abhängige Richtung der Kanäle und andere Ursachen des Aufenthalts (wie zeitlicher, stellenweiser Wassermangel) haben einen Einfluss auf das Verhältnis der Frachten und Lieferungszeiten bei dem Kanaltransport und dem Landtransport. Von Straßburg nach Marseille finden wir die Länge der Landstraße zu 209, die der Wasserstraßen zu 220 Stunden, und in den neuesten Preistiften die Fracht zu Lande für gewöhnliche Güterfuhren nach Marseille zu 140 Franken, zu Wasser zu 90 bis 95 Fr.; von Marseille nach Straßburg die Landfracht zu 180 bis 200, die Wasserfracht zu 98 bis 105 Franken für 1000 Kilogramm; sodann die Lieferungszeiten für die gewöhnlichen Güterfuhren zu 30 bis 35 Tagen, für den Wassertransport nach Marseille zu 50 — 60 Tagen, bei der Bergfahrt zu 90 bis 120 Tagen angegeben.

Unter obiger Wasserfracht ist aber die Abgabe nicht begriffen, welche für die neue Kanalstrecke für Platz versperrende Güter 2½ Cent. für 100 Kilogramm und 5000 Meter, für nicht versperrende 2 Cent. und für einzelne Artikel, Messen, Eisengüßwaaren, Getreide u. s. f. etwas weniger beträgt. Gegen die Höhe dieser Abgabe reklamirt der Handelsstand von Straßburg, Mülhausen und Besancon.

Für die Strecke von Straßburg bis Mülhausen (25 Stund.) finden wir für 50 Kilogramm angegeben:

die Kanalabgabe zu	20 bis 25 Cent.
die Fracht zu	40 „
Summa	60 bis 65 Cent.
die Landfracht beträgt	1 Fr. 80 „

Die Lieferungszeit ist beim Transport zu Wasser wie zu Lande 4 Tage.

Von Straßburg nach Besancon beträgt die Wasserfracht, ausschließlich der Kanalabgabe, für 100 Kilogramm

	1 Fr. 85 C. — 1 Fr. 80 C.
die Landfracht	4 Fr. 50 C. — 5 Fr.

Mit der Abgabe würde die Wasserfracht aber die Hälfte der Landfracht übersteigen.

den Kanaltransport die Kosten des Unterhalts der Fahrbahn, und die Zinsen des Anlagekapitals und die Kosten der Verwaltung enthalten sind, die Frachten für die Bergtransporte auf dem Flusse aber nur den Lohn für die Fahrzeuge und für die Arbeit enthalten.

So beträgt die mittlere Frachtgebühr auf der Seine zwar nur 30 Cent. für die Wegstunde und die Tonne, allein der Schiffer braucht, um den Weg von Havre nach Paris mit 90 französischen Meilen (zu Land 51 Meilen) zurückzulegen 20 Tage, während der projektierte Kanal von Strassburg nach Paris (130 französische Meilen) in 15 — 20 Tagen erfordern würde.

Die mittlere Fracht auf der Rhone ist für die Bergfahrt 60, für die Thalfahrt 20 Cent. für die französische Meile und 1000 Kilogramm, aber bei der Hinauffahrt legt man nicht mehr als 10,000 bis 12,000 Meter täglich zurück und braucht für die Strecke von Arles nach Lyon von 68 Stunden (zu Wasser) 20 bis 25 Tage.

Während vor einigen Jahren auf dem für die Schifffahrt sehr günstigen Stromtheile von Rotterdam bis Mann-

Die Lieferungszeit ist für den gewöhnlichen Landtransport 6 — 8 Tage, für den Transport zu Wasser 15 — 20 Tage sowohl für die Fahrt nach Besançon, als von diesem Plage nach Strassburg.

Die wahrscheinlichen Kosten des Transports auf dem projektierten Kanal von **B a m b e r g** nach **K e l l h e i m** wurden, einschliesslich der Kanalabgabe, nach Verschiedenheit der Güter auf 3 Pf. 2½ Pf. und 1½ Pf. für den bayerischen Centner und die Meile (2 St.) berechnet, während die Landfracht zu 4½ fr. (2 fr. für 50 Kilogr. und die Stunde) angegeben wurde. Solche vorläufigen Berechnungen gehen gewöhnlich von den günstigsten Voraussetzungen aus und werden selten durch die Erfahrung bestätigt; wenn wir nicht irren, ist aber in der Concessionsurkunde vorgesehen, daß die Tariffsätze jedenfalls $\frac{1}{2}$ der Landfracht nicht übersteigen dürfen.

heim die Bergfracht, ausschließlich der Dtkroigebühen, für diese ganze Strecke 53 bis 56 kr. vom Centner zu 50 Kilogramm, und für Platz versperrende Güter 1 fl. 3 kr. bis 1 fl. 10 kr., für die Thalfahrt 30 bis 36 kr. betrug; wurde für die nur halb so große Strecke von Mannheim nach Basel 1 fl. 24 kr. für die Bergfahrt, und 54 kr. für die Thalfahrt (ohne Dtkroi) bezahlt *) Die gewöhnliche Dauer der Fahrt von Rotterdam nach Mannheim beträgt aber 26 — 30 Tage und von Mannheim nach Basel 2 — 3 Wochen, oft aber auch mehr als noch einmal so viel. Auf einem Kanale würde der Basler die Mannheimer Güter gleich schnell wie zu Lande, in ohne gefähr 8 Tagen, beziehen, und bei gleicher Frequenz wie auf den französischen Kanälen für den Centner schwerlich mehr, als 40 kr. zu zahlen haben, d. i. weniger als ein Drittel der gewöhnlichen Landfracht und etwa die Hälfte der Wasserfracht zu Berg.

In Vergleichung mit dem gewöhnlichen Landtransport, der Flußschiffahrt und der Kanalfahrt hat der Transport auf Eisenbahnen den entschiedenen Vorzug größerer Schnelligkeit, die indessen je nach der Construction der Bahnen und nach der Natur der Triebkraft, welche man zum Fortschaffen der Waare gebraucht, sehr verschieden ist.

*) In den neuesten Frachtliften finden wir die Uebernahmepreise, einschließlich der Dtkroigebühen, auf dem Rhein für 50 Kilogramm angegeben:

	zu Berg.	zu Thal.
von Mannheim nach		
Rotterdam . . .	1 fl. 40 kr.	1 fl. 55 kr. 55 bis 68 kr.
nach Basel . . .	1 fl. 21 kr.	
von Rehl nach Rot-		
terdam . . .	2 fl. 17 kr.	2 fl. 23 kr. 1 fl. 34 kr. 1 fl. 52 kr.
nach Mannheim	— 52 kr.	— 40 kr.

Die Frachten würden auf dem obern Stromtheile durch den französischen Kanal bedeutend herabgedrückt.

So mannigfaltig, ausser der Beschaffenheit der Bahn und der in Anwendung kommenden Triebkraft, alle Umstände sind, von welchen die Frachten abhängen, die neben den Zinsen des Anlaskapitals, die Unterhaltungs-, Transport- und Verwaltungskosten decken sollen, so gibt doch auch in dieser Beziehung die Erfahrung Anhaltspunkte.

Wir finden die Frachtpreise auf verschiedenen englischen, französischen und nordamerikanischen Bahnen für die Tonne und die französische Meile zu 97 Cent. bis zu 38 Cent. und noch niedriger, die Geschwindigkeiten beim Waarentransporte zu 3 bis 7 französischen Meilen für die Stunde angegeben.*)

*) Die Fracht beträgt für die Tonne (zu 1000 Kilogramm) und für die französische Wegstunde:

auf der Bahn von Liverpool nach Manchester, auf welchen locomotive Maschinen (Dampfwagen, welchen man Fracht- und Reisewagen anhängt) gebraucht werden	97 Cent.
auf der Eisenbahn von Darlington, wo man Pferde gebraucht	50 bis 75 "
auf der Bahn von Charlestown in Nordamerika	70 "

auf den französischen Bahnen, auf welchen man sich theils der feststehenden Maschinen, theils der Dampfwagen, theils der Pferde bedient:

von St. Etienne nach der Loire	80	"
" " Lyon	39	"
" Andrevicieux " Roanne	60	"

Die Schnelligkeit der Waarentransporte beträgt auf der Bahn von Liverpool	6 — 7
französische Meilen auf die Stunde.	
auf der Bahn von Darlington	2 — 4
auf andern englischen Bahnen	2 — 3
auf der Bahn von Charlestown	4
auf den französischen Bahnen nach Verschiedenheit der Localitäten	2 — 7

Wir haben diese und mehrere andere hier aufgenommene Notizen einem interessanten Aufsatze eines französischen Ingenieurs, Herrn P. D. Bazaine, entlehnt.

Es ist klar, daß die Anlage einer Eisenbahn um so eher sich lohnt, und die Preise für den Waarentransport um so niedriger gestellt werden können, je sicherer man auf eine größere Lebhaftigkeit des Menschentransports rechnen darf, der in der Regel noch weit schneller zu geschehen pflegt.

Bei dem Einfluß, den die Menge der Waaren und die Zahl der Reisenden auf die Bestimmung der Transporttarifen haben, darf man daher nicht übersehen, daß die ersten Unternehmer vorzugsweise solche Localitäten wählten, welche in dieser Beziehung ungewöhnlich günstig erschienen.

Allein in solchen Gegenden sind auch in der Regel die Anlagskosten, insbesondere der Ankaufspreis der Ländereien und der Arbeitslohn weit höher, und läßt man sich durch Schwierigkeiten, die in dem Terrain liegen, nicht abschrecken. Namentlich waren bei dem Bau der vollkommensten aller im Gebrauche befindlichen Eisenbahnen, nämlich zwischen Manchester und Liverpool die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Die Kosten der Anlage dieser Bahn (von 12 $\frac{1}{2}$ französischen Meilen) finden wir zu 8 — 900,000 Pf. Sterling, und den ganzen Aufwand nach dem letzten Gesellschaftsberichte (vom Juli 1834) zu 1,132,075 Pf. Sterling angegeben. *) Ein solcher Aufwand würde wohl schwerlich in irgend einer Localität des Continents sich lohnen. Allein man darf von jenem Prachtbau auch nicht den Maßstab der Kosten nehmen, und wenn man in Frankreich, auf die Erfahrung sich stützend, hoffen darf, dem Handel auf den größern Verbindungswegen des Landes, durch die Herstellung von Eisenbahnen, bei einer mittlern Schnelligkeit der Transporte von 5 französischen Meilen für die Stunde, eine wohlfeilere Fracht mit etwa 70 bis

*) Herr Bazaine berechnet die Kosten auf den Meter für die Erbauung der Bahnen auf

80 Cent. für die Tonne und die Meile zu verschaffen, und den Transport der Reisenden mit einer Geschwindigkeit von 9 franz. Meilen in der Stunde, gegen eine Gebühr von 30 — 40 C.

	Von Liver- pool.		Von St. Etienne nach Lyon.		Von Roanne nach Andrecieure.	
	Fr.	£.	Fr.	£.	Fr.	£.
Ankauf von Ländereien . . .	53	—	33	89	6	56
Erarbeiten . . .	127	—	25	60	16	01
Unterirdische und andere tech- nische Arbeiten . . .	80	53	62	71	6	09
Steinlagen und Traversen von Holz . . .	40	—	3	91	6	54
Anlegung und Erbauung der Straße . . .	10	34	5	83	34	56
Schienen und Schienenlagen Gebäude an den Aufz- und Abfadplätzen . . .	34	23	32	61		
Kosten der Umzäunung . . .	35	29	22	03	—	—
Transportmittel, Maschinenz. Studien, Riße, allgemeine Kosten . . .	6	54	—	—	—	—
	14	11	16	94	9	24
	41	65	20	17	8	89
	412	69	213	69	87	39

Hiernach schätzt derselbe die Kosten einer Eisenbahn mit zwei Geleisen von Paris nach Straßburg, zu 190 Fr. für den Meter, auf 190,000 Fr. für den Kilometer, oder für die wahrscheinliche Länge von 130 Stunden auf 98,000,000 bis 100 Millionen Franken. Für eine weitere Bahn zur Verbindung von Straßburg mit einer von Paris nach Lyon führenden Bahn, unter minder strengen Anforderungen und unter Voraussetzung theilweise stärker sich neigenden Ebenen, auf welchen Pferde gebraucht werden, nimmt er 110,000 Fr. für den Kilometer an. Für die Bahn von Paris nach Straßburg wird dagegen bei jener Kostenberechnung vorausgesetzt, daß die Konstruktion der Bahn von Liverpool als Vorbild diene, daß so wenig als möglich fixe Maschinen angewendet, und, wo diese in Anwendung kommen, den betreffenden Bahnteilen so wenig Länge und so viel Neigung als möglich gegeben werde, sodann die, durch locomotive Maschinen bedienten Ebenen höchstens ein Sechsendneunzigstel (oder 0,0104 auf den Meter) Neigung und eine Länge von höchstens 2,500 Meter erhalten, und von diesen Ebenen andere von möglichst geringer Neigung angebracht werden, damit die locomotiven Maschinen die nöthige Schnelligkeit erlangen, um Ebenen von 2500 Meter mit ein Sechsendneunzigstel Neigung zu durchlaufen.

besorgen zu können, so ist man in Deutschland noch zu günstigeren Erwartungen berechtigt.*) Die Arbeitslöhne, die Preise des Eisens und des Holzes, so wie der Ländereien sind in

Andere Berechnungen stellen den mittlern Preis der Eisenbahn auf 160,000 Fr. für den Kilometer. Nach den bereits angestellten technischen Voruntersuchungen über eine von Calais nach Paris zu führende Bahn, sollen die Kosten auf 400,000 Fr. für die französische Meile berechnet worden seyn.

*) Herr Bazaine gibt als Resultat seiner Schätzungen für die projektirten Eisenbahnen von Straßburg:

	Wahrscheinliche Länge.	Fracht von 1000 Kilogr. höchstens.	Dauer der Fahrt. Stunden.
nach Paris	130	104	26
nach dem Havre	190	152	38
nach Marseille	220	176	44

Für den Transport der Reisenden auf der Bahn von Straßburg:

nach Paris	52 Franken in 15 Stunden
nach dem Havre	76 " " 21 "
nach Marseille	88 " " 25 "

Der Preis des Transports ist zu 37 Cent. für die französische Meile und 3 Cent. für Unterhaltungskosten gerechnet.

Für die Bahn von Straßburg nach Paris würde die Zahl der Reisenden betragen nach einem Mittelverhältniß der Frequenz auf den Bahnen von St. Etienne nach Lyon und nach Roanne und von Liverpool nach Manchester 111,000, ohne die Reisenden auf den Zwischenstationen.

Unter der Voraussetzung, daß die Zahl der Reisenden nur 50,000 betrage, würde der Transport zu 52 Franken für die französische Meile auf 130 Meilen 2,600,000 Fr. abwerfen.

Die Menge der Waaren schätzt Herr Bazaine mit 100,000 Tonnen weit niedriger, als die Gesellschaft, welche die Studien zu einem Kanal für diese Route machte, um auf einen Ertrag von 4 — 5 pCt. zu rechnen. Die Fracht betrüge 10,400,000 Fr. und die Summe der Einkünfte 13,000,000 Fr. Die davon abzuziehenden Lasten werden geschätzt für den Unterhalt der Eisenbahn, Polizei, Bureaukosten und Direktionskosten 200,000 Fr. oder 15,000 Fr. auf die Meile, statt 20,000 Fr. als den Betrag dieser Kosten auf der Bahn von Liverpool, wo die Löhne höher stehen.

Als Transport und Materialkosten werden für jeden Reisenden 5 Cent. für die Meile oder im Ganzen 325,000 Fr. und für

Deutschland wohlfeiler als in Frankreich, wo wir, in einer ohngefähren Schätzung der Kosten einer Eisenbahn von Paris nach Straßburg, den Werth der anzukaufenden Ländereien im Durchschnitt zu 8000 Franken für den Hektar berechnet finden. Die Dichtigkeit der Bevölkerung, der Zustand der Production und Consumtion lassen auf eine gleiche Lebhaftigkeit des innern Verkehrs schließen; der äussere Handel ist durch die Zollgesetze weniger beschränkt, und für den Transithandel ist Deutschlands Lage nicht minder günstig.

Gerade in Beziehung auf den Transit verspricht aber, bei einem System von Eisenbahnen auf den großen deutschen Handelsstraßen in nördlicher und südlicher, so wie in östlicher und westlicher Richtung, das Wechselverhältniß zwischen den Kosten des Transports und der Frequenz der Transporte sehr vortheilhaft zu werden. Wie viel leichter wird nicht der Landtransport mit dem Seetransport concurriren, wenn die Landfracht von 1½ bis nahe 2 kr. für den Centner und die französische Meile auf 1 kr. oder noch tiefer herabfällt, also um 43 oder mehr pCt. sich vermindert, und die Schnelligkeit der Waarentransporte, die mittlere Geschwindigkeit auf den Eisenbahnen nur zu 5 Wegstunden auf die Zeitstunde gerechnet, 6 bis 10fach größer wird, je nachdem man 8 Stunden, wie bei dem gewöhnlichen Fuhrwesen, oder 24 Stunden

die Tonne Waaren auf die Meile 18 Cent. oder im Ganzen 2,340,000 Fr. gerechnet.

Da nun die Kosten der Eisenbahn auf 100 Millionen Franken geschätzt werden, so belief sich das Einkommen (nach Abzug sämtlicher auf 4,665,000 Fr. berechneten laufenden Ausgaben von dem Rohertrage) auf 8½ pCt. und die Unternehmung würde sich nach dem gegenwärtigen Zinsfuß noch lohnen, wenn auch die Menge der Waaren statt 100,000 Tonnen oder 2 Millionen Cent. zu 50 Kilogr. nur 1 Millionen Cent. betrüge.

Dies sind Resultate ohngefährer Abschätzung, gegenwärtig beschäftigt man sich aber mit gründlichen Studien über diese Bahn.

auf den Transport verwendet. Zwar entsteht ausser des Aufenthalts durch Aufnahmen von Brennmaterialien, bei Versendungen auf grössern Distanzen noch ein weiterer Aufenthalt, durch das Auf- und Abladen der Güter, allein wenn man nur eine Dauer der Fahrt von 12 Stunden täglich annimmt, so durchläuft die Waare im Tage eine Bahn von 60 Stunden, während ein gewöhnlicher Frachtwagen nur 6 — 7 Stunden zurücklegt, und bei dem beschleunigten Frachtfuhrwesen in Tag und Nacht ununterbrochener Fahrt nur 15 Stunden zurückgelegt werden.

Von einem Platz, der 100, 200, 300 Stunden entfernt liegt, bezieht der Kaufmann unter obigen Voraussetzungen, gegen eine Fracht von 1 fl. 40 kr., 3 fl. 20 kr. und 5 fl. vom Centner, seine Waare in 1½, 2, 3, 4 und 5 Tagen, während er bei dem Transporte mittelst gewöhnlicher Frachtfuhren, erst nach 16, 32 und 50 Tagen in den Besitz seiner Güter kommt, und eine Fracht von nahe 3 fl., 5 fl. 50 kr. und 8 fl. 45 kr., also 1 fl. 20 kr., 2 fl. 30 kr. und 3 fl. 45 kr. für den Centner mehr zu entrichten hat. Er gewinnt unter unserer Voraussetzung durch den Transport auf einer Eisenbahn, auf die Strecke von 100, 200 und 300 Stunden, in Vergleichung mit dem beschleunigten Transport durch Güterfuhren, welche die Pferde wechseln, immer noch einen 5 — 7 fach schnellern Bezug seiner Waaren und 60 — 62 pCt. an Fracht, oder auf jene Distanzen 2 fl. 42 kr., 5 fl. 24 kr. und 8 fl. 6 kr. für den Centner, ja, da er für den beschleunigten Bezug, statt, wie hier angenommen wurde, 50 pCt. oft über das Doppelte der gewöhnlichen Fracht bezahlen muß, leicht noch weit mehr.

Wenn er auf Kanälen 40 — 50 pCt. an der Fracht ersparen kann, so bezieht er auf diesem Wege seine Waaren im günstigsten Fall nicht schneller, als bei der gewöhnlichen Landfracht, in der Regel langsamer, und bei der Flußschiff-

fahrt zu Berg in 20 bis 40fach längerer Lieferungszeit oft nicht viel wohlfeiler, als wir die Fracht auf einer Eisenbahn angenommen haben. *)

Wir haben aber die Kosten des Transports auf den Eisenbahnen mit 1 kr. für den Centner und die Stunde weit höher gesetzt, als sie in vorliegenden, auf keinen genauen

*) Wir stellen die Resultate unserer Vergleichen in folgender Uebersicht zusammen :

Entfernung.	Gewöhnliche Güterfuhren.			Beschleunigter Transp. durch Güterfuhren.			Eisenbahnen.		Kanäle.		
	Fracht.	Schnelligkeit. Tage.		Fracht.	Schnelligkeit. Tage.		Fracht.	Schnelligkeit. Tage.	Fracht.	Schnelligkeit.	
100	fl. 3 —	16		fl. 4 22	7		fl. 1 40	1½	—	56	Im günstigsten Falle wie bei gewöhnlichen Güterfuhren.
200	5 50	32		8 44	14		3 20	3	1	42	
300	8 45	50		13 6	21		5 —	5	2	48	
600	17 30	100		26 12	41		10 —	10	5	36	

Es versteht sich, daß es sich bei der unendlichen Verschiedenheit der Umstände nur um ganz ohngefähre Verhältniszahlen handeln kann. In der Regel ist die Lieferungszeit bei Versendungen auf größeren Distanzen durch gewöhnliche Frachtfuhren und zu Wasser wegen des Abstoßes der Waaren und der Sammlung der Güter für den weitem Transport in den Händen der einzelnen Expeditours weit länger, als sie nach der für kürzere Distanzen bemessenen Geschwindigkeit anzunehmen ist. In dieser Beziehung bieten die Eisenbahnen einen wesentlichen Vortheil dar, indem zum Transport auf diesem Wege die Güter von einer Hand gesammelt, und in größeren Massen stationenweise weiter gefördert werden. Dieser Umstand übt auch auf die Kosten der Transporte seinen Einfluß aus. So verschieden die Landtransportkosten auf den verschiedenen Routen sind, so kann man doch im Allgemeinen annehmen, daß die Umstände, welche sie in dem einen oder andern Lande höher oder niedriger stellen, zugleich mehr oder weniger einen gleichartigen Einfluß auf die Kosten anderer Transportarten und die hierzu erforderlichen Einrichtungen ausüben.

technischen Studien beruhenden Planen, namentlich in dem Projecte des Herrn Newhouse über eine Bahn von Mannheim nach Basel, berechnet ist, wonach die Fracht, welche die Kosten des Transports, die Verwaltungsausgaben und die Gewinnste der Unternehmer, letztere in dem hohen Betrage von 8½ Proc., decken soll, nur auf 29 kr. für eine Strecke von 56 Stunden (über 60 französische Meilen zu 4 Kilom.) also um die Hälfte niedriger, und ohngefähr gleich mit den Transportkosten auf den französischen Kanälen zu stehen käme.

Weit weniger als die Vortheile der Wohlfeilheit des Transports auf den Eisenbahnen, kann der Vorzug der Geschwindigkeit bezweifelt werden. Bei weitem der größte Theil der Seegüter ist aber von der Art, daß die Schnelligkeit des Bezugs für den Kaufmann von Wichtigkeit und hohem Werthe ist. Wenn er, statt in 4—6 Wochen, und auf dem Wege der Bergfahrt, auf schiffbaren Strömen in 5—10 Wochen, seine Güter aus einem Seehafen innerhalb 3—4 Tagen bezieht, so erspart er nicht nur für 1 bis 2 Monate den Zins seines Handelscapitals mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Proc. des Werths der Güter, sondern er entgeht zugleich manchen Wechselfällen, welche seine Speculationen durch Preisveränderungen verderblich machen können.

Eine bedeutende Beschleunigung der Bezüge auf dem Landwege, kann aber in Verbindung mit einer beträchtlichen Verminderung der Frachtkosten nicht fehlen, auch eine große Menge von Gütern, die bisher die europäischen Meere auf größere oder geringere Distanzen durchschifften, um an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen, auf den Landweg zu leiten. Manche Güter, die vom baltischen Meere aus, um ihren südlich und südwestlich gelegenen Bestimmungsorte zu erreichen, den Sund passirten, würden die von den nordöstlichen deutschen Häfen ausgehenden Landrouten einschlagen, wenn diese Straßen

auf größere Entfernungen hin jene Vortheile darböten. Es bedarf nur einer unbedeutenden Verminderung der Fracht, einer nur etwas fühlbareren Beschleunigung der Transporte, um auf die aus den Häfen des adriatischen und des mittelländischen Meeres in nördlicher Richtung ausgehenden Landrouten, den Transport mancher Güter zu leiten, die bisher die Straße von Gibraltar passirten, um nach einem nördlich oder nordöstlich gelegenen europäischen Hafen gebracht zu werden. Wenn, so mäßig auch die Seefrachten sind, welche für den Transport aus den Häfen des mittelländischen Meeres nach den holländischen bezahlt wird, dennoch einzelne Artikel den Landweg einschlagen, so ist es nicht allein die Ungewißheit des Zeitpunctes und eine oft lange dauernde Verzögerung des Bezuges, welche dem Landtransit bisweilen den Vorzug verschaffen, sondern die Kosten der Versicherung beim Seetransport, welche ein solider Kaufmann nicht scheut, und deren Gleichwerth, wenn er sie scheut, dennoch mit Zinsen über kurz oder lang bezahlt. Wir finden, daß eine noch bedeutendere Verschiedenheit der Frachten nicht verhindert, daß kostbarere Güter, statt von Genua nach London direct zu Wasser, nicht selten auf dem Landweg über Holland versendet werden. Die Fracht von Genua nach London (nur wenig von der Seefracht zwischen Rotterdam und Genua verschieden) beträgt, auf 50 Kilogramme berechnet, für schwere Güter nicht mehr als 1 fl. 21 kr. bis 1 fl. 30 kr., für platzversperrende z. B. Farbekräuter 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 30 kr. nebst 10 Proc. Primage, für manche andere kostbare Güter auch mehr, namentlich für rohe Seide, einschließlich der 10 Proc., 5 fl. bis 5 fl. 30 kr. Dherachtet aber die Landfracht von Genua bis Leopoldshafen 7 fl. 24 kr. beträgt, die Fracht der Dampfschiffahrt von diesem Rheinhafen bis Rotterdam für die kostbaren Waaren fast doppelt so hoch wie für andere Kaufmannsgüter steht, sodann die Versendung nach London durch die hohen Rotterdamer Platzgebühren vertheuert wird, und der Centner Seide auf diesem Wege im Ganzen auf 16 fl. zu

stehen kommt*), so hat die seit einigen Jahren eingetretene Verminderung der Frachten und die Beschleunigung der Transporte durch die Dampfschiffahrt, diesen Artikel theilweise doch bereits dem Rheinstrome zugeführt. Dauert der Transport mit 32–38 Tagen noch ohngefähr eben so lange, als die gewöhnliche Seefahrt (4–6 Wochen), so können die Waarenbesteller jedenfalls mit größerer Sicherheit auf den Bezug innerhalb einer bestimmten Zeit rechnen; den Unterschied der Frachten gleicht aber die Differenz der Asscuranzprämien aus. Während er auf dem Rheine $2\frac{1}{2}$ von 1000, für die Ueberfahrt nach London nach Verschiedenheit der Jahreszeit $\frac{1}{4}$ Proc. bis 1 Proc. entrichtet, hat er $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ und noch höhere Procente für die Versicherung von Genua nach London also leicht 1 bis $1\frac{1}{2}$ Proc.

*) Die gewöhnliche Fracht für 50 Kilogramme beträgt:

zu Lande von Genua bis Mannheim	7 fl. 34 fr.
in 35 bis 42 Tagen;	
von Mannheim nach Rotterdam durch Segelschiffe in	1 fl. 3 fr.
21 Tagen	— 53 fr.
Seefahrt von Rotterdam bis London	
Summe	9 fl. 30 fr.

Die gewöhnliche Fracht für den Transport der Dampfschiffe ist:	
von Mannheim nach Rotterdam in 4–5 Tagen	1 fl. 30 fr.
von Rotterdam nach London in 2–3 Tagen	1 fl. 40 fr.
Summe	3 fl. 10 fr.

Die Summe der gewöhnlichen Frachtkosten bei der Versendung zu Lande bis Mannheim und von da durch Dampfschiffe in 41 bis 50 Tagen 10 fl. 44 fr.

Von Seide und anderen kostbaren Waaren beträgt die Fracht:

	Lieferungszeit	Fracht	Lieferungszeit	Fracht
	Tag e.		Tag e.	
		fl. fr.		fl. fr.
Von Genua bis Mannheim	26–30	11 8	19–23	11 48
von Mannheim nach Rotterdam durch Dampfschiffe	4–5	2 30	4–5	2 30
von Rotterdam bis London durch Dampfschiffe nebst	2–3	1 45	2–3	1 45
Platzgebühren	32–38	15 23	25–31	16 3

mehr zu entrichten. Alle diese Rücksichten sind bei kostbarern Waaren in stärkerm Maaße entscheidend, aber bei den unmerklichen Abstufungen des Werthes der unzähligen Handelsartikel, zieht jede weitere Herabsetzung der Frachtpreise und jede Beschleunigung der Transporte eine Reihe anderer Artikel nach sich, und jeder bedeutende Zuwachs von Expeditionsartikeln wird, vermöge des Einflusses, den die Gütermassen auf die Transportpreise ausüben, leicht aufs Neue die Ursache einer weitern Verminderung der Frachten.

So wie der Verkehr zwischen Triest, Genua und Venedig und den Handelsstädten des nordwestlichen Europas, so würde auch der Handel des mittlern und nördlichen Europas mit den Küstenländern des schwarzen Meeres, mit der Levante, mit Persien und dem tiefern Asien eifriger den Landweg suchen, wenn die Kunst den, von der Natur in der Richtung der Thäler der Seine und der Donau angezeigten Weg, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln zu verbessern nicht unterläßt.

Nicht mehr, als was Amerika in wenigen Jahren für eine Strecke von 1700 englischen Meilen vollbracht haben wird, hat Europa, wie wir bereits bemerkt, für die ohngefähr gleich lange Straße von Havre oder von Antwerpen bis in das schwarze Meer zu thun, um den Hauptzug des asiatischen Handels wieder an sich zu reißen, und selbst einen Theil des Verkehrs zwischen Amerika und Asien zu vermitteln.

Auf eine solche Distanz würde in Vergleichung mit den bisherigen Transportmitteln eine Zeitersparniß von 2 bis 3 Monaten, bei Waaren, die einen Werth von 500 fl., 1000 bis 3000 fl. vom Centner haben, allein an Zinsen für die verminderte Dauer des Transports von 5 — 7 fl. 30 kr., von 10 — 15 fl. und 30 — 45 fl. vom Centner Statt finden, und nach den Umständen hiezu noch eine Ersparniß von 5 — 8 fl. an Transportkosten kommen.

Der Einfluß, den die Erleichterungen der Communicationen in Deutschland auf den Wechselverkehr zwischen seinen Nachbarländern und auf die Mitbewerbung des Landtransports mit dem Seetransport auszuüben geeignet erscheinen, verspricht manchen Unternehmungen jener Art einen weit bessern Erfolg, als man nach der dormaligen Frequenz unserer großen Handelsstraßen erwarten darf, und kann leicht in ganz kurzer Zeit die glänzenden Resultate wirklich hervorbringen, welche die Urheber von Projecten von Eisenbahnen in Aussicht stellen, die aber in sofern häufig als übertrieben erscheinen müssen, als sie theils die Anlagskosten zu nieder, und die Menge der dormalen circulirenden Güter gewöhnlich viel zu hoch schätzen.

Die zunehmende Lebhaftigkeit des Handels wird zwar immer als das natürliche Ergebniß der erleichterten Communication betrachtet, allein da dieses Resultat in der Regel erst allmählig gewonnen wird, so pflegt die Speculation, die schnell ernten will, hierauf weniger Werth zu legen. Weit schneller, als die Rückwirkung einer solchen Unternehmung auf die Vermehrung der Handelsthätigkeit überhaupt, äußert sich aber die Wirkung einer erleichterten Concurrnz mit rivalisirenden Handelsstraßen in der Ableitung der Transporte. Hier bedarf es keiner neuen Handelsverbindungen, keiner Veränderung in den Productions- und Consumtionsverhältnissen; es handelt sich nur um die Wahl eines Weges, auf dem die Gegenstände eines gewohnten Waarentausches am schnellsten und wohlfeilsten an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Wenn der Versender oder Bezieger heute findet, daß die Bedingungen des Transports auf einer Route günstiger geworden, als auf der andern, so wird er auf der Stelle den vortheilhaftern Weg wählen. Es ist einleuchtend, daß dieser Umstand, indem er als weitere Ursache einer raschen Frachtverminderung hinzutritt, den wohlthätigen Einfluß jener Unternehmungen auf die Vermehrung der Umsätze des Handels zu verstärken und zu beschleunigen nicht unterlassen kann. Je bedeutender die Frachtverminderung, desto

größer ist die Menge der Producte, welche die Transportkosten auf größere Instanzen bei gleichem Unterschiede der Preise ertragen können. Je größer die Geschwindigkeit und Wohlfeilheit der Transporte, desto häufiger sind die Waarenumsätze, welche durch temporäre Schwankungen der Waarenpreise zur Ausgleichung derselben an verschiedenen Orten herbeigeführt werden, desto mehr dehnt sich der Verkehr zwischen verschiedenen Orten auf Bedürfnisse aus, die eine schnelle Befriedigung erfordern, oder die beim langsamen Transport dem Verderben oder der Verschlimmerung ausgesetzt sind.

Von hoher Wichtigkeit für die Lebhaftigkeit des Handels und des Verkehrs ist auch die Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Menschentransports. Beim persönlichen Zusammentreffen knüpfen sich leichter Verbindungen an, und werden Geschäfte schneller und sicherer verabredet und vollzogen; alle Verhältnisse, welche einen nützlichen Verkehr zwischen verschiedenen Gegenden begründen können, werden, wie jeder Wechsel der Conjecturen, schneller bekannt und gewisser benutzt, wo die Leichtigkeit des Reisens die Bewohner eines größern Marktgebietes einander näher rückt.

Wie mit der Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Transporte sich die Zahl der Reisenden vermehrt, hat man allerwärts und bei jeder Verbesserung der Transportmittel, als Folge der Eilwageneinrichtung, der Einführung der Dampfschiffahrt und der Herstellung von Eisenbahnen wahrgenommen *). Während

*) Im Jahre 1789 fuhr von Paris Wagen ab, die 8 Personen faßten, und innerhalb 24 Stunden 15 französische Meilen zurücklegten; man bezahlte 1 Fr. für den Platz und die Meile. Im Jahre 1810 zahlte man 75 cent. für den Platz, und legte in 24 Stunden 30 Meilen zurück; täglich gingen 300 Personen ab. Im Jahr 1832 zahlte man 50 cent. für den Platz, und legte in 24 Stunden beinahe 50 Meilen zurück. — Wie viele würden täglich abgehen und ankommen, wenn man in 12–15 Stunden um 20 fl. von Straßburg, in 16–20 von Frankfurt und Mainz, in 2–3 Tagen von Hamburg nach Paris reisen, wenn man heute zu Basel, morgen zu Paris zu Mittag speisen könnte?

die Unternehmer von Eisenbahnen in ihren Berechnungen über die Stärke des Waarentransports häufig in der ersten Zeit sich getäuscht sehen, hat die wachsende Zahl der Reisenden in der Regel alle ihre Erwartungen übertrffen. Dieß war namentlich auf der Bahn von Liverpool der Fall, wo sich oft an einem Tage 1500 bis 2000 Reisende begegnen, und ihre Zahl fortschreitend wächst, wie sich dann aus dem fünften halbjährigen Rechenschaftsberichte der Verwaltung ergeben hat, daß in dem abgelaufenen Semester wiederum 29,255 mehr Reisende, als in den gleichen Monaten des vorhergegangenen Jahres transportirt worden sind. Indem man fünfmal schneller auf einer von Dampfwagen bedienten Eisenbahn, als mit dem Eilwagen fährt, ist aber der Preis der Transporte auf den verschiedenen Bahnen um 40 bis 50 Procente wohlfeiler, als der Preis eines Plazes in dem Eilwagen*).

Für die Großhändler und Fabrikanten der Binnenmärkte verschwindet der Nachtheil, der für sie in der Entfernung von

*) Für den 12 $\frac{1}{2}$ franzöf. Meilen langen Weg von Liverpool nach Manchester zahlt der Reisende außerhalb des Wagens 4 Fr. 10 c., innerhalb des Wagens 6 Fr., also im Durchschnitt auf die Meile ohngefähr 11 kr. Die mittlere Schnelligkeit ist 10 fr. Meilen auf die Zeitsunde; für 13 Meilen beträgt die Dauer der Fahrt von Manchester nach Liverpool 1 Stunde 15 bis 20 Minuten. Die Uebereahrt von Liverpool nach Manchester dauert 1 Stunde 20 bis 25 Minuten, weil man sich zu Newton einige Minuten lang aufhält, und bei der Ankunft etwas langsamer fährt. Bei der Abfahrt von Manchester ist die Schnelligkeit $\frac{3}{4}$ englische Meile auf die Minute oder 12 franzöf. Meilen stündlich, ohne alle Beschwerlichkeit für das Auhemholen.

Die Bahn läuft über Flüsse, Kanäle und Straßen hinweg, und unter Straßen durch.

Die Geschwindigkeit des Transports der Reisenden auf dem Wege von Darlington ist 4 Meilen auf die Stunde.

Auf der kürzlich vollendeten Bahn von Dublin nach Kingstown legte der Dampfwagen mit 10 angehängten Wagen und 300 Reisenden die Strecke von 32 engl. Meilen in 12 Stunden zurück.

Auf der Straße von Leeds nach Selby zahlt man für 5 englische Meilen 6 Pence, also ohngefähr 9 kr. für die Wegstunde.

den Seeplätzen liegen kann, fast gänzlich, wenn es nur einer unbeschwerlichen Tagreise und eines mäßigen Aufwandes bedarf, um Strecken von 100 bis 150 Stunden zurückzulegen.

Mit Recht darf man die Fortschritte, welche die Mechanik in der neuesten Zeit gemacht, als ein Ereigniß betrachten, das, für die Entwicklung der productiven Thätigkeit schon nach den ersten Früchten von hohem Werth, in seinen Folgen gar nicht zu berechnen ist.

Nicht allein aber für den Handelsverkehr, sondern für noch höhere Interessen der Cultur und in andern wichtigen Beziehungen werden sich diese Folgen mit dem ausgebreiteten Gebrauche der künstlichen Transportmittel und deren allmählichen Verbesserung und Vervollkommnung offenbaren.

Insbondere sind die Vortheile zu beachten, die ein wohl berechnetes System von Eisenbahnen der Militärverwaltung und dem Gebrauche der Kriegsmacht eines Landes darbieten. Die Schnelligkeit, womit ganze Heere und ihr Material in allen Richtungen der vorhandenen Bahnen fortgeschafft werden können, ist in Vergleichung mit der gewöhnlichen Geschwindigkeit, womit sich ein Armeecorps selbst in Eilmärschen bewegt, mehr als

In Frankreich bezahlt man 30 cent. für die franzöf. Meile, also 8 bis 9 fr. Die Geschwindigkeit des Transports ist 4 — 6 franzöf. Meilen auf die Stunde; um sie zu vermehren, müßte der Preis der Pläge erhöht werden.

In Nordamerika zahlt man für den Transport auf der 300 englische Meilen langen Bahn von Philadelphia nach Pittsburgh 7 Douar, also circa 10 fr. für die französische Meile, und legt die Strecke von 120 Stunden in einem halben Tage zurück. Sonst finden wir die Geschwindigkeit des Personentransports auf den amerikanischen Bahnen zu 5 französische Meilen für die Stunde angegeben.

Den Preis eines Pläges in den Eilwägen kann man ohngefähr zu 15 fr. für die französische Meile annehmen. Man legt in einer Stunde ohngefähr 2 franzöf. Meilen zurück.

20fach größer. Sie gestattet nach allen Richtungen der Bahnen, jedem schwachen Punkte schnelle Hülfe zu entsenden, die Magazine und Materialvorräthe in gesicherte entfernte Plätze zu verlegen, von wo sie jeden Augenblick in kürzester Frist zu ihrem Bestimmungsorte gelangen können, sie vermindert in Fällen eines Rückzugs die Gefahren des Verlustes an Material.

Man hat berechnet, daß auf der projectirten Route von Paris nach Straßburg eine Armee von 25,000 Mann (Infanterie, Cavallerie und Artillerie) mittelst eines Kostenaufwands von 100,000 Franken in 30 Stunden von der Hauptstadt an jenen Gränzplatz, eine gleiche Masse von Streitkräften in der gleichen Zeit und mit dem gleichen Aufwande von Lyon nach demselben Orte entsendet werden könnte.

Wenn diese Schnelligkeit der Bewegungen in jeder Richtung, in welcher sich die Benutzung einer Eisenbahn darbietet, einer Vermehrung der wirklichen Streitkräfte gleich zu achten ist, so hat man dagegen freilich auch den Gebrauch in Anschlag zu bringen, den der Feind von jenen Anlagen machen kann. Allein man hat Mittel, dieß wenigstens für längere Zeit zu verhindern, indem ohne wesentlichen Nachtheil für die Grundanlage, die Bahn durch stellenweise Beschädigungen leicht unbrauchbar gemacht, und alles Transportmaterial mit einer Geschwindigkeit von 10 Wegstunden auf die Stunde fortgeschafft werden kann.

Welche Vortheile auch sonst noch an den Besitz eines wohl berechneten Systems von Eisenbahnen sich knüpfen mögen, so leidet es keinen Zweifel, daß außer einer Gemeinschaft des Handels kein anderes Interesse stark genug wäre, Deutschland jene Vortheile in einem größeren Umfange zu gewähren.

In dem Vereine werden aber, wie wir oben gezeigt, alle

Hindernisse hinwegfallen, welche bisher großen Unternehmungen zur Beförderung der Communicationen entgegenstanden, und hierin finden wir eine der herrlichsten Früchte des deutschen Handelsbundes. Wenn auch der Gebrauch von Dampfwagen auf gewöhnlichen Chaussees — als ein weiteres Transportmittel — hinzukommt, wofür es des Zusammenwirkens großer Kräfte nicht bedarf, so wird das Bedürfnis, welches Kanäle und Eisenbahnen befriedigen, in dem Umfange, wie es der große Güterverkehr verlangt, schwerlich dadurch gestillt werden, sondern der ausgedehnte erfolgreiche Gebrauch jenes Transportmittels wohl jedenfalls durch Kunstbahnen bedingt bleiben, welche sich als Gegenstand großer Unternehmungen darbieten *).

Nach Verschiedenheit der Lokalverhältnisse und der Bedürfnisse des Verkehrs, so wie des vorherrschenden Interesses der Wohlfeilheit oder der Schnelligkeit des Transports der Menschen und der Waaren, und der größeren oder geringeren Schwierigkeiten, die sich den Unternehmungen der einen oder andern Art entgegenstellen, wird man hier zur Verbindung schiffbarer Ströme, oder mit diesen auf solchen Strecken gleichlaufend, wo die Schifffahrt beschwerlich, langsam und kostspielig ist, zur

*) Herr Thomassin berechnet die wahrscheinlichen Kosten des Dampftransports auf der von ihm vorgeschlagenen Steinmörtelstraße:

für 100 Kilogramme auf der Route von Straßburg nach Saarbrück und Paris auf	30 Cent.
(bei einer Geschwindigkeit von 2 franzöf. Meilen für die Stunde) während er die Fracht annimmt:	
auf der Route nach Paris für die gewöhnlichen Güterfuhren zu	0,83 "
für den Dampfwagentransport auf Eisenbahnen	0,60 "
auf der Route nach Saarbrück für den Steinkohlentransport:	
durch Dampfwagen auf einer Eisenbahn zu	0,70 "
durch Dampfwagen auf den gewöhnlichen Chaussees	0,60 "
durch gewöhnliche Güterfuhren	1,30 "
auf Kanälen	50 "

Unternehmung von Kanalbauten, dort zur Hinwegschaffung der Hindernisse einer raschern und wohlfeilern Schifffahrt, im natürlichen Flußbette zu größern Arbeiten schreiten, hier die Bedürfnisse eines schnelleren Transports der Menschen durch die Einrichtung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt, dort durch Errichtung von Eisenbahnen oder einer Kunstbahn anderer Art zu befriedigen suchen, und dabei bald die größere Wohlfeilheit der Anlage und des Transports berücksichtigend, sich mit Pferdebahnen begnügen, bald dem Gebrauche der Dampfswagen (locomotive Maschinen) den Vorzug geben, bald nach den Umständen streckenweise abwechselnd, sich der Pferde, locomotiver und feststehender (fixer) Maschinen bedienen. Man wird das Bedürfnis fühlen, um Einheit und Zusammenhang in das System der Communicationen zu bringen, sich hierüber zu verstehen, was in der Regel um so leichter fällt, da, wo nicht Mauthschränken die Gebiete trennen, der wechselseitige Vortheil die Nachbarländer hierzu einladet.

Überall lasse man der Privatunternehmung freien Spielraum. Allein ohne Theilnahme darf der Staat nicht bleiben. Die schicklichste Art seiner Theilnahme — die Prüfung und Genehmigung der Arbeiten und der Statuten der Gesellschaften und ihre Ueberwachung und Controlirung, als sich von selbst verstehend, vorausgesetzt — scheint uns darin zu bestehen, daß er sich durch Uebernahme einen Theils der Actien bei jeder Unternehmung interessire, den Actionären einen bestimmten Zinsgenuß garantire, aber auch das Maximum der Gewinnste bestimme, *) damit der Gesammtheit oder dem allgemeinen Handel der gebührende Antheil an den Vortheilen einer fortschreitenden Erleichterung des Transports nicht entgehe.

Wir halten ein solches Verfahren für besser, als den

*) Jedoch auf eine Weise, welche das Interesse der Actionäre bei einer guten Verwaltung rege erhält.

Vorbehalt des Rückfalls der Anlagen an den Staat nach Umlauf einer gewissen Zeit, weil die Fortdauer einer Privatverwaltung unter der Aufsicht des Staates, der eigenen unmittelbaren Verwaltung vorzuziehen ist. Nur wenn längere Zeit hindurch der reine Ertrag die Zinsen nicht deckt, die Aussicht, daß dieß geschehe, verschwindet, und das Interesse der verwaltenden Actionäre daher bei einer guten Verwaltung nicht mehr theilhaftig erscheint, müßte dem Staate gegen die Fortentrichtung der Zinsen oder gegen die Darlegung des Capitals die Uebernahme der Anlagen als sein Eigenthum frei stehen. Doch kann man auch in diesem Falle dem Uebergange der künstlichen Wasserstraßen oder Eisenbahnen in die Verwaltung des Staats durch Bestimmungen ausweichen, welche selbst, unter jener Voraussetzung, die Dividenden theilweise noch von dem Ertrage nach Abzug der Verwaltungskosten abhängig machen.

Es leidet keinen Zweifel, daß man unter der Garantie des Staates für einen bestimmten Zinsgenuß zu jeder Unternehmung überall Actionäre findet. Zu einer Zeit, wo der Kapitalist keinen Anstand nimmt, seine Kapitalien unter der Bedingung der Unaufkündbarkeit von seiner Seite gegen 3½ bis 4 Pct. den Staatskassen anzuvertrauen, hat man, einen Zinsgenuß von 3½ Pct. garantirend, nicht nöthig, um die Unternehmungslustigen anzulocken, ihnen die ganze Gunst glücklicher Wechselfälle zuzuwenden, und ihnen die Aussicht auf eine Dividende von 8 bis 10 Proc. zu eröffnen. Billig sorgt man daher durch angemessene Bestimmungen über die Frachtregulirung für das Interesse der Gesamtheit, die, indem sie die unglücklichen Wechselfälle einer solchen Unternehmung trägt, auch mit Recht verlangen kann, daß sie an den günstigen Resultaten Theil nehme; andernfalls könnte es häufig geschehen, daß die Vortheile, welche an die Fortschritte der Technik sich knüpfen, und ein Gewinn, der ein Gemeingut der Gesamtheit bilden

folgte, für sie größtentheils verloren gingen, und nur dem Capitalisten zu Theil würden*).

Von besonderer Wichtigkeit ist diese Rücksicht bei der Unternehmung von Eisenbahnen, da der Transport hier nothwendig ein Monopol der Unternehmer bleiben muß, und von freier Concurrenz hier nicht die Rede seyn kann. Zwar fehlt es nicht an Personen, die ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse, alle Grundsätze auf die Spitze treibend, auch für den Gebrauch der durch Dampfswagen bedienten Eisenbahnen eine freie Concurrenz wollen. Ganz passend hat man aber von solcher freier Concurrenz behauptet, daß sie nichts anderes seyn würde, als die Freiheit seinen Nachbarn zu zermalmen, oder von ihnen zermalmt zu werden. Wenn die Regierungen nur da, wo alle Verhältnisse nach sorgfältiger Untersuchung einen glücklichen Erfolg versprechen, ihre Garantie interponiren, so ist die Gefahr, die Staatskassen mit beträchtlichen Schuldenkapitalien zu belasten, nicht groß, und wenn auch hie und da, und namentlich in der ersten Zeit der Verwaltung ein Deficit zu decken ist, so würde der Verlust in der Regel auf indirecte Weise wieder vielfältig eingebracht werden.

Schwerlich dürften solche Opfer größer ausfallen, als diejenigen sind, welche für den Bau und den Unterhalt der gewöhn-

*) Die Actien der Eisenbahn von Liverpool sind schnell von 100 auf 210 Pfd. gestiegen. Im Jahr 1831 wurden die Dividenden auf circa 8½ Proc. berechnet. Nach dem letzten Verwaltungsberichte wurde von dem halbjährigen reinen Gewinn von 34,691 Pfd. St. eine Dividende von 4 Pfd. 10 Schl. für 100 Pfd. St. Actie vertheilt, und ein Reservefond von mehr als 4,000 Pfd. St. zurückgelassen. Dabei wurden die Kosten der Anlage zu 1,132,075 Pfd. Sterl. und der Nettogewinn vom Juli 1833 bis Juli 1834 zu 75,575 Pfd. St., also nur zu ohngefähr 6½ Proc. angegeben. Wenn der Staat hier 3½ Proc. Zinsen garantirt hätte, so würden, da die in den Stocks angelegten Geiber nicht mehr ertragen, ohne Zweifel die Actionäre gerne die Bedingung eingegangen haben, daß, wenn die Dividende eine gewisse Höhe erreicht habe, die Frachten um einen bestimmten Betrag herabgesetzt werden sollen.

lichen Landstraßen in manchen Staaten gebracht werden, die für den Gebrauch der Straßen sich gar keine Abgaben entrichten lassen. Dies Opfer ist wohl fast eben so bedeutend, als wenn der Staat ohne irgend eine Vergütung zu einem Kanalbau 25 Proc. und zu einer Eisenbahn 16 Proc. der Kosten zuschöffe *).

Wir glaubten bei diesem Gegenstande etwas länger verweilen zu dürfen, weil in der That der Einfluß, den die Vereinigung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Handelssystem auf die Unternehmungen zur Erleichterung der Communicationen auszuüben verspricht, als eine der glänzendsten Seiten dieses großen Ereignisses zu betrachten ist.

3.

Erleichterung des Handelsverkehrs durch Verabredungen über ein gemeinsames Maaß-, Gewicht- und Münzsystem.

Zu den gemeinschaftlichen Maaßregeln, welche dem Handel förderlich sind, und worüber man sich in der innigeren Ver-

*) Man berechnet in Frankreich die Kosten der Erbauung einer gewöhnlichen hauffirten Landstraße zu 18,000 Fres. für den Kilometer. Die Kosten des Unterhalts darf man mindestens zu 300 Fr. jährlich, also ein Kapital zu 7500 Fr. anschlagen. In Baden, wo die Löhne wohlfeiler sind, werden die Baukosten für eine Wegstunde (4,444 Meter) zu 23—25,000 fl., die Unterhaltskosten zu 500 fl. für die Wegstunde angenommen.

Der mittlere Betrag der Kosten eines Kanalbaues nimmt man zu 125,000 Fr. für den Kilometer auf Erfahrungen gestützt, die niedrigere Summe bis 78,000, aber auch höhere bis zu 134,000 Fr. nachweisen. Was die Staatskasse also da, wo kein Chausseegeld erhoben wird, für den allgemeinen Verkehr unentgeltlich leistet, beträgt ohngefähr $\frac{1}{3}$ der Baukosten eines Kanals auf die gleiche Strecke.

Der mittlere Betrag der Kosten einer Eisenbahn verhält sich aber zu dem Werth jener Leistung, wie 160,000 (nach den Lokalitäten begreiflich bald mehr, bald weniger) : 25,500.

bindung, die der Zollverein begründet, leichter verstehen kann, gehört auch die Annahme eines gleichen Münzfußes und eines gleichen Maaß- und Gewichtsystems.

Die Verschiedenheit der Maaße und Gewichte ist mit Unbequemlichkeiten, die Verschiedenheit der Münzsysteme zugleich mit wirklichen Verlusten für den Handel verbunden.

Daß die Annahme eines gleichen Maaß- und Gewichtsystems wünschenswerth, ja im Zustande der Vereinigung ein dringendes Bedürfniß geworden sey, wird Niemand bezweifeln. Die Macht der Gewohnheit, die überall dem Bestehenden gern den Vorzug einräumt, ist wohl das größte Hinderniß einer schnellen Verständigung. Hat man sich aber einmal entschlossen, dem Vortheile eines allgemeinen, im ganzen Verein geltenden Systems ein Opfer zu bringen; so kann eine Verständigung über die Wahl des Systems nicht schwer fallen. Wenn die zum Messen und Wägen bestimmten Maaße und Gewichte für den wirklichen Gebrauch bequem sind, so ist es im Grunde gleichgültig, welches System gewählt wird. Die zum Verkehrsgebrauche bestimmten Maaße und Gewichte weichen aber fast nirgends so bedeutend von einander ab, daß man in dieser Beziehung dem einen oder andern einen entschiedenen Vorzug einräumen könnte. Man wägt eben so leicht mit einem Kölner Centner und Pfundgewichte als einem $\frac{1}{2}$ oder 50 Kilogramm Gewichtstücke; mißt eben so leicht mit einer sächsischen als bessischen Elle, mit einem württembergischen Simri als einem badischen Sester. Große Vorzüge hat die Decimal-Einrichtung für die Rechnung; man verläßt sie mit Vortheil bei der Eintheilung der kleineren Maaße für den wirklichen Verbrauch im Verkehr oder im Privathaushalt, bei der Elle, bei den kleinern Hohlmaassen für Flüssigkeiten, und bei den Gewichten vom Pfunde abwärts. Neben den Rücksichten auf die Bequemlichkeiten ist es aber vorzüglich ein Umstand, der bei einer solchen Wahl entscheidend ist. So wie gleiches Maaß und Gewicht für den

innern Verkehr, so ist auch die genaue Uebereinstimmung desselben mit einem auf fremden Märkten verbreiteten vortheilhaft. Ein Anschließen an das metrische System erscheint uns in dieser Hinsicht höchst wünschenswerth*).

Die Gleichheit des Gewichtes insbesondere ist für den Handel von hohem Werthe. Nun ist aber das metrische Gewicht auf dem großen französischen Markte, mit welchem Deutschland in vielfältigem Verkehre steht, sodann in Holland und Belgien,

*) Diese Ansicht werden selbst diejenigen theilen, welche nicht geneigt sind, die innern Vorzüge des metrischen Systems anzuerkennen. Man kann allerdings die Beziehung der Maaße und Gewichte auf eine, in der Natur gegebene unveränderliche Größe als eine schöne Idee betrachten, ohne von ihr gerade für die practische Ausbildung des Maaßwesens einen Nutzen abzuleiten. Sie gibt nach Jahrtausenden, wenn man von den gegenwärtig üblichen Maaßen nur noch die Namen kennt, und die Kosten einer Gradmessung nicht scheut, unsern Nachkommen die genaue Vorstellung von der Beschaffenheit unserer Maaße und Gewichte. Ob aber ein wirkliches Maaß diese oder jene Fraction jener unveränderlichen Größe bilde, ist in jeder Hinsicht ganz gleichgültig. Daß die verschiedenen Maaße unter sich in einem angemessenen Verhältnisse stehen, der Längesfuß, die Elle, die Hohlmaaße für trockene, und die Maaße für flüssige Dinge, ist aber jedenfalls zweckmäßig; von gar sehr untergeordnetem Interesse dagegen ist das Verhältniß der Hohl- und Längemaße zu dem Gewichte einer gewissen Flüssigkeit. Handelt es sich dabei um eine technische Untersuchung, so gibt eine Bruchrechnung ein so genaues Resultat, als eine Berechnung in ganzen Zahlen. Der Einfachheit der Darstellung jener Verhältnisse auf dem Papier, dem Vergnügen, alle diese Verhältnisse in ganzen Zahlen ausdrücken zu können, wird kein Verständiger Rücksichten unterordnen, welche sich auf den wirklichen Gebrauch der Maaße und Gewichte beziehen. So ist es gewiß gleichgültig, ob wir ein Pfund haben, wornach das Wassergewicht in der Maaß 3,20703 Pf. = 3 Pf. 6 Lth. 2 Quentchen, oder ein anderes, wornach dieses Gewicht geradeaus 3 Pfund beträgt.

Diejenigen, welche auf solche Dinge, ohne Rücksicht auf practische Interessen, einen hohen Werth legen, müßten beklagen, daß die unveränderliche Größe, welche die Basis des metrischen Systems bildet, obwohl sie unverändert geblieben ist, sich seit der Erfindung jenes Systems für uns doch ein klein wenig verändert hat. Der Meter ist nicht mehr genau der zehnmillionste Theil des Meridian-Quadranten, sondern nach verschiedenen Schwankungen um beinahe $\frac{1}{100}$ Punct, $\frac{1}{1000}$ Linien kleiner geworden.

mit welchen uns nicht minder ein lebhafter Verkehr verbindet, im Gebrauch; für den Rheinhandel bildet es das gemeinschaftliche Gewicht; einzelne Vereinsländer haben es bereits heimisch gemacht, und wohl dürfte die Schweiz nachfolgen. Die Kenntniß des metrischen Systems überhaupt ist aber allerwärts verbreitet.

Von höherer Wichtigkeit erscheint die Annahme eines gleichen Münzfußes, da aus der Verschiedenheit der Münzen in den durch einen lebhaften Verkehr verbundenen Ländern nicht allein Unbequemlichkeiten, sondern wesentliche Nachteile entspringen. Bestünde allerwärts der gleiche Münzfuß, und würde die nach dem gleichen Fuße ausgeprägte Münze, ohne Rücksicht auf die Münzstätte, die sie emittirt hat, allerwärts auf gleiche Weise als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, so hätte der Handel einen häufig wiederkehrenden Verlust nicht zu tragen, der sich an die Ungunst der Wechselcours knüpft. Wird der Wechselcours für ein Land so unglücklich, daß es zur Deckung seiner Schuld dem andern Baarsendungen in der Landesmünze machen muß, so erleidet es neben den Kosten des Transports, die jedenfalls aufgewendet werden müssen, noch einen weiteren Verlust. Seine Münze kann auf dem fremden Markte in solchem Falle auf den Barrenwerth des Silbers herabsinken, da, um sie in ein gesetzliches Zahlungsmittel zu verwandeln, die Einschmelzung und Umprägung erfolgen muß. Das zahlende Land verliert alsdann, außer den unvermeidlichen Transportkosten, nicht nur die Fabrikationskosten der eigenen Münzen, die man dem andern Lande beim Mangel anderer Zahlungsmittel senden muß, sondern noch die Umschmelzungs- und Prägungskosten, welche daselbst die Umwandlung des fremden Geldes in die Landesmünze verursacht, nebst den Zinsen des Kapitals für die Dauer der Operation. Diese Factoren bilden die äußerste Gränze des Verlustes, den die Annahme eines allgemeinen gesetzlichen Zahlungsmittels dem Handel ersparen würde. Es ist einleuchtend, daß, je nach dem Wechsel der Handelsbilanz, bald das eine, bald das andere

Land in ihrem wechselseitigen Verkehre einen solchen Nachtheil erleidet, und daß es für diejenigen, welche in ungünstigen Augenblicken eine Zahlung zu machen haben, ganz gleichgültig ist, ob die Münze, die sie dem Ausland senden, dort wirklich umgeprägt, oder nur in Barren verwandelt wird, oder in depreciertem Werthe im Umlaufe bleibt.

Der innere Verkehr unter den Vereinstaaaten wird zwar von den Nachtheilen der Schwankungen der Geldcurs befreit, wenn man den Curs der gröbern Münzsorten nach dem Silberpari gesetzlich bestimmt; allein durch eine solche Maaßregel entsteht eine neue Unbequemlichkeit. Die nach verschiedenen Münzfußten ausgeprägten Münzen würden sich in der allgemeinen Circulation mehr vermischen, und die Mannigfaltigkeit der Geldsorten, die auf demselben Markte als gesetzliches Zahlungsmittel dienen, nicht vortheilhaft seyn. Auch für den Verkehr mit dem Auslande, ist die Einheit der Münze auf dem großen deutschen Markte wünschenswerth, weil jede Münze durch den Wechselcurs, unter sonst gleichen Umständen, in ihrem Preise beim auswärtigen Verkehre um so weniger leicht gedrückt wird, je ausgebreiteter ihr Markt ist*).

Wie die Annahme eines allgemeinen Maaßes und Gewichtes, so ist auch die Annahme eines allgemeinen Münzfußes mit Kosten verknüpft, die aber, wenn die Umprägung nur allmählig erfolgt, nicht sehr fühlbar werden, und nicht von der Bedeutung sind, daß sie als ein Hinderniß einer für den allgemeinen Handel wohlthätigen Maaßregel betrachtet werden könnten. Häufig schon wurden in manchen Ländern solche Verän-

*) Fremde Münzen können nach dem Wechsel der Umstände auch einen über dem Silberpari stehenden Curs gegen die eigene Münze eines Marktes erlangen, wenn der Wechselcurs dieses Marktes gegen das Land, von dem man die fremde Münze erhalten hat, ungünstig wird.

derungen des Münzfußes vorgenommen, die kein vorhandenes Bedürfniß zu befriedigen hatten.

Eine Vereinbarung über ein gemeinschaftliches Münzsystem, wird auch in Beziehung auf die so wünschenswerthe Stabilität in diesem Gebiete von Nutzen seyn. Eine Verständigung hierüber kann nicht schwer fallen, wenn man dem Gewohnten nicht eingebilddete Vorzüge beilegt. Jedem Lande wird der seit lange bestehende Münzfuß, gerade weil er schon lange besteht, mit Recht als allgemeiner Münzfuß erwünscht erscheinen; dieser Vorzug kommt jedem bereits eingeführten in gleichem Maaße zu. Will man aber vorurtheilsfrei wählen, so wird man den Vortheil nicht verkennen, welchen die Annahme eines weiter verbreiteten Münzfußes darbietet.

Wenn die Münzen des Vereines von gleichem Schrot und Korn sind, wie die Münzen eines andern großen Marktes, mit dem es in lebhaften Verkehrsverbindungen steht, so ist dieß, wie wir gesehen, für beide Theile vortheilhaft; die Verschiedenheit der Benennung, wie bei dem 20 und 24 Gulden-Fuß, ist gleichgültig. In dieser Beziehung erscheint eine Vereinbarung mit Oesterreich in hohem Grade wünschenswerth.

Die Forderungen, die der Verkehr an die Münzverwaltung macht, sind überhaupt ganz einfach und leicht zu befriedigen. Vor Allem verlangt er, daß bei jeder Veränderung des Münzfußes das Verhältniß des neuern und frühern Geldes nach dem wirklichen Feingehalte bestimmt werde, damit feststehende Verbindlichkeiten durch eine solche Maaßregel in ihrem wahren Werthe nicht alterirt werden. Dieser Grundsatz ist bei der Einführung des Kronenthalerfußes nicht beobachtet worden, sollte aber, auch wo die Abweichung nicht bedeutender ist, als sie bei jener Neuerung war, dennoch niemals verletzt werden. Sodann liegt es im allgemeinen Interesse, daß man den Feingehalt der gröbern Sorten in angemessener Höhe halte; denn der Werth

der edlen Metalle vermindert sich durch Legirung. Eine Quantität Silber in einer feinhaltigern Mischung hat in der Regel einen höhern Werth, als die gleiche Quantität Silber in einer minderfeinhaltigen Masse, weil die Schmelzungskosten weniger bedeutend sind, als die Kosten der Gewinnung des feineren Silbers aus geringhaltigern Massen. Ferner verlangt der Verkehr, daß das Münzsystem einfach sey, die ausgeprägten Stücke den Eintheilungen der Rechnungsmünze entsprechen, oder zu denselben in einem schicklichen, die Rechnung erleichternden Verhältnisse stehen, und daß man das Werthverhältniß der ausgeprägten Gold- und Silbermünzen auf eine Weise bestimme, daß nur die Silbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel im Verkehr einen unwandelnbaren Zahlwerth behaupten, der wirkliche Zahlwerth des Goldes aber der freien Concurrenz überlassen bleibe *).

Es versteht sich, daß eine Vereinbarung sich nicht nur auf den Münzfuß im eigentlichen Sinn, sondern auch auf die verschiedenen ausgeprägten Münzsorten und auf deren Form ausdehnen müßte. Im Uebrigen wird der Markt bei jedem Münzfuße, der gewählt werden mag, nur verlangen, daß die Münzverwaltungen jederzeit bereit bleiben, so oft der Preis der Barren die Ausmünzung der größern Sorten ohne Verlust der Prägekosten erlaubt, oder gar nützlich macht, Gold und Silber einzukaufen und auszuprägen, oder Jedem, der Gold und Silber von gesetzlichem Feingehalt in Münze verwandeln lassen will, gegen eine, lediglich die Fabrikationskosten deckende Vergütung dieses Geschäft zu besorgen. Diejenigen Staaten, deren

*) Dieß geschieht überall, wo der gesetzliche Zahlwerth der Goldmünzen bei dem Preise oder etwas unter der Gränze des Preises stehen bleibt, welchen das Gold bei seinem niedrigsten Stande auf dem Markte erreicht, und ist, wo das Silber den größten Theil der Circulation ausfüllt, ganz angemessen. Gold und Silber sind in ihrem Preisverhältnisse steten Schwankungen unterworfen, und es wäre nicht gut, durch die Bestimmung des Zahlwerths, in welchem das Geld als gesetzliche Zahlung angenommen werden muß, die Gränzen jener Schwankungen zu durchschneiden.

Münzstätten dieses Geschäft am besten und wohlfeilsten besorgen, werden dann vorzugsweise den Markt mit klingender Münze versehen.

Daß alle unbedingt als gesetzliche Zahlungsmittel geltenden Münzsorten von gleichem Feingehalt seyen, und ihr Zahlwerth in gleichem Verhältnisse mit ihrem Gewichte stehen, ist unerläßlich, da jedes schlechtere Geld das bessere verdrängt^{*)}. Die schlechtere Scheidemünze hat diese Wirkung nur deshalb nicht, weil ihre Geltung als gesetzliches Zahlungsmittel nicht unbedingt ist, sondern sich auf den kleinen Verkehr und auf die Ausgleichung der Summen bei größeren Zahlen beschränkt. Wenn ihre Menge in einem, dem Bedürfniß des kleinen Verkehrs angemessenen Verhältnisse verharrt, wird sie ihren gesetzlichen Zahlwerth behaupten, so schlecht sie auch seyn mag. Der Nutzen, den die Münzverwaltungen von der schlechteren Beschaffenheit der kleinern Münzen ziehen, verhindert aber, daß, bei Annahme eines gleichen Münzfußes, die Vereinsstaaten den ungehinderten Cours dieser geringhaltigen Münzen in ihrem vollen Nennwerthe sich wechselseitig gestatten. Leicht könnte der Markt sonst mit solcher Scheidemünze überfüllt werden, und haben die, den Bedarf des eigenen Landes überschreitenden, von einzelnen Münzstätten emittirten Stücke einmal in großen Summen den Weg in andere Gebiete gefunden, so ist es um Vereinbarungen über die Abhülfe eines solchen Uebelstandes eine schwierige Sache. Diese Abhülfe könnte nur darin gefunden werden, daß nicht nur die Ausmünzungen eingestellt, sondern ein angemessener Theil der ausgegebenen Münzen durch Einwechslung gegen gröbere Sorten zurückgezogen würde. Wenn man daher nicht auf den Gewinn bei der Ausprägung der Scheidemünzen, worin in der Regel die Vergütung für die allgemeinen Kosten der

*) Bekanntlich hat auf diese Weise die Ausgabe der Kronenthaler die nach dem 20 oder 24 Guldenfuß ausgeprägten Münzen fast gänzlich aus der Circulation ausgefloßen.

Münzverwaltung gesucht wird, etwa verzichten will, so bleibt nichts übrig, als daß jeder Staat in Beziehung auf den Cours der fremden Scheidemünze freie Hand behalte. Dieß ist um so weniger zu vermeiden, wenn die Scheidemünze von gleichem Zahlwerth in dem einen Lande geringhaltiger ist, als im andern.

Daß keinem Papiergelde oder Bankpapier, das in einem Vereinsstaate als gesetzliches Zahlungsmittel gilt, solche Geltung allgemein zugestanden werden kann, versteht sich von selbst.

in besorgen
oder Münz
und gälte
de Zahlung
m, ist un
lang^{er}. De
weil nicht
ist unbedi
auf die Le
inkt. Was
en Recht
a gesetzlich
Der Nutzen
schaffenheit
Annahme
behindern
unverweh
ist mit
die, den
einzelnen
ummen der
vereinbarungen
niedrige Zahl
, daß nicht
anzunehmen
stellung
n daher nicht
münzen, wenn
den Kosten be
Kreuzerstücke
sagen tief gehen

V.

Die Zollvereinigung und der Vereinstarif in
ihrer Beziehung auf die Finanzen der
vereinigten Länder.

Durch die Zollvereinigung und den angenommenen Tarif werden nicht nur zunächst die öffentlichen Einkünfte der einzelnen Staaten, sondern auch mittelbar ihre Abgabensysteme oder ihre Politik in der Anlage der Steuern, und ihr ganzer ökonomischer Zustand afficirt, der wiederum auf die Finanzkräfte oder auf die Quellen, woraus das Staatseinkommen geschöpft wird, einen wesentlichen Einfluß ausübt.

Die nationalökonomischen Wirkungen werden wir in dem nächsten Abschnitte in einem kurzen Ueberblicke zusammenfassen.

Von dem Verluste, den die theilnehmenden Staaten durch den Verzicht auf die Besteuerung ihres wechselseitigen Verkehrs an ihrem Einkommen erleiden können, ausführlich zu handeln, halten wir für überflüssig, da es an sich klar ist, daß dieser Verzicht im letzten Resultate jedenfalls für die Finanzen ganz unnachtheilig bleibt, indem er deren Hilfsmittel nicht schmälert, und die Verwaltung nicht hindert, unter besseren Formen zu erheben, was sie durch die Herstellung einer unbedingten wechselseitigen Verkehrsfreiheit etwa verliert.

Wir begnügen uns daher, den Einfluß der Zollvereinigung auf die Abgabensysteme der theilnehmenden Staaten überhaupt und den Vereinstarif als einen gemeinschaftlichen Bestandtheil dieser Systeme zu betrachten.

1.

Von dem Einfluß der Vereinigung auf die Finanzsysteme und von dem Zolltarife überhaupt.

Die Freiheit des innern Verkehrs wird auf die Steuersysteme der einzelnen Staaten einen mittelbaren Einfluß ausüben, der ohne Zweifel vortheilhafter Art ist. Als einen Vortheil darf man wohl eine größere Gleichförmigkeit der Abgabensysteme überhaupt betrachten. Wenn die Production und Consumption auf dem ganzen Marktgebiete durch die Steuern auf gleiche Weise afficirt werden, so bleiben die natürlichen Concurrencyverhältnisse der verschiedenen Gebietstheile unverrückt. Jene Gleichförmigkeit liegt daher im gemeinsamen Interesse; sie ist aber insbesondere bei jenen Abgaben wünschenswerth, welche die Nothwendigkeit von Ausgleichungs- oder Ergänzungsteuern beim wechselseitigen Verkehre zwischen solchen Vereinsstaaten herbeiführen, von welchen der eine die in dem andern bestehende Abgabe gar nicht oder nicht in gleichem Betrage erhebt.

Nach Verschiedenheit der Umstände wird entweder das Interesse des einen Staates die Abschaffung oder Herabsetzung, oder das Interesse des andern Landes die Einführung oder Erhöhung einer solchen Abgabe verlangen, und auf die eine oder andere Weise eine Gleichheit oder wenigstens eine Annäherung zur Gleichheit erzielt werden.

Nur ein Bedenken dringt sich in dieser Beziehung auf. Der Besteuerung der Gegenstände, für welche Ausgleichungs-

Abgaben vorbehalten sind, ist zwar eine Gränze gesteckt, auch ist in dem Vereinsvertrage dafür gesorgt, daß die Zahl der Artikel, von welchen solche Abgaben erhoben werden dürfen, nicht vermehrt werde. Aber wenn die im Maximum bestimmte Abgabe von einem Artikel, der in dem einen Vereinslande hervorgebracht wird, in dem andern aber nicht, in diesem so hoch ist, daß sie die Consumtion wesentlich einschränkt und die Preise herabdrückt, so werden die Erzeugungsländer dadurch verlegt.

In Ansehung des Biers und des Brantweins kann dieser Fall nicht eintreten, wohl aber in Ansehung des Weines. Eine mäßige Bestimmung des höchsten Satzes scheint uns in der Billigkeit gegründet. Die Consumtionssteuer wird wohl am zweckmäßigsten (wie dies im Großherzogthum Baden geschieht) bei der Einlage des Weines mit der Bestimmung zum Verbrauche erhoben. Die Producenten haben in diesem Falle, wenn man ihnen die Steuer von ihrer eigenen Verzehrung nicht ganz erlassen will, die Abgabe nach ihrer pflichtmäßigen Angabe oder nach arbiträrer Schätzung zu entrichten. Die Keller der Handelsleute stehen unter Controle der Steuerbeamten. Der Wirth und jeder Private entrichtet die Steuer bei der Einkellerung. Diese Erhebungsweise hat in Vergleichung mit einer Productionssteuer den Vortheil, daß die Production und der Handel von beträchtlichen Vorschüssen befreit bleiben, und daß keine Art von Ausgleichungsabgaben bei dem Transport des Weines von einem Lande in das andere erhoben werden darf. Der Handelsmann legt seinen aus dem eigenen Lande, wie den aus einem andern Vereinslande bezogenen Wein, ohne eine Abgabe zu entrichten, unter Controle der Steuerbeamten, in seinen Weinhandlungskeller ein; der Wirth oder Private bezahlt die Abgabe bei der Einlage, gleichviel, ob er den Wein von einem Verkäufer aus dem eigenen Lande oder aus einem andern Vereinslande bezogen hat.

Eine Productionssteuer könnten wir nur insofern für unnachtheilig halten, als sie das ohngefähre Maas der directen Steuer vom ertragsfähigen Boden nicht übersteigt, und die mit Neben bepflanzte Boden von der Grundsteuer befreit bliebe.

Im Allgemeinen haben die Bestimmungen des Vereinsvertrags zur Folge, daß kein Staat von solchen Gegenständen, welche zu den nothwendigen oder dringendern Bedürfnissen der zahlreichern productiven Classen gehören, höhere Abgaben als ein anderer Vereinsstaat erheben kann, ohne einen nachtheiligen Einfluß auf die Produktionskosten in allen Zweigen der Fabrik- und Manufacturindustrie, und folglich auf die Wettbewerbung seiner Industrie auf dem gemeinschaftlichen Markte befürchten zu müssen. Denn es ist klar, daß jede Abgabe, welche den nominalen Arbeitslohn oder überhaupt die Geldvorschüsse des Unternehmers erhöht, auch die Preise der Industrie-Erzeugnisse steigern muß. Wenn man die mittelbare Wirkung solcher Consumtions- Auflagen im Verkehre mit dem Auslande durch die Bölle von fremden Manufacturwaaren und Fabrikaten aufheben kann, so ist man minder bedenklich bei der Wahl der Besteuerungsobjecte. Wo aber, wie rücksichtlich des innern Verkehrs zwischen den Vereinsländern, dieses Mittel nicht zu Gebot steht, wird man sich hüten, die eigene Production im Verhältniß zu der Industrie des benachbarten Vereinslandes in eine ungünstigere Lage zu versetzen.

Man wird zwar die Abgaben von nothwendigen Lebensbedürfnissen nirgends entbehren können; sie sind aber, insofern sie auf dem ganzen, durch einen regelmäßigen freien Verkehre verbundenen Markte in ohngefähr gleichem Betrage erhoben werden, aus dem angegebenen Grunde minder nachtheilig.

Wenn man den Vereinstarif, als einen gemeinschaftlichen Bestandtheil der Steuersysteme der theilnehmenden Staaten,

unter dem finanziellen Gesichtspunkte betrachtet; so stellt sich als die wichtigste Frage die Uebereinstimmung dieser Besteuerung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit dar.

Welche Ansicht man über die Art und Weise haben mag, wie die Gesetzgebung die Aufgabe einer gerechten Vertheilung der Staatslasten am sichersten löse, so möchte doch darüber kein Zweifel seyn, daß die Gerechtigkeit verlange, das höhere Einkommen in stärkerem Verhältnisse als das Einkommen von ganz geringem Betrage zu belasten. Im Principe ist man einig, nur über die Wege, auf welchen man dem anerkannten Ziele am nächsten komme, sind die Meinungen getheilt. So mannigfaltig die Versuche in älterer und neuerer Zeit auch waren, dieses Ziel auf direktem Wege, nämlich durch Einkommenssteuern, zu erreichen, so hat noch keine Verwaltung eines Landes, dessen Steuern in Vergleichung mit der gegenwärtigen Steuerlaste der europäischen Staaten, nur eine mittelmäßige Höhe erreicht hatte, die Aufgabe gelöst, auch nur den größern Theil ihrer Bedürfnisse auf jenem Wege aufzubringen. Wo man in außerordentlichen Zeiten zu einer solchen Besteuerung seine Zuflucht genommen hätte, war die Einkommensteuer immer die erste, welche, sobald die Zeit der Noth vorübergegangen war, wieder verschwand. So laut und bringend die Forderungen der Gerechtigkeit sind, daß der Vermöglichere und Reichere eine stärkere Quote seines Einkommens dem allgemeinen Besten opfere, so groß sind, wie überhaupt die Erfahrung lehrt, die Schwierigkeiten, welche die angemessene Befriedigung solcher Forderung findet. Um so willkommener muß aber jedes Mittel seyn, jenen Zweck auch nur annähernd zu erreichen, und ein solches Mittel bietet der Vereinstarif dar.

Man kann in der That einen Zolltarif, der lediglich auf den Grundsätzen des Merkantilsystems beruht, für verwerflich halten; man kann einem Systeme von Schutzzöllen seinen Beifall auch dann versagen, wenn es, wie das System des

Vereines, keine natürlichen Verhältnisse stört, sondern die Folgen vorangegangener Störungen zu schwächen oder zu corrigiren sucht; allein so weit ein Zolltarif die Genüsse der Reichern und Wohlhabendern, welche der Minderwohlhabende und Aermere sich versagen muß, mit angemessenen Abgaben belegt, wird man eine solche Maßregel überall als wohlthätig betrachten, wo das höhere Einkommen nicht direkt durch die übrigen Steuern in verstärktem Maaße getroffen wird.

Der Vereinstarif trifft nun, wie aus der Einleitung unserer Schrift zu ersehen ist, eine Reihe von ausländischen Artikeln, welche ausschließlich oder vorzugsweise zu den Gegenständen des Genusses der Reichern und Wohlhabenden gehören.

Die hohen Abgaben von fremden Weinen, von Südfrüchten und manchen andern Gegenständen einer luxuriösen Verzehrung, werden weder unmittelbar noch mittelbar von dem Einkommen der Minderwohlhabenden entrichtet, da diese Klassen jene Genüsse nicht kennt, oder sich dieselben nur selten erlaubt, und das Steigen der Preise solcher Luxusartikel keinen, oder einen kaum fühlbaren, mittelbaren Einfluß auf die Productionskosten irgend eines nothwendigen Bedürfnisses ausübt. Das Gleiche gilt von den werthvollern Kleidungsstoffen, welche die Höhe der Zölle den Reichern nicht verhindert, aus dem Auslande kommen zu lassen, und von allen Gegenständen, welche der gute und schlechte Geschmack der Mode aus dem Auslande zu beziehen fortfährt. Wer, um die körperlichen Vorzüge seiner Person zu heben, oder ihre Fehler zu verbergen, zu dem Talent eines Pariser Kleiderkünstlers seine Zuflucht nimmt, hat schwerlich mit Nahrungsvorgen zu kämpfen. Was die vermögliche Klasse für alle Bezüge fremder Producte und Kunstzeugnisse der bezeichneten Art in die Zollkasse entrichtet, vermindert den Betrag der Summen, welche durch die direkte Besteuerung der Quellen des Einkommens

(Grund-, Häuser-, Gewerbesteuern) oder durch Verbrauchsabgaben von solchen einheimischen Producten aufgebracht werden müssen, die wie gemeine Landweine, Bier, Fleisch, Salz zu den allgemeinen Bedürfnissen gehören.

Allein auch die Zölle von verschiedenen Producten, die man nicht zu den Luxusartikeln rechnen kann, wie Gewürze, Zucker, Kaffee u. s. f. treffen die Minderwohlhabenden wenigstens in einem geringern Maße als die Vermöglicheren.*) Denn es ist gewiß kein Zweifel, daß, obwohl die meisten dieser Genußartikel unter allen Klassen verbreitet sind, der Verbrauch der wohlhabendern Klasse doch verhältnißmäßig weit beträchtlicher ist, als der Verbrauch der Minderbemittelten; während von einem allerwärts hochbesteuerten Consumtionsartikel, dem Kochsalze, der Minderbemittelte und Aermere eben so viel und noch mehr, als der Reiche consumirt.

Es fragt sich nun, ob der Vereinstarif nicht auch Gegenstände, welche die Wohlhabendern nicht verhältnißmäßig in größerer Menge verbrauchen, oder selbst solche Waaren, welche vorzugsweise zu den Bedürfnissen der mittlern oder minderwohl-

*) Jede Consumtionsaufgabe bleibt um so sicherer auf dem Verbraucher des besteuerten Gegenstandes liegen, je weniger derselbe zu den Bedürfnissen des Unterhalts der arbeitenden Klasse gehört. Sie bleibt auch jedenfalls auf denselben liegen, die von einem fixen Geldeinkommen leben. Auflagen auf notwendige Lebensbedürfnisse können theilweise oder ganz in den nominalen Arbeitslohn übergehen und werden überall, wo der Arbeitslohn den niedrigsten Satz erreicht hat, nicht von der arbeitenden Klasse (im engeren Sinne) getragen. Auf welche Weise sie sich unter den übrigen Bestandtheilen der Gesellschaft den Producenten höhern Ranges, den Besitzern der Kapitalien und der Ländereien vertheilen, hängt von dem ganzen Getriebe der Production und Consumption ab. Allein klar ist, daß in so weit sie als eine Vermehrung der Produktionskosten wirkend, die Kapitalgewinne (wie manche als Regel annehmen) oder die Landrente vermindern, sie die Wirkung einer, das höhere Einkommen in stärkerem Verhältnisse treffenden Steuer nie haben können.

habenden Klasse gehören, mit hohen Zöllen belegt, oder ob er bei jenen Artikeln, welche wie die oben bezeichneten vorzugsweise zur Belegung mit Verbrauchsabgaben sich eignen, nicht das rechte Maaß überschreite.

Diese Fragen scheinen uns in Beziehung auf Fabrik- und Manufakturwaaren keine Schwierigkeit darzubieten. Die gemeinen Wollentücher, gemeinen Strickwaaren, Leinwand, bunte Leinen, Leder und Lederwaaren, gewöhnliche Glaswaaren, gemeine Handwerkswaaren und grobe Eisenwaaren, durchgehends Gegenstände des Verbrauchs der großen Massen des Volkes, sind zwar zum Theil mit hohen Auflagen belegt; gerade bei diesen Artikeln ist aber so wenig zu beforgen, daß der Consument auf direktem oder auf indirektem Wege (durch einen Preisaufschlag) die Zollaufgaben wirklich trage, daß man vielmehr in Folge des Verschwindens der Binnenzölle einen Preisabschlag erwarten darf, indem die eben genannten Artikel vorzugsweise zu den Gegenständen des wechselseitigen Verkehrs zwischen den einzelnen Staaten des Vereins gehörten, und von den deutschen Binnenzöllen am härtesten getroffen wurden. Von allen Bedürfnissen der großen Massen des Volkes sind es nur einige Gattungen gemeiner Baumwollenzeuge, welche zunächst eine Preiserhöhung erleiden könnten; da aber bisher die deutschen Manufakturisten neben den britischen verkaufen, so kann dieser Aufschlag nicht bedeutend, und da die Erweiterung der Production auf die Kosten der Waatenerzeugung einen günstigen Einfluß ausübt, nur von kurzer Dauer seyn, wie wir alles dieses im zweiten Abschnitt dieser Schrift ausführlicher darzuthun gesucht haben.

Die Zölle sind zwar bedeutend genug, um auch manche werthvollere Manufaktur- und Fabrikwaaren abzuhalten, und dem Verbrauch inländischer Erzeugnisse überall Platz zu machen, wo die einheimische Industrie die vorhandenen Bedürfnisse leicht befriedigt; unter allen Gegenständen,

welche der einheimische Gewerbefleiß nicht gleich gut, geschmackvoll und wohlfeil liefern kann, möchten aber wenige gefunden werden, von deren Bezug der Wohlhabendere und Reichere durch den Vereinszoll abgescreckt werden könnte, da derselbe von den kostbaren Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren nur wenige Groschen von der Elle beträgt.

Was die verzehrbaren Genusartikel betrifft, so ist für die gewöhnlichen nothwendigen Lebensbedürfnisse, die unter dem Klima des mittlern Europas gedeihen, der Tarif mäßig, und für die Consumenten ein etwas höherer oder niedrigerer Anfsatz, wenigstens für den ganzen Westen des Vereins, fast ganz gleichgültig, da wir keine Einfuhr an solchen Artikeln haben.

Die Zölle von einigen Erzeugnissen, die Deutschland nicht in gleicher Beschaffenheit oder Güte wie seine Nachbarländer producirt, wie die Abgaben von fremden Weinen, interessiren nur die wohlhabendere Klasse. Den Zoll von diesem Producte kann man, aus dem finanziellen Standpunkte betrachtet, wohl nur für zu hoch halten; indessen treten dabei Rücksichten der Reciprocität ein, von denen an einem andern Orte die Rede seyn wird.

Zu den Gegenständen, bei welchen solche Rücksichten nicht eintreten, und deren Besteuerung lediglich unter dem finanziellen Gesichtspunkt zu betrachten ist, gehören alle jene Producte, welche der Verein gar nicht hervorbringt.

So wie nun der Vereinstarif alle rohen Erzeugnisse, welche ein Bedürfnis der Manufaktur- und Fabrikindustrie sind, unbesteuert läßt oder ganz unbedeutend belegt, so hat er auch alle rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, welche kein Gegenstand des Wohllebens sind, sondern zum Medicinalgebrauche dienen, nur mäßig,

nämlich mit der allgemeinen Zollabgabe von 50 Kr. per Centner belastet. Der höhere Zoll von 6 fl. 15 Kr. von Droguerie und Apothekewaaren, welcher nur zubereitete Stoffe trifft, wird daher den Consumenten nicht drücken, da die Verarbeitung jener Rohstoffe den Gewerben des Vereins nicht schwerer als dem Auslande fällt.

Unter den Producten, welche der Süden Europas, wie andere Welttheile liefern, finden wir nur einen Gegenstand, den Reis, der uns mit 5 fl 6¼ Kr. vom Centner zu hoch belegt scheint. Dieser Artikel gehört zu den allgemein verbreiteten Genußmitteln aller Klassen, und wenn man frische Südsfrüchte, welche nur auf die Tafeln der Vermöglichesten kommen, und zur Bereitung luxuriöser Getränke dienen, mit 3 fl. 36 Kr., und getrocknete Südsfrüchte mit 6 fl. 46¼ Kr. vom Centner besteuert, so sollte man von einem gemeinen Nahrungsmittel, eher ein namhaftes weniger, als eine, im Verhältnisse zum Preise der Waaren, in der That weit höhere Abgabe erheben.

Von den Objecten einer reinen Consumtionsaufgabe nehmen, ohne allen Vergleich, die genießbaren Kolonialproducte, Zucker, Kaffee, Gewürze und Thee, vorzüglich aber die beiden ersten Artikel eine so bedeutende Stelle ein, daß es keiner Entschuldigung bedürfen wird, wenn wir von denselben ausführlicher handeln und uns dabei einige Abschweifungen erlauben.

2.

Von den verzehrbaren Kolonialwaaren insbesondere.

Die höhere Besteuerung der verzehrbaren Kolonialwaaren entspricht, wenn nicht vollständig, doch weit mehr, als fast alle Consumtionsauflagen von einheimischen Producten, wie

Wein, Bier, Fleisch u. s. f. dem Grundsatz der Gerechtigkeit, in sofern unsere bereits oben aufgestellte Behauptung begründet ist, daß der Verbrauch der Wohlhabenden und Reichen an Kolonialartikeln verhältnißmäßig weit beträchtlicher, als der Minderbemittelten ist. Diese Thatsache wird Niemand läugnen, der nur eine oberflächliche Kenntniß von dem Haushalt der verschiedenen Klassen der Gesellschaft und der Städter und Landbewohner hat. Milch und Suppe nehmen bei der untern Volksklasse häufiger die Stelle des Kaffees und des Thees ein, das männliche Geschlecht in der arbeitenden Klasse ist diesem Getränke weniger, als dem Bier, Wein und Branntwein ergeben. Wenn der Genuß von Kaffee, Thee und Zucker seinen Weg bis in die Hütten der Tagelöhner gefunden, so ist derselbe bei der arbeitenden Klasse aber doch im Allgemeinen und besonders auf dem Lande nicht nur seltener, sondern der Verbrauch bei Zubereitung der Getränke, dort auch weit sparsamer, so wie die Benutzung von Surrogaten, als Zuthaten, weit häufiger so daß eine wohlhabende Familie eine mehrfach stärkere Consumption, als eine ärmere hat, in deren Haushalt der Kaffee selbst die gleiche Stelle einnimmt. Alles dies ist im Allgemeinen bekannt; allein nicht ohne Interesse ist es, den Einfluß dieser Thatsachen auf die Vertheilung der Abgaben insbesondere im Verhältnisse der Stadt- und Landbewohner, an der Hand der Erfahrung, näher zu erforschen.

Zu diesem Zwecke wollen wir die Consumption der Hauptstadt eines Landes mit der Gesamteinfuhr vergleichen.

Frankreich bezog an Kolonialzucker, nach Abzug der ausgeführten raffinierten Waare,

in dem Jahre 1830	auf	57,626,000	Kilogr.
„ „ „	1831	„ 65,526,000	„
„ „ „	1832	„ 60,482,000	„ *)

*) Ueberhaupt wurden in Frankreich an Rohzucker:

Im Durchschnitt dieser drei Jahre kann man den Verbrauch auf 61 Millionen Kilogramm annehmen, wovon nach Abzug der Prämien ohngefähr 25½ Millionen Franken dem Staatsschatze zustoßen.

Bekanntlich wird aber in Frankreich Runkelrübenzucker consumirt. Diese künstlich gepflegte Production ist im Steigen begriffen. Im Jahre 1826 b.standen ohngefähr 50 Fabriken, welche gegen 500.000 Kilogramm an Rohzucker verschiedener Qualität producirten, wovon die meisten aber weit entfernt blieben 50 pCt. im Brode zu geben. Seither hat sich die Zahl dieser Fabriken bedeutend vermehrt, und soll ihre Production bis zum Jahre 1829 auf 6 Millionen Kilogramm, im Jahr 1832 sogar auf 12 Millionen Kilogramm gestiegen seyn.

im Jahr 1830 (zum Consumo) eingeführt	69,626,936 Kilogr.
dafür an Zoll entrichtet . . .	33,135,174 Franken
im Jahr 1831 eingeführt . . .	81,735,374 Kilogr.
dafür an Zoll entrichtet . . .	39,264,743 Franken
im Jahr 1832 eingeführt . . .	82,594,204 Kilogr.
dafür an Zoll entrichtet . . .	39,596,174 Franken

An raffinirtem Zucker wurden

im Jahr 1830 ausgeführt . . .	8,410,780 Kilogr.
dafür an Rückzoll vergütet . . .	10,101,678 Franken
im Jahr 1831 ausgeführt . . .	9,679,034 Kilogr.
dafür an Prämien bezahlt . . .	11,614,840 Franken
im Jahr 1832 ausgeführt . . .	15,478,096 Kilogr.
dafür an Prämien bezahlt . . .	18,573,627 Franken

Um den innern Verbrauch an Rohzucker zu bestimmen, muß man von der Einfuhr statt des Gewichts der ausgeführten raffinirten Waare, den dazu verwendeten Rohstoff abziehen und zwar in dem Mittelverhältniß von 100 Kilogramme je für 70 Kilogr. Dafür blieb zwar ein noch genießbarer Rückstand im Lande: allein wir lassen zur Ausgleichung die Ausfuhr der Melasse unberücksichtigt, welche im Jahr 1830 . . . 6,559,331 Kilogr.

im Jahr 1831 . . .	4,320,125 "
im Jahr 1832 . . .	4,474,422 Franken

betrug, und wofür rückbezahlt worden sind:

im Jahr 1830 . . .	788,988 Franken
im Jahr 1831 . . .	519,415 "
im Jahr 1832 . . .	536,930 "

Nimmt man für die 3 Jahre 1829 — 32 die mittlere Zahl von 9 Millionen Killogramm und schätzt man dieselbe 6 — 7 Millionen Killogramm Kolonialroh Zucker gleich, so erhalten wir einen Gesamtverbrauch von 67 — 68 Mill. Killogramm oder etwas über 2 Killogramm auf den Kopf.

Die Einfuhr an Kaffee zur innern Consumtion betrug:

im Jahre 1829 . .	9,005,716	Kilogr.
" " 1830 . .	9,805,716	"
" " 1831 . .	8,239,936	"

Man kann daher auf den Kopf nur $\frac{273}{1000}$ oder kaum $\frac{1}{4}$ Killogramm rechnen.

Der Verbrauch der 876,000 Einwohner, die Paris zählt, finden wir nun angegeben *)

an Zucker zu	10,500,000	Kilogr.
auf Rohstoff reducirt . .	15,000,000	"
an Kaffee zu	3,937,000	"

An Zucker kommt daher auf den Einwohner in Paris 12 Killogramm und auf Rohzucker reducirt $17\frac{7}{10}$ Killogramm; an Kaffee $4\frac{5}{10}$ Killogr.; während nach Abzug des Verbrauchs der Hauptstadt von der Gesamtconsumtion des Landes, auf den Kopf der übrigen Einwohner an Zucker $1\frac{6}{10}$ und an Kaffee $\frac{1}{10}$ Killogr. kommt. Darnach ist also der Verbrauch einer Familie in der Hauptstadt an Zucker 10 bis 11 fach und an Kaffee 28 fach stärker, als im übrigen Lande.

Bedenkt man, daß die Consumtion in allen größern Städten sich dem Verhältnisse der Hauptstadt nähert, so darf man für 2 Millionen Einwohner der volkreichsten Städte des

*) Nach einer von dem Präfekten des Departements der Seine, Herrn Boring mitgetheilten Notiz S. 172 des mehrfach angeführten Berichts.

Königreichs, nahe die Hälfte der Zuckerconsumtion des Landes rechnen, und annehmen, daß diese 2,000,000 Consumenten eben so viel Zoll bezahlt haben, als die 16fach größere Volksmenge des übrigen Landes.

Noch günstiger ist für das platte Land das Verhältniß der Besteuerung bei dem Kaffee und ohne Zweifel auch bei feinem Gewürzen und Thee. Dagegen steht der Salzverbrauch in Paris mit 4,058,000 Kilogrammen oder nicht ganz 10 Pfund für den Kopf, weit unter dem Durchschnitt der Gesamtconsumtion des Landes.

Es kann nun wohl überhaupt kein Zweifel seyn, daß überall, wo Salz, Bier und andere Genüße der arbeitenden Klassen besteuert sind, und hohe direkte Auflagen das Grundeigenthum belasten, man wohl daran thut, den Verbrauch der Kolonialwaaren, so weit es die Umstände erlauben, als Finanzquelle zu benutzen. In jedem Land hängt aber das rechte Maß der Besteuerung hauptsächlich von der Sicherheit gegen den Schleichhandel und von dem Einfluß der Zölle auf den Verbrauch ab. Wegen eines vermeintlichen Geldabflusses oder aus andern ökonomischen Rücksichten den Verbrauch an Kolonialwaaren als schädlich einschränken zu wollen, kann keinem über die wahren Interessen der Volkswirtschaft aufgeklärten Manne beifallen; es handelt sich vielmehr lediglich darum, bei der Bestimmung der Abgabesätze, den Punkt zu treffen, wo in Folge der Wechselwirkung zwischen der Höhe der Zölle und der Ausdehnung der Consumtion, so wie dem Neige zum Schleichhandel und den Mitteln zur Sicherung des Marktes gegen Einschränkungen die Erhöhung oder Verminderung der Abgabe den Ertrag schmälert. Hierüber kann nur die Erfahrung entscheiden. An sich ist aber klar, daß die Bedingungen, unter welchen die theilhaftigen Staaten ein beträchtliches Einkommen von dem Verbrauche an Kolonialwaaren erheben können, in dem

Berein weit günstiger sind, als sie in den einzelnen Ländern, die denselben bilden, jemals seyn könnten.

In den kleinen deutschen Ländern von $\frac{1}{4}$ — 2 Millionen Einwohnern durfte man in Vergleichung mit den Mitteln zur Abwehr des Schleichhandels einen Zoll von 3 — 4 Gulden schon zu hoch halten. Die Lage des bis zum Jahre 1833 bestandenen süddeutschen Vereins war für die Sicherheit der Erhebung nicht günstiger. Der durch die Gebiete der gegenwärtig unterhandelnden Staaten arondirte deutsche Markt, wird aber in dieser Beziehung ungefähr in gleicher Lage, wie die größeren Handelsstaaten, und namentlich Frankreich und England sich befinden.

Vergleichen wir nun die Abgaben, welche in diesen Ländern von den Hauptkolonialartikeln erhoben werden, zuerst mit ihren Producten und sodann mit den Vereinszöllen.

In Frankreich zahlte man seit einer Reihe von Jahren bis zum Jahre 1833 *) für 100 Kilogramm von (nicht weißem) Rohzucker :

*) Im Jahr 1814 wurde dem, unter dem Kaiserreich aufgelegten Zoll von 300 Fr. von 100 Kilogramm, der die Consumtion der damaligen Bevölkerung des Reiches von 44 Millionen Einwohnern auf 7 Millionen Kilogramm reducirt hatte, eine Abgabe von 40 Franken, ohne Rücksicht auf die Herkunft der Zucker, surrogirt. Im Jahr 1816 wurde der Zucker aus den französischen Kolonien auf 45 Franken, die Zucker aus Indien auf 60 Franken und aus Amerika auf 70 Franken gesetzt. Durch die Gesetze vom 7ten Juni 1820, 27ten Juli 1822 und 17ten Mai 1826 wurde der Zoll von 45 Franken für die Zucker aus der Insel Bourbon auf 37 Fr. 50 Cent. herabgesetzt und die Zusatzsteuer, da sie die französischen Kolonialzucker nicht hinlänglich schützte, zuerst um 5 und dann um weitere 20 Franken erhöht.

Von weißem Zucker wurden bis 1833 erhoben: bei der Einfuhr aus den französischen Kolonien diesseits und jenseits des Caps 60 und 70 Fr.

- 1) aus den französischen Kolonien jenseits des Caps 37 Fr. 50 Cent.
- 2) aus den französischen Kolonien diesseits des Caps 45 Fr. —
- 3) aus Ostindien 85 Fr. —
- 4) aus andern außereuropäischen Erzeugungsländern 95 Fr. —
- 5) aus den Entrepots 105 Fr. —

Hiezu kommt in allen diesen Fällen noch ein Zuschlag von 10 pCt.

Die Einfuhr bestand in den letzten Jahren fast ausschließlich aus französischem Kolonialzucker, da namentlich von den im Jahr 1832 eingeführten 82,247,661 Kilogramm nur 346,543 Kilogramm aus andern Erzeugungsländern herührten.*)

Man kann darnach die Abgabe, welche im Durchschnitt von dem eingeführten Zucker erhoben wird, einschließlic des Sehtels nur zu ungefähr 48 Franken von 100 Kilogramm annehmen, oder 21 fl. vom Centner zu 50 Kilogramm, d. i. 2 fl. 27½ kr. mehr als der Verein erhebt.

aus Indien . . . 100 und 105 Franken von 100 Kilogramm,
aus Amerika . . . 115
aus den Entrepots 125

Geschah die Zufuhr durch fremde Schiffe oder zu Lande, so wurde vom andern als weißen Rohzucker 110, vom weißen 130 Franken erhoben. Die Einfuhr des raffinirten Zuckers ist verboten.

Die neuesten Verordnungen sehe man weiter unten.

*) Durch die fortschreitende Erhöhung der Zusatzsteuer mußte sich die Einfuhr der fremden Zucker vermindern. Im Jahr 1820 waren unter der Consumtion von 48 Millionen noch 8 Millionen Kilogr. fremder Zucker enthalten, und war der Markt von den Kolonien mit 44 Mill. Kilogramm um 4 Millionen überführt worden. Im Jahr 1822 waren unter der Totaleinfuhr von 53,317,631 Kilogr. noch 3,176,954 Kilogramm fremder Zucker begriffen. Im Jahr 1827 unter 60,317,631 Kilogr. nur noch 944,576 Kilogr.

Aus den obigen Angaben über den Ertrag der Zölle erhellt, daß die Summe der Einnahmen in den drei Jahren 1830 — 32 :

in runder Zahl	112,396,000	Franken
im Durchschnitt jährlich	37,465,000	„
die Summe der Rückzölle	40,390,000	„
im Durchschnitt jährlich	13,430,000	„
und der reine Ertrag im Durchschnitt jährlich	24,035,000	„

betrugen.

Allein man würde irren, wenn man hienach den wahren Betrag der Summen schätzen wollte, welche die französischen Consumenten von ihrem Zuckerverbrauch der That nach, zu entrichten hatten. Der Absatz der französischen Kolonialzucker konnte nur durch allmählig wachsende Zusatzsteuer von fremdem Zucker erzwungen werden.

Während von dem Zucker aus den französischen Antillen und dem französischen Antheil an Guiana 49 Franken 50 Cent. erhoben wurden, zahlte der fremde amerikanische Zucker mit 104 Franken 50 Cent., ausschließlich des Zehnteils vom metrischen Centner, 55 Franken mehr. Man nimmt an, daß der Preisunterschied mindestens 30 Franken für 100 Kilogramm beträgt. Statt des, im Durchschnitt der Zolleinnahme berechneten Zolles von 48 Franken muß man daher als Wirkung der höhern Zölle vom fremden Zucker, die effektive Steuer zu 78 Franken von 100 Kilogramm, oder nahe zu 18 fl. vom Centner Rohzucker zu 50 Kilogramm annehmen.

Wären die Producte der Zolleinnahme dem Werthe gleich, den das Volk, nebst der Abgabe, in dem künstlich erhöhten Preise vom Zucker entrichtet, so würde jene Einnahme ebenfalls ungleich höher erscheinen. Zu der Einnahme von 24 Mil-

sionen Franken kommt nicht nur der Unterschied zwischen dem Preise der französischen Kolonialzucker und dem fremden Zucker, sondern auch der Betrag hiezu, um welchen die Prämien für die ausgehenden raffinierten Zucker die von dem Rohstoffe erhobenen Abgaben überstieg.

Berechnet man den Rohstoff, der in den Jahren 1830 bis 1832 zu den ausgeführten raffinierten Zuckern verwendet wurde, zu 100 Kilogr., je für 70 Kilogr. raffinierte Waare, so hat die Verwaltung davon nur ohngefähr 23 Millionen Franken bei der Einfuhr bezogen, während sie 40 Millionen Fr. bei der Ausfuhr zurückbezahlte. Um den wahren Betrag der, von der innern Consumption erhobenen Zölle zu finden, darf man daher von dem Durchschnitt der Einnahme von 37,465,000 Fr. nur ohngefähr 7,700,000 Franken abziehen*). Die hienach ver-

*) Die Prämie betrug bis zum Jahr 1833 120 Franken für 100 Kilogr. raffinierten Zucker, ist aber seither bedeutend herabgesetzt worden.

Durch das Gesetz vom 26. April 1833 wurde bestimmt, daß für vollkommen gereinigten und weißen Melis, so wie für Candis von wenigstens hellgelber Farbe, je für 70 Kilogr. die gleiche Gebühr rückvergütet werde, welche von 100 Kilogr. nicht weißem Rohzucker nach Verschiedenheit der Herkunft bei der Einfuhr entrichtet werden. Für Lumpen werde das Verhältniß zu 73 : 100 angenommen, und sind Melasse und Rückvergütung von 12 Franken zu 100 Kilogr. festgesetzt.

Durch die königliche Ordonnanz vom Jahr 1834 wurde das Verhältniß, wie wir bereits angeführt haben, bei Melis und Candis zu 75 : 100, bei Lumpen zu 78 : 100 angenommen, und für die aus Moscovade gewonnenen Zucker die gleiche Rückvergütung, wie für die aus andern nicht weißen Rohzucker fabricirten Melis u. bewilligt.

Die Zölle wurden durch das geführte Gesetz vom Jahre 1833 auf folgende Weise regulirt:

Colonialzucker, roher, anderer als weißer:	
aus Bourbon	38 . 50
aus den Antillen und der Guiana	45
Colonialzucker, roher, weißer:	
aus Bourbon	43 . 50
aus den Antillen und der Guiana	50

bleibende Zolleinnahme von 29,765,000 Franken bildet mit dem Preisunterschied von 18,000,000 Franken für etwa 60 Mill. Kilogr. Kolonialzucker, im Ganzen eine Summe von nahe 48 Mill. Franken, welche die Verzehrer ausländischer Zucker in Frankreich jährlich außer dem natürlichen Preise entrichtet haben.

Von Kaffe werden bei der Einfuhr aus den franzöf. Kolonien jenseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung 50 Fr., aus den diesseits gelegenen 60 Franken vom metrischen Centner entrichtet. Der aus Ostindien bezogene Kaffe ist mit 78 Fr., belegt. Bei der Einfuhr aus andern Ländern, außershalb Europa, werden 95 Franken, und bei dem Bezug aus den Entrepots 100 Fr.; von allem auf fremden Schiffen eingehenden Kaffe aber 105 Franken erhoben. Hierzu kommt noch in allen Fällen ein Zuschlag von 10 Procent.

Der geringste Zoll beträgt ohne diesen Zuschlag nahe 11 fl. 40 kr. vom Ctr. zu 50 Kilogr. Ürein da die franz. Kolonien bei

Rohzucker (sucre terre) von allen Nuancen:		
aus Bourbon	.	61
aus den Antillen und der Guiana	.	70
Fremde Zucker, durch französische Schiffe eingebracht, roher, anderer als weißer:		
aus Indien	.	80
aus andern Orten außershalb Europa	.	85
aus den Entrepots	.	95
rohe, weiße:		
aus Indien	.	90
aus andern Orten außershalb Europa	.	95
aus den Entrepots	.	105

Vom 1. Juni 1834 sollen die Zölle von weißem Zucker aus den Kolonien um 10 Franken erhöht werden.

Fremde Schiffe können nur in die Entrepots liefern, und zahlen von 100 Kilogr. weißen Rohzucker 120 Fr., von anderm Rohzucker 100 Franken.

Weitem nicht das ganze Bedürfniß des Mutterlandes befriedigen können, so wirkt der Unterschied der Zölle nothwendig auf die Preise, und man wird diese Wirkung dem Zölle von 95 Franken oder 22 fl von 50 Kilogr. gleich setzen können.

Von den 9,082,014 Kilogr., die im Durchschnitt der Jahre 1826 bis 1831 jährlich eingeführt wurden, kamen nämlich 3,371,982 Kilogr. aus den französischen Kolonien, 3,618,346 Kilogr. aus Hayti, 1,204,474 Kilogr. aus dem spanischen Amerika; 351,188 Kilogr. aus Brasilien, der Rest aus anderen Erzeugungsländern und aus europäischen Seehäfen.

Pfeffer und Piment, wovon nach einem Durchschnitt der Jahre 1826 — 31 jährlich 1,684,644 Kilogr. eingeführt wurden, sind mit 50 Fr. oder 120 Franken belegt, je nachdem die Waare aus Ostindien oder anderswoher bezogen wird.

Im Ganzen betrug der Werth der im Jahre 1831 eingeführten Kolonialwaaren (Zucker, Kaffee, Thee, Cacao und Gewürze aller Art) 65,195,852 Fr., und der davon erhobene Zoll 49,078,658 Fr.; im Jahre 1832 der Werth der Einfuhr 71,907,509 Fr., und der davon erhobene Zoll 51,771,580 Fr.; im Jahre 1833 der Werth der Einfuhr 70,011,211 Fr., der erhobene Zoll 45,448,572 Fr.

Sehr unbedeutend ist die Einfuhr von Thee, nämlich im Durchschnitt der Jahre 1826—31 nur 97,351 Kilogr.

Auch Großbritannien unterscheidet bei den Zöllen die Erzeugungsorte, allein unter Umständen, die auf die Preise der zur innern Consumption gelangenden Artikel weit entfernt bleiben, den gleichen Einfluß auszuüben, wie die Gesetzgebung Frankreichs auf die dortigen Zuckerpreise.

Von Rohzuckern aus den britischen Besitzungen in Westindien und aus Mauritius werden seit der im Jahre 1830

erfolgten Reduction des Zolles um 4 Schillinge noch 24 Schill. (14 fl. 24 kr.) vom englischen Centner oder 14 fl. 12 kr. vom Centner zu 50 Kilogr., von den Zuckern aus den ostindischen englischen Besitzungen 32 Schilling oder 16 fl. von 112 engl. Pfd. (15 fl. 28 kr. vom Centner zu 50 Kilogr.) erhoben *).

Da die Ausfuhr der britischen Kolonien das Bedürfnis des Mutterlandes weit übersteigt, und bedeutende Quantitäten davon auf andere Märkte kommen, so darf man annehmen, daß der hohe Zoll von 3 Pf. 3 Schill., welcher die Rohzucker aus andern Erzeugungsorten trifft, wenigstens keinen sehr fühlbaren Einfluß auf die für die britische Consumtion bestimmten Zucker hat.

Der britische Staatschatz bezog vom Zucker, als reine Einnahme (nach Abzug der Rückzölle):

im Jahre 1829 von 3,539,821 Centner	4,896,242 Pf. St.
„ „ 1830 „ 3,722,044 „	4,767,342 „
„ „ 1831 „ 3,787,271 „	4,650,594 „ **)

*) Der Zoll von 8 Pf. 8 Sch. vom Centner raffinirten Zuckers wirkt gleich einem Verbote.

**) Bowring in dem angeführten Berichte S. 152. McCulloch gibt die Gesamteinfuhr in dem am 5. Januar 1831 endigenden Jahre an zu 4,916,005 Centner.

die Ausfuhr an rohem und an raffinirtem Zucker, letztern in dem Verhältniß von 20 zu 34 auf rohen reducirt, zu	1,344,348 „
	3,571,655 Centner.

die Zolleinnahme zu	6,063,321 Pf. St.
Rückzölle und Rückerlag	1,295,979 „
Die Reineinnahme zu	4,767,342 „

Von dem eingeführten Rohzucker waren bezogen worden:	
aus dem britischen Westindien	3,913,269 Centner.
aus Mauritius	485,710 „
aus Ostindien	293,769 „
aus fremden Erzeugungsländern	223,257 „

Der Verbrauch betrug im Jahre 1831 im Durchschnitt auf den Kopf ohngefähr 8 Kilogr.

Der Zoll von Kaffee aus den britischen Besitzungen in Amerika wurde im Jahre 1824 von 1 Schilling per Pfund auf 6 Pence oder 33 Gulden 6 kr. vom Centner zu 50 Kilogr. herabgesetzt; von Kaffee aus den britischen Besitzungen in Ostindien und aus Sierra Leone werden, statt der frühern Abgabe von 1 Sch. 6 P., noch 9 Pence erhoben. Von dem Erzeugnisse anderer Länder ist ein Zoll von 1 Sch. 8 P. zu entrichten. Obwohl die westindischen Besitzungen im Durchschnitte mehr als den Bedarf von Großbritannien liefern, und von der directen Zufuhr aus jenen Kolonien bedeutende Quantitäten auf den allgemeinen Markt gestürzt werden *), so wird doch bisweilen,

Die Ausfuhr bestand in	
13,855 Centner Rohzucker aus dem britischen Westindien,	
48,383 " " " Mauritius,	
83,413 " " " Ostindien,	
166,310 " " " aus fremden Pflanzungen,	
<u>311,461</u> " " " im Ganzen.	

Das wirkliche Gewicht des ausgeführten raffinierten Zuckers betrug 607,580 Centner.

Hievon wurden versendet:	
nach preussischen Häfen	40,024 "
" Deutschland	251,336 "
" Italien	214,020 "
" der Türkei	27,282 "

u. s. f.

Die zu 1,032,886 Centner angenommene Menge des zu 607,580 Centner raffinierten Zuckers verwendeten Rohzuckers ist zu hoch berechnet.

Die Consumtion berechnet M^o Gulloch für Großbritannien zu 23 Pf. oder 2½ Kil. und in Irland zu 5½ Pf. oder 2½ Kil. auf den Kopf. Irland bezieht ohngefähr 14,000 Tonnen direct und 6000 Tonnen aus England, also im Ganzen 400,000 Centner.

*) In dem am 5. Januar 1831 endigenden Jahre wurden eingeführt aus den britischen Kolonien in Amerika 27,429,144 Pfund.

aus Ostindien und	
aus Mauritius	7,066,199 "
aus fremden Erzeugungsländern	6,456,820 "
Wieder ausgeführt wurden von den Producten	
aus dem britischen Amerika	7,321,530 "
" " Ostindien und	
aus Mauritius	5,187,866 "
aus andern Erzeugungsländern	7,668,598 "

14 *

hauptsächlich in Folge schlechter Ernten, der Einfluß der höheren Besteuerung der fremden Erzeugnisse, in den Preisen der verschiedenen Kaffeesorten, auf dem Londoner Markte sehr fühlbar. So wurden im Frühjahr 1833, nachdem über die Kaffeernernte in Jamaica ungünstige Nachrichten eingelaufen waren, die verschiedenen Sorten Jamaica-Kaffee im Entrepot (frei von Zöllen) um 60 — 80 Procent höher verkauft, als die gleichen Sorten aus Cuba und Brasilien (z. B. gut, ord. Jamaica zu 84 — 85 Sch. Bras. und Cuba zu 52 — 56 Sch. per Centner), so wie auch die mit dem mittlern Zollsätze belegten Kaffeesorten verhältnißmäßig im Preise stiegen.

Im Durchschnitte muß man daher die auf der britischen Consumtion lastende Abgabe höher als zu 6 P. oder 18 kr. vom englischen Pfunde annehmen.

Der britische Staatsschatz bezog an Zöllen von Kaffee:
 im Jahre 1829 von 19,466,028 Pfund 484,975 Pfd. Sterl.
 " " 1830 " 22,669,253 " 579,363 "
 " " 1831 " 22,715,807 " 583,751 "

Es stellt sich hienach ein Verbrauch im Durchschnitt der beiden letzten Jahre von ungefähr $\frac{4}{3}$ Kilogr. heraus.

Wenn die Kaffee-Consumtion in Großbritannien nur wenig stärker als in Frankreich ist, so erscheint bei der Vergleichung

An Zöllen wurden in jener Periode von der einheimischen Consumtion erhoben von Kaffee:	
aus den britischen Pflanzungen in Amerika	542,417 Pf. St.
aus Sierra Leone	51 "
aus Ostindien und	
aus Mauritius	37,123 "
aus andern Ländern	248 "
	Summa 579,844 Pfd. St.

(oder netto, nach Abzug des Rückersatzes wegen unrichtiger Erhebung wie oben für das Jahr 1830 angegeben: 579,363.)

des Theeverbrauchs ein um so bedeutenderer Unterschied, während in Frankreich, nach einem Durchschnitt der Jahre 1829—31, nur 94,432 Kilogr. eingeführt wurden, der Verbrauch daher kaum $\frac{3}{1000}$ Kilogr. jährlich auf den Kopf betrug, und nur eine ganz unbedeutende Einnahme gewährte, wurde in Großbritannien der Verbrauch auf $\frac{1}{100}$ Kilogr. berechnet, und von dieser mit 96—100 Proc. des Werthes besteuerten Consumption ein beträchtliches Einkommen bezogen*).

Der Staatschatz erhob nämlich im Jahre

1829	von 29,459,199 Pfund	3,321,722 Pf. St.
1830	„ 30,046,935 „	3,387,093 „
1831	„ 29,997,055 „	3,344,919 „

Vereinigt man die Summen, welche in Großbritannien von dem Zucker-, Kaffee- und Theeverbrauch in jedem der Jahre 1829 bis 1831 zur Befreiung der Staatsbedürfnisse erhoben wurden, so erhält man eine Gesamteinnahme

	im Jahre 1829	von 8,702,939 Pf. Sterl.
„	„ 1830	„ 8,733,803 „
„	„ 1831	„ 8,579,265 „
	in drei Jahren	26,016,007 „

also im Durchschnitte jährlich 8,672,000 Pfd. Sterling oder 104,000,000 Gulden.

Beim ersten Ueberblick dieser Resultate möchte nun Jeder, der den Verbrauch von Zucker, Kaffee, fremder Gewürze und Thee in dem ganzen Umfang, als es ohne Schmälerung des Zollertrags geschehen kann, als Finanzquelle benützt zu sehen wünscht, in der That versucht seyn, die Zölle des Vereins als

*) Die Abgabe beträgt 96 Procent von dem Thee, wovon das Pfund 2 Schillinge oder weniger kostet, und 100 Proc. von dem Thee, der zu höherem Preise verkauft wird.

selbst unter dem Maaße stehend zu betrachten, welches den höchsten Ertrag für die Zollkasse gewährt.

Wir theilen diese Ansicht nicht, obwohl wir gerne zugeben, daß der Verein wohl daran thun würde, seine Zölle selbst bis zum Betrage der englischen Abgabe von jenen Artikeln zu steigern, wenn er dadurch, bei seiner noch etwas stärkern Volksmenge, den gleichen Ertrag an Zöllen sich verschaffen könnte. Sie würden im Verhältniß zum Werthe der Besteuerungsobjecte noch weit niedriger seyn, als der Betrag, der in den meisten deutschen Ländern vom Salze erhoben wird; ihr auf 104,000,000 Gulden ansteigendes Product würde nahe die Hälfte der öffentlichen Bedürfnisse sämmtlicher theilnehmenden Staaten befriedigen, und sie in den Stand setzen, nicht nur die Salzsteuer, sondern manche andere lästige, die Production beschränkende Consumtionsabgabe aufzuheben, oder zu vermindern, und die auf dem Grundeigenthum haftenden Steuern bedeutend herabzusetzen. Die Abgabe vom Zucker allein würde mit einem Ertrage von 56½ Mill. Gulden das Einkommen weit übersteigen, das bisher die Gesamtheit der Vereinsstaaten von den Zöllen aller Art bezog.

Allein so wenig man das Maaß des einträglichsten Zolles für den Verein in den Tarifen der kleinern deutschen Staaten findet, welche nicht die gleichen Mittel des Schuzes gegen den Schleichhandel hatten, eben so wenig darf man jenes Maaß in den britischen und französischen Zöllen suchen. Dinerachtet die Sätze des Vereins, wie wir gesehen, weit niedriger sind, so mögen sie zum Theile wenigstens relativ gleich hoch stehen, wenn man die Umstände berücksichtigt, welche in beiden Ländern, namentlich aber in Großbritannien, der Ausdehnung der Consumption und der Productivität höherer Abgaben günstig sind. Mit ziemlicher Sicherheit darf man aber annehmen, daß nicht nur in Frankreich, dessen Zölle uns relativ weit höher, als die englischen erscheinen, sondern auch in Großbritannien die

bestehenden Abgaben bei einer angemessenen Erniedrigung einen höhern Ertrag gewähren müßten.

In Großbritannien kann eine gleiche hohe Abgabe keinen so nachtheiligen Einfluß auf die Consumtion und auf die Productivität der Pölle von verzehrbaren Kolonialwaaren ausüben, weil alle Lebensbedürfnisse, welche das Land hervorbringt, in Folge der verhältnißmäßig sehr dichten Bevölkerung des Landes, der hohen Eingangszölle von den Erzeugnissen des Ackerbaues und der nicht minder hohen Besteuerung aller künstlichen Getränke, so wie der eingehenden Weine, ungleich theurer sind, zum Theile um 100 und mehr Proc. höher im Preise stehen, als in den deutschen Ländern. Diese in der Natur der Sache liegende Wechselwirkung läßt sich unter andern aus der Vergleichung der Kornpreise und der Zuckerconsumtion von Großbritannien in den Perioden von 1810—1830 nachweisen, in welcher die Abgaben vom Zucker nur zwischen 27 und 30 Sch. vom Centner schwankten, und daher auf den Verbrauch keinen fühlbaren Einfluß ausüben konnten *).

Die Waizenpreise betragen im Durchschnitt der 4 Jahre von 1810 bis 1812, für den Winchester Quarter berechnet, 108 Schilling 8 P., und der Durchschnitt der Zuckereinfuhr 3,288,760 Centner.

Nachdem sich die Volksmenge des Landes um mehr als $\frac{1}{4}$ vermehrt hatte, in den Jahren 1828—30, belief sich die Con-

*) Jahre:	Preise des Waizens im Winchester Quarter.	Zucker = Einfuhr. Centner.
1810	5 Pf. St. 6 Sch. 2 P.	3,769,565
1811	4 " 14 " 6 "	3,696,850
1812	6 " 5 " 5 "	3,094,313
1813	5 " 8 " 9 "	2,594,313
Durchschnitt	5 Pf. St. 8 Sch. 8 P.	3,288,760 Centner.

sumtion im Durchschnitt nicht so hoch, als in den Jahren 1810 und 1811, und nicht bedeutend höher, als in den Jahren 1810 bis 1813. Die Durchschnittspreise des Weizens dieser frühern Periode verhielten sich aber zu den Preisen von 1828—30 wie 108 : 61 *). Gleichwohl waren die Zuckerpreise seit der Continentsperre bis zu den Jahren 1828—30 selbst für Großbritannien bedeutend gefallen **). Aus der geringen Zunahme der britischen Zuckerconsumtion in der neuern Zeit darf man mit Recht schließen, daß der dort bestehende Zoll höher steht, als der Satz, welcher die höchste Einnahme erwarten läßt. McCulloch hält einen Zoll von 16 bis 18 Schill. vom Centner Rohzucker für England angemessen, und obwohl die britische Einfuhr stärker ist, als in irgend einem andern europäischen Lande, so sind die Umstände dem Zuckerverbrauche in

*) Jahre:	Waizenpreise im Imp. Quarter.	Zucker = Einfuhr. Centner.
1828	60 Schill. 5 Pence.	3,601,419
1829	66 " —	3,539,824
1830	64 " 3 Pence.	3,722,044
Durchschnitt	63 Schill. 6 Pence.	3,621,094

Darnach betrug der Durchschnittspreis vom Winchester Quarter 61 Schill. 6 Pence.

Vom Jahr 1814 bis zu dem Jahr 1824 hatte das Jahr 1817 die stärkste Zuckerconsumtion, und die höchsten Getreidpreise. Indessen kann man nur auf Durchschnitte mehrer Jahre bauen, weil der Wechsel der Vorräthe die Vergleichung einzelner Jahre unsicher macht.

**) Wir sagen: selbst für Großbritannien, weil die Preise während der Continentsperre in den Erzeugungsländern und in England gedrückt waren. Sie waren aber immer noch weit höher, als die Preise von 1828—30. Nur in den ersten Jahren, nach der Herstellung der Verbindungen mit dem Continente, trat in Folge der vermehrten Nachfrage des Continents für Großbritannien ein Steigen der Preise ein, das die britische Consumtion afficirte, dem aber später, nachdem die Production der Erzeugungsländer sich vermehrt hatte, ein rasches Sinken folgte. Der Durchschnittspreis des Zuckers war einschließlich des Zolles in den 3jährigen mit 1808 endigenden Perioden 66 Schill., in der Periode von 1814—1816 93 Schill., in der Periode von 1827 bis 1829: 57 Schill.

England doch so günstig, daß sich mit Recht eine größere Annäherung an die Consumtion der Erzeugungsländer erwarten ließe. Sie ist dort 2 und 3fach stärker, wie namentlich in Cuba, dessen Verbrauch auf 24 $\frac{1}{2}$ Kil. auf den Kopf berechnet wird. Mit aller Wahrscheinlichkeit würde sich in Folge einer Verminderung des Zolles die Erfahrung wiederholen, die man bei der Reducation der Abgaben vom Kaffe gemacht hat.

Als der Zoll von dem aus den britischen Pflanzungen bezogenen Kaffe 1 Sch. 7 $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ P. vom Pfund betrug, von den Jahren 1804 — 1808, schwankte die Einfuhr zwischen 1,000,000 und 1,200,000 Pf.; nach der Herabsetzung von 7 Pence vom Pfunde stieg die Einfuhr plötzlich und betrug im Jahr 1817: 9,270,165 Pf., im Jahr 1818: 8,359,104 Pf. Nach der im Jahr 1819 erfolgten Erhöhung des Zolles auf 1 Schill. fiel die Einfuhr im Jahre 1820 auf 7,203,409 Pf. herab, und hob sich nur allmählig bis zum Jahre 1823 auf 8,454,920 Pfd. Der im Jahr 1825 eingetretenen Herabsetzung des Zolles folgte ein, mit jedem Jahre fortschreitendes Steigen und die Abgabe von 6 Pence war zuletzt um $\frac{1}{3}$ productiver, als der doppelt so hohe Zoll *).

Weit weniger zweifelhaft ist, daß die französischen Zölle über dem Sage stehen, welche dem Staatsschatze den

*) Es wurden

im Jahre 1822 von	7,669,351	Pfund erhoben	387,342	Pf. St.
" " 1823 "	8,454,920	" "	428,613	" "
" " 1824 "	8,262,943	" "	420,988	" "
Durchschnitt	8,129,072	" "	412,314	" "
im Jahre 1829 von	19,466,028	" "	484,975	" "
" " 1830 "	22,669,253	" "	579,363	" "
" " 1831 "	22,715,807	" "	583,751	" "
Durchschnitt	21,917,029	Pfund	549,363	Pf. St.

Wenn ohnerachtet der Zollherabsetzung und der für den Kolonialwaaren-Verbrauch günstigen Umstände die Consumtion nicht noch raschere Fortschritte gemacht hat, und sie in Vergleichung mit andern

höchsten Ertrag gewähren. Die Verhältnisse sind dort dem Ver-
brauche nicht in gleichem Grade wie in Großbritannien günstig,
der Zoll vom Zucker, scheinbar mit 11 fl. von 50 Kilogramm
niedriger stehend, ist aber, wie wir eben gezeigt haben, effectiv
weit höher. Es war natürlich, daß im Genusse die gewohnte
Beschränkung, welche die Seesperre, die Kriegspreise und zuletzt
ein Zoll von 300 Franken vom metrischen Centner erzwungen
hatten, nicht fortbauern konnte, als der Zoll im Jahre 1814
unter $\frac{1}{2}$ jenes Betrags gesetzt wurde. Die Einfuhr an Roh-
zucker stieg vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1820 von 16 auf
48 $\frac{1}{2}$ und bis zum Jahre 1822 auf 55 $\frac{1}{2}$ Mill. Kilogr. Nach-
dem aber die Zusatzsteuer von den fremden Zuckern zu der
mäßigen Erhöhung vom Jahre 1820 eine weitere sehr bedeutende
im Jahr 1822 erhalten hatte, wurde die Einfuhr größtentheils
nur in Folge der, durch übermäßige Prämien erzwungenen Aus-
fuhr an raffinirtem Zucker angeschwellt; die wirkliche Consum-
tion nahm aber seit 1822 nur langsam, in 10 Jahren um
nicht viel mehr als 10 Proc. zu *), obwohl seit jener Periode

Ländern nicht bedeutend erscheint, so hat man dieß theils dem
immer noch bedeutend gebliebenen, dem Werthe der Waaren ohn-
gefähr gleich kommenden Zolle und der frühern höhern, den Thee-
verbrauch begünstigenden Besteuerung des Kaffees zu verdanken.
Die Abgabe von 96—100 Proc. vom Werthe des Thees ist ver-
hältnismäßig geringer, da der Thee bei Zubereitung der Getränke
weiter reicht.

*) Die Einfuhr zur Consumtion betrug

im Jahre	1815	—	16,999,120	Kilogramme.
" "	1817	—	36,536,861	"
" "	1820	—	48,696,571	"
" "	1822	—	55,481,104	"
" "	1830	—	69,626,936	"
" "	1831	—	81,735,374	"
" "	1832	—	82,594,204	"

Die Prämien von der Ausfuhr des raffinirten Zuckers betragen:

im Jahre	1817:	57,688	Franken.
" "	1820:	512,745	"
" "	1822:	2,627,371	"
" "	1830:	10,889,667	" für 8,410,780 Kilogr. Zucker u. 4,320,125 Kil. Melasse.
" "	1831:	12,133,255	" für 11,614,840 Kilogr. Zucker u. 6,559,331 Kil. Melasse.
" "	1832:	18,573,627	" für 15,478,096 Kilogr. Zucker u. 4,474,422 Kil. Melasse.

die Zuckerpreise in den Erzeugungsländern fortbauern niedriger blieben, und zum Theile noch tiefer fielen, und überdies die, seit dem spanischen Kriege eingetretene Steigerung der Staatslasten und Steuern aller Art die Preise der Dinge überhaupt und insbesondere die Lebensbedürfnisse, welche das Land selbst hervorbringt, erhöht, folglich auch die relativen Preise der Kolonialartikel herabgesetzt hatte. Würde der Zoll vom Jahre 1814 von 40 Fr. von 100 Kilogr. oder 9 fl. 18 kr. vom Ctr. zu 50 Kilogr. beibehalten, und die Zusatzsteuer für den fremden Zucker überhaupt nicht über den für den indischen Zucker ursprünglich bestimmten niedrigsten Satz von 15 Franken erhöht worden seyn, so wäre die Consumtion von Frankreich schwerlich unter der von Island stehen geblieben, sondern hätte das Maas des nordamerikanischen Verbrauchs leicht erreichen können, wo man über 5 Kilogr. auf den Kopf rechnet *). Jener Zoll hätte aber unter solcher Voraussetzung ein Product von 66,000,000 Franken geliefert, während die wirkliche Einnahme nach Abzug der Rückzölle kaum 24 Mill. Franken betrug.

Der Zoll von 22 fl., der in Frankreich von Kaffee erhoben wird, ist zwar um $\frac{1}{2}$ niedriger, als der britische; allein bei der Verschiedenheit der Verhältnisse welche auf den Verbrauch einen Einfluß ausüben, mag seine Wirkung auf die Consumtion ebenfalls weit bedeutender seyn. Auch steht der Verbrauch von Thee und Kaffee zum Theile in Wechselwirkung mit dem Zuckerverbrauch, so daß die Wirkung des relativ wenigstens gleich hohen Zolles vom Kaffee durch die verhältnißmäßig noch höhere Belegung, des Zuckers verstärkt wird.

*) In den nordamerikanischen Freistaaten werden erhoben: von braunem Rohzucker 3 Cent. vom Pf. (ohngesähr $4\frac{1}{2}$ kr. vom Pfund oder nicht ganz 9 fl. vom engl. Centner zu 112 Pf.) von weißem Zucker und von Zuckermehl 4 Cent., von Lumpen 10 Cent., von Broten und Candiszucker 12 Cent. vom Pfund. Der jährliche Verbrauch wird auf 70 — 75,000 Tonnen geschätzt, wovon Louisiana 30 — 40,000 Tonnen liefert.

In der That blieb die Kaffeeconsumtion, welche sich vom Jahr 1816 bis zum Jahre 1821 von 4—5 Mill. Kilogr. auf 7—8 Mill. Kilogr. vermehrt hatte, in der spätern Periode, nach Erhöhung der Zölle vom Zucker fast stationär. Die Einfuhr betrug in den Jahren 1822—1825 im Durchschnitte jährlich 8,777,621 und nach dem Durchschnitte der Jahre 1826—31 jährlich 9,908,201,4 Kilogr., ohngefähr $\frac{1}{3}$ der Consumtion von Nordamerika, wo im gleichen Verhältniß mit der Verminderung der Abgabe der Verbrauch gestiegen ist. *)

Der Vereinszoll von Kaffee ist um $\frac{1}{3}$ niedriger als der britische Zoll von den Erzeugnissen der eigenen Kolonien und steht mit dem französischen niedrigsten Satze ohngefähr gleich. Erwägt man aber den oben bewährten Einfluß der höhern Abgaben von den Erzeugnissen fremder Länder, so darf man, was der Briten in Folge seiner Gesetzgebung, vom Kaffee entrichtet weit über den dreifachen, mindestens auf den doppelten Betrag des Vereinszolls schätzen. Gleichwohl möchten wir nicht behaupten, daß er das Maas, welches in allen Theilen des Vereinsgebiets den höchsten Ertrag zu gewähren geeignet ist, nicht übersteige; wenn wir auch gerne zugeben, daß es sich um ein bedeutendes Uebermaß nicht handeln kann. Dagegen erscheinen die Vereinszölle von Thee, mit 18 fl. 45 kr., von Cacao und Gewürzen, mit 11 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. im Durchschnitte als mäßig.

Der Vereinszoll von Zucker ist, wenn man die Wirkung der französischen Gesetzgebung auf die Preise brücksichtigt, um 9 fl. 28 kr. oder mehr als 59 Proz. niedriger, und gewiß

*) Im Jahr 1821 wurde die Caffeeconsumtion der nordamerikanischen vereinigten Staaten zu 6680 Tonnen (14,910,200 Pf.) angegeben. Nach Herabsetzung des Zolles von 5 Cent. auf 2 Cent. vom Pfund, erhöhte sie sich in wenigen Jahren auf das Dreifache und wurde im Jahre 1833, nachdem mit dem 31. Dez. 1831 eine weitere Herabsetzung des Zolls auf 1 Cent. vom Pfund erfolgt war, auf 60 Mill. Pfd. (ungef. 2 Kilogr. auf den Kopf) geschätzt.

der Ausdehnung der Consumtion weit weniger nachtheilig, als der französische.

In Vergleichung mit dem britischen Zolle, der den Abgabefuß des Weins um 5 fl. 40 kr. übersteigt, darf man den letztern aber dennoch verhältnismäßig für höher halten, wenn man die Umstände erwägt, welche in Großbritannien dem Verbrauche günstig sind. Ist man aber in Großbritannien aus guten Gründen der Ansicht, daß der dort bestehende Zoll zu hoch sey, und eine Abgabe von 16 bis 18 Schill. vom englischen Centner (9 fl. 28 bis 10 fl. 40 kr. vom Centn. zu 50 Kilogr.) weit productiver seyn möchte, so scheint es uns noch weniger zweifelhaft, daß ein Zoll von 8 fl. 32 kr. vom Centner Rohzucker für den Verein im Ganzen genommen das rechte Maaß überschreite.

Auch im Verhältniß zu dem Zolle vom Kaffee erscheint der Zucker in zweifacher Beziehung zu stark belegt, nämlich sowohl in Beziehung auf das Preisverhältniß dieser Producte, als auf die Bedürfnisse, die sie befriedigen. Schwerlich möchte wohl jemand bestreiten, daß man in einer Scale des niedrigeren oder höhern Grades der Entbehrlichkeit der Genußmittel dem Zucker eine weit tiefere Stelle, als dem Kaffee anweisen müßte. Die Verwendung des Zuckers in der häuslichen Oekonomie ist weit mannigfaltiger; sie nimmt selbst unter den Bedürfnissen der Arzneibereitung keine unbedeutende Stelle ein. Dieses Product sollte daher im Verhältniß zum Preise eher niedriger, denn höher, als der Kaffee belegt seyn. Daß aber der Zoll, womit der Vereinstarif den Zucker belegt, relativ wirklich höher steht, geht aus der einfachen Vergleichung der Marktpreise beider Producte hervor.

Während in den letzten Jahren auf dem Londoner Markte die Preise der Rohzucker verschiedener Länder zu 21—35 Schill. vom Centner notirt waren, standen die Preise des Kaffees aus verschiedenen Erzeugungsorten zu 46—64 Schilling und

theilweise noch höher. Das Verhältniß ist zwar der Natur der Sache nach sehr schwankend, und namentlich waren im Jahre 1830 die Kaffeepreise tiefer gefallen, *) allein im Durchschnitt mehrerer Jahre darf man das Verhältniß der Preise der Rohzucker und der Kaffeepreise ziemlich nahe wie 1 : 2 annehmen; während die Vereinszölle von beiden Producten sich ohngefähr wie 100 : 138 verhalten.

Wird, wie es wahrscheinlich ist, der Zoll vorzugsweise von der raffinirten Waare getragen; so beläuft sich die Steuer, bei der Annahme von 100 Centner Rohzucker für 70 Centner raffinirten Zucker, auf 12 fl. 10 kr. oder wenn man nach dem Verhältniß von 100 : 75 rechnet auf nahe 12 fl., also noch höher, als der Zoll von Kaffee, obwohl die Preise des raffinirten Zuckers um 20 und mehr Procenre niedriger stehen. Leicht kann aber, je nachdem der Syrop im Vereine weniger vortheilhaft, als auf fremden Märkten verkäuflich seyn sollte, dieser Minderwerth zu dem Preise der raffinirten Waare hinzukommen.

Noch eine weitere Ursache der Preiserhöhung und einer Beschränkung der Consumtion würde hinzutreten, wenn die heimischen Raffinerien nicht gleich gut und wohlfeil, wie das Ausland zu arbeiten im Stande wären. Zu der letzten Voraussetzung ist man indessen auf keine Weise berechtigt, und in so ferne kann man den auf der raffinirten Waare liegenden Vereinszoll von 18 fl. 45 kr. vom Centner nicht als die wahre auf der Consumtion liegenden Abgabe betrachten.

*) 3. B. im Januar 1830:

Domingo gut und fein ordinär	32 — 34	Sch. pr. Str.
Brafilien	32 — 34	„ „
der braf. Rohzucker war damals notirt:		
gelber und brauner	17 — 23	„ „
weißer	24 — 37	„ „

Die Kaffeepreise waren damals so tief gefallen, daß in den meisten Erzeugungsländern beim Beharren der Preise auf jenem niedrigen Stande eine Beschränkung des Anbaues zu erwarten war.

Eine vortheilhafte Seite hat, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit fanden, die verhältnißmäßig höhere Besteuerung der raffinierten fremden Zucker, und der Uebergang des vom Rohstoff bezahlten ganzen Zolles in die raffinierte Waare, in soferne der wohlfeilere Preis des Syrops den ärmern Klassen zu Statten kommt. Allein dieser Vortheil wird auf gleiche Weise bei einer mäßigeren Besteuerung des Rohstoffes und zwar noch sicherer erreicht; denn je höher die Abgabe vom Rohzucker ist, desto eher wird auch ein Theil desselben auf den Syropverbrauch zurückfallen.

So unzweifelhaft vielfältige Erfahrungen bestätigten, daß auf der einen Seite höhere Zölle nicht immer productiver sind, und daß auf der andern Seite höhere Abgaben bis zu einem gewissen Punkte in der That einträglicher werden, so wenig ist es möglich in dieser Beziehung bestimmte Sätze zu rechtefertigen. Man kann sich nur im Ueberblick einzelner Erfahrungen ein ungefähres Urtheil bilden. Darnach möchten wir für den Theil des Vereinmarktes, dessen Verhältnisse uns näher bekannt sind, einem Zoll von 5 bis 6 fl. vom Centn. Rohzucker im Interesse der Finanzen den Vorzug geben, wornach die raffinierten Zucker mit einer Consumtionsabgabe von 8 fl. belastet würde, insofern kein Theil des Zolles in die Verkaufspreise des Syrops überginge.

Die Größe des Einflusses, den die Zölle auf die Consumption äußern, läßt sich auch an den Folgen eines Preisaufschlags oder Abschlags nachweisen, da beide Ursachen ganz gleichartig wirken. Im Großherzogthum Baden wurden im Jahr 1820 nicht mehr als 38,700 Centner Kolonialwaaren ungefähr $\frac{1}{3}$ Kaffee und $\frac{2}{3}$ raffinirter Zucker consumirt. Von dem Jahre 1819 und 1820 bis zu dem Jahre 1830 sind die Preise des Rohzuckers um 30—40 Proc., die Preise des Kaffees zeitweise noch weit tiefer gefallen; der Verbrauch des Großherzogthums ist aber nach dem Durchschnitt der Jahre 1829—1831 auf 105,500 Centner und

nach den Einfuhrlisten des Jahres 1831 auf 121,185 Centner gestiegen; hat sich daher um 270—320 Proc vermehrt. *) Der badische Zoll in dieser Periode betrug 1 fl. 20 kr. vom Centner. Der Abschlag der Zuckerpreise ist aber nicht größer, als der Zollsatz des Vereins. Ohne Zweifel hat die bereits vor dem Jahre 1820 eingetretene bedeutende Preisverminderung mitgewirkt, indem die Folgen der größern Wohlfeilheit sich nicht plötzlich, sondern immer in einer allmählichen Erweiterung der Consumption offenbaren. Gewiß würde aber eine Zollerhöhung die nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ des Preisabschlags abserbirt hatte, mehr eingetragen haben, als eine dem Aufschlagen nahe kommende Auflage.

Bei Beurtheilung der Größe der Vereinszölle von Kolonialwaaren darf man indessen die Verschiedenheit nicht unbemerkt lassen, welche in Beziehung auf die, dem Verbräuche mehr oder minder günstige Verhältnisse zwischen einzelnen Theilen des Vereinsgebietes bestehen, da, wie wir bereits gesehen, die Zölle ohne wesentlichen Nachtheil für ihre Productivität um so höher gestellt werden können, je günstiger jene Verhältnisse sind oder je größer die Empfänglichkeit eines Marktes zur Aufnahme jener Consumtionsartikel, unter sonst gleichen Umständen, ist. Es leidet nun keinen Zweifel, daß in den nördlich

*) Die Einfuhr betrug nach Abzug der Ausfuhr

im Jahr	Zucker	Kaffee
1829	59,982	28,675
1830	74,299	32,661
1831	89,651	31,545
Durchschnitt	<u>74,644</u>	<u>30,959</u>

Die Kaffeepreise hatten im Jahr 1830 ihren tiefsten Stand erreicht und stiegen später wieder.

Die Consumption betrug nach dem Durchschnitt der bezeichneten drei Jahre $3\frac{1}{7}$ Kilogr. Zucker und $1\frac{1}{2}$ Kilogr. Kaffee, in dem Jahre 1831 $3\frac{3}{7}$ Kilogr. Zucker und $1\frac{1}{2}$ Kilogr. Kaffee auf den Kopf. Auf Rohzucker reducirt, würde die Consumption an Zucker nach dem Durchschnitt von 1829 — 31 über $4\frac{1}{7}$ Kilogr. betragen haben; allein man darf nicht so viel rechnen, weil der Syrop und Farinverbrauch, wo Raffinerien bestehen, die Consumption der raffinierten Waare einschränkt.

gelegenen Vereinsgebieten das kältere Klima, die höheren Preise der meisten Lebensmittel und insbesondere der Weine, auf der einen Seite, die Intensivität der Nachfrage nach verzehrbaren Colonialwaaren verstärken und auf der andern Seite die Preise dieser überseeischen Producte, in Vergleichung mit den Verkaufspreisen in den südlichen Gegenden, um den Betrag der Transportkosten niedriger sind. Beide Ursachen bewirken aber, daß der gleiche Zollsatz in Beziehung auf seine Productivität und auf seinen Einfluß auf die Consumtion für die nördlicher gelegenen Gebiete relativ geringer erscheinen muß.

Wir finden auch, daß in Preußen die Consumtion ohneachtet der hohen Besteuerung seit einer Reihe von Jahren sich rasch vermehrt und eine ziemlich bedeutende Ausdehnung erlangt hat. Die Einfuhr betrug

im Jahre:	an Rohzucker für die Siedereien:	an Caffee nach Abzug der Ausfuhr:
1825	265,009 Ctr.	169,469 Ctr. zu 110 Pf.
1826	274,770 "	185,980 " c. 51½ Rlg.
1827	333,202 "	197,273 "
1828	384,872 "	215,513 "
1829	440,940 "	218,683 "
1830	429,380 "	248,834 "
1831	764,149 "	264,558 "

Das Steigen der Einfuhr ist zwar als eine natürliche Folge der zunehmenden Volksmenge und des Preisabfalls zu betrachten, allein die Größe der Consumtion, die nach dem Durchschnitt der Jahre 1829 — 31 ungefähr $2\frac{1}{8}$ Kilogr. und an Caffee über $\frac{1}{10}$ Kilogram beträgt, läßt in der That darauf schließen, daß die Vereinszölle für das nördliche Deutschland nicht überspannt seyen *). Ist dieß, wie wir geneigt

*) Die Einfuhr und Ausfuhr an raffinirtem Zucker ist ver-

sind anzunehmen, wirklich der Fall, so könnte eine Herabsetzung des Zolles die Einnahme der Vereinskasse von der Consumtion des Nordens vielleicht in einem stärkern Verhältnisse vermindern, als dasjenige ist, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach, eine solche Ermäßigung der Abgabe die Produkte derselben im Süden erhöhen würde. Unter solcher Voraussetzung erscheint für die südlich gelegenen Staaten eine etwas höhere Besteuerung der Kolonialwaaren unter einem minder ungünstigen Lichte. Wenn dadurch

hältnißmäßig unbedeutend, erstere seit 1825 gefallen, letztere gestiegen.

Es wurden an Brod und weißem gesioßenen Zucker

im Jahre	eingeführt	ausgeführt
1825	30,194 Centner.	1,379 Centner.
1826	16,185 "	604 "
1827	14,912 "	2,081 "
1828	15,011 "	2,601 "
1829	24,751 "	1,947 "
1830	22,662 "	8,247 "
1831	18,675 "	11,323 "

Die rasche Zunahme der Einfuhr an Rohzucker im Jahr 1831 deutet entweder auf eine Vermehrung der Ausfuhr an raffinirtem Zucker, die im Jahr 1832 erscheinen konnte, oder ist (nach Färbers neuen Beiträgen S. 135) dem Umstande zuzuschreiben, daß durch den Tarif vom Oct. 1831 der halb in Gold zahlbare Zoll von 4 Thlrn. auf 5 Thlr. Cour. erhöht und dadurch dem Handel Veranlassung gegeben wurde, durch verstärkte Zufuhren bis zum 1sten Jan. 1832, da die erhöhte Steuer eintrat, die Vorräthe anzuhäufen. In diesem Falle würde das Jahr 1833 eine geringere Einfuhr nachweisen.

Die nicht unter den Bezügen der Siebereien begriffene Einfuhr an gelbem und braunem Farinzucker und Zuckermehl betrug nach Abzug der Ausfuhr

im Jahr	1825	4,459 Ctr.	im Jahr	1829	964 Ctr.
	1826	2,538 "		1830	625 "
	1827	1,544 "		1831	1,878 "
	1828	2,222 "			

Noch sind zu berücksichtigen die Einfuhr und Ausfuhr an Syrop.

Im Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1825	96,186 Ctr.	165 Ctr.
1826	97,509 "	71 "
1827	85,786 "	238 "
1828	93,596 "	778 "
1829	98,117 "	1,059 "
1830	98,121 "	7,410 "
1831	131,665 "	201 "

auf ihrem Markte die Consumtion etwas mehr eingeschränkt wird, und die Productivität der Zölle leidet, so nehmen sie dagegen nach Verhältniß der Bevölkerung gleichen Antheil an dem gemeinschaftlichen reinen Einkommen und daher auch an dem höhern Ertrage der Zölle von der Consumtion des Nordens, die weniger von der Höhe der Abgabesätze afficirt wird.

Unsere Bedenken gegen die ungleiche Besteuerung der Rohzucker von Lumpen, je nachdem sie für die einheimische Siedereien oder für die unmittelbare Consumtion oder für den Handel bezogen werden, haben wir bereits zu berühren Gelegenheit gefunden. Wenn uns eine Maasregel nicht einleuchten kann, welche den Consumenten auf indirectem Wege nöthigt, aus den Händen der Raffinadeurs ein vollendetes Product zu empfangen, und ihm die Kosten seiner Arbeit und einen Fabrikationsgewinn zu bezahlen, während er mit einem minder vollkommenen Producte sich begnügen will, — wenn uns diese Maasregel selbst die Grenzen des Merkantilsystems zu überschreiten scheint, das die inländische Arbeit an die Stelle der fremden zu setzen sucht, aber die Verzehrung eines unvollendeten Products nicht erschwert, um eine nicht begehrte Arbeit zu erzwingen, und wir unter diesem Gesichtspunkt eine gleiche Besteuerung der Rohzucker und Lumpen ohne Rücksicht auf ihre Bestimmung für eben so gerecht als zweckmäßig betrachten; so sind wir doch keinen Augenblick darüber zweifelhaft, daß in so ferne nur zwischen einem allgemeinen gleichen Zolle von einem höhern Ertrage, als 8 fl. 32½ kr. und den im Verclastarife bestimmten Sätzen, die Wahl gegeben wäre, jedenfalls diese letzten Zollsätze, mit der für die Raffinerien ertheilten Begünstigung, vorzuziehen seyn würden.

Indem die Herabsetzung des Zolles mit 8 fl. 32½ kr. für jeden Bezücker dem finanziellen Interesse nur zuträglich seyn könnte, würde sie zugleich dem Consumenten eine Garantie dafür geben, daß die inländischen Raffinadeurs sich bemühen

wohlfeil zu arbeiten, ohne dieser Industrie den Schutz zu schmälern, den sie in dem höhern Zolle von raffinirter Waare gegen die Mitbewerbung ausländischer Siedereien findet.

Als dem finanziellen Interesse nicht zusagend, glauben wir auch eine allzuliberale Bestimmung der Rückzölle von ausgehenden raffinirten Zuckern bezeichnen zu müssen. Wenn man die Einfuhr des Farins und Syrops mit hohen Auflagen belegt, so darf man dem Raffinadeur für die vollendete Waare, die er in das Ausland sendet, nicht den ganzen Betrag des Zolles zurückbezahlen, den er für das Quantum von Rohzucker bezahlt hat, aus welchem die raffinirte Waare gewonnen wurde. Wird die volle Rückvergütung geleistet, so verliert die Finanzkasse die Abgabe vor dem Product, das bei dem Proceß des Raffinirens zurückbleibt, und der innern Consumtion überliefert wird. Kann der Raffinadeur bei einer verhältnismäßigen Rückzahlung im Auslande nicht mit Vortheil verkaufen, so muß man die Fabrication für das Ausland unterlassen, wie dieß in andern Zweigen in solchem Falle ebenfalls geschieht. *) Welchen Nutzen solche forcirte Ausfuhren bringen, zeigt das Bei-

*) Bei der Fabrication für den innern Bedarf ist es für die Finanzkasse gleichgültig, in welchem Verhältnisse sich die Abgabe vertheilt, und wie bereits bemerkt wurde, in gewisser Beziehung vortheilhaft, wenn in den Preis der raffinirten Waare der ganze Zoll übergeht. Geschieht dieß aber auch nicht, so liegt darin kein Grund, für das Fabricat den ganzen vom Rohstoff bezahlten Zoll zurück zu erstatten.

In diesem Falle wäre klar, daß die Fabrication für das Ausland nur auf Unkosten der Finanzkasse bestehen könnte, welche dadurch eben so viel verliere, als der Zoll von der Zuckerconsumtion beträgt, welche der zurückgebliebene Syrop ersetzt.

Wir wissen recht wohl, daß wir durch diese Behauptungen mit fast allen bestehenden Gesetzgebungen in Widerspruch gerathen. Allein es will uns fast scheinen, daß der Zucker ganz eigentlich dazu bestimmt sey, den Zollgesetzgebungen zu Mißgriffen Veranlassung zu geben. Dem finanziellen Interesse des Vereins wird indessen von dieser Seite kein Nachtheil drohen, da fast alle größeren Nachbarstaaten von der raffinirten Waare ungleich höhere Zölle als von Rohzucker erheben.

spiel Frankreichs, das nach langer Selbsttäuschung bereits bedeutende Rückschritte gemacht hat.

Wir können diese Materie nicht verlassen, ohne den Einfluß hoher Besteuerung der Kolonialwaaren auf den Gebrauch von einheimischen Stoffen an deren Stelle, kurz zu berühren.

Die Production der sogenannten Kaffeesurrogate wird, wie die Erfahrung lehrt, durch die Beschränkung des Kaffeeverbrauchs nicht befördert.

Sie sind nicht geeignet, den Kaffee zu ersetzen oder entbehrlich zu machen, sondern dienen als Beimischungen, an die sich der Geschmack seit längerer Zeit in manchen Gegenden gewöhnt hat.

Im südlichen Deutschland namentlich hat man wahrgenommen, daß mit dem Sinken der Kaffeepreise und dem Wachsthum der Consumtion die Production und Consumtion des Echinorkaffees gleichmäßig zugenommen hat. Von einer hohen Besteuerung des Kolonialkaffees kann man daher keinen Vortheil für die einheimische Production, aber von den Fortschritten dieser Production auch keinen Nachtheil für die Vereinskasse durch Schmälerung des Zolleinkommens von Kolonialkaffee erwarten.

Anderes verhält es sich mit dem Runkelrübenzucker. Wenn auch diese Fabrikation zur Zeit noch kein so vollkommenes Product, wie die Raffinerien des indischen Rohzuckers liefern sollte, so befriedigt ihr Erzeugniß doch dasselbe Bedürfnis. Die Erfahrung Frankreichs und Rußlands zeigt, daß eine hohe Besteuerung des Kolonialzuckers der Fabrikation des einheimischen Produkts eine große Ausdehnung geben kann, und eben so gewiß ist es, daß, unter sonst gleichen Umständen, die Consumtion des fremden Zuckers im nämlichen Verhältnisse abnehmen muß, in welchem die Production und der Verbrauch des einheimischen Zuckers,

in welcher Gestalt er consumirt werden mag, zunimmt, und daß in dem nämlichen Verhältnisse auch die Einnahmen der Zollkassen sich vermindern. Manche halten nun die Beförderung des Anbaues der Runkelrüben und deren Benutzung zur Zuckersfabrikation für eine sehr heilsame, dem Ackerbau und der Production überhaupt nützliche Maßregel; die fast jährlich wachsenden Zufuhren an Kolonialwaaren machen sie besorgt; sie fürchten eine allmächtige Verarmung; die rasche Entwicklung der neuen Welt; die nach ihrer Ansicht über kurz oder lang zu erwartenden Umwälzungen in dem britischen Kolonialsystem und außereuropäischen Länderbesitz, lassen sie Gefahren für Europa erblicken, welche bei guter Zeit noch abzuwenden, es in ihren Augen kein besseres Mittel gibt, als auf den Verbrauch der Erzeugnisse fremder Welttheile zu verzichten, an die Stelle der Baumwolle Flachs und Hanf, und an die Stelle des indischen Zuckers unsere Runkelrüben zu setzen.

Wir theilen keine dieser Ansichten. Allerdings würde die Production des Vereines einen bedeutenden Zuwachs erhalten, wenn man dem einheimischen Boden den ganzen Bedarf an Zucker oder auch nur die Hälfte oder ein Dritteltheil desselben abgewönne. Dieser Vortheil wäre aber, so lange man denselben nur der hohen Belastung der fremden Zucker zu verdanken hätte, zu theuer erkauft.

Wir müssen auch hier wiederholen, daß alles was sich auch für den Schutz sagen läßt, den man der einheimischen Industrie in einem Zweige gewährt, in welchem sie sich, bei gleicher Geschicklichkeit, mit gleichem Glück und Erfolge wie die fremde versuchen mag, niemals von der Begünstigung einer Production gelten kann, die bei der höchsten Anstrengung und bei der Anwendung aller bekannten Mittel zur Sicherung ihrer Erfolge, wenn auch ein gleich vollkommenes Erzeugniß doch nur mittelst eines weit größern Kostenaufwandes, als das Ausland liefert. Ein Zoll, der diese Wirkung hervorbringt, wirkt auf

gleiche Weise wie eine Besteuerung, deren Ertrag als eine Prämie für die Ableitung der Kapitalien und Kräfte von einer gewinnreichen Unternehmung auf eine verlustbringende. Es werden sich nur Unternehmer finden, wenn die Prämie die Verluste aufwiegt. Ein Tarif, der die Wirkung einer Abgabe von 78 Fr. von 100 Kilogr. Zucker hat, unterhält in Frankreich über 200 Fabriken die 12,000,000 Kilogr. Runkelrübenzucker geben. Sie würden sicherlich nicht bestehen können, wenn der Zoll von fremden, nicht aus französischen Kolonien bezogenen Zuckern, *) Statt 104 Fr. 50 Cent. nur 60 Franken betrüge. Nimmt man die Menge des Kolonialzuckers, den 12,000,000 Kilogr. Rübenzucker ersetzen, zu 9,000,000 an, so kostet das Bestehen jener Fabriken die Staatskasse jährlich 5,400,000 Franken. Die Konsumenten bezahlen diese Summe in dem Preise der einheimischen Waare; sie würden, wäre ihnen der Bezug ostindischer und amerikanischer Zucker gegen einen Zoll von 60 Franken zu beziehen gestattet, dieselbe Summe in die Staatskasse liefern, und um den Betrag in ihren übrigen Steuern erleichtert werden. Wer wollte bezweifeln, daß die Verwendung einer jährlichen Summe von 5½ Mill. Franken zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, zur Urbarmachung, Entsumpfungen von Ländereien, zu Wässerungen und zur Verbesserung der Viehzucht dem Ackerbau weit größere Vortheile gewähren würde, als der Anbau von Runkelrüben zu einer erzwungenen Fabrikation.

Ein hoher Zoll von dem fremden Zucker wird uns aus dem Grunde, weil er die Erzeugung von Runkelrübenzucker hervorrufen oder befördern könne, niemals vortheilhafter, sondern vielmehr gerade dann minder bedenklich erscheinen, wenn er nicht hoch genug ist, jene Wirkung in einem fühlbaren Umfange hervorzubringen.

*) Wir erinnern, daß die Zucker aus den französischen Kolonien um 30 Fr. von 100 Kilogr. theurer als die übrigen sind.

Nach unserer Kenntniß von der Sache ist nun in der That selbst im südlichen Deutschland nicht zu beforgen, daß der Vereinszoll den Unterschied überwiege, welcher zwischen den Preisen des indischen Zuckers und jenen Preisen besteht, um welche der Runkelrübenzucker ausgeboten werden müßte, um einen nur einigermaßen bedeutenden Theil der Consumtion auszufüllen. *) Vielleicht macht die Fabrication, die in neueren Zeiten in Frankreich sich verbessert hat, noch weitere Fortschritte; man kann möglicherweise noch dahin gelangen, aus Runkelrüben oder einem andern Stoffe, den der Boden des mittlern Europas liefert, eben so guten und wohlfeilen Zucker als aus indischem Rohzucker darzustellen. Es ist zweckmäßig hierüber Versuche anzustellen; allein diese können an einigen Anstalten von tüchtigen Chemikern mit einem geringern Aufwande, als jährlich 5—6 Mill. Franken angestellt werden. Der Verein braucht sogar dafür gar nichts auszugeben, da man an so vielen Orten des Auslandes die Auslagen macht, und was man dort erlernt, auch für uns gewonnen ist. Erreicht man das Ziel, so wird der einheimische Zucker so leicht wie der Fremde eine Consumtions-Auflage ertragen können, und dann mag den fremden noch eine kleine Zusatzsteuer treffen.

Im übrigen sind wir so weit entfernt, durch die jährlich wachsende Einfuhr von Kolonialwaaren erschreckt zu werden, daß wir vielmehr in dem Verbräuche dieser Produkte den mächtigsten Hebel des Handels und der Industrie Europas, und in dem Wechselverkehre, dem er Nahrung gibt, einen sichern Leiter der Civilisation erblicken. Wir beforgen auch nicht, daß der Welthandel, mit dessen Aufblühen die fortschreitende Entwicklung der menschlichen Kultur so in-

*) Im südlichen Deutschland vernimmt man bis jetzt noch nichts von einer erheblichen Erweiterung der Runkelrübenzucker-Production. In Böhmen soll sich aber seit dem Jahre 1832 die Zahl der Fabriken, welche Runkelrübenzucker liefern, von 9 auf einige zwanzig vermehrt haben.

nig verflochten ist, durch Ereignisse, die von dem Willen Europas unabhängig sind, die breite Basis verliere, die er in den drei Hauptzweigen, Zucker, Kaffee und Baumwolle findet.

Der Sturz der Kolonialsysteme, der Untergang der Herrschaft der Briten, Franzosen und anderer europäischer Staaten in fremden Welttheilen, würde die Versorgung unserer Märkte und einen gewohnten mittelbaren oder direkten Verkehr einige Zeit unterbrechen aber schwerlich auf dauernde Weise gefährden. Hat doch die Losreißung der nordamerikanischen Staaten von dem Mutterland die Vermehrung eines für beide Welttheile nützlichen Waarentausches nicht gehindert. Von Jahr zu Jahr sahen wir vielmehr die wechselseitigen Bezüge wachsen. Ebenso hat seit Vernichtung der spanischen und portugiesischen Macht auf dem Festlande Amerikas, obwohl die Production des Goldes und Silbers abgenommen, doch der allgemeine Handel Europas mit Brasilien, Mexiko und den südlichen spanischen Provinzen eine größere Lebhaftigkeit erreicht, und wird ohne Zweifel noch weit raschere Fortschritte machen, wenn jene Länder einmal der Ruhe und gesetzlichen Ordnung sich erfreuen. *)

*) Mit dem Verlust von Domingo für die Herrschaft der alten Welt war zwar eine bedeutende Schmälerung der Productenmasse verbunden, welche diese Insel vor der französischen Revolution in den europäischen Handel stürzte. Sie liefert keinen Zucker mehr, während ihre Ausfuhr vor 1789 ohngefähr 141,000,000 engl. Pf. betrug. Die Ausfuhr an Kaffee ist von 77,000,000 Pfund auf 32,000,000; an Baumwolle von 7,000,000 Pfd. auf 620,000 Pfd. gefallen. Allein andere Länder haben diesen Verlust reichlich ersetzt; und es ist kein Zweifel, daß, wenn in Amerika auch die Production des Zuckers und der Baumwolle für den Verbrauch von Europa durch die Fortdauer der Sklaverei der Neger, was wir nicht glauben, bedingt seyn sollte, und die Freiheit der farbigen Menschen dort allerwärts proclamirt würde, Europa sich nicht in Verlegenheit befände, sondern seinen ganzen Bedarf aus Ostindien und Asien überhaupt, um kaum erhöhte Preise beziehen könnte, und alsdann um so viel mehr von den Erzeugnissen seiner Industrie dorthin absetzen würde. Wie wenig übrigens die Fortschritte der Zuckerproduction nicht durch die Sklavenarbeit bedingt sind, hat man insbesondere in Mauritius erfahren, wo die Zuckercultur zum Theil durch freie aus China und dem indischen Archipel her-

Daß wir nicht mehr Erzeugnisse fremder Welttheile einführen und verzehren, als wir bezahlen können, dafür braucht man nicht zu sorgen, da nichts schneller sich von selbst corrigirt, als eine, das Maaß der Gegenwerthe übersteigende Einfuhr; daher sind auch alle Prophezeiungen über Entleerung des Geldmarktes und über allgemeine Verarmung, womit man seit 20 Jahren sich unaufhörlich geängstigt hat, durch die Erfahrung Lügen gestraft worden. Die Einfuhr und der Verbrauch an Colonialwaaren hat seither reisende Fortschritte gemacht, und wenn auch früher vom Jahr 1817 bis 1825 Ursachen ganz anderer Art eine Verminderung der Circulationsmittel auf eine, in einer Reihe von Jahren sehr fühlbare, Weise hervorgebracht hatten, so haben sich doch seit dem Jahre 1825, unter fortwährendem Steigen der Zufuhren an Kolonialwaaren, die Verhältnisse des Geldmarktes fortschreitend verbessert. Wenn es nicht möglich ist, über die wachsende Einfuhr ganz genaue Nachweisung zu geben, so findet man doch in den Uebersichten, welche die großen Waarenhändler in den bedeutendern europäischen Seehäfen am Schlusse jedes Jahres auszugeben pflegen, schätzbare Daten zu annähernder Berechnung.

Im Jahre 1814, als die europäischen Häfen nach der Reihe sich öffneten, durfte man gleichwohl den Verbrauch aller europäischen Länder nicht viel höher, als die damaligen Bezüge Großbritanniens annehmen, welche an Zucker auf 4,035,323 engl. Centner oder 204½ Mill. Kilogr., an Kaffee auf 60 Mill. Kilogr. sich beliefen *).

beigezogene Arbeiter betrieben wird. Wahrscheinlich ist es, daß künftighin die Continente von Amerika und Asien einen fortschreitend wachsenden Antheil an der Versorgung Europas mit sogenannten Colonialwaaren nehmen werden.

*) Während der Jahre 1810 — 14 in welchen fast ausschließlich nur britische Schiffe die weite Fahrt in fremde Welttheile wagen durften, betrug der Durchschnitt der britischen Bezüge an Zucker 4,001,165 Ctr. und an Kaffee für das eigene Land und für das übrige Europa jährlich nur 706,297 Ctr. oder 35,879,000 Kilogr.

Nach Berechnungen, in welchen sich alle Zwischensendungen von einem Seehafen zum andern sorgfältig ausgeschieden finden, wurden von sämmtlichen englischen, französischen und niederländischen Häfen, von den Hansestädten, von Kopenhagen, Petersburg und Triest, aus den Erzeugungsländern direct bezogen:

in den Jahren	an Zucker	an Kaffee	
1826	5,100,000 Ctr.	1,533,000 Ctr.	(zu 112
1827	5,130,000 "	2,017,200 "	engl. Pf.)
1828	7,320,000 "	2,101,000 "	
1829	7,435,000 "	2,019,000 "	
1830	7,642,800 "	2,007,500 "	
1831	7,515,000 "	1,799,000 "	
1832	7,700,000 "	2,217,000 "*)	

Kaum darf man bezweifeln, daß die britischen Bezüge im Jahre 1814 dem ganzen Verbrauche Europas näher kämen, als die Zufuhren von 1826 — 32 nach den hier genannten

*) Die Bezüge der verschiedenen Häfen wurden im Jahre 1832 angegeben wie folgt:

	Zucker.	Kaffee.
Antwerpen	180,000 Ctr.	148,000 Ctr.
Sämmtliche holländische Häfen	750,000 "	480,000 "
Hamburg	1,120,000 "	500,000 "
Bremen	280,000 "	120,000 "
Kopenhagen	130,000 "	30,000 "
St. Petersburg	460,000 "	19,000 "
Havre u. s. f.	1,375,000 "	240,000 "
Triest	445,000 "	240,000 "
Englische Seehäfen	4,660,000 "	440,000 "
	7,700,000 Ctr.	2,217,000 Ctr.
oder	390,000,000 Ktgr.	112,401,900 Ktgr.

Diese und obige Zahlen entlehnten wir britischen Handelsbeurtheilungen.

Leicht begreiflich giebt es Varianten. So finden wir in andern Nachrichten die directen Zufuhren an Kaffee nach Hamburg mit 24 Mill. Kilogr. etwas niedriger, die Bezüge von Bremen mit 7 Mill. Kilogr. dagegen um eben so viel höher angegeben. Eben so finden wir auch für die holländischen Häfen höhere, dagegen für Antwerpen um nahe denselben Betrag niedrigere Angaben.

Häfen, welche indessen gewiß nicht viel weniger als $\frac{2}{3}$ des europäischen Bedarfs unmittelbar von den Erzeugungsländern empfangen.

Wenn man aus den Zufuhren, und den, zu Anfang und zu Ende jeden Jahres in den Seeplätzen verbliebenen Vorräthe den Verbrauch auf dem Markte derselben berechnet, so ergeben sich als solche:

in den Jahren	Str. Zucker.	Str. Kaffee.
1826	5,577,000	1,407,800
1827	4,989,000	1,814,600
1828	6,958,000	2,052,100
1829	7,188,000	2,137,000
1830	7,417,200	2,096,500
1831	7,761,400	2,006,000
1832	7,332,000	1,993,000

Nach den Durchschnitten der Jahre 1826 und 1827 und der Jahre 1831 und 1832 zeigt sich beim Zucker, seit 8 Jahren, eine Vermehrung der Zufuhren um 48 und des Verbrauchs um 42 Proc. *)

*) Nach Nachrichten, die bis zu dem Jahre 1825 reichen, berechnete Frhr. Alex. v. Humboldt (Voyages aux regions équinoxiales du nouveaux continent. t. XI. et XII.) die Masse der Zucker, welche die Erzeugungsländer dem allgemeinen Handel übergaben, auf 495 Mill. Kilogram, wozu lieferten

	Kilogram.
die englischen Antillen	165,000,000
die spanischen	62,000,000
die französischen	42,000,000
die holländischen, dänischen u. schwedischen	18,000,000
Brasilien	125,000,000
das englische, französische u. holländische Guiana	40,000,000
Louissiana	13,000,000
Dfsindien, Mauritius u. Bourbon	30,000,000
	<hr/> 495,000,000

davon wurden 38 Mill. Kilogr. für die Consumption der vereinigten Staaten und das britische Nordamerika und von dem Rest von 457 Mill. Kilogram.

Allein die direkten Bezüge des Continents haben in einem weit stärkern Verhältniß zugenommen; sie stiegen von 1826 bis 1832 von 1,560,000 Centner auf 3,040,000, also beinahe

1) für Frankreich und Großbritannien	204 $\frac{1}{2}$ Mill. Kilogr.
2) für die Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden, die Schweiz, Italien, Spanien und Portugal	152 " "
3) für Rußland, Polen, Mähren, Ungarn und die Türkei	90 $\frac{1}{2}$ " "
4) für die Littoral = Bevölkerung von Kleinasien und Nordafrika	10 " "

gerechnet.

McCulloch gibt die Ausfuhr aus den Erzeugungsländern nach dem europäischen und nordamerikanischen Markte nach dem dreijährigen Durchschnitte von 1828 — 30 an:

für das britische Westindien, Demerary und Berbice zu	193,000 Tonnen
für die Insel Mauritius zu	25,000 " "
für Bengalen, Bourbon und Java	30,000 " "
für Cuba und Portorico	95,000 " "
für das französische, dänische und holländische Westindien	95,000 " "
für Brasilien	70,000 " "
	<hr/>
	507,000 " "
hiesu kommt die Production von Louisiana	40,000 " "
	<hr/>
	548,000 Tonnen
oder	555,672,000 Kilogr.

In der ersten Berechnung ist die Ausfuhr von Brasilien mit 125 Millionen Kilogramm (wohl nach dem Resultat einzelner besonders günstiger Jahre) bedeutend überschätzt. Sie belief sich im Jahr 1830 auf 70,000 Tonnen, während sie im Jahr 1814 nur zu 30,000 Tonnen im Jahr 1822 zu 40,000 Tonnen angegeben wurde. Reducirt man das erste Resultat von 495 Millionen Kilogramm hiernach um 54 Millionen, so würde die Vermehrung in wenigen Jahren 107 Millionen Kilogramm betragen haben. In Handelsberichten finden wir aber für das Jahr 1830 die Ausfuhr der Erzeugungsländer nebst der Production von Louisiana zu 563,000 Tonnen (ungefähr 470 Millionen Kilogramm) angegeben, wornach eine Vermehrung von ungefähr 130 Mill. Kilogramm erscheint.

Mit wenigen (vorzüglich für die größern Inseln im britischen Westindien geltenden) Ausnahmen zeigte sich allerwärts eine rasche Vermehrung der Production und der Ausfuhr, welche aber zum Theile wegen des Schleichhandels nicht genau zu ermitteln ist.

auf das Doppelte oder um ohngefähr 75 Millionen Kilogramm, und nach dem Durchschnitte der Jahre 1826 und 27 und der Jahre 1831 und 32 von 1,705,000 auf 2,860,000 oder um 67 Procent; während die direkten Zufuhren aus den Zeugungsländern nach Großbritannien gleichzeitig noch in einem

So schätzte man die Ausfuhr von Cuba, die im Jahr 1827 nach den Zollregistern, 15 Arroben zu 375 Pfund gerechnet, 146,973,100 Pfd. und nach dem wirklichen Gewicht von ungefähr 400 Pfd. für 16 Arroben 156,158,924 Pfd. betrug, auf 200 Millionen Pfd. Im Jahr 1832 wurde sie nach Handelsbriefen zu 2,000,000 Centner oder 224 Mill. Pfd. angegeben.

Die reißendsten Fortschritte machte die Production von Mauritius. Die Ausfuhr betrug:

Im Jahre	Pfund	Im Jahre	Pfund
1812	5,000,000	1827	40,616,254
1818	8,000,000	1828	48,638,780
1824	24,000,000	1830	54,356,512

In Surinam stieg die Ausfuhr vom Jahr 1816 bis 1824 von 11,052,750 Pfd. auf 22,864,433 Pfd. Sie betrug:

Im Jahre	Pfund	Im Jahre	Pfund
1825	23,815,707	1829	29,567,291
1826	21,927,145	1830	32,351,051

Während die Production von Louisiana im Jahre 1810 auf 5 Millionen Kilogramm, im Jahr 1824 auf 13 Mill. Kilogr. geschätzt wurde, finden wir die Ausfuhr von Neuorleans nach den nördlichen Staaten der Union im Jahr 1829 auf 1 Mill. Centner (50,700,000 Kilogramm), im Jahr 1832 auf 843,000 Centner (41,740,100 Kilogr.) angegeben. Der Verbrauch der vereinigten Staaten ist aber auf 70,000 Tonnen oder 71 Millionen Kilogramm gestiegen.

Auch in den französischen Kolonien fand eine bedeutende Vermehrung der Production statt.

Die Ausfuhr stieg:

in Quadeloupe von 1818 bis 1827 von . . .	24 auf 32	Mill. Kilogr.
in Martiniqui — 1822 — 1828 von . . .	18 auf 27	
in Bourbon — 1820 — 1828 von . . .	5 auf 12	

Die Ausfuhr von 1833 betrug 32½, 22 und 19½ Mill. Kilogr.

stärkern Verhältnisse (3,600,000 : 4,660,000) als die britische einheimische Consumption gewachsen ist, und die Zwischen sendungen von den englischen Häfen nach den Continentalhäfen sich daher ebenfalls eher vermehrt, als vermindert haben.

Es ist hiernach nicht unwahrscheinlich, daß die Consumption des nördlichen und mittlern europäischen Continents seit 1826 um $\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ zugenommen, und da die Zunahme des Verbrauches in Frankreich weit unter diesem Mittel steht, die Consumption der deutschen Ländern, der Niederlanden und der Schweiz selbst noch größere Fortschritte gemacht habe.

Auch an den wachsenden Kaffe bezügen scheinen die deutschen Märkte einen verhältnismäßig stärkern Antheil genommen zu haben. Was sämmtliche oben genannte Häfen im Mittel der Jahre 1831 und 1832 (mit 2,008,000 Centner) erhielten, übersteigt die direkten Zufuhren vom Jahre 1826 um ungefähr 30 pCt. Die britische Consumption hat nun zwar in einem stärkern Verhältnisse zugenommen, indem sie von 1826 bis 1831 und 32 von 13,199, 235 Pfd. auf 22,715,807 und 23,329,600 Pfd. stieg. Dagegen hat, wie wir oben gesehen, die französische Consumption in dieser Periode keinen bedeutenden Zuwachs erhalten. Jene Häfen, welche hauptsächlich den deutschen Markt versorgen, Antwerpen, die holländischen Seehäfen, die Hansestädte und Triest haben aber nach dem Durchschnitt der Jahre 1831 und 32 mit 13,265,000 Centner 40 Procent mehr, als im Jahr 1826, direkt bezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Handels- und Seegesetze Englands und Frankreichs den Zwischen sendungen nach ihren Häfen hinderlich sind, die deutschen und holländischen Plätze aber, so wie sie Kolonialwaaren zur See nach andern Ländern, namentlich nach den nordischen Reichen, ausführen, auch Zwischen sendungen hauptsächlich aus England erhalten.

Im Jahr 1833 waren zwar die Zufuhren sowohl an Zucker als hauptsächlich an Kaffee (in Folge der unterbrochenen Verbindung mit Java und aus andern Ursachen) weit geringer, als im Jahr 1822; allein dagegen verminderten sich die Vorräthe in den Seeplätzen so wie auf den Binnenmärkten in einem Verhältnisse, das nicht fehlen konnte, die Nachfrage in den Erzeugungsländern wieder zu verstärken.*)

*) Die ganze Quantität Kaffee, welche die Erzeugungsländer dem allgemeinen Handel überliefern, finden wir in Handelsberichten, mit Ausschluß Arabiens, im Jahr 1830 angegeben:

Ostindien	25,000	} Tonnen zu 20 Centner oder 1014 Pfundgr.
Südamerika	34,000	
St. Domingo	14,000	
Cuba und Portorico	20,000	
Britische Besitzungen in Amerika	10,000	
Holländische Besitzungen in Amerika	4,000	
Französische Kolonien u. s. f.	8,000	
zusammen	115,000	

Mc. Culloch gab im Jahr 1831 die jährliche Ausfuhr an:

von Arabien	12,000	Tonnen
„ Java	19,000	„
„ Sumatra und andern Theilen Indiens	6,000	„
„ Brasilien und dem übrigen Südamerika	32,000	„
„ St. Domingo	15,000	„
„ Cuba	14,000	„
Britische westindische Kolonien	12,500	„
Holländische	4,000	„
Franz. westindische Kolonien und Bourbon	8,000	„
	123,500	Tonnen

Abgesehen von minder bedeutenden Ausfuhren, ist die Einfuhr einiger Länder zu nieder (gegen die erste Angabe um 3,500 Tonnen) dagegen die der franz. Kolonien um ungefähr 50 pCt. zu hoch berechnet. Die Nachfrage gibt Mc. Culloch nach der Consumption der letzten Jahre an:

für Großbritannien	10,000	Tonnen
„ die Niederlande und Holland	40,200	„
„ Deutschland und die Länder des baltischen Meeres	32,000	„
„ Frankreich und die Länder des Mittelmeeres, Italien, Spanien, Türkei, die Levante u.	28,500	„
„ Nordamerika	18,500	„
	129,200	Tonnen

Wenn nun die mitgetheilten Zahlen auch keinen genauen Maßstab zur Beurtheilung des Verbrauchs der Binnenmärkte geben, so mag man daraus doch leicht mit mehrerer Sicherheit auf die Größe und die Zunahme der Consumtion auf dem deutschen Markte schließen, als aus den Zollregistern der einzelnen Länder.

Das schon in den ersten Friedensjahren sogleich eingetretene und seither fortgeschrittene Wachsen der Nachfrage nach Kolonialproducten hat Europa aber so wenig geschadet, daß der den Erzeugungsländern dadurch gegebene Reiz zu vermehrten Anpflanzungen in Verbindung mit andern Umständen in

Nach diesen Angaben mußte eine bedeutende Abnahme der Vorräthe erfolgt seyn, und war eine Reduction des Verbrauchs zu erwarten, zumal, da von der Ausfuhr aus arabischen Häfen vielleicht nur 7 — 8000 Tonnen ihren Weg nach den hier genannten Märkten fanden. Die Vorräthe hatten sich im Jahr 1831 auch in der That in den obengenannten europäischen Häfen um ungefähr 200,000 Centner vermindert. Allein im Jahr 1832 waren die Zufuhren aus den meisten Erzeugungsländern stärker als je zuvor, ohne sehr fühlbaren Einfluß auf die Preise, dagegen verminderten sich die Bezüge wieder im Jahre 1833.

Daß der für Holland und Belgien mit nahe an 41 Millionen Kilogramm angegebenen Verbrauch (nahe 7 Kilogr. auf den Kopf) ein Irrthum und größtentheils für Deutschland zu rechnen ist, brauchen wir deutschen Lesern nicht zu sagen. Die Consumtion von Nordamerika wurde im Jahr 1832 auf 60 Millionen Pfund oder 27 Millionen Kilogramm, also um 50 pCt. höher berechnet, als sie Mr. Culloch schätzt.

Cuba hatte im Jahr 1800 nur 80, im Jahr 1817 779, im Jahr 1827 aber 2607 Pflanzungen. Von Havannah wurden im Jahr 1804 $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfund; von 1815 bis 1820 im Durchschnitt jährlich 18,186,200 Pfb., im Jahr 1827 35,837,175 Pfb. und von der Insel überhaupt 50,039,581 Pfb. ausgeführt, wozu noch eine bedeutende Exportation des Schleichhandels kam.

Die Ausfuhr von Brasilien hat seit einer kurzen Reihe von Jahren reißende Fortschritte gemacht. Die Ausfuhr von Rio allein stieg von 1821 — 1830 von 7500 Tonnen auf 23,000 Tonnen. Im Jahr 1827 betrug die Gesamtausfuhr 67,896,800 Pfb.

seinen spätern Folgen vielmehr für die europäischen Consumen-
ten sich sehr heilsam erwies.

Nach Aufhebung der Continentsperre erzeugte nämlich
zunächst das damit verbundene Sinken der Continental-
preise jene steigende Nachfrage nach Kolonialartikeln, die
eine Steigerung der Preise der Kolonialwaaren sowohl
in den Erzeugungsländern, als in Großbritannien,
dessen Verbindung mit denselben nicht unterbrochen war, her-
vorbringen mußte. Dieses Steigen der Kolonialpreise gab
nur einen verstärkten Antrieb zur Vermehrung des Anbaues.
Schneller konnte die Zuckerproduction die wachsende
Nachfrage befriedigen, als die Production des Kaffees,
dessen Anbau erst im vierten Jahre eine volle Ernte gibt, und
daher nicht auf gleiche Weise dem Begehr und dem Wechsel
der Preise angepaßt werden kann. Naturgemäß folgte daher
(unter den gewöhnlichen, vom Wechsel der Fruchtbarkeit der
Jahre abhängigen Schwankungen) zuerst der Erweiterung der
Zuckerproduction, sodann später dem vermehrten Anbau des
Kaffees ein Sinken der Preise, und zwar in einem Verhält-
niß, wornach Europa für seine fast verdoppelten Bezüge jetzt
schwerlich im Ganzen mehr als in den ersten Friedensjahren
bezahlt.*)

*) 1. Fallen der Continentalpreise nach Aufhebung
der Continentsperre auf dem Frankfurter Marke:

Zucker, Melis per Centner:

Juli 1810	Aug. 1811	Jan. 1812	Sept. 1815	Dec. 1817	Aug. 1819
Rl.	Rl.	Rl.	Rl.	Rl.	Rl.
104 — 110	117 — 122	113 — 115	44 — 46	35 — 37	28 — 31

Kaffe gleiche Sorten per Pfund:

Domingo	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
94 — 98	105 — 114	132 — 134	} 26 — 37	} 25 — 36	} 40 — 50
Surinam					
96 — 100	109	135 — 136			
Gheriton					
95	106	133	30	27 — 28	42 — 45

Dieses Sinken der Preise macht nun einen hohen Zoll erträglich.

Ausser den allgemeinen Ursachen der Preisverminderung gibt es aber noch eine andere, die für Deutschland so

2. Steigen der Preise in den Erzeugungsländern nach Aufhebung der Continentsperre.

Auf dem Londoner Marke, dessen Preise zugleich als die Repräsentanten der Kolonialpreise gelten konnten, stiegen vom Mai 1812 bis August 1817 die Preise vom Zucker:

aus Havannah

weißer per Centner von . . . 54 — 64 auf 70 — 74 Schl.
blonder und gelber " . . . 33 — 38 auf 52 — 54 "

aus Brasilien

weißer 38 — 48 auf 58 — 65 "
blonder und gelber " . . . 24 — 36 auf 45 — 48 "

Die Kaffeepreise stiegen vom Mai 1812 bis September 1820:

Demingo von 50 — 56 auf 129 — 131 Schl.
Brasilien von 52 — 54 auf 128 — 129 "

Die früher eingetretene Herabsetzung der Zuckerpreise hatte vermöge der Wechselwirkung des Verbrauchs von Zucker und Kaffee, indem sie einen Bestandtheil eines zusammengesetzten Getränkes, wohlfeiler machte, zugleich einen verstärkten Einfluß auf die Nachfrage nach dem andern Bestandtheile, dem Kaffee. Es ist daher leicht erklärlich, daß die Continentspreise von 1815 bis 1820, obwohl sie weit unter den Preisen zur Zeit der Continentspreise stehen blieben, unabhängig von der wechselnden Fruchtbarkeit der hohen, sich in den ersten Friedensjahren (wie die Uebersicht unter 1 zeigt) zum Steigen neigten, bis der vermehrte Anbau seine Wirkung äußern konnte.

3. Fallen der Preise der Erzeugungsländer und der Continentspreise nach Ablauf der ersten Friedensjahre bis zu der neuern Zeit. Auch hier können Londoner Preise als Repräsentanten dienen.

Zuckerpreise in Schilling per Centner:

	Aug. 1817	Aug. 1819	Mai 1822	Febr. 1830	Febr. 1833
Meliss	72 — 80	54 — 76	38 — 45	36 — 42	30 — 39
Havannahweiß	70 — 74	46 — 59	32 — 40	44 — 50	28 — 37
gelb u. braun	52 — 54	38 — 44	24 — 28	22 — 27	21 — 27
Brasilien weiß	58 — 65	43 — 52	30 — 37	24 — 38	22 — 30
gelb u. braun	45 — 48	34 — 40	20 — 28	15 — 22	20 — 23

wie für alle jene europäischen Länder, welche ohne Rücksicht auf die Herkunft der Waare, den gleichen Zoll erheben, die Anschaffung der Kolonialwaaren wohlfeiler macht. Die Thatsache, woraus wir diese Wirkung ableiten, haben wir bereits angeführt. Sie besteht in den Mißgriffen der Kolonialpolitik, welche durch Begünstigungen der Kolonien die natürlichen Preise der Erzeugnisse derselben erhöhet und durch Zusatzzölle, welche fremde Producte treffen, deren Preise drückt.

Die Besitzer von Zuckerpflanzungen in den französischen Kolonien verdanken, wie wir gesehen, der Gesetzgebung des Mutterlandes einen Monopolpreis, welcher die Preise, den

Im Monat Mai wurden notirt :

	weiß	gelb	braun
Havannah zu . . .	27½ — 31 Schl.	24½ — 26½	23 — 24
Brasilien zu . . .	24 — 27½ „	22½ — 23	20 — 22

Kaffeepreise in Schilling per Centner :

	Sept. 1820	Mai 1822	April 1825	Febr. 1830	Febr. 1833
Domingo . . .	129 — 131	96 — 109	66 — 72	31 — 34	54 — 57
Brasilien . . .	128 — 129	98 — 106	66 — 68	29 — 38	48 — 57
Jamaika . . .	127½ — 146	97 — 151	102 — 116	33 — 72	75 — 98

Im Mai 1834 wurden notirt:

Domingo zu 52 — 54 Schilling. Brasilien zu 51 — 58. Jamaika zu 50 — 98 Schilling per Centner.

Die Schwankungen in dem Preisverhältnisse der Kaffee verschiedener Erzeugungsländer rühren nicht allein von der wechselnden Fruchtbarkeit der Jahre, sondern auch von dem Umstande her, daß bisweilen bessere oder geringere Sorten fechten, oder ganz vorzügliche außerlesene, oder unreine Waare auf den Markt kommt.

Im Jahr 1830 waren die Preise so tief gesunken, daß die Pflanzler in manchen Erzeugungsländern in Verlegenheit geriethen, zur Vermehrung des Anbaues keinen Antrieb mehr hatten, und ihre Productivkapitalien den Zuckerpflanzungen zuwendeten.

Man sieht, daß die Preise des Jamaika-Kaffees im Durchschnitt höher notirt sind; dieß rührt hauptsächlich von der oben berührten Verschiedenheit des Zolles her.

die Zucker gleicher Beschaffenheit auf dem allgemeinen Markte behaupten, um 30 Franken vom metrischen Centner übersteigt. Dieß beträgt nahe 50 pEt. des Werths des Rohzuckers. Leicht begreiflich dehnt diese Begünstigung die Production in den französischen Kolonien über die Grenze aus, die ihr gesteckt wäre, wenn andere Erzeugungsländer unter gleichen Bedingungen auf dem französischen Markte in Concurrnz treten könnten. Wie allerwärts, so ist auch in den Kolonien die Fruchtbarkeit der Ländereien verschieden, und je höher die Preise der Producte steigen, desto weiter kann die Production in Benutzung minder günstiger Lokalitäten fortschreiten. Was unter solchen Umständen mehr producirt wird, befriedigt die Nachfrage der französischen Consumenten, und um denselben Betrag vermindert sich die Begehr auf dem allgemeinen Markte. Mit dem Verschwinden der Zusatzsteuer würde die Production in den französischen Kolonien, bei verminderten Verkaufspreisen, auf ihr natürliches Maas zurückfallen, und die französische Nachfrage auf dem allgemeinen Markte fühlbarer werden, die Preise in den Kolonien sinken und auf dem allgemeinen Markte steigen.

Ähnliche Bewandniß hat es mit dem Einfluß der oben berührten Zölle von französischem Kolonialkaffee.

Ähnlich wirken auch die nach Verschiedenheit der Erzeugungsländer bestimmten britischen Zölle von Zucker und von Kaffee, wenn auch die Begünstigung der Production des britischen Amerikas und der Insel Mauritius in den Verkaufspreisen des Zuckers minder fühlbar bleibt.

Auf solche Weise erleichtert also der Einfluß, den die fremden Gesetzgebungen auf die Preise der Kolonialwaaren ausüben, dem Verein die Erhebung von Consumtionsaufslagen von diesen Artikeln, indem die Wirkung der Zölle, eine

künstliche Erhöhung der Preise, zum Theile durch jene künstliche Ursache einer Preis-Erniebrigung wieder aufgehoben wird.*)

Welche Ansicht man aber auch über das rechte Maas der Besteuerung haben mag, so wird man wenigstens den Grundsatz anerkennen, daß der Verbrauch der Kolonialwaaren als Quelle des Finanzeinkommens in dem ganzen Umfange zu benutzen sey, als es geschehen kann, ohne die Consumption in einem die Productivität der Zölle selbst gefährdenden Umfang zu beschränken, oder dem Schleichhandel, zum Ruin des redlichen Handels und zum Nachtheil der Zollkassen Bahn zu brechen. In der letzten Beziehung wird der Verein durch den Beitritt der gegenwärtig unterhandelnden Staaten, welcher sein Gebiet besser abrundet, ohne Zweifel sehr gewinnen. Da seine Zölle ungleich mächtiger, als die der größern Nachbarstaaten sind, so ist auch die Gefahr der Einschwärmungen für ihn weit geringer. Aus den Niederlagen angrenzender Mauthländer durch den Schleichhandel Waaren zu beziehen, hindert schon die fremde Gesetzgebung, da der Versender der zum Ausgang deklarierten Waare, um zu verhindern, daß sie nicht unverzollt im Land bleibe, genöthigt ist, bestimmte Zeit und Wege einzuhalten.

*) Wo die fremden raffinierten Zucker zugelassen werden, hatten sich die Consumenten noch des weitern Vortheils zu erfreuen, daß übermäßige Ausfuhrprämien ihnen wohlfeilere Preise verschafften. Wenn man die Verhandlungen in den Parlamenten über die hieher bezüglichen Fragen liest, so möchte es oft scheinen, daß es sich nur darum handele, welche Opfer man den Steuerpflichtigen auflegen wolle, um dem ausländischen Verzehr Ausgaben zu ersparen, wüßte man nicht, daß es sich zugleich um den Vortheil einiger Weniger handelte. Diese bilden eine compacte Masse und wissen oft ihr Interesse mit Gewandtheit, Thätigkeit und Einsicht zu verteidigen, während unter der Menge der Steuerpflichtigen kein Einzelner ein hervorragendes Interesse oder einen besondern Beruf hat, die Regierung aufzuklären, die gesetzlichen Vertreter aber in der Regel zu viel mit politischen Fragen beschäftigt sind, um den materiellen Interessen die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken.

In den Zöllen von den Kolonialartikeln hat man vorzugsweise die Aequivalente für den Verlust zu suchen, der aus dem Verzicht auf die Besteuerung des wechselseitigen Verkehrs zwischen den Vereinststaaten entspringt. Daß im großen Vereine unter diesen Umständen höhere Zölle, als auf einem kleinen Marktgebiete, erhoben werden können, ist aber, in so ferne das rechte Maas nicht überschritten wird, unstreitig als ein wesentlicher Vortheil zu betrachten. Unter dieser Voraussetzung wird eine Last, (die Steuer vom wechselseitigen Verkehr) die früher die Production hemmte und die arbeitende Klasse drückte, zum größern Theile auf die wohlhabenderen Klassen der Gesellschaft übertragen, und in dieser veränderten Form der Production in keiner Beziehung Nachtheil bringen.

Darf man auf einen Verbrauch von 2½ Kilogramm Zucker (die ganze Consumtion auf Rohzucker reducirt) und $\frac{1}{2}$ Kilogr. Kaffee im Durchschnitt auf den Kopf rechnen, so würde von diesen Gegenständen eine Summe von ohngefähr 16,000,000 Gulden eingehen, und ein reines Einkommen von etwa 12,000,000 Gulden übrig bleiben. Diesen Ertrag sollte man bei fortdauernd niedrigen Preißen der Kolonialartikel erwarten dürfen, wenn die Höhe der Zölle im südlichen Deutschland keinen sehr fühlbaren Einfluß auf die Consumtion ausübt.

Sämmtliche übrige verzehrbaren Kolonialartikel, so wie überhaupt die Producte des Südens, die, einzeln genommen, in Vergleichung mit dem Zucker und Kaffee nur in ganz unbedeutender Menge consumirt werden, nämlich Gewürze, Thee, Cacao, frische und getrocknete Südfrüchte, Baumöl und Reis lassen in ihrer Vereinigung und mit den Seeproducten eine nicht unbeträchtliche Einnahme erwarten.

Fremde Weine und Tabak und jene Erzeugnisse der Manufakturindustrie, welche dem Luxus seine Bedürfnisse liefern, sind nebst den genannten Producten die Gegenstände, von

welchen der Verein sein Zolleinkommen hauptsächlich zu erwarten hat. Von allen übrigen Artikeln möchten außer den Garnen nur noch wenige von Bedeutung seyn.

Auf solche Weise wird also die Wirkung des Vereines insbesondere für die Finanzen der kleinern Staaten darin bestehen, daß sie ein größeres Einkommen von Luxusgegenständen und von jenen Producten des Bodens beziehen, welche der Verein gar nicht oder in ganz anderer Beschaffenheit hervorbringt, und deren Besteuerung lediglich wie eine Consumtionsabgabe wirkt.

VI.

Ueberblick der national-ökonomischen Wirkungen der Zollvereinigung.

Nachdem wir den Einfluß des deutschen Handelsbundes und seines Systems auf die Manufaktur- und Fabrikindustrie, auf den Ackerbau und Handel, so wie auf die Finanzen und Steuersysteme vorgetragen; bleibt uns nun noch übrig, die Resultate unserer Untersuchungen unter dem Gesichtspunkte des Gesamtwohls zu überblicken.

Größtentheils ergibt sich zwar aus dem bisherigen das Urtheil über den Werth der Vereinigung für die Gesamtheit von selbst, bei einzelnen Fragen haben wir uns aber auf die Betrachtung des Verhältnisses von Ursache und Wirkung beschränkt, ohne uns auf die Frage über die Wohlthätigkeit dieser Wirkungen einzulassen. Dieß gilt namentlich von dem Einfluß des Tarifs auf die Erweiterung der Fabrik- und Manufakturindustrie. Ehe wir nun die Ergebnisse unserer Betrachtungen in Beziehung auf den ganzen ökonomischen Zustand des Vereines, und auf die Lage der verschiedenen Bestandtheile der Gesellschaft in einem Ueberblick zusammen fassen, wollen wir noch kurz jene Frage berühren.

Der Vereinstarif gehört, obwohl er im Durchschnitt weit mäßigere Ansätze, als die Tarife anderer Staaten enthält, überhaupt auf der Stufenleiter der Beschränkungen eine so niedere Stelle einnimmt, daß man eine allgemeine Reduction der Zolltarife anderer größerer Staaten auf das Maas desselben als eine große Wohlthat preisen könnte, und obwohl er von den, unter allen Umständen schädlichen Mißgriffen des Merkantilsystems frei bleibt, im Prinzip dennoch unläugbar diesem Systeme an.

Seine Zölle von Manufaktur- und Fabrikwaaren sind noch hoch genug, um als Schutzzölle oder als Mittel zur Leitung der Produktion und des Handels gelten zu können. Sie werden, wie wir zu zeigen gesucht, auf einem wohl arrondirten großen Markte ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen. Allein ist die auf solche Weise errungene Erweiterung des Gewerbflusses als eine wahre Wohlthat zu betrachten? Diese Frage müßten wir nach den Grundsätzen, zu denen wir uns von jeher bekannten, und uns zu bekennen nie aufhören werden, unbedingt verneinen, wenn der Verein es wäre, der durch seinen Tarif bestehende natürliche Verhältnisse stören, den freien Austausch der Producte, wie er sich aus der naturgemäßen ökonomischen Entwicklung aller Länder ergeben würde, einseitig hemmen wollte. Allein in dieser natürlichen Lage, für welche die Wissenschaft ihre unbestreitbaren ewigen Wahrheiten über die Freiheit des Verkehrs verkündigt, befindet er sich nicht. Er hat künstliche Ursachen, die auf die ökonomische Entwicklung Deutschlands einen nachtheiligen Einfluß ausüben, zu bekämpfen; er hat Mißverhältnisse auszugleichen, und zur Heilung eines ungesunden Zustandes Mittel anzuwenden, deren Gebrauch in einem normalen Zustande schädlich wäre. Ein Land, das seiner wachsenden Bevölkerung noch einen Reichthum un bebauten fruchtbaren Bodens anbieten kann, wird das Bedürfniß, für die Erzeugnisse des Kunstflusses einen auswärtigen Absatz zu finden, nicht fühlen, wird in dem erleichterten

Bezug seiner Manufakturbedürfnisse aus gewerbreichen, in der Kunst zu produciren weiter vorangeschrittenen Ländern, welchen er seine Bodenerzeugnisse anbietet, ein Beförderungsmittel seiner ökonomischen Entwicklung erblicken. Ein solches Land wird durch fremde Mauthtarife, welche nur die Erzeugnisse des Kunstfleißes treffen, seine natürlichen Verkehrsverbindungen nicht gestört finden; jene Tarife werden ihm gleichgültig seyn. Durch Erweiterung der Beschränkungen würde es sich nur selbst wehe thun und die Treibhauspflanzen seiner Industrie durch hohe Preise für die Consumenten und durch einen erschwerten Absatz seiner Naturerzeugnisse theuer erkaufen.

Ganz anders, wenn von Ländern gleich alter Kultur, das eine seinen Markt der Manufakturindustrie allen andern eröffnet, und für alle Zweige, in welchen es auf gleichem Fuß oder mit Vortheil mit dem Auslande concurriren könnte, alle fremden Märkte für sich verschlossen findet. In solcher Lage muß es sich in seiner natürlichen Entwicklung aufhalten finden, in welcher an die Fortschritte des Ackerbaues und der Bevölkerung sich allmählig, in natürlicher Wechselwirkung, eine aufblühende Manufakturindustrie knüpft, die ihrerseits wieder dem Ackerbau einen neuen Sporn zur Erweiterung seiner Production durch einen nahen und sichern Absatz gibt. In solcher Lage werden sich mehr oder weniger die Nachteile einer einseitigen Entwicklung des einen Hauptzweiges offenbaren, in der raschen fortschreitenden Vertheilung des Eigenthums der ackerbauenden Klasse, der es an einem gehörigen Abfluß der zunehmenden Volksmenge zu andern productiven Arbeiten fehlt, in der Abnahme der Ueberschüsse des Ackerbaues in Folge einer excessiven Güterzerstückelung, in der Verlegenheit des Mittelstandes und der höhern Bürgerklassen ihren Angehörigen einen Kreis productiver Thätigkeit zu eröffnen.

Könnte man auch nur die Früchte der productiven Anstrengungen im Ackerbau durch unbeschwertem Absatz seiner Erzeug-

nisse gegen den Bezug fremder Manufacturerzeugnisse ungeschmälert erndten. Allein zu der Störung des natürlichen Austausches der Manufacturartikel kommt die noch unnatürlichere, widerwärtigere Hemmung des Absatzes der Bodenerzeugnisse und der Viehzucht. Zuerst wird die Production genöthigt, jene Zweige der Manufactur-Industrie, welche ihr die Aequivalente für fremde Industrieerzeugnisse verschaffen könnte, ungespitzt zu lassen, oder zu beschränken, und ein Surrogat in den Erzeugnissen des Ackerbaues zu suchen, und hat sie sich hiezu bequemt, so sieht sie sich durch mannigfaltige Restrictionen, welche rohe Erzeugnisse treffen, aufs Neue in Verlegenheit gesetzt.

Man kann unter solchen Umständen es nur als eine Wohlthat betrachten, wenn der deutsche Gewerbefleiß und Ackerbau von dem Auslande unabhängiger wird, wenn die Manufactur- und Fabrikindustrie, ermuntert durch die Schutzzölle und gesichert gegen manche unregelmäßige Einwirkungen, einen rascheren Aufschwung gewinnt, dem Ackerbau in natürlicher Wechselwirkung eine Zunahme der einheimischen Nachfrage nach seinen Erzeugnissen verschafft, und dadurch sowohl der Druck der fremden Zölle, die seinen auswärtigen Absatz erschweren, wie der Einfluß des verderblichen Wechsels der fremden Tarife weit weniger fühlbar wird.

Weit entfernt, auf gleiche Weise wie in solchen Ländern, wo man durch Schutzzölle einer natürlichen Entwicklung vorantreibt, mit einem nachtheiligen Einfluß auf die Preise der Dinge verbunden seyn, wird das System des Vercins vielmehr einen wohlthätigen Einfluß auf die Produktionskosten der Fabrik- und Manufactur-Industrie ausüben, dem innern und äussern Handel eine größere Regelmäßigkeit sichern und dadurch zugleich auf dem Geldmarkte nicht ohne vortheilhafte Wirkung bleiben.

Die gleichförmigere Entwicklung der beiden

Hauptzweige der Production der Manufactur- und Fabrik-Industrie und der Agricultur werden den innern Handel beleben; die größere Lebhaftigkeit des innern Verkehrs wird das Bedürfnis einer Vermehrung und Verbesserung der Communicationswege dringender und die Befriedigung dieses Bedürfnisses zugleich in wirtschaftlicher Hinsicht vortheilhafter machen. Die größere Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Transporte und andere Vortheile, welche gemeinsame Maaßregeln zur Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs zwischen den Vereinststaaten dem Handel gewähren, können nicht fehlen, auf die Production wohlthätig zurückzuwirken.

Indem die Gesamtheit der Vereinstländer im Reichthum fortschreitet, werden die Hülfquellen und die Macht der vereinten Staaten wachsen.

Daß die Finanzkräfte durch Alles, was der Production förderlich ist, nur gewinnen können, ist an sich klar. Mit den Fortschritten der Production wächst das steuerbare Einkommen, und die Fähigkeit der Steuerpflichtigen, die Forderungen der Finanzverwaltung zu befriedigen. Vorzüglich ist es aber die gleichförmigere Entwicklung der beiden Hauptzweige der Production, der Manufactur- und Fabrik-Industrie und des Ackerbaues, welche einen vortheilhaften Einfluß auf die Finanzkräfte der Staaten ausübt. Der Ackerbau kann bei fortschreitender Zerstückelung des Grundeigenthums auf eine Weise zunehmen, die, weit entfernt, die Finanzkräfte zu erhöhen, die Fähigkeit des Volkes, Steuern zu entrichten, vielmehr schwächt, die Menge der Dürftigen vermehrt, ohne die Classe der Wohlhabenden und Reichen zahlreicher zu machen. Einem solchen Zustande sieht man am nächsten in dichtbevölkerten Ländern, die der wachsenden Volksmenge sich nicht mehr auszubreiten erlaubt, und deren Ackerbau der Vortheile entbehrt, die ihr ein gleichförmiges Fortschreiten der einheimischen Manufactur- und Fabrikindustrie gewährt. Dagegen lehrt die Erfah-

rung, daß überall, wo ein Aufblühen der Industrie die Fortschritte des Ackerbaues begleiten, das Volk höhere Abgaben williger übernimmt und leichter trägt, und die Regierungen in außerordentlichen Zeiten, welche ungewöhnliche Anstrengungen erfordern, schneller und wohlfeiler die zur Befreiung eines außerordentlichen Aufwands erforderlichen Kapitalien sich verschaffen.

Die verschiedenen Classen der Gesellschaft werden im Allgemeinen und mit wenigen Ausnahmen die Folgen des Zollvereines in ihrer allmählichen Entwicklung nur auf eine wohlthätige Weise empfinden, insbesondere die Ländereibesitzer, wie die Gewerbsinhaber, die Classe der Arbeiter wie der Unternehmer und die Capitalbesitzer.

Die arbeitende Classe wird sich in Folge des gegebenen Reizes zu industriellen Unternehmungen einer wachsenden Nachfrage nach ihren Diensten erfreuen.

Die Besitzer einer höhern Industrie werden als talentvolle Unternehmer leichter die Hülfe der Capitalisten finden, oder als Aufseher, Gehülfen, Werkmeister u. s. w. mehr gesucht und besser bezahlt werden.

Die Capitalbesitzer werden zur Anlage ihrer Capitalien aus gleichem Grunde leichter Gelegenheit finden, sey es, daß sie als Unternehmer selbst thätig sind, oder durch Darleihen productive Unternehmungen unterstützen, oder jene Anlagplätze benutzen, welche durch den Abfluß von Capitalien in die Werkstätten der Industrie frei geworden sind.

Die Ländereibesitzer werden die Grundrente allmählig steigen sehen, in Folge der wachsenden Nachfrage nach den Unterhaltsmitteln der industriellen Arbeiter und nach den Rohstoffen der Industrie.

Der großen Mehrheit des Volkes wird die einheimische Industrie die gemeinen Manufactur- und Fabrikartikel, die zu ihren Bedürfnissen gehören, mit gleicher Leichtigkeit, wie das Ausland, liefern, die von allen Zollaufgaben befreite Mitbewerbung auf dem innern Markte ihr zum Theile selbst wohlfeilere Preise bieten, und nur die Wohlhabenderen und Reichen werden manche Gegenstände ihres Verbrauchs theurer bezahlen, zum Vortheile der arbeitenden Classe oder der minder bemittelten Steuerpflichtigen.

Aber ist nicht zu befürchten, daß die Fortschritte der Manufactur- und Fabrikindustrie von jenen Nachtheilen begleitet seyn werden, die man in mehreren, durch ihren Gewerbefleiß ausgezeichneten Ländern wahrnimmt? Ist nicht zu befürchten, daß mit der Erweiterung dieser Productionszweige und mit der Vermehrung der in den Werkstätten der Industrie beschäftigten Volksmenge auch die Ungleichheit in der Vertheilung der Glücksgüter und die Zahl der Armen wachse, daß die Wechselfälle, welche den Absatz der Manufacturindustrie treffen, und die Veränderungen in den Productionsmethoden, welche die Nachfrage nach Arbeitern bisweilen plötzlich afficiren, periodisch einen verderblichen Einfluß auf die Lage der Arbeiter ausüben, und die Gesellschaft durch die Menge der Arbeiter, deren Subsistenz von so mannigfaltigen Zufällen abhängt, zuletzt gefährdet werde?

Solche Besorgnisse halten wir, insoferne sie als natürliche Folge des Systems des Vereins abgeleitet werden wollen, für gänzlich ungegründet. Allerdings kann jede Gesellschaft durch die Fortschritte der Bevölkerung in Verlegenheiten gerathen, allein, wie wir gesehen, ist diese Gefahr auch für jedes vorzugsweise ackerbauende Land vorhanden, dessen Grundeigenthum in schneller Progression sich vertheilt.

Die Fortschritte des Handels und der Manufactur- und Fabrik-Industrie sind ohne Zweifel, in der Regel, von einer

größern Ungleichheit der Glücksgüter begleitet, und in manchen Zweigen behauptet die Größe der Capitalien ein entschiedenes Uebergewicht; allein ein Land, das viele Reiche und Wohlhabende neben der Menge der minder Bemittelten zählt, ist doch immer besser daran, als ein solches, in welchem die zunehmende Bevölkerung die Masse des Eigenthums auf solche Weise vertheilt, daß die Zahl der Minderbemittelten gleich groß, aber die Zahl der Wohlhabenden und Reichen weit geringer ist. Soll man die Mittel, einer wachsenden Bevölkerung Gelegenheit zur productiven Beschäftigung zu verschaffen, versäumen, weil es möglich ist, daß, wenn die gegenwärtige Nachfrage nach Arbeit und Verdienst befriedigt worden, späterhin dennoch wieder eine vermehrte Nachfrage entstehe, die man alsdann zu befriedigen außer Stande seyn kann?

Bekennen wird man auch nicht die wesentliche Verschiedenheit, die zwischen Deutschland und Frankreich, vorzüglich aber zwischen Großbritannien und Deutschland in dieser Beziehung besteht. Schon längst versorgt die britische Industrie den innern Markt; die Zulassung ihrer Erzeugnisse in andern Ländern, deren Industrie sich nicht der gleichen freien Mitbewerbung auf dem britischen Markte erfreute, sodann der Besitz von zahlreichen Kolonien, die Vortheile, welche die Mutterstaaten im Vereine mit ihren überseeischen Besitzungen sich zueignen, und manche andere künstliche Maafregeln haben der britischen Fabrik- und Manufactur-Industrie eine unnatürliche Ausdehnung gegeben.

Die Schutzdölle des Vereins haben für ihre Wirkung schon ein sehr großes Feld, wenn sie der Production die Versorgung des innern Marktes mehr sichern. Diese wird daher eben so von zufälligen Einflüssen weniger abhängig, als vor der Gefahr einer unnatürlichen Erweiterung durch die fremden Zollgesetze bewahrt bleiben. Führt das System des Vereins aber zu einer größern allgemeinen und wechselseitigen Freiheit des Verkehrs,

so kann von den Nachtheilen einer künstlichen Pflege der Industrie ohnehin keine Rede seyn.

Ein Umstand aber ist es vorzüglich, welcher Deutschland gegen die Gefahren schützt, die in Frankreich und Großbritannien aus der Lage und Stimmung der arbeitenden Klassen hervorzugehen scheinen.

Städte, wie Paris und London, deren unermessliche Consumtion der Vereinigung von ungeheuren Kapitalien und zahllosen Arbeitern auf einem Punkte günstig ist, kann Deutschland, in mehrere Staaten getheilt, nicht besitzen. Diese Trennung ist überhaupt der Concentrirung der Industrie-Anstalten nicht zuträglich, sie ist mit einer gleichförmigen Verteilung des Capitalreichthums verbunden; die Sorgfalt der Regierungen zur Beförderung des Gewerbfleißes, durch directe Aufmunterungsmittel und durch Unterrichts-Anstalten, wirkt auf gleiche Weise in jedem Gebiete, und directe oder indirecte Begünstigungen eines einzelnen Plazes auf Kosten der Gesamtheit sind ohnehin nicht möglich.

Die in einer größeren Zahl mittelmäßiger und kleinerer Städte zerstreut lebenden Manufactur- und Fabrikarbeiter werden den Einflüssen nicht Preis gegeben seyn, welche auf die Sitten, Gewohnheiten, die ökonomische Lage und die Stimmung der arbeitenden Classen in jenen großen Manufactur- und Fabrikstädten sich oft auf so verderbliche Weise äußern.

Daß aber weit mehr dem moralischen Zustand der arbeitenden Classen, als ihrer ökonomischen Lage die betrübenden Erscheinungen zuzuschreiben sind, welche man in größern und gewerbreichern Städten bisweilen wahrnimmt, haben die Lyoner Ereignisse in neuerer Zeit bestätigt. Der Geldsaz der Arbeitslöhne steht in Frankreich überhaupt höher, als in Deutschland. Man berechnet den Lohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters in

den nördlichen Departements zu 2 Franken 26 Centimes, im Süden zu 1 Franken 89 Centimes, im Durchschnitt zu 2 Franken 6 Centimes. Nach speziellen Notizen von den Löhnen der Bauhandwerker, der Arbeiter in Fabriken in größern Städten und in Berg- und Hüttenwerken*), scheint uns zwar, daß wegen der höheren Besteuerung und anderer Umstände, welche auf die Preise der Unterhaltsmittel der arbeitenden Classe einen Einfluß ausüben, der deutsche Arbeiter, bei seinem geringern Lohne, sich dennoch in der Regel besser befinden mag; allein gerade in dem Zweige der Seidenfabrikation finden wir verhältnißmäßig hohe Sätze und namentlich den Verdienst jener Classe sehr ansehnlich, von welcher die unruhigen Bewegungen in der ersten Fabrikstadt Frankreichs (nach Paris) ausgingen. Man vergleiche das Einkommen eines deutschen Leinenwebers mit dem Verdienst der Lyoner Seidenarbeiter, so wird man sich leicht überzeugen, daß die wahre Quelle der Aufregung unter den sogenannten Mutuellisten nicht ihre schlechte Bezahlung seyn konnte. Die angebliche Ursache der im letzten Frühjahr eingetretenen beklagenswerthen Unordnung war der Arbeitslohn, den der Fabrikant den Werkmeistern oder Besitzern von Webstühlen für die Pelüsché zu zahlen hatte. Deyffentliche Blätter enthielten hierüber folgende glaubwürdige Angaben:

Der Arbeitslohn betrug im Jahre 1833 bis 1834 nicht weniger als 2 Franken 25 Centimes für den Stab, und da man in einem Tage zwei Stäbe verfertigen kann, 4 Franken 50 cent. für den Tag. Rechnet man wegen der Sonn- und Feiertage, wegen des Zeitverlustes bei der Zurichtung der Webstühle und wegen anderer temporärer Unterbrechungen 250 Arbeitstage im Jahr, so ergibt sich für den Besitzer des Webstuhls ein Verdienst von 1125 Franken für das Jahr, oder, nach Abzug von 80 Franken 85 Cent. für verschiedene Nebenarbeiten, von 1044 Fr. 45 Centimes.

*) Bowring in dem angef. Ber. S. 180 u. die jüngste Enquête.

Die 28 — 30,000 Webstühle, welche die Lyoner Fabrikanten beschäftigen, sind das Eigenthum von 5 — 600 Werkmeistern, die ihre Stühle zum Theile an Gesellen, in der Regel gegen die Hälfte der Fagon oder eine Gebühr von 2 Fr. 25 cent. für den Stab verlehnen, und dafür die Kosten des Zusammenlegens, Zwirnens und Aufspannens übernehmen.

Sie ziehen daher, nach Abzug dieser Unkosten, als Unternehmer von jedem verlehnten Webstuhl jährlich 482 Fr. 50 c. Im Durchschnitt (6 Stühle für einen Werkmeister gerechnet) kann man darnach den Verdienst eines Werkmeisters zu 3456 Franken 65 cent. annehmen, vorausgesetzt, daß er ausser dem Stuhle, auf dem er arbeitet und 1044 Franken verdient, alle übrigen an Gesellen verlehnt hat. Sein Verdienst ist noch größer, wenn er, wie dieß bei Vielen der Fall ist, einige Stühle mit seiner Frau und seinen erwachsenen Kindern besetzt.

Solche Lohnsätze sind doch in der That hoch genug, um den Werkmeister selbst bei einer vorübergehenden Stockung oder einer Abnahme der Nachfrage nach Arbeit um ein Drittel oder die Hälfte vor Nahrungslosigkeit zu schützen. Das Uebel liegt aber darin, daß die Weissen in günstigen Perioden rasch den Kreis ihrer Bedürfnisse erweitern, Gewohnheiten annehmen, und sich Genüssen überlassen, welchen, bei der geringsten Abnahme ihres Verdienstes, entsagen zu müssen ihnen schwer fällt.

Wenn man die Lage der im Ackerbau und in den Gewerben beschäftigten Classen (nicht in verschiedenen Ländern, sondern in der nämlichen Gegend) vergleicht, so wird man in der Regel finden, daß der persönliche Verdienst der industriellen Arbeiter und der kleinen Unternehmer im Durchschnitt weit höher steht, als der persönliche Erwerb der Landarbeiter und Kleinern Landwirthe. Jene trifft der Nachtheil häufigerer Wechselfälle; sie bedürfen daher in höherm Grade, als die ackerbauende Klasse, der Tugenden der Enthaltbarkeit, Spar-

samkeit und der klugen Voraussicht, um in der Zeit günstiger Conjunctionen, oder so lange sie ihre volle Arbeitskraft besitzen, für die Perioden vorübergehender Stockungen der Gewerbe, und für ihr späteres Alter sich eine leidliche ökonomische Existenz zu sichern. Weit entfernt, sich durch jene Tugenden auszuzeichnen, steht aber die Classe der industriellen Arbeiter in Vergleichung mit der ackerbauenden Classe in dieser Beziehung nur zu häufig weit zurück. Denn Einwirkungen verlockender Beispiele, zumal in größeren Städten, vermögen sich nur wenige zu entziehen. Während sie, den karglichen Erwerb in ungünstigen Perioden mit dem reichern Einkommen in günstiger Zeit ausgleichend, im Durchschnitte sich einer besseren ökonomischen Existenz erfreuen könnten, als die Landarbeiter, richten sie ihren Haushalt nach den Einnahmen des Tages, und bereiten sich dadurch jene mißbehagliche Lage, welche für jeden Menschen mit dem Verzicht auf gewohnte Genüsse verbunden ist.

Es ist nicht zu läugnen, daß in dieser Beziehung durch die allmähliche Erweiterung der fabrikmäßigen Production im Verhältniß mit dem zunftmäßigen Gewerbsbetrieb, und in neuerer Zeit durch die Abschaffung oder Umgestaltung des Zunftwesens, Manches schlimmer geworden ist. Die nähere Berührung des Meisters mit seinen Lehrlingen, für deren Bildung er zu sorgen hat, so wie mit seinen Gehülfen, die er bei sich aufnimmt, das Aufsteigen von einer Stufe zur andern bis zum selbstständigen Gewerbsbetriebe, das gemeinschaftliche Band, das sie in der Zunft vereinigte, das Verhältniß der Zünfte zu einander, sind der Wirkung moralischer Triebfedern weit günstiger, als das lockere Verhältniß zwischen dem Fabrik- und Manufacturherrn und seinen Arbeitern, bei der Klust, die beide Classen trennt.

Auch die ökonomische Existenz der Gewerbtreibenden schlug unter einer strengern Zunftverfassung festere Wurzeln.

Indem dieses Institut als ein Hinderniß der natürlichen

Entwicklung der Industrie erkannt, hier ganz verschwand, dort im Sinn der Gewerbefreiheit reformirt, überall aber im Gegensatz der Manufacturen und Fabriken gewaltig eingeschränkt wurde, gieng auch das Gute, das sich in dieser Beziehung daran knüpfte, größtentheils verloren. Man muß nunmehr die Hülfen auf einem andern Wege suchen, den ein allgemein gefühltes Bedürfnis auch schon hat finden lassen. Ein angemessener öffentlicher Unterricht für Handwerker und Fabrikarbeiter wird bis zu den untersten Classen herab, nicht nur auf die technische, sondern überhaupt auf die intellectuelle Bildung und zugleich auf den moralischen Zustand der arbeitenden Classe, wohlthätig einwirken. Indem er dem Talente mannigfaltige Gelegenheit zur Ausbildung darbietet, eröffnet er den Arbeitern des niedrigsten Ranges eine Bahn des ehrenvollen Fortschreitens zu den höheren Graden productiver Thätigkeit. Eine wesentliche Aufgabe jenes Unterrichts bildet die Aufklärung der arbeitenden Classe über die moralischen Bedingungen ihres ökonomischen Wohlbefindens: Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Mäßigkeit, Sparsamkeit.

Die öffentliche Fürsorge darf sich aber nicht darauf beschränken, durch einen angemessenen Unterricht diese Tugenden unter der arbeitenden Classe zu erwecken und zu verbreiten, da der beste Wille, beim Mangel an Gelegenheit zur sichern Anlage kleiner Ersparnisse, keine oder nur kargliche Früchte trägt.

Wenn auf jeder Stufe der Entwicklung des gesellschaftlichen Zustandes, so wohlthätig sie auch im Ganzen seyn mag, sich neue eigenthümliche Uebel offenbaren, so bietet er auch in der Regel die Heilmittel dar. Wo die Fabrik- und Manufactur-Industrie einen großen Umfang gewinnt, und die Zahl der abhängigen Arbeiten fortschreitend wächst, wird man auch jede Art von Creditoperation erleichtert finden. Zu den heilsamsten Unternehmungen in diesem Gebiete gehören die Sparbanken, welche der arbeitenden Classe gestatten, die kleinsten Ueberschüsse

ihres Gewerbes nutzbringend anzulegen. In diesen Anstalten muß man das Mittel zur Ausgleichung der Wechselfälle, welche den Erwerb der industriellen Arbeiter treffen, zur Unterstützung der Wirthschaftlichkeit und der Liebe zur Sparsamkeit und zur festeren Begründung der ökonomischen Existenz der arbeitenden Klasse suchen. Ihre Beförderung gehört zu den wichtigsten Angelegenheiten der Regierungen, die hierzu aus allgemeinen Mitteln Opfer zu bringen keinen Anstand nehmen dürfen.

Großbritannien hat den Sparkassen durch die Verbindung mit der englischen Bank einen Vorschub geleistet, der sich in Ausdehnung jener Institute und in dem wohlthätigen Einfluß auf die Lage der arbeitenden Klasse in hohem Grade wohlthätig erwiesen hat. Obwohl, wie dieß der Zweck dieser Anstalten gebietet, die höchste Einlage, ausschließlich der Zinsen, für ein einzelnes Jahr auf 30 Pf. St. und im Ganzen auf 150 Pf. St. bestimmt ist, und wenn ein angelegtes Kapital von 150 Pf. St. mit den unerhobenen Zinsen auf 200 Pf. Sterl. angewachsen ist, keine Zinsen mehr berechnet werden, so stieg seit dem Jahr 1817, da die gegenwärtig bestehende Einrichtung getroffen wurde, bis zum November 1829 (nach einer nicht ganz vollständigen Berechnung) die Summe der Einlagen und der angewachsenen Zinsen, nach Abzug der erhobenen Zinsen *) und der rückbezahlten Kapitalien, auf 14,434,921 Pfund Sterling. Die Zahl der Personen, welche von dieser Gelegenheit der sichern Anlage kleiner Ersparnisse Gebrauch machte, belief sich in jenem Jahre

in England und Wales auf	361,853
in Schottland	16,174
in Irland	31,919
im Ganzen auf	409,954

*) Die den Einlegern zu zahlenden Zinsen sollen nach der Parlementsacte, welche die englische Bank zur Annahme der Sparbankkapitalien verpflichtete, 3 Pf. 8 Sch. 5½ P. für das Jahr oder 2¼ Pence für den Tag von 100 Pf. St. nicht übersteigen.

und der Durchschnittsbetrag der einzelnen Forderungen auf 35 Pfd. Sterling.

Am Schlusse des Jahres 1830 betrug die Summe der unerhobenen Einlagen und Zinsen 15,111,890 Pfd. St. oder nahe 378 Mill. Franken, und im Jahre 1834 finden wir die Zahl der Banken zu nahe 600, und die Summe der Anlage in sämmtlichen Sparkassen der drei Reiche zu nahe 600 Mill. Franken angegeben.

Ein Uebel, das wie ein Krebschaden sich immer weiter auszubreiten drohte, und den ganzen gesellschaftlichen Zustand zu gefährden schien, das Armenwesen, konnte nur in Folge dieses wohlthätigen Einflusses der Sparkassen einer heilsamen Reform unterworfen werden.

Auch in Frankreich sucht man in neuerer Zeit diese Anstalten zu vervielfältigen, welche eine ehrenvolle Mitbewerbung mit der Speculation der Lotterie auf die Pfennige der arbeitenden Classen begonnen haben *). Nur dem vererblichen Einfluß dieses Instituts darf man es zuschreiben, daß die Zahl der Sparkassen nicht über 47 und die Summe der eingelegten Kapitalien nicht über 100 Mill. Franken sich bewiesen.

In Deutschland hat man zwar in manchen größeren und kleineren Städten nicht versäumt, Sparkassen zu gründen, aber noch bleibt Vieles in Beziehung auf ihre Verbreitung zu wünschen

*) Im Jahre 1832 betrug die Lotterie-Einsätze in Frankreich 32,400,000 Franken, im Jahre 1833 nur 26,400,000 Frs. Der Rückschlag rührt größtentheils von der Abnahme der Einsätze in der Hauptstadt her.

Im Jahre 1832 betrug sie daselbst	17,600,000 Franken.
im Jahre 1833	12,600,000 „
Die Differenz ist	5,000,000 „

Gerade um die nämliche Summe haben sich im Jahre 1833 die Einlagen in die Sparkasse zu Paris vermehrt.

übrig. Umsichtige Fabrik- und Manufacturherrn sollten nicht unterlassen, die Einlage eines Theils der Löhne zu bedingen. Es könnte selbst gefragt werden, ob nicht Verfügungen der Gesetzgebung zulässig und nützlich wären.

Die Fürsorge der Regierungen auf den beiden angegebenen Wegen — durch einen öffentlichen Unterricht für junge Leute, welche in die Werkstätte der Industrie eingetreten sind, und durch Beförderung der Anstalten zur Unterstützung der Sparsamkeit — verspricht aber in Deutschland schon deshalb wirksamer zu werden, weil für die sittliche und religiöse Bildung der untern Klassen schon die allgemeinen Volksschulen mehr als anderwärts leisten.

Von dem Anwachsen der industriellen Arbeiter befürchten wir unter dieser Voraussetzung keine der nachtheiligen Folgen, welche in andern gewerbreichen Ländern, wo es besonders früher an der gehörigen Sorgfalt der Regierungen gefehlt hat, wahrgenommen wurden.

Nur unter Jenen, welche ohne sittliche und religiöse Bildung, von Tage zu Tage lebend, nichts zu verlieren haben, ist man gewiß, gefährliche Werkzeuge zur Störung der öffentlichen Ruhe zu finden. Im Uebrigen darf man annehmen, daß gerade der Minderbemittelte, der ein sauer erworbenes, kleines Eigenthum besitzt, in der Regel zu denjenigen gehört, welche die Gefahr eines Umsturzes der Ordnung am meisten erschreckt.
